

Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

AKTIVA	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
		in TEuro	in TEuro
A. Anlagevermögen	(1)	334.262	354.261
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		8.583	10.452
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.748	3.502
2. geleistete Anzahlungen		4.835	6.950
II. Sachanlagen		112.784	130.722
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		44.114	65.121
2. technische Anlagen und Maschinen		43.068	47.536
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.878	11.767
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		15.724	6.298
III. Finanzanlagen		212.895	213.087
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		134.251	140.210
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		73.595	67.261
3. Beteiligungen		4.796	5.357
4. sonstige Ausleihungen		253	259
B. Umlaufvermögen		378.221	362.278
I. Vorräte		26.343	29.709
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		25.424	28.694
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		377	431
3. fertige Erzeugnisse und Waren		342	384
4. geleistete Anzahlungen		200	200
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	250.002	204.035
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		52.171	54.766
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		187.854	139.061
3. sonstige Vermögensgegenstände		9.977	10.208
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		101.876	128.534
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.374	5.532
Aktiva		717.857	722.071

PASSIVA	Anhang	31.12.2023 in TEuro	31.12.2024 in TEuro
A. Eigenkapital		377.362	399.863
I. Ausgegebenes Kapital	(3)	18.475	18.264
Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: 627 TEuro, Vorjahr: 718 TEuro)		19.349	19.349
- Nennbetrag eigene Aktien		-874	-1.085
II. Kapitalrücklage	(4)	75.367	75.374
III. Gewinnrücklagen	(5)	246.672	256.762
1. gesetzliche Rücklage		1.534	1.534
2. andere Gewinnrücklagen		245.138	255.228
IV. Bilanzgewinn		36.848	49.463
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(8)	140	132
C. Rückstellungen		62.856	69.147
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	33.256	33.192
2. Steuerrückstellungen		2.172	3.263
3. sonstige Rückstellungen	(10)	27.428	32.692
D. Verbindlichkeiten	(11)	276.763	252.346
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		556	608
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		38.920	42.243
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		218.773	190.977
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		37	43
5. sonstige Verbindlichkeiten		18.477	18.475
E. Rechnungsabgrenzungsposten		736	583
Passiva		717.857	722.071

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	2023 in TEuro	2024 in TEuro
1. Umsatzerlöse	(1)	401.878	429.860
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		20	47
3. andere aktivierte Eigenleistungen		166	171
4. sonstige betriebliche Erträge	(2)	7.232	8.596
5. Materialaufwand		-99.588	-106.756
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-78.837	-84.203
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-20.751	-22.553
6. Personalaufwand	(3)	-113.337	-121.130
a) Löhne und Gehälter		-94.120	-101.953
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-19.217	-19.177
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-23.364	-23.342
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-131.017	-131.322
9. Erträge aus Beteiligungen	(6)	16.589	15.332
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(7)	3.399	3.598
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	3.360	3.733
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(8)	-227	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-8.049	-8.293
14. Ergebnis vor Ertragsteuern		57.062	70.494
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-20.083	-21.097
16. Ergebnis nach Steuern		36.979	49.397
17. sonstige Steuern		-258	-105
18. Jahresüberschuss		36.721	49.292
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		127	171
20. Bilanzgewinn		36.848	49.463

ANHANG

Allgemeine Hinweise

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden: CEWE KGaA) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 208214 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg, Deutschland. Sie ist eine börsennotierte Kommanditgesellschaft und als Mutterunternehmen der CEWE-Gruppe operativ überwiegend in Deutschland tätig. Darüber hinaus nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie seiner in- und ausländischen Gesellschaften wahr. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) sowie zum bedingten Kapital (§ 152 Abs. 1 S. 3 AktG) werden im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewandten Methoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens haben den gleichen Umfang wie die Herstellungskosten des Vorratsvermögens. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB, zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu seinem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage gruppen-einheitlicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren abgeschrieben. Bei Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre und 3 bis 13 Jahre bei Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle abnutzbaren Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten von unter € 250,00 werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von € 250,00 bis zu € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der passive Ansatz als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" gewählt.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige Abschreibung entfallen ist.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Angeschaffte Gegenstände des Vorratsvermögens werden nach der Durchschnittswertmethode mit dem gewichteten Durchschnittswert bewertet. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Bestände, die aufgrund von Überalterung oder technischem Fortschritt selten verwendet werden, werden durch Gängigkeitsabschläge abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert angesetzt. Risiken ist durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit sie sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Unterschiedliche Wertansätze bestehen im Wesentlichen bei Pensionsrückstellungen, Sachanlagen und Finanzinvestitionen sowie Forderungen und sonstigen Vermögenswerten. Eine sich daraus ergebene Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird nicht aktiviert. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,88 % (Vorjahr: 30,88 %), der die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Der Zeitwert der für Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Ausgabezeitpunkt ratierlich über den Zeitraum zwischen Ausgabe und Fälligkeit als Personalaufwand gegen die Kapitalrücklage erfasst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Annahmen, die den Zeitwert von Zahlungsabflüssen (Rechnungszinsfuß) und die Wahrscheinlichkeit von Zahlungen (Annahmen über die Sterblichkeit – Heubeck-Richttafeln 2018 G, Fluktuation und vorzeitige Pensionierung) nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Enthaltene Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Hieraus entstehende Beträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Erfolgswirksame Anpassungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag erfolgt bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt unter Beachtung des Imparitätsprinzips, so dass in diesem Fall zum Abschlussstichtag bestehende Kursverluste aufwandswirksam berücksichtigt werden, Kursgewinne aber nicht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	55.706	297.596	220.447	573.749
Zugänge	4.041	39.645	7.853	51.539
Abgänge	-426	-13.399	-7.661	-21.486
Umbuchungen	115	-115	-	-
Stand am 31.12	59.436	323.727	220.639	603.802
Abschreibungen				
Stand am 01.01	47.123	184.812	7.552	239.487
Zugänge	2.267	21.075	-	23.342
Abgänge	-406	-12.882	-	-13.288
Stand am 31.12	48.984	193.005	7.552	249.541
Buchwert am 31.12	10.452	130.722	213.087	354.261

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	59.589	276.229	223.647	559.465
Zugänge	3.624	31.151	12.941	47.716
Abgänge	-7.487	-9.804	-16.141	-33.432
Umbuchungen	-20	20	-	-
Stand am 31.12	55.706	297.596	220.447	573.749
Abschreibungen				
Stand am 01.01	52.140	173.027	14.671	239.838
Zugänge	2.462	20.902	227	23.591
Abgänge	-7.479	-9.117	-7.346	-23.942
Stand am 31.12	47.123	184.812	7.552	239.487
Buchwert am 31.12	8.583	112.784	212.895	334.262

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01	50.871	4.835	55.706
Zugänge	1.829	2.212	4.041
Abgänge	-426	-	-426
Umbuchungen	212	-97	115
Stand am 31.12	52.486	6.950	59.436
Abschreibungen			
Stand am 01.01	47.123	-	47.123
Zugänge	2.267	-	2.267
Abgänge	-406	-	-406
Stand am 31.12	48.984	-	48.984
Buchwert am 31.12	3.502	6.950	10.452

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01	56.789	2.800	59.589
Zugänge	1.402	2.222	3.624
Abgänge	-7.487	-	-7.487
Umbuchungen	167	-187	-20
Stand am 31.12	50.871	4.835	55.706
Abschreibungen			
Stand am 01.01	52.140	-	52.140
Zugänge	2.462	-	2.462
Abgänge	-7.479	-	-7.479
Stand am 31.12	47.123	-	47.123
Buchwert am 31.12	3.748	4.835	8.583

Entwicklung der Sachanlagen 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	83.648	152.928	45.296	15.724	297.596
Zugänge	11.263	17.136	6.739	4.507	39.645
Abgänge	-51	-11.109	-2.239	-	-13.399
Umbuchungen	11.984	1.793	41	-13.933	-115
Stand am 31.12	106.844	160.748	49.837	6.298	323.727
Abschreibungen					
Stand am 01.01	39.534	109.860	35.418	-	184.812
Zugänge	2.223	13.985	4.867	-	21.075
Abgänge	-34	-10.633	-2.215	-	-12.882
Stand am 31.12	41.723	113.212	38.070	-	193.005
Buchwert am 31.12	65.121	47.536	11.767	6.298	130.722

Entwicklung der Sachanlagen 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	82.804	138.239	46.370	8.816	276.229
Zugänge	718	15.626	4.387	10.420	31.151
Abgänge	-53	-4.657	-5.094	-	-9.804
Umbuchungen	179	3.720	-367	-3.512	20
Stand am 31.12	83.648	152.928	45.296	15.724	297.596
Abschreibungen					
Stand am 01.01	37.426	99.290	36.311	-	173.027
Zugänge	2.111	14.316	4.475	-	20.902
Abgänge	-7	-4.094	-5.016	-	-9.117
Umbuchungen	4	348	-352	-	-
Stand am 31.12	39.534	109.860	35.418	-	184.812
Buchwert am 31.12	44.114	43.068	9.878	15.724	112.784

Entwicklung der Finanzanlagen 2024

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	140.207	74.713	5.274	253	220.447
Zugänge	6.000	1.279	569	6	7.854
Abgänge	-41	-7.613	-108	-	-7.762
Stand am 31.12	146.166	68.379	5.735	259	220.539
Abschreibungen					
Stand am 01.01	5.956	1.118	478	-	7.552
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-101	-	-101
Stand am 31.12	5.956	1.118	377	-	7.451
Buchwert am 31.12	140.210	67.261	5.358	259	213.088

Entwicklung der Finanzanlagen 2023

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	147.553	71.340	4.507	247	223.647
Zugänge	-	12.030	905	6	12.941
Abgänge	-7.346	-8.657	-138	-	-16.141
Stand am 31.12	140.207	74.713	5.274	253	220.447
Abschreibungen					
Stand am 01.01	13.302	1.118	251	-	14.671
Zugänge	-	-	227	-	227
Abgänge	-7.346	-	-	-	-7.346
Stand am 31.12	5.956	1.118	478	-	7.552
Buchwert am 31.12	134.251	73.595	4.796	253	212.895

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben (wie auch im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32.376 TEuro (Vorjahr: 27.557 TEuro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 106.685 TEuro (Vorjahr: 160.297 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Forderungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer, debitorische Kreditoren sowie Forderungen gegen die Unterstützungskasse aufgrund der auf diese übertragenen Pensionsverpflichtungen.

(3) Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 19.349.207,80 Euro in Form von 7.442.003 Inhaberaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2024. Jede Inhaberaktie der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 7.442.003. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von 2,60 Euro je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 5. Juni 2019 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 130.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 50.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien beschlossen (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2024 gewährt werden.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital um bis zu 650.000 Euro mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2020 bedingt erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Oktober 2020 bis zum 5. Oktober 2025 gewährt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 390.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Nach teilweiser Ausschöpfung im Jahr 2021 verbleibt ein Betrag von 342.981,60 Euro. Das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Gewährung von Aktien an Arbeitnehmer der CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen (Mitarbeiteraktien) ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 595.360 neuen auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 1.547.936,00 Euro zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2024). Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Der Nennbetrag der eigenen Anteile ist vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile beträgt zum Abschlussstichtag, bei 417.538 eigenen Aktien, 1.085.598,80 Euro. Die Summe des ausgegebenen Kapitals beträgt zum Abschlussstichtag 18.263.609,00 Euro.

Nach einem Anfangsbestand eigener Anteile von 185.166 Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres 2007 hatte die Gesellschaft in Fortführung des Rückkaufprogramms bis zum 2. Februar 2007 weitere 24.363 Stückaktien zurückgekauft. Am 5. Februar 2007 wurde der Rückkauf über die Börse beendet; zu diesem Zeitpunkt waren 209.529 eigene Aktien im Bestand. Direkt anschließend, vom 5. Februar bis zum 6. März 2007, erfolgte ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 390.000 Aktien zu einem Erwerbspreis von € 36,07 je Aktie. Insgesamt erwarb die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebotes 53.223 Aktien; dies entsprach 0,72 % des damaligen Grundkapitals. Damit erhöhte sich der Bestand eigener Anteile auf 262.752 Aktien. Diese 262.752 eigenen Aktien wurden im April 2007 an die CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, sowie an einen dritten Investor veräußert.

Auf der Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 begann die CEWE Stiftung & Co. KGaA am 16. Juni 2008 mit einem Aktienrückkaufprogramm.

Die Hauptversammlung hat zuletzt am 15. Juni 2022 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2027 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Im Berichtsjahr hat sich der Aktienbestand wie folgt verändert:

Angaben in Stück	2023	2024
Aktienbestand Geschäftsjahresbeginn	251.388	336.329
Zeitraum	Januar bis Dezember	Januar bis Dezember
Rückkauf (+) / Verkauf/Tausch (-)	84.941	81.209
Aktienbestand Geschäftsjahresende	336.329	417.538

Die Aktienrückkäufe sind in den Jahren 2008 bis 2024 zum Erwerb von Unternehmen, zur Weiterveräußerung an Dritte oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft erfolgt.

Rückkauf eigene Anteile	2008	2009	2010	2011	2016	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Aktien (Nennwert 2,60 Euro) Stück	132.626	44.371	23.450	237.897	21.500	27.953	55.520	132.440	97.100	96.600
Anteile am Grundkapital in TEuro	345	115	61	619	58	71	143	344	252	251
Anteile am Grundkapital %	1,80	0,60	0,32	3,22	0,30	0,37	0,74	1,78	1,30	1,30
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in Euro	16,91	13,71	27,33	28,66	61,40	86,97	120,12	103,47	92,62	101,85
Gesamtwert der zurückgekauften Aktier in TEuro	2.243	609	640	6.784	1.320	2.431	6.669	13.703	8.993	9.839

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 wurden in mehreren Tranchen 96.600 Stück eigene Aktien im Wert von insgesamt 9.839 TEuro erworben (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich CEWE Aktie/Aktienrückkauf).

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen.

Die Erben des Firmengründers Heinz Neumüller – Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mit zusammen aktuell 27,1 % die größten CEWE-Aktionäre, mit denen das Unternehmen schon seit vielen Jahren eine hohe Stabilität auf der Eigentümerseite aufweist. Darüber hinaus zählen Union Investment Privatfonds

GmbH, Lazard Frères Gestion SAS und Allianz Global Investors GmbH zu den meldepflichtigen Investoren mit über 3 % Anteilsbesitz.

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt, wobei im Rahmen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Abschlussdarstellung nur die jeweils letzte relevante Mitteilung eines Meldepflichtigen aufgeführt wird (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die CEWE Stiftung & Co. KGaA entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland, haben uns gemäß § 33 WpHG am 01.07.2020 mitgeteilt, dass ihr direkter Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30.06.2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mittels Stimmenbindungsvertrag zu 27,1% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechte) bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte beteiligt.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 WpHG am 15.05.2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 14.05.2024 durch Aktien die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 4,96% (das entspricht 369.334 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Lazard Frères Gestion SAS, Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 33 WpHG am 04.04.2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 02.04.2024 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,18% (das entspricht 236.380 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 WpHG am 21.01.2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 20.01.2025 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,02% (das entspricht 224.461 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Alle Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter ir.cewe.de > Investor Relations > News & Publikationen > Stimmrechtsmitteilungen jederzeit verfügbar.

Aktienoptionsprogramme

Im Einzelnen stellen sich die aktuellen Aktienoptionsprogramme wie folgt dar:

Aktienoptionsprogramme Zeitwerte und Abgrenzungsaufwand	Zeitwert EUR/Opt.	Vergebene Optionen	Zeitwert EUR	Wartezeit Beginn	Wartezeit Ende	Abzu-	Abzu-	Abzu-	Abzu-	Abzu-	Abzu-
						grenzender Aufwand 2020	grenzender Aufwand 2021	grenzender Aufwand 2022	grenzender Aufwand 2023	grenzender Aufwand 2024	grenzender Aufwand 2025
Vorstand	20,04	7.200	144.288	1.	31.						
Andere Führungskräfte	19,96	19.500	389.220	Januar	Dezember						
AOP 2024 Gesamt		26.700	533.508	2025	2028	-	-	-	-	-	133.377
Vorstand	18,19	8.400	152.796	1.	31.						
Andere Führungskräfte	18,10	20.250	366.525	Januar	Dezember						
AOP 2023 Gesamt		28.650	519.321	2024	2027	-	-	-	-	129.830	129.830
Vorstand	23,88	8.400	200.592	1.	31.						
Andere Führungskräfte	23,79	19.500	463.905	Januar	Dezember						
AOP 2022 Gesamt		27.900	664.497	2023	2026	-	-	-	166.124	166.124	166.124
Vorstand	22,63	8.400	190.092	1.	31.						
Andere Führungskräfte	22,59	19.500	440.505	Januar	Dezember						
AOP 2021 Gesamt		27.900	630.597	2022	2025	-	-	157.649	157.649	157.649	157.650
Vorstand	12,82	8.400	107.688	1.	31.						
Andere Führungskräfte	12,79	19.500	249.405	Januar	Dezember						
AOP 2019 Gesamt		27.900	357.093	2020	2023	89.273	89.273	89.273	89.274	-	-
Gesamt						89.273	89.273	246.922	413.047	453.603	586.981

Grundlage der Programme ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2014; die dort genannten Bedingungen wurden eingehalten. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen jeweils vor.

Alle Programme sind in gleicher Weise strukturiert. Jedes der Aktienoptionsprogramme hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Nach dem Ablauf einer vierjährigen Wartezeit (Sperrfrist) können im fünften Jahr der Laufzeit die Optionsrechte ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erreichung des Erfolgsziels, wenn also die Schlussauktionspreise der CEWE-Aktie im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens den Basispreis zuzüglich des jeweiligen Erfolgsaufschlages erreicht beziehungsweise überschritten haben.

An Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder anderer zur Aufsicht bestimmter Organe des Unternehmens wurden zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen vergeben.

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der ausgeübten Optionen betrug im Geschäftsjahr 2024 104,09 Euro. Im Vorjahr wurden keine Optionen ausgeübt.

Die Anzahl und der gewichtete Durchschnitt der Ausübungspreise aller Aktienoptionspläne entwickelten sich wie folgt:

Aktienoptionspläne	Anzahl der Optionen 2024	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis 2024
Zum 1. Januar ausstehend	112.350	93,77
Während des Jahres verfallen	- 3.000	-
Während des Jahres ausgeübt	- 27.150	-
Während des Jahres zugesagt	26.700	-
Zum 31. Dezember ausstehend	108.900	104,09
Zum 31. Dezember ausübbar	-	-

Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der Wartezeit und Erreichung des Erfolgsziels sind die Ausübung der Optionsrechte sowie der spätere Verkauf von Aktien aus dem Optionsgeschäft nur innerhalb von sechs Ausübungszeiträumen von jeweils vier Wochen erlaubt. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit der Bilanzpressekonferenz, mit der ordentlichen Hauptversammlung sowie am Tag der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Die Einhaltung der Fristen wird vom Compliance-Beauftragten der CEWE-Gruppe überwacht.

Die Optionen wurden einem festgelegten Kreis der obersten Führungs- und Expertenebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie anderer Gruppenunternehmen im In- und Ausland zu einer Optionsprämie von jeweils 0,50 Euro je Option angeboten. Die Anzahl der angebotenen Optionsrechte ist beschränkt. Die Maximalzahl für ein Vorstandsmitglied beträgt 1.200 Rechte, für andere Führungskräfte und Experten liegt sie je nach Führungsebene und Nähe zum Unternehmenserfolg darunter.

(4) Kapitalrücklage

Ausgewiesen werden das Agio, welches bei der Ausgabe der 600.002 Inhaberaktien (nach dem 1999 durchgeführten Aktiensplit 1:10 6.000.020 Inhaberaktien) über den Nennbetrag der Aktien hinaus erzielt wurde (29.144 TEuro), die Einstellung aus Kapitalherabsetzung (1.560 TEuro), die Dotierung im Rahmen der Wandlung der atypisch stillen Gesellschafteranteile (27.868 TEuro), die durch die Endabrechnung dieser Wandlung im Laufe des Geschäftsjahres 2007 um 2.375 TEuro reduziert wurde, das Agio, welches bei der Ausübung des Aktienbezugsrechts der Stiftung entstanden ist (415 TEuro) sowie der Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile (12.689 TEuro).

Die Kapitalrücklage enthält den Zeitwert der für die Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen, die zwischen dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt und der Fälligkeit der Aktienoptionsprogramme ratierlich der Kapitalrücklage zugeführt werden, nebst den einbehaltenen Optionsprämien. Zusätzlich werden dort die Auswirkungen der Ausgabe von Belegschaftsaktien erfasst.

<u>Änderung Kapitalrücklage</u>	<u>Angaben in TEuro</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Stand Jahresanfang		75.127	75.367
Ausgabe Belegschaftsaktien		52	70
Aktienoptionen und -vergütungen		188	-63
Stand Jahresende		75.367	75.374

(5) Gewinnrücklagen

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 15.391 eigene Aktien ausgegeben (Vorjahr Aktienoptions- und des Mitarbeiteraktienprogramms). Dies entspricht einem Betrag von nominal 40 TEuro beziehungsweise 0,21 % des Grundkapitals.

Durch das Aktienrückkaufprogramm verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 die Gewinnrücklagen um 9.587 TEuro. Die Ausgabe von Belegschaftsaktien (MAAP 2024), Aktienoptionen (AOP 2019) und Aktienvergütungen erhöhten die Gewinnrücklagen um 1.377 Teuro.

<u>Änderung andere Gewinnrücklagen</u>	<u>Angaben in TEuro</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Stand Geschäftsjahresanfang		231.821	245.138
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		21.000	18.300
Belegschaftsaktien		-7.683	-8.210
Stand Geschäftsjahresende		245.138	255.228

(6) Bereitstellung von Aktien für MAAP

Im September 2024 (Vorjahr: September 2023) hatte der Vorstand beschlossen, allen Mitarbeitern der CEWE-Gruppe, Aktien der Gesellschaft kostenfrei als Belegschaftsaktien zum Erwerb anzubieten. Dafür wurden insgesamt 9.840 Aktien (Vorjahr: 9.489 Aktien) benötigt. Die Bedienung erfolgte zu Lasten der eigenen Anteile.

Der nach deutschem Aktienrecht maßgebliche Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember 2024 lag damit bei 417.538 Aktien (Vorjahr: 336.329 Aktien).

	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Bestand Eigene Aktien (in Stück)	336.329	81.209	417.538
Anteil am Grundkapital (in TEuro)	874	211	1.085
Anteil am Grundkapital (in %)	4,52%	1,09%	5,61%
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie (in Euro)	90,29	2,61	92,90
Gesamtwert der eigenen Aktien (in TEuro)	30.368	8.421	38.789

(7) Dividenden

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2024 eine Dividende in Höhe von 18.377 TEuro (Vorjahr: 17.624 TEuro) ausgeschüttet und eine Einlage in Höhe von 18.300 TEuro (Vorjahr: 21.000 TEuro) bei den anderen Gewinnrücklagen vorgenommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 171 TEuro (Vorjahr: 127 TEuro) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(8) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden gemäß der Stellungnahme HFA 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen" ausgewiesen, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse zeitanteilig über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt.

(9) Pensionsrückstellung

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

	31.12.2023	31.12.2024
Rechnungszins	1,82%	1,90%
Rentendynamik	2,00%	2,00%
Gehaltsentwicklung	3,00%	3,00%

Bei dem für die Diskontierung zugrunde gelegten Zins handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins-

satzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 344 TEuro (Vorjahr: 467 TEuro) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

(10) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Angaben in TEuro	31.12.2023	31.12.2024
Personalrückstellungen		14.178	14.977
ausstehende Rechnungen		6.241	9.121
Kundenboni/Delcredere		6.107	7.602
übrige Rückstellungen		902	992
Gesamt		27.428	32.692

(11) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Angaben in TEuro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahren		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
		31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		556	608	556	608	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		38.920	42.243	38.920	42.243	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		218.773	190.977	218.773	190.977	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		37	43	37	43	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		18.477	18.475	18.452	18.475	-	-	-	-
Gesamt		276.763	252.346	276.738	252.346	-	-	-	-

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 0 TEuro (Vorjahr: 25 TEuro). Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.396 TEuro (Vorjahr: 6.805 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 184.581 TEuro (Vorjahr: 211.968 TEuro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen solche gegenüber Gesellschaftern aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 43 TEuro (Vorjahr: 37 TEuro).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 16.314 TEuro (Vorjahr: 16.648 TEuro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 4 TEuro (Vorjahr: 1 TEuro) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2023	2024
Erlöse Fotofinishing		399.287	425.786
Erlöse Kommerzieller-Online Druck		1.549	1.280
Erlösschmälerungen und Werbungskostenzuschüsse		-25.075	-27.190
Sonstige Erlöse		26.117	29.984
Gesamt		401.878	429.860

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2023	2024
Erlöse Inland		307.679	325.495
Erlöse Ausland		94.199	104.365
Gesamt		401.878	429.860

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.936 TEuro (Vorjahr: 1.522 TEuro), Kostenerstattungen und Sachzuwendungen von angestellten Personen in Höhe von 1.889 TEuro (Vorjahr: 1.562 TEuro), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.075 TEuro (Vorjahr: 1.066 TEuro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 3.330 TEuro (Vorjahr: 2.580 TEuro) enthalten.

(3) Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 1.989 TEuro (Vorjahr: 3.330 TEuro).

(4) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen sind dem Anlagespiegel zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 19 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) vorgenommen.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.284 TEuro (Vorjahr: 1.346 TEuro), Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.082 TEuro (Vorjahr: 7.704 TEuro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.400 TEuro (Vorjahr: 10.824 TEuro) enthalten.

Die Minderung der periodenfremden Aufwendungen resultiert aus dem Abgang von Finanzanlagen im Jahr 2023. Dies betrifft die Veräußerung von 100 % der Anteile an der Beteiligung Futalis GmbH, Leipzig, und der in diesem Zusammenhang gewährten Darlehen.

(6) Erträge aus Beteiligungen

Von den Erträgen aus Beteiligungen entfallen 14.629 TEuro (Vorjahr: 11.158 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(7) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Von den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 3.598 TEuro (Vorjahr: 3.399 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(8) Zinsergebnis und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 1.895 TEuro (Vorjahr: 2.668 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 7.526 TEuro (Vorjahr: 7.083 TEuro) auf verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 599 TEuro (Vorjahr: 531 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Beteiligungen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 227 TEuro) aufgrund dauerhafter Wertminderung.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende aperiodischen Erträge und Aufwendungen:

Periodenfremde Erträge	<i>Angaben in TEuro</i>	2023	2024
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	(1)	966	2.404
Erträge Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen	(1)	460	162
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	(1)	481	255
Ertragsteuererträge Vorjahre	(3)	6	1.135
Erträge aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	(1)	158	198
Erträge aus Erstattungen sonstiger Steuern	(4)	47	67
Übrige periodenfremde Erträge	(1)	515	311
Gesamt		2.633	4.532

Periodenfremde Aufwendungen	<i>Angaben in TEuro</i>	2023	2024
Ertragsteueraufwand Vorjahre	(3)	-175	-1.351
Kostenbelastungen Lieferanten für das Vorjahr	(2)	-67	-446
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	(2)	-10.589	-98
Sonstige Steuern Vorjahre	(4)	-129	0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	(2)	-168	-856
Gesamt		-11.128	-2.751

(1) enthalten in sonstige betriebliche Erträge

(2) enthalten in sonstige betriebliche Aufwendungen

(3) enthalten in Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(4) enthalten in sonstige Steuern

Sonstige Erläuterungen

(1) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Hingabe von Bürgschaften und Garantien für Dritte sowie aus anderen Sachverhalten in Höhe von 2.025 TEuro. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen 41 TEuro. Das Risiko, aus diesen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden, wird als gering wahrscheinlich eingestuft, weil das Insolvenzrisiko für die verbundenen Unternehmen ausgeschlossen und für Dritte aufgrund der guten Bonität als gering eingestuft wird. Die Einschätzung der Beträge und des jeweiligen Grades der Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend überwacht. Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

(2) Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Das Kassenvermögen der CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, zur Deckung der Versorgungsansprüche der Rentenempfänger der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, weist zum Stichtag keine Deckungslücke (Vorjahr: 0 TEuro) auf. Die Gesellschaft ist verpflichtet, im Bedarfsfall die bestehende Deckungslücke auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 9.815 TEuro. Die Verpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten und betreffen Miet- und Leasingzahlung in Höhe von 2.639 TEuro sowie Bestellobligo in Höhe von 7.176 TEuro, dass sich mit 6.889 TEuro auf Sachanlagen und 287 TEuro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

(3) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	2023	2024
Angestellte	922	971
gewerbliche Arbeitnehmer	586	607
Gesamt	1.508	1.578

(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie des Aufsichtsrates sowie die Mitglieder der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, und mit diesen verbundenen Unternehmen definiert. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören die nahen Familienangehörigen und nahestehende Unternehmen dieses Personenkreises.

Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen haben 2024 stattgefunden. Wesentliche Transaktionen betreffen die Haftungsvergütung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, sowie Erbpachtverhältnisse zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, über betrieblich genutzte Grundstücke. Das Volumen der in diesem Rahmen in Anspruch genommenen Leistungen betrug 825 TEuro (Vorjahr: 665 TEuro). Im Vergütungsbericht der CEWE-Gruppe finden sich weitere individualisierte Angaben zu den Bezügen und zum Vergütungssystem des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates.

(5) Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung und des Aufsichtsrats

Für die aktiven Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie des Aufsichtsrates wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben folgende Gesamtbezüge geleistet:

Zugeflossene Vergütung	<i>Angaben in TEuro</i>	2023	2024
Feste Vergütung			
Festvergütung		2.157	2.336
Nebenleistungen		297	81
Feste Vergütung gesamt		2.454	2.417
Variable Vergütung			
Einjährige variable Vergütung		821	895
Mehrfährige variable Vergütung			
Tantieme II		644	574
Aktienoptionsplan		0	193
Sonstiges		0	0
Variable Vergütung gesamt		1.465	1.662
Gesamtvergütung Vorstand		3.919	4.079
Gesamtvergütung Aufsichtsrat		873	776
Gesamtvergütung Vorstand und Aufsichtsrat		4.792	4.855

Die Tabelle weist den Zufluss im beziehungsweise für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr aus Festbezügen, Nebenleistungen sowie einjähriger und mehrjähriger variabler Vergütung aus. Die Bezüge aus der Bonusbank (Tantieme II) betreffen fällig gewordene Ansprüche einschließlich der vertraglichen Zinsen.

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Gremientätigkeiten ergeben sich aus der Satzung und setzen sich aus festen Bestandteilen zusammen; sie sind ausschließlich kurzfristiger Natur.

Über die oben beschriebenen Vergütungen hinaus gibt es keine weiteren Bezüge oder Ansprüche, die im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt, bisher aber in keinem Konzernabschluss angegeben worden sind. Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem der aktiven oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Leistungen zugeflossen; gleiches gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kredite und Vorschüsse sind in keinem Fall gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats eingegangen.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen durch Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erbracht.

Die Versorgungsbezüge für frühere Mitglieder der Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG belaufen sich auf 1.201 TEuro (Vorjahr: 1.190 TEuro). Die für sie gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 16.620 TEuro (Vorjahr: 19.533 TEuro).

(6) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsbesitz		31.12.2024 Anteil in %	31.12.2023 Eigenkapital in TEuro	01.01.-31.12.2023 Ergebnis (*) in TEuro
Tochterunternehmen				
1	CEWE Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	74.599	15.639
2	CEWE S.A.S., Paris, Frankreich	(1)	19.424	2.826
3	CEWE Belgium NV, Mechelen, Belgien	(1)	4.785	278
4	CEWE Nederland B.V., Nunspeet, Niederlande	(1)	10.452	888
5	CEWE Magyarország Kft., Budapest, Ungarn	(1)	3.148	1.126
6	CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik	(1)	17.642	2.476
7	CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik	(1)	2.193	-163
8	CEWE AG, Dübendorf, Schweiz	(1)	5.562	1.449
9	CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark	(1)	7.179	463
10	CEWE Sp. z o.o., Kozle, Polen	(1)	9.749	2.017
11	CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen	(1)	5.920	-312
12	CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark	(2)	4	-2
13	CEWE Sverige AB, Göteborg, Schweden	(3)	171	65
14	CEWE Limited, Warwick, Großbritannien	(1)	6.640	385
15	Dignet GmbH & Co. KG, Köln	100,00	1.933	10.635
16	Bilder-planet.de GmbH, Köln	(4, 9)	22	-
17	Dignet Management GmbH, Köln	100,00	41	1
18	Dignet Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark	(4, 9, 10)	-	-
19	Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg	(5)	162	-
20	Wöltje Verwaltungs-GmbH, Oldenburg	(5)	39	0
21	viaprinto Beteiligungs-GmbH, Oldenburg	100,00	137	4
22	viaprinto GmbH & Co. KG, Münster	100,00	612	550
23	CeWe Color Inc., Delaware, USA	(1)	1.223	36
24	Saxoprint GmbH, Dresden	(7)	15.579	906
25	Saxoprint Ltd., London, Großbritannien	(6)	1.931	266
26	Saxoprint AG, Zürich, Schweiz	(6)	1.111	298
27	CEWE Group Germany GmbH (vormals: Laserline GmbH), Berlin	100,00	477	-525
28	DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach	(7)	0	-3.028
29	Stardust Media and Communications SAS, Paris, Frankreich	(1)	3.340	-784
30	CEWE Fotovertriebsgesellschaft mbH, Wien, Österreich	(1)	4.625	1.283
31	WhiteWall Media GmbH, Frechen	(7)	14.017	4.067
32	Whitewall USA Inc., Delaware, USA	(8)	4.007	1.146
33	Hertz Systemtechnik GmbH, Delmenhorst	(7)	4.421	507
Sonstige Beteiligungen				
1	Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	5,13	5.693	128.877
2	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	1,05	59.906	-9.499
3	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG, Bonn	0,82	81.998	-120
4	High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	0,78	130.250	-5.913
5	High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn	0,50	37.927	-4.749
6	fabfab GmbH, Schenefeld	(11)	1,27	-3.432
7	meetap GmbH, Berlin	(12)	7,26	-
(*)	Angabe des Ergebnisses für das jeweils letzte vorliegende Geschäftsjahr	(7)	Beteiligung über die CEWE Group Germany GmbH, Berlin (vormals Laserline GmbH)	
(1)	Beteiligung über die CEWE Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	(8)	Beteiligung über die WhiteWall Media GmbH, Frechen	
(2)	Beteiligung über die CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark	(9)	Nicht in den Konzernabschluss einbezogen	
(3)	Beteiligung über die CEWE Norge AS, Oslo, Norwegen	(10)	Befindet sich in der Liquidation	
(4)	Beteiligung über die Dignet GmbH & Co. KG, Köln	(11)	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	
(5)	Beteiligung über die CEWE AG, Dübendorf, Schweiz	(12)	Insolvenzverwaltung ist angeordnet	
(6)	Beteiligung über die Saxoprint GmbH, Dresden			

Mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag zwischen der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der CEWE Group Germany GmbH (vormals Laserline GmbH) vom 16. Dezember 2024 wurden die DeinDesign GmbH, die WhiteWall Media GmbH, die Saxoprint GmbH und die Hertz Systemtechnik GmbH in die CEWE Group Germany GmbH (vormals Laserline GmbH) im Wege der Barkapitalerhöhung mit Sachaufgeld eingebracht.

(7) Organe der Gesellschaft

Die alleinige Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft wird durch die persönliche haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, wahrgenommen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand vertritt die Stiftung durch zwei Mitglieder gemeinsam.

Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE COLOR Stiftung:

Yvonne Rostock, wohnhaft in Ratingen

Vorstandsvorsitzende der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Gesamtleitung der Gruppe im Sinne der Geschäftsführung und Richtlinienkompetenz, zusätzlich für die Bereiche Vertrieb und Revision

- Präsidentin des Verwaltungsrates der CEWE AG, Dübendorf, Schweiz *

Patrick Berkhouwer, wohnhaft in Bremen

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche internationale Gesellschaften und Einzelhandel

- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark *
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik *
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE Magyarországi Kft., Budapest, Ungarn *
- Aufsichtsratsvorsitzender der CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik *
- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen *
- Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Sp. z o. o., Kozle, Polen *
- Aufsichtsratsmitglied der CEWE SAS, Paris, Frankreich *
- Präsident der Stardust Media and Communication SAS, Paris, Frankreich *

Dr. Reiner Fageth, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Forschung und Entwicklung, IT, Technik, Chemie, Umweltschutz und Qualitätssicherung

Carsten Heitkamp, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für Personal, Operations und Kommerzieller Druck, Logistik, Kundendienst sowie Einkauf und Materialwirtschaft

Dr. Olaf Holzkamper, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Unternehmensentwicklung, Finanzen und Controlling, Investor Relations, Onsite Finishing, Recht, Compliance und Verwaltungsgeschäfte der Stiftung

- Mitglied des Aufsichtsrates der Remmers Gruppe SE, Lönigen

Thomas Mehls, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Marketing, nationaler Direktvertrieb, Nachhaltigkeit,

Beteiligungen und Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern, Viaprinto als Vertriebsbereich des kommerziellen Online-Drucks und PR

Christina Sontheim-Leven, wohnhaft in Dusseldorf (bis 15. April 2024)

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für den Bereich Personal und Organisationsentwicklung

*) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Aufsichtsrat:**Kersten Duwe, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender)**

Juni 2023 *

Rechtsanwalt, Steuerberater

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Gesellschafter der Treuhand Oldenburg KG, Oldenburg (bis 2. Januar 2024)
- Gesellschafter der Treuhand Rechtsberatung Hochhäusler Duwe & Partner Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Oldenburg (bis 31. März 2024)
- Sprecher der Geschäftsführung der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg (bis 2. Januar 2024)

Paolo Dell'Antonio, wohnhaft in Braunschweig

Januar 2017 *

Diplom-Kaufmann, MBA

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg
- Mitglied des Gesellschafterausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses:
Th. Simon GmbH & Co. KG, Bitburg und Bitburger Baugruppe GmbH, Bitburg **

Prof. Dr. Christiane Hipp, wohnhaft in Cottbus

Juni 2012 *

Seit 1. Dezember 2024 Präsidentin der Europa-Universität, Flensburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Daniela Mattheus, wohnhaft in Berlin

Juni 2023 *

Professionelle Aufsichtsrätin, Rechtsanwältin und Managementberaterin

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Commerzbank AG, Frankfurt am Main **
- Mitglied des Aufsichtsrates der Deutsche Bahn AG, Berlin **
- Mitglied des Aufsichtsrates der Jenoptik AG, Jena **
- Mitglied des Aufsichtsrates der Die Autobahn GmbH des Bundes, Berlin

Martina Sandrock, wohnhaft in Hamburg

Oktober 2022 *

Aufsichtsrätin, Beirätin, Kuratorin, ehemalige Vorsitzende des Vorstands der LSH AG,
Hamburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG, Wien **

Dr. Birgit Vemmer, wohnhaft in Bielefeld

Juni 2018 *

Managementberaterin und Coach

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Petra Adolph, wohnhaft in Hannover

Juni 2018 *

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG BCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der K+S Aktiengesellschaft, Kassel **
- Mitglied des Aufsichtsrates des K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Nurol Altan, wohnhaft in Oldenburg

Mai 2023 *

Freigestellt als Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Marc Bohlken, wohnhaft in Oldenburg

Mai 2023 *

Dipl. Wirtschaftsingenieur (FH), Technischer Leiter am Standort Oldenburg der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Jan Gruneberg, wohnhaft in Hannover

Mai 2023 *

Assessor iuris, Rechtsassessor, Abteilungsleiter der Abt. Mitbestimmung / Aufsichtsrecht der IGBCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sonic Healthcare GmbH, Berlin

Insa Lachenmaier (geb. Lukasen), wohnhaft in Edewecht

Juni 2018 *

Abteilungsleitung der strategischen Versandentwicklung der CEWE Stiftung & Co. KGaA am Standort Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Markus Schwarz, wohnhaft in Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)

Oktober 2015 *

Freigestelltes Betriebsratsmitglied der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

*) Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit

***) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

(8) Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Regelungen des Mindeststeuergesetzes gem. § 101 MinStG finden erstmalig auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30.12.2023 beginnen und sind daher grundsätzlich für das Berichtsjahr anwendbar. Der Konzern unterliegt jedoch im Geschäftsjahr 2024 (noch) nicht dem Anwendungsbereich des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze, da die für die Anwendung dieser Regelungen maßgebliche Umsatzgrenze von EUR 750 Mio. im Konzernabschluss erstmals im Geschäftsjahr 2023 überschritten wurde. Vor diesem Hintergrund geht der Konzern davon aus, dass die Regelungen des MinStG erstmals für das Geschäftsjahr 2025 anzuwenden sind.

(9) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers wird im Konzernanhang der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, dargelegt.

(10) Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und ist Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen. Die Gesellschaft stellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den am Stichtag geltenden IFRS International Financial Reporting Standards wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden Vorschriften auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird der, das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

(11) Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beläuft sich auf 49.463 Teuro.

Der Vorstand der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung schlägt eine Dividende von 2,85 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich auf Grundlage des derzeitigen Grundkapitals ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 19.955.737,05 Euro.

Es wird ferner vorgeschlagen, aus dem verbleibenden Teil des Bilanzgewinns 29.400.000,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 107.287,04 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

(12) Nachtragsbericht

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 beschlossen, dass der Vertrag der Vorstandsvorsitzenden Yvonne Rostock turnusmäßig auslaufen wird. Frau Rostock wird ihr Amt als Vorstandsvorsitzende zum 1. Mai 2025 an das Vorstandsmitglied Herrn Thomas Mehls übergeben.

Zum gleichen Zeitpunkt wird das Vorstandsmitglied Herr Patrick Berkhouwer vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ernannt.

Frau Sirka Hintze wird zum 1. Juni 2025 den Vorstand verstärken – zunächst ohne Ressort, ab 15. August dann als Finanzvorständin, um – wie geplant und bereits 2024 angekündigt – den CFO Herrn Dr. Olaf Holzkämper in dieser Funktion abzulösen.

Mit der Neustrukturierung des Vorstandes wird gleichzeitig das Gremium von sechs auf fünf Personen verkleinert.

Weitere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

(13) Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2024 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich Corporate Governance/Entsprechenserklärung).

Oldenburg, 25. März 2025

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –



Yvonne Rostock



Patrick Berkhouwer



Dr. Reiner Fageth



Carsten Heitkamp



Dr. Olaf Holzkämper



Thomas Mehls



3 Zusammengefasster Lagebericht

54 Grundlagen des Konzerns

- 54 Geschäftsmodell
- 55 Organisation und Steuerungssysteme
- 56 Ziele und Strategien
- 58 Forschung und Entwicklung

60 Wirtschaftsbericht

- 60 Märkte
- 63 Resultate
- 66 Bilanz
- 69 Kapitalrentabilität
- 69 Cash Flow
- 70 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 70 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

72 Nachtragsbericht

- 72 Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

73 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

- 73 Risikobericht
- 75 Chancenbericht
- 76 Prognosebericht

79 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

- 79 Compliance
- 79 Risikomanagementsystem

82 Übernahmerelevante Angaben

- 82 Angaben nach § 289a und § 315a HGB

85 Berichte zur Unternehmensführung

- 85 Erklärung zur Unternehmensführung
- 95 Schlussklärung des Vorstands
- 95 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 95 Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

96 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

- 96 Allgemeine Informationen (ESRS 2)
- 123 Umweltinformationen (E1, E2, E4, E5)
- 149 Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie
- 154 Sozialinformationen (S1, S2, S4)
- 178 Governance-Informationen (G1)
- 183 ESRS-Index

190 Anhang: Beschreibung wesentlicher Kennzahlen



Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

CEWE operiert in drei strategischen Geschäftsfeldern: Fotofinishing, Einzelhandel und Kommerzieller Online-Druck. Nach diesen strategischen Geschäftsfeldern richtet sich auch neben einem weiteren Geschäftsfeld Sonstiges die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern. Die CEWE Stiftung & Co. KGaA als Mutterunternehmen operiert überwiegend im Geschäftsfeld Fotofinishing.

Das Kerngeschäft: Fotofinishing

Als Fotofinishing wird das Geschäft mit Fotoprodukten bezeichnet. CEWE ist europäischer Marktführer im Fotofinishing, früher auf Basis analoger Filme, heute auf Basis digitaler Daten. Dabei hat sich das CEWE FOTOBUCH als Hauptprodukt etabliert. Darüber hinaus hat CEWE das Produktsortiment stetig konsequent erweitert.

CEWE entwickelt mit dem Produktmanagement aber nicht nur neue Produkte, sondern stärkt auch durch Produkt- und Markenkommunikation die Nachfrage und den Absatz. CEWEs Fotofinishing-Produkte können von Konsumenten bei von CEWE belieferten Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden. Für den weitaus größten Teil der bei CEWE bestellten Fotofinishing-Produkte übernimmt CEWE auch die Auftragsannahme und die Kundenkommunikation.

CEWE betreibt das Fotofinishing-Geschäft zu fast 100 % in Europa.

CEWE RETAIL: Eigener Hardware-Einzelhandel ist auch Vertriebskanal für Fotofinishing-Produkte

Mit einem Multi-Channel-Retailing für Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkte ist CEWE in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie in Skandinavien aktiv. Neben dem Verkauf von Foto-Hardware sind die stationären Läden sowie die Online-Shops ein wichtiger Vertriebskanal für CEWE-Fotoprodukte direkt zum Endkonsumenten. Diese Umsätze und Erträge mit Fotofinishing-Produkten werden im Geschäftsfeld Fotofinishing gezeigt.

Kommerzieller Online-Druck: Druckprodukte für den gewerblichen Einsatz

Im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck ist CEWE mit der Produktion und Vermarktung von Werbedrucksachen über die Vertriebsplattformen SAXOPRINT, viaprinto und LASERLINE aktiv. CEWE betreibt den Kommerziellen Online-Druck für Werbedrucksachen in Deutschland und auch in weiteren europäischen Ländern, in denen lokale Websites präsent sind. Die Wertschöpfungstiefe im Kommerziellen Online-Druck ist dem Fotofinishing sehr ähnlich. CEWE liefert hier jedoch weniger Software zur Erstellung des Druckproduktes (anders als etwa beim CEWE FOTOBUCH).

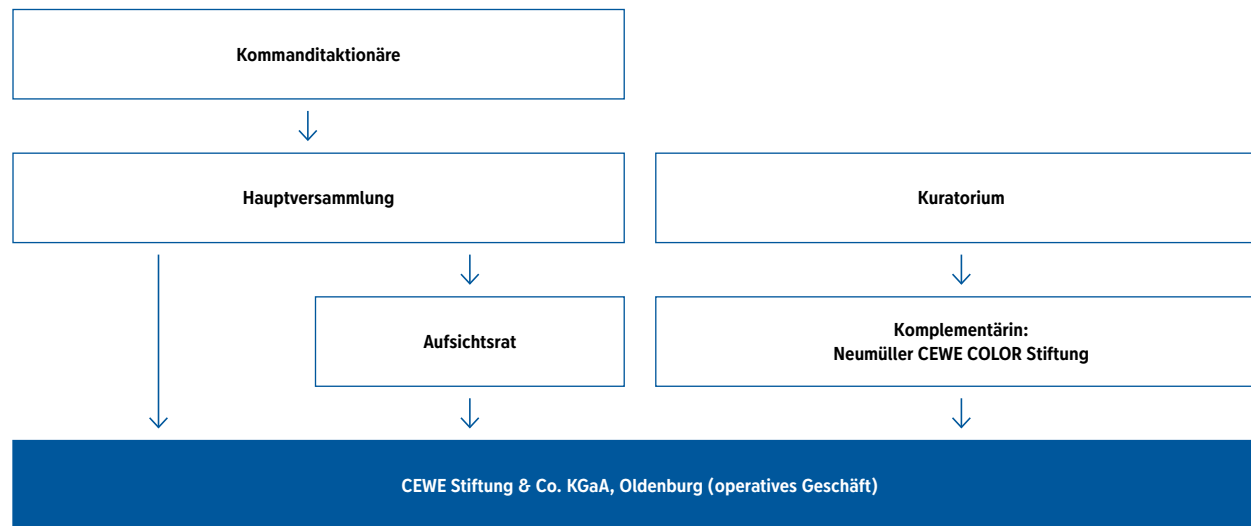




Organisation und Steuerungssysteme

Organisationsstruktur

Die CEWE-Unternehmensgruppe gliedert sich wie folgt:



☞ siehe Vorstand, S. 278 f.

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wurde 2024 durch sechs Vorstände vertreten (bis 15. April 2024: sieben Vorstände). Die verbleibenden 4.038 Mitarbeiter des Konzerns (Durchschnittswert für 2024) waren in der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie in den nachgelagerten Konzerngesellschaften beschäftigt.

Rechtliche Struktur kombiniert Vorteile von Kapitalmarkt und Familie

Die Rechtsform der KGaA bietet für die CEWE-Gruppe gleichzeitig die typischen Stärken von kapitalmarktorientierten Unternehmen und Familienunternehmen.

Der Unternehmensgründer Senator h.c. Heinz Neumüller wollte sicherstellen, dass seine unternehmerischen Prinzipien dauerhaft im Unternehmen verankert werden und der Bestand des Unternehmens nachhaltig gewährleistet wird. Hierzu dienen die Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie die hohe Beteiligung der AN Assets GmbH & Co. KG und der CN Assets GmbH & Co. KG (Erben des Firmengründers Heinz Neumüller, größte Aktionäre mit zusammen 27,1%, ☞ siehe Aktionärsstruktur, S. 43). Erstere gewährleistet, dass die Unternehmensgruppe im Sinne des Vermächnisses von Heinz Neumüller weitergeführt wird, und unterstützt hierdurch den Charakter des Familienunternehmens. Sie steht für eine langfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik. Aus diesem Grund obliegt ihr auch die Geschäftsführungsfunktion.

Der Unternehmensgründer forderte auch immer, dass die CEWE-Unternehmensgruppe innovativ und ertragsoptimiert agiert. Diese unternehmerischen Ziele werden effektiv durch den Kapitalmarkt gefördert. Die Wahrung der Interessen der Aktionäre an einem attraktiven Investment fordert und fördert die Entscheidungen der Gremien, also der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, mit dem Ziel einer anhaltend soliden und auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Entwicklung des Unternehmens und damit des Investments.

☞ siehe Resultate, ab S. 63




Die Kombination beider Vorteile ermöglicht nach Ansicht des Vorstandes ein wirtschaftlich nachhaltig und ertragsorientiert geführtes, innovatives Unternehmen, das auch seiner gesellschaftlichen Rolle als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor gerecht wird.


Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat als Komplementärin gegenüber der CEWE Stiftung & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz beziehungsweise Übernahme all ihrer sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergebenden Aufwendungen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung erhält für die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 50.000 Euro zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.

CEWE operiert in insgesamt 33 Tochtergesellschaften

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der gesamten CEWE-Konzernaktivitäten. Der Einzelhandel ist direkt mit dem Fotofinishing in den Ländern verknüpft, in denen eine Produktionsstätte besteht, andernfalls operiert er autark. Operativ werden in den Einzelhandelsgesellschaften auch die Fotoprodukte vertrieben. In der strategischen Steuerung sind diese jedoch zum Geschäftsfeld Fotofinishing zu zählen, da sie einem völlig anderen Wachstumspfad folgen und eine andere strategische Bedeutung haben als die unter Einzelhandel ausgewiesene Foto-Hardware.

Führung der CEWE-Gruppe

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ist für die Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE-Gruppe verantwortlich. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Anhang unter den „Sonstigen Angaben“  ¹ siehe S. 278 f. dargestellt.

¹  Dieses Symbol bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Bericht.


Regelmäßige Strategiearbeit: Wirtschaftliche Prognose basierend auf auszumachenden Trends

Die langfristige Strategie der CEWE-Gruppe wird durch den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung festgelegt. Diese orientiert sich an den Entwicklungen des Wettbewerbs-, Absatzmarkt- und Technologieumfelds. Der Vorstand überprüft mehrmals im Jahr die strategische Ausrichtung und diskutiert die sich daraus ergebenden taktischen und operativen Umsetzungsmaßnahmen. An diesen Gesprächen nehmen bei Bedarf auch externe Experten teil. Mindestens jährlich wird die aktuelle Strategie mit den Aufsichtsgremien und den Führungskräften diskutiert, und die Eckpfeiler im Unternehmen werden kommuniziert.

Investitionen auf Basis von Rentabilitätsrechnungen

Bestandteil der Unternehmensplanung sind auch die Investitionen, die konsequent Rentabilitätsrechnungen voraussetzen und durch ein mitlaufendes und nachlaufendes Controlling begleitet werden.

Enges Monitoring durch monatliche Plan/Ist-Vergleiche

Monatlich wird für die strategischen Geschäftsfelder sowie für jedes der Profitcenter und die CEWE-Gruppe in Summe ein Plan/Ist-Vergleich durchgeführt. Die Profitcenter der Einzelgesellschaft CEWE Stiftung und Co. KGaA sind Bestandteil dieses Monitorings. Diese Plan/Vorjahr/Ist-Vergleiche ermöglichen ein engmaschiges Monitoring der Zielerreichung sowie eine frühzeitige Reaktion des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen. Gleichzeitig werden diese und weitere operative Kennzahlen der Betriebsstätten und Vertriebsgesellschaften allen Leitern dieser Profitcenter zum internen Benchmarking und Erfahrungsaustausch zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten bei CEWE verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren sind im Abschnitt „Ziele und Strategien“  siehe S. 56 ff. beschrieben.

Ziele und Strategien

Die in der Marktforschung und der Strategiearbeit gewonnenen Erkenntnisse werden in das langfristige CEWE-Prognosemodell eingepflegt und geben dem CEWE-Management dort eine Perspektive auf mögliche zukünftige Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen, Cash Flows und den Unternehmenswert.

Kontinuierliche Unternehmensweiterentwicklung: CEWE definiert Initiativen und setzt diese konsequent um

Auf Basis dieser Prognosen definiert CEWE Initiativen, um die zukünftige Entwicklung im Sinne des Unternehmens und aller Stakeholder voranzutreiben. Die Wirkung dieser Initiativen wird ebenfalls in das CEWE-Prognosemodell eingepflegt. In der Folge überwacht das Management in den oben beschriebenen Strukturen kontinuierlich die Umsetzung dieser Initiativen. So arbeitet CEWE permanent an seiner Weiterentwicklung.

Langfristigen Gewinn und Unternehmenswert im Blick

Mit diesen Maßnahmen zielt CEWE klar auf die Optimierung der langfristigen Unternehmensperformance. Das Ergebnis eines Quartals und auch eines Jahres ist der langfristigen Entwicklung des Unternehmens untergeordnet. CEWE denkt in Dekaden.

Ziel: Profitables und kapitaleffizientes Wachstum soll Unternehmenswert steigern

Das oberste langfristige Ziel der CEWE-Gruppe ist nachhaltig profitables und kapitaleffizientes Wachstum. Dafür verfolgt CEWE nichtfinanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren, für die Jahreszielwerte veröffentlicht werden. Für die zusätzlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren werden keine Zielwerte veröffentlicht.



Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Anzahl der Fotos und CEWE FOTOBUCH Exemplare

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator im Fotofinishing verwendet CEWE die Gesamtzahl der Fotos. Zu den Fotos zählen auch dabei alle Bilder, die in Mehrwertprodukten (z. B. CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken) verwendet werden. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Produktes wird die Anzahl der produzierten Exemplare des CEWE FOTOBUCHS als separate Kennzahl ausgewiesen. All diese Kennzahlen analysiert das CEWE-Management mindestens wöchentlich, teilweise täglich. Auch im Geschäftsbericht informiert CEWE als Plan/Ist-Vergleich über die Entwicklung und diskutiert sie im Kapitel „Resultate“ [siehe S. 63ff.](#) In der Prognose wird ein Zielwert für das Folgejahr genannt. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren spielen beim Kommerziellen Online-Druck keine vergleichbar große Rolle und werden daher nicht in der Außenkommunikation diskutiert.

Umsatz und EBIT/EBT operativ sehr eng überwacht

CEWE analysiert in allen Einheiten die Umsatzentwicklung täglich (jedoch nicht konsolidiert) und die Ergebnisse bis zum EBT monatlich als wichtigste Steuergrößen. Hierbei werden die von sämtlichen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse ebenso konsolidiert und in einem Plan/Ist/Vorjahres-Vergleich analysiert. Plan- und Vorjahresabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht und im Rahmen eines Kommentars bereits bei der Erstellung des Berichtswesens von den verantwortlichen Personen erläutert. Die Ergebnisse der strategischen Geschäftsfelder werden auf den Ebenen Umsatz und EBIT überwacht. Sowohl die Ergebnisse der strategischen Geschäftsfelder und des Gesamtkonzerns als auch die Detailzahlen der einzelnen Profitcenter werden im Vorstand monatlich diskutiert. Die Profitcenter der Einzelgesellschaft CEWE Stiftung und Co. KGaA sind Bestandteil dieses Monitorings. Umsatz, EBIT und EBT werden auch

CEWE-Leistungsindikatoren

		Internes Reporting	Externes Reporting	Jahresprognose
Nichtfinanzielle Kennzahlen	Gesamtzahl der Fotos	Woche	Quartal	ja
	CEWE FOTOBUCH Exemplare			ja
Finanzielle Kennzahlen	Umsatz	Tag	Quartal	ja
	EBIT	Monat		ja
	EBT			ja
	Investitionen	Monat/Quartal	Quartal	ja
	Nachsteuerergebnis	Quartal	Quartal	ja
	Ergebnis je Aktie			ja
	Zusätzliche Indikatoren	ROCE	Quartal	Quartal
	Free-Cash Flow			–
	Operatives Working Capital			–
	Eigenkapitalquote			–
	Dividende	Jahr	Jahr	–

im zusammengefassten Lagebericht im Plan/Ist-Vergleich dargestellt und in den Resultaten diskutiert; es wird ein Prognosewert für das Folgejahr bekannt gegeben.

Investitionen

Investitionen sind eine wichtige Kennzahl, da sie einen wesentlichen (und für die Nutzungsdauer des Anlageguts praktisch unumkehrbaren) Effekt auf das eingesetzte Kapital haben bzw. neben dem Ergebnis den wichtigsten Effekt auf den Free-Cash Flow haben. Dies ist beim zusätzlichen Indikator „operatives Working Capital“ anders, wie weiter unten erläutert wird. Daher werden Investitionen bei CEWE sehr eng kontrolliert. Über das freigegebene Maß hinaus sind relevante nachträgliche Erhöhungen nicht möglich, ohne dass weitere Freigaben der Investitionsverantwortlichen erteilt werden. Ein konsolidiertes

Investitionsreporting erfolgt in der ersten Jahreshälfte mindestens quartalsweise. In der Phase höherer Investitionen, d. h. in der Vorbereitung auf das Jahresendgeschäft, kontrolliert das Management diese Kenngröße auf monatlicher Basis.

Zusätzliche Indikatoren: ROCE, Free-Cash Flow und operatives Working Capital

Mit jeder Quartalsmitteilung, jedem Quartals- und Geschäftsbericht analysiert CEWE den ROCE, um nachzuvollziehen, wie sich das im Unternehmen eingesetzte Kapital verzinst hat. Seit Jahren erzielt CEWE Werte oberhalb von 15%. Da der für CEWE anzusetzende Vorsteuer-Kapitalkostensatz nach den Berechnungen der Analysten in den Research-Berichten seit Jahren unter 10% liegt, operiert CEWE zweifelsfrei wertsteigernd. Langfristiges Ziel ist ein weiterhin klar über den Kapitalkosten liegender ROCE.



Der Free-Cash Flow ist eine für den Unternehmenswert entscheidende Einflussgröße und wird daher im Geschäftsbericht transparent analysiert. Neben den – wie beschrieben eng kontrollierten – Investitionen und dem EBIT ist die Entwicklung des operativen Working Capital ein wichtiger Einflussfaktor für das eingesetzte Kapital und den Free-Cash Flow. Daher wird diese Größe in einem Zug mit ROCE und Free-Cash Flow erläutert. Wie beschrieben, muss dies nicht häufiger erfolgen, da stichtagsbedingt ungewollte Effekte im Working Capital meist kurzfristig wieder ausgeglichen werden können. Ein um wenige Tage verspäteter Zahlungseingang eines Handelspartners zum Jahresende beispielsweise kann leicht den Free-Cash Flow um einige Millionen Euro senken. Auch wenn eine solche Entwicklung selbstverständlich aufmerksam beobachtet wird, so ist sie operativ meist bedeutungslos – zumal andere operative Kontrollsysteme solche Verzögerungen viel unmittelbarer anzeigen als die Cash Flow-Rechnung. Auch ist – auf der Seite des Liquiditätsabflusses argumentiert – CEWE so liquiditätsstark, dass das Unternehmen eine Ergebnisopportunität auch kurzfristig auf Kosten der Liquidität zu nutzen vermag.

Solide Bilanz: Eigenkapitalquote als weiterer Indikator

CEWE hat das Ziel einer nachhaltigen und stetigen Unternehmensentwicklung. Kennzeichen einer starken Bilanz sind beispielsweise ausreichende Cash-Reserven bzw. nutzbare Kreditlinien ebenso wie eine solide Eigenkapitalquote. CEWE hält sich gegenwärtig mit einer Eigenkapitalquote von über 50% für stabil kapitalisiert. Eine ausreichende Liquidität oder ausreichende Kreditlinien einerseits und eine auch im Wettbewerbsvergleich äußerst solide Eigenkapitalausstattung andererseits erhöhen nach der Überzeugung von CEWE nicht nur die Stabilität und Krisenresilienz des Unternehmens, sondern versetzen CEWE

zudem in die Lage, sich bietende strategische Optionen – wie etwa attraktive Akquisitionsgelegenheiten – entschlossen zu nutzen.

Der ROCE, der Free-Cash Flow, das Working Capital und die Eigenkapitalquote werden jeweils zu den Quartalsabschlüssen detaillierter analysiert. Aufgrund möglicher kurzfristiger Verschiebungen, die – wie oben beschrieben – im Cash Flow oder im Working Capital auftreten können, werden für diese zusätzlichen Indikatoren keine exakten Plangrößen angegeben. Aufgrund ihrer Bedeutung werden diese Kennzahlen ausführlich im Kapitel „Resultate“ diskutiert [siehe S. 63ff.](#)

Ziel: Möglichst jährlich absolut steigende Dividende

CEWE hat das erklärte Ziel, seinen Aktionärinnen und Aktionären auf Basis des erwirtschafteten Ergebnisses eine jährlich möglichst leicht steigende oder mindestens konstante Dividende zu bieten, wenn es die wirtschaftliche Situation des Unternehmens erlaubt. Die Ausschüttungsquote ist dabei explizit keine Steuerungsgröße, sondern das Residuum dieser Dividendenpolitik.

Forschung und Entwicklung

Bestellwege

Auch im Dezember 2024 sind alle drei Bestellwege mit Bestellung von personalisierten Produkten in den CEWE-Betriebsstätten gewachsen: Online, Desktop und Mobile. Zum ersten Mal waren knapp über 80% der Bilder, die von den Bestellclients in die CEWE-Produktionsstätten zur Produktion übertragen wurden, von Smartphones aufgenommen worden. Nach Ansicht des Vorstandes zeigt sich auch in diesem Jahr, dass der Ansatz der CEWE-Brands, Lösungen für den Rechner, für Browser und Apps anzubieten, richtig ist und der Aufwand sich auszahlt, alle wichtigen


Betriebssysteme zu unterstützen und relevante Online-speicherorte wie von Google, Apple, Amazon oder Microsoft integrativ beim Gestaltungsvorgang anzubinden. Der Ausbau der Verknüpfungen dieser Bestellwege über CEWE myPhotos, Web-to-Retail (Bestellung online und Druck auf den CEWE FOTOSTATIONEN vor Ort bei den Handelspartnern) oder direkt von der App auf dem Smartphone zu den CEWE FOTOSTATIONEN bei von CEWE belieferten Handelspartnern und damit die Unterstützung des Omni-Channel Ansatzes wurde wiederum im Berichtsjahr nochmals weiter ausgebaut und weitere Produkte in diese Wege integriert.

Mobile und Artificial Intelligence Campus

Die im „Mobile und Artificial Intelligence Campus“ (MAIC) entwickelten Anwendungen wurden im Berichtsjahr erweitert und auch erstmals bei allen CEWE-Tochtergesellschaften mit Produkten für die CEWE-Betriebsstätten ausgerollt. Diese Anwendungen wurden erneut verbessert und weitere Features ergänzt, die die Freude am Gestalten von personalisierten Produkten nochmals erhöhen. Als Beispiel seien hier das KI-basierte Vorschlagen von passenden Hintergründen und Layouts, das Ermitteln eines repräsentativen Coverfotos, das dynamische Erstellen von zu den Bildformaten passenden Layouts sowie die deutlich verbesserten Editoren besonders für Smartphones, welche auch auf dem kleinen Bildschirm einfache Modifikationen der Layouts ermöglichen, genannt. Diese neuen Entwicklungen und Funktionen wurden in die unterschiedlichen Bestellwege implementiert.

Ein nochmals im Funktionsumfang deutlich verbesserter Chatbot wurde für den Kundendienst weiterentwickelt und auch den CEWE-Töchterunternehmen bereitgestellt. Auch zukünftig soll der Bot stärker für die Bearbeitung einfacher und sich wiederholender Anfragen eingesetzt werden.



Alle Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (auch kombiniert mit klassischen Algorithmen) sind in der CEWE-Kunden-Charta unter  www.cewe-group.com/de/ueber-uns/verantwortung/kunden-charta-und-beirat.html transparent dargestellt und durch einige weitere Anwendungen 2024 ergänzt worden. Dabei stehen stets der Nutzen des Kunden und die Sicherung der Privatsphäre im Vordergrund. Die Bilder werden in keine öffentlichen Alben, auf keinen Server außerhalb des Zugriffs der DSGVO oder an Dritte zur Vermarktung übertragen. Der Konsument hat nach wie vor die volle Kontrolle über den Verbleib und die Analyse seiner Bilder für Gestaltungsvorschläge. Auch deshalb hat CEWE wieder das Siegel „Daten BEWUSST Niedersachsen“ der Digitalagentur Niedersachsen erhalten.

Meine CEWE FOTOWELT

Ein CEWE FOTOBUCH wird in der Regel von Konsumenten mit der Software „Meine CEWE FOTOWELT“ erstellt, die für Windows, Mac und Linux auf dem Rechner und für Android und iOS auf den Smartphones verfügbar ist. Viele CEWE-Kundinnen und -Kunden transferieren ihre Bilder daher von den Smartphones auf ihre Rechner. Die Kundinnen und Kunden haben den Vorteil des Übertragens der Bilder auf den Rechner bei CEWE schon lange erkannt: Die Gestaltung geht noch schneller und intuitiver, und gleichzeitig hat man dadurch einen Back-up der wichtigen Bilder. Hier wurden wie oben erwähnt weitere Funktionen aus dem MAIC integriert. Dadurch wurde das Gestalten einzelner Seiten, aber auch der automatisierte Vorschlag mit dem CEWE FOTOBUCH Assistenten in der Desktop Software und der App für Smartphones weiter verbessert. Bei den Smartphone Apps wurde beim CEWE FOTOBUCH ein neuer Editor (Bearbeitung in Hoch- und Querformat möglich) zum Bestellen vor der Weihnachtssaison fertiggestellt und den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Es wurden wiederum neue Produkte in allen Kategorien integriert, das CEWE FOTOBUCH mit zusätzlichen Designs und Vorlagen für die Jahrbuchkampagne und Veredelungen ausgestattet sowie CEWE Kalender und die Geschenkartikel vor allem um neue Designs erweitert. Diese zusätzlichen Möglichkeiten wurden nach Ansicht des Vorstands sehr schnell von den Konsumenten genutzt, um noch attraktivere Geschenke zu Weihnachten zu erstellen. Rechtzeitig zu Weihnachten wurde die Desktop Software in Deutschland und Österreich eingeführt, die neuen Apps und die Online-Applikationen (COPS) standen in allen Lieferländern zur Verfügung.

COPS – das CEWE ONLINE PRINTING SYSTEM


Auch hier wurde stark an den Editoren zum Bestellen der Produkte gearbeitet. Neben der Nutzung über das Smartphone zum Bestellen sogenannter Einbildprodukte haben sich die Nutzung für ein CEWE FOTOBUCH oder einen CEWE Kalender im Berichtsjahr erfreulich positiv entwickelt. Die Nutzung ist hier über Smartphones stark gestiegen, da Kundinnen und Kunden dafür nicht unbedingt eine App auf ihrem Gerät installieren wollen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ziele, die Produkte und Produktdetails bei der Nutzung in einem Browser auf einem Rechner besser darstellen zu können und zusätzlich auch die mobile Journey für die Kundinnen und Kunden zu verbessern, diese Entwicklung weiter voranbringen wird. Dadurch konnte auch die Homogenität der Darstellung über alle Bestellwege verbessert und wiederum auch in diesem Bestellweg der Omni-Channel-Ansatz verfeinert werden.

Leistungsstarkes Backend weiter optimiert und KI-basierte Funktion verbessert

Im Berichtsjahr hat CEWE in die Bandbreiten zum Übertragen der Bilddaten von der Onlineplattform investiert und somit die Produktionsstätten erweitert. Dies gilt für die primären Leitungen und auch für die Back-up-Leitungen.

Somit konnten die Daten schneller zur Produktion in die Betriebsstätten übertragen werden und unterstützen damit das ambitionierte Ziel, Lieferungen zu Weihnachten rechtzeitig auszuliefern. In der Produktionssoftware wurden neue Möglichkeiten integriert, um die Produktion in der Hochsaison zu beschleunigen und auf die Bedürfnisse der einzelnen Betriebsstätten besser einzugehen. Alle beschriebenen Applikationen und die Bestellungen in den Ladengeschäften der CEWE-Handelspartner über die CEWE FOTOSTATION liefern die erstellten Aufträge auf dem CEWE-Backend ab oder werden darüber (Web-to-Retail) von der Onlineplattform zum Ausdrucken auf den CEWE FOTOSTATIONEN in die Geschäfte unserer Handelspartner übertragen. Dieses Backend ist nach wie vor auf zwei unabhängige und redundante Rechenzentren verteilt. Um diese Datenmengen schnell von den zentralen Rechenzentren in die Produktionsbetriebe zu leiten, wurden die dazu notwendigen zusätzlichen Server wie jedes Jahr vor der Weihnachtssaison neu installiert. Bilder mit geringer Auflösung (z. B. aus WhatsApp) werden mit KI-Methoden (Generative Adversarial Networks – GANs) vor der Produktion in den Betriebsstätten hochgerechnet. Damit werden bei großflächigen Bildern, wie z. B. bei einem großformatigen CEWE Kalender, bessere Produktergebnisse erzielt. Auf der Onlineplattform wurden Kapazitäten (GPUs) installiert, um KI-basierte Prozesse – wie z. B. die Entfernung von Hintergründen – als Webservice für CEWE Applikationen mit hoher Performanz zur Verfügung zu stellen.

Auch die Nachhaltigkeit in den IT-Prozessen wurde weiter optimiert. Durch die weitere Virtualisierung und durch neue leistungsfähigere Server und Speicher konnte der Bedarf an Racks und somit auch der Stromverbrauch in den Rechenzentren erneut gesenkt werden. Dies wurde erreicht, obwohl die mittlere Größe der Bilddaten im Berichtsjahr gestiegen ist.

¹  Dieses Symbol bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Internet. Die Inhalte dieser Verweise sind freiwillige Angaben, die durch den Abschlussprüfer nicht geprüft wurden.



Wirtschaftsbericht

Märkte

Hohe Inflation dämpft die Weltwirtschaft

Nach den aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum 2024 nur noch bei 3,2% (2023: 3,3%). Dabei blieb das Wachstum in den entwickelten Ländern mit 1,7% im Jahr 2024 auf Vorjahresniveau. Die Wirtschaft der Eurozone wuchs mit 0,8% im Jahr 2024 etwas stärker als im Vorjahr (2023: 0,4%).¹

Den IWF-Schätzungen zufolge fiel das Wirtschaftswachstum insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 in den Vereinigten Staaten sowie in mehreren großen Schwellen- und Entwicklungsländern stärker aus als erwartet. Dabei trugen staatliche und private Ausgaben real zum Aufschwung bei. Zuwächse beim verfügbaren Einkommen stützten weiterhin den Konsum angesichts der entspannten, jedoch immer noch nicht voll erholten Arbeitsmärkte. Die Haushalte griffen weniger auf während der Pandemie angesammelte Ersparnisse zurück. Zu einer angebotsseitigen Ausweitung trugen ein stabilisierter Arbeitsmarkt und die Normalisierung von Lieferketten bei. Die steigende Dynamik war jedoch nicht überall spürbar: Besonders das weiterhin

gedämpfte Wachstum im Euroraum war auf die schwache Verbraucherstimmung und anhaltend hohe Energiepreise zurückzuführen – nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.²

Rezession in Deutschland

Das reale deutsche Bruttoinlandsprodukt ist laut IWF 2024 voraussichtlich um 0,2% geschrumpft – nach einem Rückgang von 0,3% im Vorjahr. Damit bleibt Deutschland auch 2024 deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum der Eurozone von 0,8%.³

Arbeitsmarkt bleibt relativ robust

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Durchschnitt des gesamten Jahres 2024 ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 6,0%, was einem Anstieg gegenüber 2023 um 0,3 Prozentpunkte entspricht.⁴ Zugleich waren im Jahresdurchschnitt 2024 rund 46,1 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 (Destatis-Schätzung: +72 000 Personen gegenüber Vorjahr).⁵

Inflationsrate sinkt deutlich

Im Jahr 2024 verringerte sich die Inflationsrate gemessen am HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) in Deutschland deutlich auf 2,5% (2023: 6,0%). Die Teuerung wurde insbesondere durch moderate Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und Energie getrieben. Dienstleistungen verteuerten sich weiterhin.⁶

Leitzinssätze sinken um 1,0 Prozentpunkte

Der EZB-Rat beschloss auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2024, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität sowie die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurden mit Wirkung vom 18. Dezember 2024 auf 3,00%, 3,15% bzw. 3,40% gesenkt.⁷ Insgesamt verringerten sich die Leitzinssätze der EZB im Jahresverlauf damit in vier Schritten um 1,0 Prozentpunkte.

Wechselkursentwicklung des Euro

Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 1,0824 USD und etwa auf dem Niveau des Vorjahresdurchschnitts von 1,0813 USD – mit einer Schwankungsbreite von 1,1196 USD (30. September 2024) und 1,0389 USD (31. Dezember 2024).⁸ Der Wert des Euro gewann gegenüber der Norwegischen Krone an Wert⁹, verlor jedoch leicht gegenüber der Schwedischen Krone¹⁰ und erneut gegenüber dem Schweizer Franken¹¹ und dem Polnischen Zloty¹².

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2025, S. 8

² Ebd.

³ Bundesbank Monatsbericht 01/2025, 77. Jahrgang, Nr. 1: S. 7

⁴ Destatis (3. Januar 2025): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html>

⁵ Destatis (2. Januar 2025): https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html

⁶ Bundesbank Monatsbericht 01/2025, 77. Jahrgang, Nr. 1: S. 12

⁷ EZB, Wirtschaftsbericht, Ausgabe 8/2024, veröffentlicht am 9.01.2025, S. 6

⁸ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.de.html

⁹ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-nok.en.html

¹⁰ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-sek.en.html

¹¹ EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-chf.en.html

¹² EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-pln.en.html



CEWE weiterhin weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen

In einer schwierigen, von einer hohen Inflation geprägten gesamtwirtschaftlichen Lage zeigte sich CEWE auch im Geschäftsjahr 2024 vor allem im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. CEWE konnte auch 2024 die inflationsbedingten Kostensteigerungen durch eigene Preiserhöhungen ausgleichen.

Trotz anhaltend hoher Lebenshaltungskosten und einer entsprechenden Zurückhaltung der Konsumenten blieb die Nachfrage nach hochwertigen Fotoprodukten stabil bzw. legte sogar weiter zu. Der Trend zu digitaler Bestellung von Fotoprodukten setzte sich dabei fort.

Fotofinishing-Markt

In den vergangenen Jahren wurden mehr Fotos als jemals zuvor gemacht. Die Zahl der Aufnahmen stieg durch mobile Endgeräte deutlich an. Im Jahr 2023 wurden weltweit etwa 1,81 Billionen Fotos aufgenommen, während 2024 erneut eine Erhöhung auf 1,94 Billionen Fotos weltweit angenommen wird, unter anderem bedingt durch die fortschreitende Verbreitung und Nutzung hoch entwickelter Smartphone-Kameras.¹

Auch der Absatz der Smartphones in Deutschland, welcher im Jahr 2015 mit 26,2 Mio. Stück seinen Höhepunkt erreichte, blieb 2022 mit ca. 22 Mio. Stück auf einem hohen Niveau.²

Der Anteil der Bundesbürger, welche ein Smartphone besitzen, nimmt weiter zu. So nutzten im Jahr 2022 ca. 83% der ab 16-Jährigen ein Smartphone. Der Anteil von 2022 entsprach einer Gesamtzahl von ca. 57,4 Millionen Menschen.³

Das Interesse an der Fotografie in der deutschen Bevölkerung ist stabil. Die Zahl der Fotografie-Interessierten lag 2024 bei 36,49 Millionen Menschen und damit leicht über dem Vorjahr (36,33 Millionen Menschen im Jahr 2023).⁴

Das demografische Profil der Fotografiebegeisterten zeigt weiterhin, dass über die Hälfte (etwa 58%) im Alterssegment der 18- bis 39-Jährigen einzuordnen sind, während weitere 36% der Zielgruppe über 50 Jahre alt sind.⁵ Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem weiblichen Publikum, welches 2023 einen Anteil von 55% im Vergleich zum Referenzdurchschnitt von 50% ausmachte und diesen Trend auch 2024 beibehielt.⁵

Fotografie-Enthusiasten sind aktiv und häufig im Freien unterwegs. Der Anteil jener, die an Outdoor-Aktivitäten teilnehmen, liegt bei 54%, deutlich höher als der Bevölkerungsdurchschnitt (41%).⁵ Diese Gruppe reist auch häufiger: 59% gaben an, sich für Reisen zu interessieren, im Vergleich zu 45% der Gesamtbevölkerung.⁵

Online-Druck-Markt

Nach einem herausfordernden Jahr 2023 für die deutsche Druck- und Medienbranche hat sich das Geschäftsklima auch 2024 nicht wesentlich verbessert. Im zweiten und dritten Quartal entwickelte sich zwar die Geschäftserwartung der Betriebe positiv, das Geschäftsklima konnte davon allerdings nur bedingt profitieren und blieb auf einem niedrigen Niveau, es bewegte sich dann zum Jahresende mit 87,3 Punkten etwa auf Vorjahresniveau. Keine Verbesserung gab es auch in Bezug auf die Geschäftslage in der Druckindustrie. Diese wurde von den Unternehmen noch schlechter eingeschätzt und lag mit 83,0 Punkten ebenfalls auf Vorjahresniveau.⁶

Der Beschaffungsmarkt der Druckrohstoffe hat sich im Jahr 2024 weiter stabilisiert. Einkaufspreise für Papier sind teilweise gefallen. Ursache hierfür ist die anhaltend getrübtete Auftragslage aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland.

¹ Photutorial (Dec 9, 2024): "Photo Statistics: How Many Photos are Taken Every Day?", Matic Broz, Photutorial.

² Bitkom; IDC; EITO (2022): Absatz von Smartphones in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2022.

³ Bitkom (2023): Markt rund um Smartphones wächst auf 36,8 Milliarden Euro.

⁴ IfD Allensbach (2024): Umfrage in Deutschland zum Interesse am Fotografieren bis 2024.

⁵ Statista (2024): Consumer & Brands – Target Group: Photography enthusiasts in Germany.

⁶ <https://www.bvdm-online.de/pressemitteilungen/detail/bvdm-konjunkturshytelegramm-dezember-2024>



Die Anzahl der Beschäftigten ist im letzten Jahr um 3,8% gefallen, dies entspricht einem ähnlichen Rückgang wie im Vorjahr. Im Gegensatz zu 2023 ist zuletzt auch die Beschäftigung in Druckunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern stark gesunken, der Rückgang beträgt hier –16,4% bzw. knapp 1.300 Mitarbeiter. Ebenso stark gesunken ist die Anzahl der Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern, von 9 auf nunmehr 6 Unternehmen.¹

Einzelhandelsmarkt

Gegenüber dem Vorjahr 2023 sind die durchschnittlichen jährlichen Einzelhandelsumsätze 2024 in der EU um 1,3% und im Euroraum um 1,0% gestiegen.²

Eine gute Verzahnung von stationärem Handel und Online-Handel ist unseres Erachtens von wesentlicher Bedeutung, um erfolgreich zu sein. Die Möglichkeit, Waren anfassen und an-/ausprobieren zu können, wird von Kunden sehr

geschätzt. Das Ladengeschäft nimmt nach Sicht von CEWE in Zeiten der Digitalisierung daher immer öfter die Funktion als Erlebnisort und Showroom für Information und Inspiration wahr, während die Bedeutung als reiner Point of Sale in den Hintergrund rückt. Nach unserer Einschätzung lebt der stationäre Einzelhandel von der lokalen Frequenz und muss diese durch eine aktive Sortimentspolitik, mit der er Kundenbedürfnisse abdeckt und Kaufideen vermittelt, entwickeln.

Der in den letzten Jahren zu erkennende Trend hin zu steigenden Durchschnittspreisen im Kamerasegment hat sich auch in 2024 fortgesetzt. Während Kompaktkameras (mit fest eingebautem Objektiv) und Spiegelreflexkameras (DSLR) in Stückmengen weiterhin rückläufig sind, ist der Absatz von höherwertigen spiegellosen Systemkameras (CSC) auf konstant hohem Niveau, was nach Einschätzung von CEWE insbesondere dem spezialisierten Foto-Fachhandel zugutekommt, da dieser für diese Modelle die notwendige Beratungskompetenz aufweist.

¹ https://www.bvdm-online.de/fileadmin/user_upload/Bundesverband/Jahresberichte/2024_BVDM_Jahresbericht.pdf

² Eurostat | Absatzvolumen des Einzelhandels im Euroraum (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/4-06022025-ap>)



Resultate

Gruppen-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. Euro

		2023	2024	Veränderung in Mio. Euro
Umsatzerlöse	(1)	780,2	832,8	52,6
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,2	0,2	-0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	4,2	5,0	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	25,5	27,3	1,8
Materialaufwand	(4)	-187,4	-188,0	-0,6
Rohergebnis		622,7	677,2	54,5
Personalaufwand	(5)	-218,9	-236,3	-17,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-266,1	-299,2	-33,1
EBITDA		137,7	141,7	4,0
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(7)	-53,8	-55,6	-1,8
EBIT		83,9	86,1	2,2
Finanzerträge	(8)	6,0	2,4	-3,6
Finanzaufwendungen	(8)	-1,9	-1,6	0,3
Finanzergebnis		4,0	0,7	-3,3
EBT		87,9	86,9	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-28,3	-26,8	1,5
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		59,6	60,1	0,5
Gewinn/Verlust nach Steuern des angegebenen Geschäftsbereichs		-2,3	0,0	2,3
Ergebnis nach Steuern Konzern		57,3	60,1	2,8
Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)				
unverwässert		8,10	8,64	0,54
verwässert		8,10	8,63	0,53

Umsatzerlöse

Der **Gruppenumsatz (1)** hat sich im Geschäftsjahr 2024 mit +6,7% und insgesamt 832,8 Mio. Euro (Vorjahr: 780,2 Mio. Euro) deutlich positiv entwickelt. Der Umsatzanstieg resultiert im Wesentlichen aufgrund von Preiserhöhungen und der Umstellung eines von CEWE belieferten Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung. Das Geschäftsfeld Fotofinishing konnte seinen Umsatz um 55,2 Mio. Euro bzw. 8,4% steigern. Einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr weisen die Geschäftsfelder Kommerzieller Online-Druck (-2,4%) und Einzelhandel (-1,5%) auf. Die erzielten Gruppen-Umsatzerlöse liegen damit über dem oberen Ende der für 2024 erwarteten Bandbreite von 770 bis 820 Mio. Euro. Ohne Berücksichtigung der (ergebnisneutralen) Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung stiege der Gruppen-Umsatz um vorjahresvergleichbare +5,1% (entspräche 820,0 Mio. Euro).

Dabei hat die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 2,46 Mrd. (Vorjahr: 2,39 Mrd.) **Fotos** produziert. Damit liegen die Stückzahlen leicht über der prognostizierten Bandbreite von 2,3 Mrd. bis 2,4 Mrd. Stück. Zudem hat sich das Volumen des **CEWE FOTOBUCHs** im Berichtsjahr mit 6,11 Mio. (Vorjahr: 6,05 Mio.) Stück positiv entwickelt und liegt damit am oberen Ende der für 2024 prognostizierten Bandbreite von 5,9 Mio. bis 6,2 Mio. Stück.

Veränderung einzelner GuV-Positionen

Die Veränderung der **anderen aktivierten Eigenleistungen (2)** (+0,8 Mio. Euro) erklärt sich insbesondere durch die vom Tochterunternehmen Hertz Systemtechnik GmbH selbst hergestellten CEWE Fotostationen.



Die **sonstigen betrieblichen Erträge (3)** sind im Vorjahresvergleich um 1,8 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist v. a. durch gestiegene Erträge mit recyclingfähigen Restanten aus den Produktionsprozessen in den Geschäftsfeldern Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck zu erklären.

Die **Materialaufwendungen (4)** bleiben nahezu konstant (–0,6 Mio. Euro bzw. –0,3%), wogegen die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu Umsatzerlösen) eine deutliche Reduzierung um ca. 1,4 Prozentpunkte verzeichnet und im Berichtsjahr bei 22,6% (Vorjahr: 24,0%) liegt. Neben der strukturgetriebenen Materialaufwandsquotenverbesserung (weniger Umsatz im Geschäftsfeld Einzelhandel mit hoher Wareneinsatzquote und mehr Umsatz im Geschäftsfeld Fotofinishing mit im Vergleich zum Einzelhandel niedriger Materialaufwandsquote) haben auch – aufgrund der inflationsgetriebenen Kostensteigerungen – durchgeführte Preiserhöhungen zu einem höheren Umsatz und damit zu einer niedrigeren Wareneinsatzquote geführt.

Der **Personalaufwand (5)** der CEWE-Gruppe ist im Vorjahresvergleich um 17,4 Mio. Euro bzw. 7,9% gestiegen und beträgt 236,3 Mio. Euro (Vorjahr: 218,9 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 3.959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der CEWE-Gruppe beschäftigt (Vorjahr: 3.903). Im Wesentlichen tragen Lohn- und Gehaltsanpassungen, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie und Neueinstellungen im Geschäftsfeld Fotofinishing zu dieser Erhöhung bei.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6)** sind im Geschäftsjahr 2024 im Vorjahresvergleich ebenfalls angestiegen und liegen mit 299,2 Mio. Euro, entsprechend 35,9% vom Umsatz (Vorjahr: 266,1 Mio. Euro bzw. 34,1% vom Umsatz), geschäftsgetrieben über dem Vorjahreswert. Diese sind im Wesentlichen auf gestiegene Werbemaßnahmen, höhere EDV-, Rechts- und Beratungskosten sowie auf die (ergebnisneutrale) Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung zurückzuführen. An Handelspartner gezahlte Provisionen werden innerhalb der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ unter den „Vertriebskosten“ ausgewiesen.

Die im Vorjahresvergleich um 1,8 Mio. Euro erhöhten **Abschreibungen (7)** sind v. a. auf die außerplanmäßige Abschreibung der DeinDesign GmbH (Impairment des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 2,5 Mio. Euro und außerplanmäßige Abschreibung auf Software in Höhe von 0,5 Mio. Euro) zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis (8)** sank im Vorjahresvergleich um 3,3 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro. Im Vorjahr sind hohe Finanzerträge aus Gewinnausschüttungen von Finanzinvestitionen in Höhe von 5,4 Mio. Euro angefallen, welche sich dieses Berichtsjahr naturgemäß nicht wiederholten. Im Gesamtjahr sanken die Zinsaufwendungen (2024: 1,6 Mio. Euro; 2023: 1,9 Mio. Euro), gleichzeitig stiegen die Zinserträge (2024: 1,7 Mio. Euro; 2023: 0,5 Mio. Euro).

Die Konzernsteuerquote auf das ausgewiesene EBT beträgt im Geschäftsjahr 30,8% und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 32,2%. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (9)** sanken 2024 leicht auf 26,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,3 Mio. Euro) im Wesentlichen aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen im Ausland.

Ergebnisentwicklung

Das **Gruppen-EBIT** ist im Vorjahresvergleich um 2,2 Mio. Euro auf 86,1 Mio. Euro (Vorjahr: 83,9 Mio. Euro) angewachsen (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [S. 65f.](#)). Das EBIT liegt damit am oberen Ende der prognostizierten Zielbandbreite von 77 bis 87 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2024.

Aufgrund des oben beschriebenen Sondereffekts im Finanzergebnis des Vorjahres sank das EBT im Berichtsjahr leicht um 1,1 Mio. Euro bzw. –1,2% auf 86,9 Mio. Euro (Vorjahr: 87,9 Mio. Euro) (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [S. 65f.](#)). Mit diesem Wert übertraf das EBT die für 2024 prognostizierte Bandbreite von 75,5 Mio. Euro bis 78,5 Mio. Euro.

Mit 60,1 Mio. Euro erzielte die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 ein um 0,5 Mio. Euro höheres **Ergebnis nach Steuern**, welches aus den oben erläuterten Gründen ebenfalls oberhalb der prognostizierten Zielbandbreite von 51,0 Mio. Euro bis 58,0 Mio. Euro für 2024 liegt.

Das (unverwässerte) **Ergebnis je Aktie** lag mit 8,64 Euro über dem Vorjahreswert von 8,43 Euro und damit ebenso oberhalb des prognostizierten Zielbandbreite von 7,26 bis 8,22 Euro / Stück.



Geschäftsfelder

2024 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	714,0	30,8	89,9	0,0	-1,9	832,8
Veränderung zum Vorjahr (in %)	8,4	-1,5	-2,4			6,7
Veränderung zum Vorjahr	55,2	-0,5	-2,2	0,0	0,1	52,6
EBIT	83,4	0,7	3,4	-1,4		86,1
Veränderung zum Vorjahr (in %)	4,2	38,8	-18,7	-77,9		2,6
Veränderung zum Vorjahr	3,4	0,2	-0,8	-0,6		2,2
EBIT-Marge (in %)	11,7	2,1	3,8			10,3

2023 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	658,8	31,3	92,2	0,0	-2,0	780,2
EBIT	80,0	0,5	4,2	-0,8		83,9
EBIT-Marge (in %)	12,1	1,5	4,5			10,8

¹ Die Intersegment-Umsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

Erläuterung der Segmente:

Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.

Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.

Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (v. a. AR- und IR-Kosten), Immobilien.

Fotofinishing

Die Umsatzerlöse aus dem Segment Fotofinishing sind im Vorjahresvergleich um 55,2 Mio. Euro auf 714,0 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 8,4%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 12,8 Mio. Euro dieses Umsatzzuwachses aus der (ergebnisneutralen) Umstellung eines Handelspartners auf die provisionsbasierte Abrechnung resultiert. Ohne Berücksichtigung dieser Umstellung beträgt der Umsatzzuwachs (vorjahresvergleichbare) + 6,4% bzw. 42,4 Mio. Euro. Das EBIT aus dem Fotofinishing trägt mit 83,4 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro) in wesentlichem Maße zum Gruppen-EBIT bei.

Einzelhandel

Im Einzelhandel ist im Vorjahresvergleich erwartungs- und strategiekonform ein leichter Umsatzrückgang zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen 30,8 Mio. Euro und liegen damit 0,5 Mio. Euro unter denen des Vorjahres. Das EBIT im Geschäftsfeld Einzelhandel steigt um 0,2 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) und verbessert sich damit gleichzeitig leicht.



Kommerzieller Online-Druck

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck sind im Vorjahresvergleich mit 89,9 Mio. Euro (Vorjahr: 92,2 Mio. Euro) leicht um –2,4% gesunken. Das EBIT im Kommerziellen Online-Druck erreicht im Berichtsjahr 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). In einem preiskompetitiven Markt liefert der mit dem Bestpreisgarantie-Versprechen erreichte Umsatz ein klar positives EBIT, das nicht ganz den Vorjahreswert erreichen konnte.

Sonstiges

Im Geschäftsfeld Sonstiges sind insbesondere Struktur- und Gesellschaftskosten sowie das Ergebnis aus Immobilienbesitz abgebildet. Das EBIT dieses Geschäftsfeldes beläuft sich auf –1,4 Mio. Euro und liegt damit unter dem des Vorjahres von –0,8 Mio. Euro. Dabei ist v. a. das Ergebnis aus Immobilienbesitz durch u. a. höhere Instandhaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen sowie durch den Ausfall eines Mieters durch Insolvenz niedriger als im Vorjahr.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 7,6% und betrug zum Jahresende 716,9 Mio. Euro (Vorjahr: 666,0 Mio. Euro).

Aktiva

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg der Sachanlagen und der liquiden Mittel zurückzuführen.

in Mio. Euro

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in Mio. Euro
Aktiva			
Sachanlagen	233,9	253,3	19,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18,8	15,9	–2,9
Geschäfts- oder Firmenwerte	81,8	79,7	–2,0
Immaterielle Vermögenswerte	21,3	20,1	–1,2
Finanzanlagen	6,7	6,5	–0,2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,8	0,9	0,0
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	1,8	1,4	–0,4
Aktive latente Steuern	14,9	17,3	2,4
Langfristige Vermögenswerte	380,1	395,2	15,1
Vorräte	60,5	62,0	1,4
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91,1	92,4	1,2
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	1,5	3,4	1,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,2	3,1	0,0
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	12,3	10,5	–1,7
Liquide Mittel	117,4	150,3	32,9
Kurzfristige Vermögenswerte	285,9	321,7	35,8
Aktiva	666,0	716,9	50,9



Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie aktiven latenten Steuern zusammen.

Die Sachanlagen sind im Vorjahresvergleich um 19,4 Mio. Euro gestiegen und betragen zum Stichtag 253,3 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Investitionen in neue bzw. ertüchtigte Produktionsflächen des Geschäftsfeldes Fotofinishing sowie anderer Investitionen in den Anlagepark der Geschäftsfelder Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck zurückzuführen. Die operativen Investitionen (Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe) des Geschäftsjahres 2024 belaufen sich auf 56,0 Mio. Euro und liegen damit unterhalb der Prognose von 65,0 Mio. Euro.

Die immateriellen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro bzw. 5,8% gesunken. Im Wesentlichen sind hier Kundenstämme, -listen und Markenrechte

sowie erworbene Software enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Buchwerte stehen im Wesentlichen Zugänge in Höhe von 5,5 Mio. Euro Abschreibungen von 7,0 Mio. Euro entgegen, darunter 0,5 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Beteiligungen an Venture-Capital-Fonds und wurden gewinnausschüttungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro bzw. 2,7% zurückgeführt.

Die aktiven latenten Steuern bestehen mit 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) auf Verlustvorträge und mit 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) auf temporäre Differenzen aus Bewertungsunterschieden zwischen International Financial Reporting Standards (IFRS) und Steuerrecht betreffend die Pensionsrückstellungen sowie von Sachanlagevermögen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betreffen überwiegend kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie Vorräte.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich mit 32,9 Mio. Euro bzw. 28,0% der Geschäftsentwicklung folgend aufgebaut.

Der Stichtagsbestand der kurzfristigen Forderungen aus Ertragsteuererstattungen ist im Vorjahresvergleich um 1,9 Mio. Euro höher.

Der Stichtagsbestand der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt im Vorjahresvergleich geringfügig um 1,2 Mio. Euro höher.

Die Vorräte haben sich im Berichtsjahr um 2,4% bzw. 1,4 Mio. Euro aufgebaut. Der Anstieg resultiert aus dem Bestandsaufbau von Fotopapier.



Passiva

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf Ebene der Passiva größtenteils auf die positive Entwicklung des Eigenkapitals der CEWE-Gruppe zurückzuführen. Weiterhin ist im Bereich der kurzfristigen Schulden vor allem ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen. Bei den um 5,5 Mio. Euro gesunkenen langfristigen Schulden reduzierten sich vor allem die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist das Eigenkapital um 34,6 Mio. Euro bzw. 8,9% gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg in den Gewinnrücklagen und im Bilanzgewinn, getrieben durch das Gesamtergebnis, von 61,1 Mio. Euro zu finden. Ein gegensätzlicher Effekt entstammt indes den im Berichtsjahr durchgeführten Dividendenzahlungen in Höhe von 18,1 Mio. Euro sowie den Aktienrückkäufen, die im Wesentlichen den Anstieg der eigenen Anteile zu Anschaffungskosten, die als Abzugsposten vom Eigenkapital ausgewiesen werden, um 8,4 Mio. Euro erhöhen. Die Eigenkapitalquote lag zum Jahresende, trotz der Bilanzverlängerung, mit 59,1% über dem Vorjahreswert von 58,4%.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vorjahresvergleich um 15,3 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf zunehmende Geschäftstätigkeit, sowohl operativ als auch durch Investitionen, im vierten Quartal zurückzuführen.

in Mio. Euro

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in Mio. Euro
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	19,3	19,3	0,0
Kapitalrücklage	74,0	74,0	0,0
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-34,1	-42,6	-8,4
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	330,0	373,0	43,0
Eigenkapital	389,2	423,8	34,6
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	34,0	33,0	-0,9
Langfristige passive latente Steuern	1,6	0,9	-0,7
Langfristige übrige Rückstellungen	0,6	0,5	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	37,1	33,5	-3,6
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0,4	-0,1
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	0,5	0,5	0,0
Langfristige Schulden	74,3	68,9	-5,5
Kurzfristige Steuerschulden	7,7	10,6	3,0
Kurzfristige übrige Rückstellungen	3,0	3,1	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,1	0,0	-0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9,5	9,6	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,6	136,9	15,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	0,1	0,0
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	60,5	63,8	3,3
Kurzfristige Schulden	202,4	224,1	21,7
Passiva	666,0	716,9	50,9



Höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zum Jahresende sowie ein höheres Niveau an noch auszahlenden Löhnen und Gehältern haben die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ebenfalls um 3,3 Mio. Euro bzw. 5,4% ansteigen lassen.

Die kurzfristigen Steuerschulden haben sich im Vorjahresvergleich um 3,0 Mio. Euro erhöht und folgen damit der guten Ergebnisentwicklung der gesamten Gruppe.

Kapitalrentabilität

Der Return on Capital Employed (ROCE) als Kennzahl der Kapitalrentabilität liegt mit 18,3% unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 18,8%). Der Wert von 18,3% ergibt sich aus dem 12-Monats-EBIT von 86,1 Mio. Euro (Vorjahr: 83,9 Mio. Euro) und dem durchschnittlichen Capital Employed der vier Quartalsstichtage des Jahres 2024 von 470,6 Mio. Euro (Vorjahr: 445,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist der gleichlaufenden Erhöhung des 12-Monats-EBIT sowie des durchschnittlichen Capital Employed zuzuschreiben.

Cash Flow

Die CEWE-Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen positiven Cash Flow aus der laufenden Betriebs-tätigkeit in Höhe von 131,9 Mio. Euro (Vorjahr: 130,8 Mio. Euro) erzielt. Damit liegt der betriebliche Cash Flow um 1,1 Mio. Euro über dem des Vorjahres. Dieser Anstieg ist durch mehrere sich zum Teil kompensierende Faktoren zu erklären. Ein positiver Effekt von 4,0 Mio. Euro ist dem gestiegenen EBITDA zuzurechnen und entstammt demnach der allgemeinen Geschäftsentwicklung.

Weitere 6,3 Mio. Euro sind induziert durch das operative und sonstige Working Capital, in dem insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr stark zunehmen. Nach der im Vorjahr angefallenen Erstattung von Steuervorauszahlungen gehen die Netto-Steuerzahlungen im Berichtsjahr wieder auf Normalniveau zurück, sodass ein negativer Cash Flow-Effekt von 12,8 Mio. Euro eintritt.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit steigen nach niedrigen 47,9 Mio. Euro im Vorjahr wieder auf 58,1 Mio. Euro im Berichtsjahr. Im Vorjahr senkten hohe Zuflüsse aus einer Finanzinvestition (5,4 Mio. Euro) die Mittelabflüsse spürbar.

In Summe ist der Free-Cash Flow aus den oben genannten Gründen von 82,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 73,8 Mio. Euro im Berichtsjahr zurückgegangen.

Weiterhin sind die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit mit 40,8 Mio. Euro gegenüber 38,9 Mio. Euro im Vorjahr leicht gestiegen. Im Berichtsjahr 2024 haben insbesondere die gestiegene Dividende mit 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17,3 Mio. Euro), der Erwerb von eigenen Anteilen mit 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro) sowie die Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden mit 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) zu Mittelabflüssen geführt.

Der im Rahmen der Saisonalität immer anfallende unterjährige Liquiditätsbedarf kann jederzeit mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln bedient werden. Die Finanzierung der CEWE-Gruppe erfolgt über die CEWE Stiftung & Co. KGaA. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA – Finanzierung [siehe S. 70](#) verwiesen.

Verkürzte Kapitalflussrechnung in Mio. Euro

	2023	2024	Veränderung in Mio. Euro
Cash Flow aus der laufenden Betriebstätigkeit	130,8	131,9	1,1
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-47,9	-58,1	-10,2
Free-Cash Flow	82,8	73,8	-9,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-38,9	-40,8	-1,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73,1	117,4	44,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	43,9	33,0	-10,9
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel	0,4	-0,1	-0,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	117,4	150,3	32,9



Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der CEWE Gruppe

Auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiter positiv.

Im Kapitel „Resultate“ werden die Entwicklungen in Umsatz und Ergebnissen nach Geschäftsfeldern, in der GuV-Struktur, in der Bilanz und Finanzierung sowie in Cash Flow und Kapitalrentabilität vorgestellt [☞ siehe Resultate, S. 63 ff.](#)

Im Kerngeschäft Fotofinishing setzt sich der Produktmixwandel von einfachen Fotoabzügen zu den Mehrwertprodukten CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken immer noch leicht fort. Bei diesen Mehrwertprodukten, die von Konsumenten bei diversen Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden, hat CEWE eine größere Wertschöpfung und geht mit hohen Aufwendungen zur Vorbereitung des Weihnachtsgeschäfts in den ersten zehn Monaten jedes Jahres sehr stark „in Vorleistung“. Daher hat CEWE hier auch die Chance, eine leicht höhere Marge zu erzielen. Die Verwendung des Smartphones als vollwertige Kamera und Bestellgerät zugleich wird von CEWE als Chance begriffen, und das Unternehmen vollzieht diese Entwicklung in allen Funktionen.

Der Einzelhandel spielt – wie in der Beschreibung des Geschäftsmodells dargestellt – nicht primär durch das (im Geschäftsfeld Einzelhandel) ausgewiesene Foto-Hardware-Geschäft eine wichtige Rolle. Vielmehr ist er an seinen Standorten verstärkt Vertriebskanal für (im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesene) Fotofinishing-Produkte – auch hier direkt an Konsumenten. Dies zeigt sich am zunehmenden Umsatz mit Fotofinishing-Produkten, die vom Einzelhandel mittels der Online-Webshops bzw. in den Filialen verkauft werden.

Als drittes Geschäftsfeld betreibt CEWE den kommerziellen Online-Druck. Nach Ansicht von CEWE besteht mit der stark automatisierten und hocheffizienten Produktion bei SAXOPRINT in Dresden eine gute Chance, sich in diesem Markt erfolgreich weiterzuentwickeln.

Die CEWE-Geschäftsentwicklung verlief auch zu Beginn des Jahres 2025 entsprechend den Erwartungen des Vorstands. Insgesamt sieht sich der Vorstand damit in der Festlegung der im Kapitel „Prognosebericht“ genannten Ziele für das Geschäftsjahr 2025 bestärkt [☞ siehe Prognosebericht, S. 76 ff.](#)

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Das operative Geschäft der CEWE Stiftung & Co. KGaA stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit der gesamten CEWE-Gruppe dar; die folgenden Absätze beziehen sich nur auf den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 28,0 Mio. Euro auf 429,9 Mio. Euro und damit am oberen Ende der Prognosebandbreite von 390 Mio. Euro bis 440 Mio. Euro. Wesentliche Ursache hierfür waren Umsatzsteigerungen im Geschäftsfeld Fotofinishing im Inland. Dabei ist die Umsatzentwicklung im Vorjahresvergleich sowohl durch Preis- als auch durch Mengeneffekte begründet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 7,2 Mio. Euro im Vorjahr um 1,4 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro gestiegen, entsprechend 2,0% vom Umsatz (Vorjahr: 1,8%), bedingt durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung von Forderungen.



Die Materialaufwandsquote liegt unverändert bei 24,8% (Vorjahr: 24,8%). Absolut steigt der Materialaufwand auf 106,8 Mio. Euro (Vorjahr: 99,6 Mio. Euro) analog zum Umsatzanstieg.

Entsprechend steigt auch der Personalaufwand um 7,8 Mio. Euro auf 121,1 Mio. Euro (Vorjahr: 113,3 Mio. Euro) bei unveränderter Personalaufwandsquote von 28,2% (Vorjahr: 28,2%). Im Wesentlichen tragen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie eine gestiegene Beschäftigtenzahl zu dieser Erhöhung bei.

Die Abschreibungen sind gegenüber Vorjahr um 0,1 Mio. Euro auf 23,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,4 Mio. Euro) investitionsbedingt gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,3 Mio. Euro auf 131,3 Mio. Euro (Vorjahr: 131,0 Mio. Euro) leicht gestiegen; quotale zum Umsatz sinken sie um 2,1 Prozentpunkte auf 30,5% (Vorjahr: 32,6%). Der leichte Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus inflationsbedingten Kostensteigerungen, die durch den sich nicht wieder einstellenden Verlust aus dem Abgang der Beteiligung an der futalis GmbH im Vorjahr nahezu kompensiert wurden.

Das Finanzergebnis sinkt von 15,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 14,4 Mio. Euro. Ursache hierfür ist im Wesentlichen das gesunkene Beteiligungsergebnis durch einen Sondereffekt im Vorjahr

Das Ergebnis vor Ertragsteuern steigt im Vorjahresvergleich auf jetzt 70,5 Mio. Euro an (Vorjahr: 57,1 Mio. Euro), entsprechend 16,4% vom Umsatz (Vorjahr: 14,2%) und liegt damit oberhalb der Prognosebandbreite von 45 Mio. Euro bis 55 Mio. Euro.

Trotz des höheren Vorsteuerergebnisses steigt der Steueraufwand nur leicht auf 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 20,1 Mio. Euro). Die Ertragssteuerquote sinkt leicht aufgrund von Steuererstattungen resultierend aus Folgeeffekten aus vergangenen Betriebsprüfungen.

So liegt auch der Jahresüberschuss mit 49,3 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) bei einer Umsatzrentabilität nach Steuern von 11,5% (Vorjahr: 9,1%).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der CEWE-KGaA erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. Euro auf 722,1 Mio. Euro.

Dabei erhöht sich der Anteil des Anlagevermögens und liegt mit 354,3 Mio. Euro um 20,0 Mio. Euro über dem Vorjahr (Vorjahr: 334,3 Mio. Euro). Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Erweiterung des Produktionsstandortes in Eschbach.

Das Umlaufvermögen vermindert sich um 15,9 Mio. Euro auf 362,3 Mio. Euro (Vorjahr: 378,2 Mio. Euro). Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem im Intercompanybereich

begründeten Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 46,0 Mio. Euro auf 204,0 Mio. Euro sowie gegenläufig aus dem geschäftsgetriebenen Anstieg der liquiden Mittel um 26,7 Mio. Euro auf 128,5 Mio. Euro. Der Vorratsbestand bewegt sich stichtagsbedingt mit 29,7 Mio. Euro (Vorjahr: 26,3 Mio. Euro) 3,4 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Bilanzgewinn abzüglich der im Geschäftsjahr 2024 für 2023 gezahlten Dividende in Höhe von 18,4 Mio. Euro sowie durch den Erwerb eigener Anteile um insgesamt 22,5 Mio. Euro auf 399,9 Mio. Euro bei einer Eigenkapitalquote von jetzt 55,4% (Vorjahr: 52,6%). Vom Bilanzgewinn des Vorjahres wurden 18,3 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Rückstellungen für Pensionen, die mit 33,2 Mio. Euro im Vorjahresvergleich nahezu unverändert geblieben sind (Vorjahr: 33,3 Mio. Euro), sowie durch die sonstigen Rückstellungen, die aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens um 5,3 Mio. Euro auf 32,7 Mio. Euro (Vorjahr: 27,4 Mio. Euro) angestiegen sind.

Die Verbindlichkeiten sinken um 24,4 Mio. Euro auf 252,3 Mio. Euro, ursächlich ist im Wesentlichen der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 27,8 Mio. Euro auf 191,0 Mio. Euro, bedingt durch einen Rückgang der Cashpool-Verbindlichkeiten; sowie den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,3 Mio. Euro auf 42,2 Mio. Euro.



Finanzlage

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen verteilen sich über alle Standorte der KGaA mit 39,6 Mio. Euro auf Sachanlagen (im Wesentlichen Erweiterung des Produktionsstandortes in Eschbach) und 4,0 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit 17,1 Mio. Euro ein Großteil der Sachanlageinvestitionen in Technische Anlagen und Maschinen investiert, gefolgt von 11,3 Mio. Euro in Grundstücke, 6,7 Mio. Euro in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 4,5 Mio. in die Anlagen im Bau.

Die Finanzanlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen um 6,0 Mio. Euro sowie gegenläufig der Rückgang der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um 6,3 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo von 7,2 Mio. Euro, das sich mit 6,9 Mio. Euro auf Sachanlagen, hiervon 3,0 Mio. Euro für Technische Anlagen und Maschinen sowie 2,4 Mio. Euro für Gebäude, und 0,3 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

Finanzierung

Die im Geschäftsjahr 2018 verhandelten Kreditfazilitäten wurden mit insgesamt zehn Banken des privaten wie des öffentlich-rechtlichen Sektors vereinbart und beziehen sich auf die gesamte CEWE Gruppe. Die gezogenen Kredite haben zum Stichtag eine Laufzeit von ein bis drei Jahren

(Vorjahr: ein bis vier Jahre). Zum Jahresende lag die gesamte Kreditlinie der CEWE-Gruppe bei 89,0 Mio. Euro (Vorjahr: 91,0 Mio. Euro); bei der Reduzierung handelt es sich um eine planmäßige Rückführung langfristig nicht mehr benötigter Kreditlinien. Nach Abzug der gesamten Kreditinanspruchnahme (0,0 Mio. Euro, Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) – es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale – und unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität (150,3 Mio. Euro, Vorjahr: 117,4 Mio. Euro) betrug das starke Liquiditätspotenzial zum Stichtag insgesamt 239,3 Mio. Euro (Vorjahr: 207,5 Mio. Euro). Es bestehen damit ausreichende, revolvingierende Kreditlinien sowie darüber hinaus bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien, die insgesamt der Finanzierung des unterjährig saisonal stark schwankenden Liquiditätsbedarfs dienen. Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Kreditlinien. Damit ist sichergestellt, dass CEWE seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Wesentliche Sicherheiten wurden nicht gewährt. Die Zinsbedingungen für Kontokorrentkredite beruhen auf der €STR (Euro Short-Term Rate) als Basiszins, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland; bei sonstigen Finanzierungen stützen sie sich ganz überwiegend auf den 1- bis 3-Monats-EURIBOR als Basiszinsen, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Punkt D63, [siehe S. 264](#)) sowie die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen [siehe S. 68f.](#)

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 beschlossen, dass der Vertrag der Vorstandsvorsitzenden Yvonne Rostock turnusmäßig auslaufen wird. Frau Rostock wird ihr Amt als Vorstandsvorsitzende zum 1. Mai 2025 an das Vorstandsmitglied Herrn Thomas Mehls übergeben.

Zum gleichen Zeitpunkt wird das Vorstandsmitglied Herr Patrick Berkhouwer vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ernannt.

Frau Sirka Hintze wird zum 1. Juni 2025 den Vorstand verstärken – zunächst ohne Ressort, ab 15. August 2025 dann als Finanzvorständin, um – wie geplant und bereits 2024 angekündigt – den CFO Herrn Dr. Olaf Holzkämper in dieser Funktion abzulösen.

Mit der Neustrukturierung des Vorstandes wird gleichzeitig das Gremium von sechs auf fünf Personen verkleinert.

Weitere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres lagen nicht vor.



Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Konzern-Risikobericht

Chancen zu ergreifen sowie die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu analysieren und mit geeigneten Strategien zu reduzieren, zu vermeiden oder zu übertragen sind wichtige Faktoren des unternehmerischen Handelns. Systematisches Chancen- und Risikomanagement ist die fortwährende Aufgabe des Vorstands und Führungsaufgabe in jedem Verantwortungsbereich der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der CEWE Gruppe.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch die Unternehmensleitung

Chancen und Risiken werden regelmäßig jeweils einzeln erfasst und beschrieben. Ihre Bewertung erfolgt quantitativ mit der Einschätzung ihres Bruttoerwartungswerts unter Liquiditätsgesichtspunkten innerhalb eines 12-Monatszeitraumes. Die Kombination des Auswirkungswertes mit der angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt den Risikoerwartungswert. Zur Steuerung der Risiken werden die dazugehörigen Maßnahmen erfasst; schließlich werden auch die zur Früherkennung implementierten Indikatoren dokumentiert. Bei der Bewertung der Risiken werden korrespondierende Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Insofern erfolgt auch eine Netto-Risikobetrachtung.

Auswirkung	Bruttoerwartungswert
unwesentlich	<500,0 TEUR
wesentlich	500 – 5.000 TEUR
kritisch	> 5.000,0 TEUR

AHG: Bewertungsmaßstab Auswirkung

Der im Sommer 2022 überarbeitete Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) legt ein besonderes Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Der Begriff Nachhaltigkeit meint dabei auf die Umwelt (Ökologie) und auf Soziales bezogene Ziele. Das bedeutet, dass sie integraler Bestandteil der zu erarbeitenden Strategien, der Planung sowie der operativen Prozesse sein sollten. Damit sind sie auch integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems, des Compliancemanagementsystems und des internen Kontrollsystems. CEWE macht sich diese Ziele zu eigen.

Ein Großereignis kann bewirken, dass Einzelrisiken durch die Kombination, das Zusammenwirken und durch gegenseitige Wechselwirkungen eine verstärkende Wirkung entfalten können. Ein Beispiel ist die Coronapandemie, in welcher CEWE bei der Beurteilung und Bewertung der Risiken dem Umstand besonders Rechnung getragen hat.

Aus der regelmäßigen Risikoeinschätzung des Vorstandes im Rahmen des Risikomanagementprozesses (siehe Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem) sowie der Risikoinventur zum 31. Dezember 2024 ergibt sich, dass einzelne Risiken oder solche in Wechselwirkung mit anderen keine existenzgefährdende Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CEWE-Gruppe erkennen lassen.

Die Risikoaggregation erfolgt anhand von branchenüblicher stochastischer Verfahren. Unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Bewertung stellen für CEWE die vielschichtigen Risiken aus den Anforderungen an die Nachhaltigkeit, die Cyberisiken, die Risiken aus hoher Regelungsdynamik und Regelungsichte sowie die Risiken im Hinblick auf die Fach- und Führungskräfteversorgung einen Schwerpunkt dar. Hier liegt ein besonderer Managementfokus.

Wesentliche Änderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in den Einzelrisiken der Kreditversorgung und der Zinsänderung zu finden, welche von wesentliche auf ein unwesentliche Auswirkung gesunken sind.

CEWE geht weiterhin davon aus, vom Ukraine-Konflikt weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite direkt betroffen zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es weiterhin keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung.

Im Folgenden werden die wesentlichen und kritischen, im Risikomanagementsystem geführten Risikokategorien näher erläutert:

Strategische Risiken

Die Kerngeschäftsbereiche Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und Einzelhandel beinhalten strategische Risiken.

Im Bereich des Kerngeschäfts setzen sich die wesentlichen strategischen Risiken aus dem Technologie- und Innovationsrisiko, den mit der Marke CEWE im Zusammenhang stehenden Risiken sowie dem Risiko in der Entwicklung des mobilen Fotofinishing-Markts zusammen. Um dem Wandel durch die mobilen Geräte und der hohen Bedeutung des Internets als Bestellweg gerecht zu werden, hat CEWE die Programmier- und Entwicklungskapazitäten in diesem Bereich verstärkt. Dem Technologie- und Innovationsrisiko wird insbesondere mit strategischen Partnerschaften mit



Forschungseinrichtungen, regelmäßigen Marktanalysen und Wettbewerbsbeobachtungen begegnet. Die konsumentenorientierte Markenkommunikation, stetige Markenstärkung und ein effektives und effizientes Krisenmanagement begrenzen die im Zusammenhang mit der Marke CEWE stehenden möglichen Risiken.

Operative Risiken

Sowohl im Fotofinishing als auch im Kommerziellen Online-Druck bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus allgemeinen Preisrisiken sowie aus verschiedenen Risiken der technischen Infrastruktur und der Funktionalität der produktions- und kundennahen Systeme. Für das Preisrisiko spielt in allen Bereichen ein konsequentes Preiscontrolling eine wichtige Rolle. Daneben bestehen allgemeine wesentliche Kundenrisiken die sich aus den Geschäftsfeldern zusammensetzen und denen durch Vertriebs- und Marketingaktivitäten entgegen gewirkt wird.

Die technische Infrastruktur wird grundsätzlich durch gruppenweit standardisierte IT-Strukturen, Hochverfügbarkeits-Techniken, Back-up-Rechenzentren sowie Back-up-Leitungen für die Datenübertragung sichergestellt. Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme sind wichtige Techniken zum Schutz gegen unbefugten Zugriff von außen und innen. Auch die Produktionskapazitäten werden durch redundante Prozesse an verschiedenen Standorten sichergestellt. Dabei spielt auch die Möglichkeit, die Kapazität zentral steuern zu können, eine wichtige Rolle. Das allgemeine Risiko der Materialversorgung und -beschaffung wird durchaus erkannt, jedoch als unwesentlich angesehen. In allen Beschaffungslinien gelten die Mehrlieferantenstrategie und Mehrjahresverträge als angemessene Maßnahmen.

Für das CEWE-Geschäftsmodell sind Cyberrisiken wesentlich und haben ein besonderes Gewicht. Im Wesentlichen sind damit allgemeine Angriffe auf Sicherheitslücken in

den eingesetzten Software-Produkten, speziell gegen CEWE gerichtete Hacker-Angriffe sowie Angriffe auf die Datenverbindungen zwischen CEWE und seinen Kunden gemeint. Um diesen Risiken zu begegnen, wird laufend an technischen und organisatorischen Verbesserungen im Bereich der IT gearbeitet. Die IT-Sicherheit wird personell weiter verstärkt, bestehende Notfallpläne laufend verbessert und in andere Notfallpläne eingebettet sowie eine umfassende Strategie zur Risikobewältigung implementiert. Schließlich spielen hier die Aufklärung, die Schulung und das Training innerhalb des Gesamtunternehmens eine wichtige Rolle.

Im Bereich des Umweltrisikos wurden 2024 keine Verstöße gegen Umweltauflagen festgestellt. Das Risiko wird durch regelmäßige interne Kontrollen an allen Produktionsstandorten überwacht; es wird als unwesentlich eingestuft.

Das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte nicht zu gewinnen oder nicht zu halten, ist weniger von seiner unmittelbaren als vielmehr von seiner mittelbaren Wirkung wesentlich. Hier spielt die Präsenz der Dachmarke CEWE auch im Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. In enger Begleitung durch die Unternehmensleitung werden Aus- und Weiterbildung sowohl im fachnahen Bereich wie im Bereich der Persönlichkeits- und Führungskompetenz konsequent angeboten. Auf die Mitarbeiterbindung wird ein besonderer Managementfokus gelegt.

Finanzrisiken

Die zu den Finanzrisiken zählenden Risiken aus Währungsschwankungen, Risiko aus der Vermarktung recyclingfähiger Restanten aus dem Produktionsprozess und Forderungsausfall zählen für CEWE zu den wesentlichen Risiken. Durch die geringe zinsbelastete Fremdfinanzierung und den hohen Bestand an liquiden Mitteln aus dem saisonalen Geschäftsverlauf würden auch stark steigende Marktzinsen

oder Reduzierungen der Kreditlinien keine Gefährdung darstellen. Soweit Kapitalflüsse im Nicht-Euroraum stattfinden, betreffen sie ganz überwiegend lokales Geschäft, das währungskongruent abgewickelt wird, sodass auch Kurschwankungen keine ausgeprägt nachhaltige Belastung darstellen. Für die nachhaltig gesicherte Kreditversorgung der CEWE-Gruppe sorgen zentral verhandelte, mittel- bis langfristige Kreditverträge.

Die Bedeutung des Forderungsausfallrisikos bleibt wesentlich. Forderungen gegenüber Geschäftskunden werden eng betreut und sind marktüblich und ausreichend versichert. Konsumentenforderungen stellen für sich kein Risiko dar und unterliegen einem professionellen Inkassomanagement.

Sonstige Forderungen bestehen u. a. gegenüber der öffentlichen Hand, gegenüber Mitarbeitern und Versicherungen. Das Risiko potenzieller Wertminderungen durch Ausfälle ist auch hier von unwesentlicher Bedeutung. Es wird reduziert, indem in enger Abstimmung mit allen befassten Stellen des Unternehmens die Bonität und das Zahlungsverhalten der Schuldner ständig überwacht wird. Gegebenenfalls auftretende Einzelrisiken wurden stets durch ausreichende Wertberichtigungen berücksichtigt, wenn und soweit der Eintritt des Ausfalls ausreichend wahrscheinlich ist.

Rechtliche Risiken

Zu den rechtlichen Risiken zählen interne wie externe dolose Handlungen sowie Risiken aus dem gewerblichen Rechtsschutz, welche unwesentlicher Natur sind. Dem wesentlichen Datenschutzrisiko wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Bei diesen Risiken greifen Maßnahmen und Prozesse des Corporate-Governance-Systems, des internen Kontrollsystems, der internen Revision sowie des Konzerncontrollings. Das Unternehmen ist sich der wesentlichen Herausforderungen durch hohe Regelungsdichte und Regelungsdynamik bewusst, verfolgt eine eingehende Überwachung



und implementiert effektives Management, um diesen Risiken aktiv zu begegnen. Darüber hinaus werden regelmäßige Informationen und Schulungen eingesetzt, um Risiken aufzuzeigen und Maßnahmen umzusetzen.

Chancenbericht

Chancen- und Risikomanagement sind miteinander verknüpft, unterliegen aber nicht der Bewertungsmethodik aus dem Risikoprozess. Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Planabweichung führen können.

CEWE ist mit seinen Geschäftsfeldern in dynamischen, sich schnell wandelnden Marktfeldern tätig. Chancen in diesen Geschäftsfeldern durch Innovationen, Konsolidierung oder organisches Wachstum zu nutzen oder weitere Chancen in angrenzenden, artverwandten, neuen Geschäftsfeldern zu erkennen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden ist die Basis für ein nachhaltiges Wachstum der CEWE-Gruppe. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Potenziale handeln.

Soweit es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, hat CEWE sie in der Unternehmensplanung und im Ausblick für 2025 berücksichtigt. Insoweit bezieht sich der Chancenbericht auf Ereignisse, die zu einer potenziell positiven Abweichung von diesen Planzahlen führen können.

Das Chancenmanagement wird bei CEWE als Kern des unternehmerischen Handelns verstanden. Chancen zu suchen, abzuwägen und aufzugreifen ist wesentlicher, laufender Teil der Managementarbeit. Insoweit sind die Dokumentationen der Konzepte und Protokolle Teil des Chancenmanagements.

Chancen im Bereich Fotofinishing

CEWE erkennt Chancen in zusätzlichen Einnahmen durch gesteigerte Umsätze, die aus verbesserten oder neuen Bestellapplikationen für mobile Endgeräte resultieren, sofern diese eine noch stärkere Akzeptanz bei den Endverbrauchern erzielen. Zusätzlich wird erwartet, dass die Einführung neuer Produkte die Marktposition weiter stärkt und positive Auswirkungen auf das Umsatzwachstum haben wird.

Chancen im Bereich Kommerzieller Online-Druck

Durch die stetige Marktberreinigung verringert sich die Anzahl der Wettbewerber, was zu einer stärkeren Konzentration des Geschäfts führt. Im Bereich des Kommerziellen Online-Drucks zeigt sich dieser Effekt besonders deutlich: Kleinere Anbieter verschwinden zunehmend, wodurch größere Unternehmen wie die CEWE-Gruppe die Chance erhalten, ihre Marktanteile weiter auszubauen und ihr Umsatzpotenzial zu erhöhen. Diese günstige Entwicklung bietet somit Wachstumschancen.

Chancen durch Unternehmenszukäufe

Darüber hinaus eröffnen strategische Unternehmenszukäufe die Möglichkeit, die Marktpräsenz weiter auszubauen und dadurch nachhaltig das Umsatzwachstum zu fördern.

Chancen im Bereich Einzelhandel

Im eigenen Einzelhandel in Norwegen, Schweden, Polen, Tschechien und in der Slowakei betreibt CEWE eigene Foto-Einzelhandelsgeschäfte. Grundsätzlich besteht das Ziel, die Präsenz des Einzelhandels durch eigene Läden im Markt entsprechend dem Kaufverhalten der Endverbraucher weiterhin zu optimieren. In Norwegen, Schweden und Polen hat CEWE Webshops für Artikel rund um die Fotografie aufgebaut, bei deren Optimierung Chancen auf weitere Umsatzsteigerungen und Erträge im Onlinebereich gesehen werden.

BEPS Pillar 2

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmals auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen und sind daher grundsätzlich für das Berichtsjahr anwendbar. Der Konzern unterliegt jedoch im Geschäftsjahr 2024 (noch) nicht dem Anwendungsbereich des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze, da die für die Anwendung dieser Regelungen maßgebliche Umsatzgrenze von EUR 750 Mio. im Konzernabschluss erstmals im Geschäftsjahr 2023 überschritten wurde. Bedingung für die Anwendung des MinStG oder ausländischer Mindeststeuergesetze ist aber, dass diese Umsatzgrenze in mindestens zwei von vier dem Geschäftsjahr unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahren erreicht wird (§ 1 Abs. 1 MinStG). Vor diesem Hintergrund geht der Konzern davon aus, dass die Regelungen des MinStG erstmals für das Geschäftsjahr 2025 anzuwenden sind.

Der Konzern hat daher im Geschäftsjahr 2024 mit einem Projekt zur Prüfung der Betroffenheit bzgl. der Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax begonnen. Nach aktueller Einschätzung wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung des MinStG bzw. ausländischer Mindeststeuergesetze zu einer signifikanten zusätzlichen steuerlichen Belastung führen wird, da der Konzern fast ausschließlich in Ländern tätig ist, deren nominelle Ertragsteuerbelastung bei über 15% liegt und für die daher voraussichtlich keine oder nur eine unwesentliche Steuerbelastung entstehen sollte. Dabei wurde auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2023 zunächst geprüft, ob die Transitional CbCR (Country-by-Country Reporting) Safe Harbour Regelungen (§§ 84 ff. MinStG) entsprechend einschlägig wären. Auf Grundlage dieser



indikativen Analyse könnte in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe mindestens eine der drei alternativ möglichen Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen genutzt werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag ergäbe.

Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist, und wird die bestehenden Reporting- und Compliance-Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-Up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen im In- und Ausland anpassen.

Die Gruppenunternehmen wenden die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

Die CEWE-Gruppe verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist, und wird die bestehenden Reporting- und Compliance-Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-Up-Tax-Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen im In- und Ausland anpassen.

Prognosebericht

Langfristige Unternehmensentwicklung durch drei Elemente

CEWE verfolgt die Weiterentwicklung der CEWE Group unverändert entlang der folgenden drei strategischen Prioritäten:

(1) Markenstärkung und Innovationsführerschaft im Kerngeschäft Fotofinishing

Im Fotofinishing setzt CEWE als Omni-Channel-Anbieter seine Ausrichtung fort, die im Premiumsegment positionierten Marken neben den Kernmärkten in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich auch in allen anderen von CEWE belieferten europäischen Ländern weiter auszubauen. Ziel ist es, die positive Konsumentenhaltung und hohe Markenbekanntheit für das Unternehmen CEWE insgesamt zu nutzen. Die Differenzierungsvorteile der Leistungs- und Qualitätsversprechen, für die die Marken stehen, sollen schrittweise für ein wachsendes Produktportfolio genutzt werden. Ergänzend zur Marke CEWE adressieren die weiteren Marken der CEWE Group, insbesondere Cheerz, DeinDesign, Pixum und WhiteWall, spezielle Kundengruppen und/oder Regionen bzw. bieten spezielle Produktkategorien an.

Die von CEWE angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden permanent und dauerhaft weiterentwickelt. Innovationen waren bereits die wesentliche Triebkraft der Analog/Digital-Transformation. CEWE strebt danach, diese Innovationsdynamik in allen Geschäftsfeldern aufrechtzuerhalten, um auf dieser Basis die marktführende Position weiter auszubauen. Dazu gehören zum Beispiel

umfassende Software-Updates, die Weiterentwicklung mobiler Applikationen oder diverse Produktneuheiten und -verfeinerungen.

(2) Profitables Wachstum im Kommerziellen Online-Druck

Der Kommerzielle Online-Druck bei CEWE bietet eine Reihe von Vorteilen für den Besteller: Qualitätsgewinn und Preisvorteile durch hochmoderne Druckkapazitäten, zusätzlich einen Zeitgewinn durch bedienerfreundliche Internet-Bestellung sowie schnelle Produktion und zügige Lieferung. CEWE sieht sich hier – v. a. durch den nach Ansicht des Vorstands hocheffizienten und kostenoptimal organisierten Druckstandort von SAXOPRINT in Dresden – hervorragend aufgestellt, um das Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck erfolgreich weiterzuentwickeln.

(3) Weiterentwicklung der Geschäftsfelder

Bei potenziellen Beteiligungsmöglichkeiten sucht die CEWE-Gruppe insbesondere nach Online-Geschäftsmodellen, die – genauso wie CEWE – individualisierte, hochwertige Produkte mit hohem Kundennutzen fertigen und damit eine starke Marke aufbauen und zugleich die CEWE-Gruppe in Zukunft unternehmerisch weiterentwickeln können. Wachstum in neue Geschäftsfelder sollte also idealerweise die in der Gruppe vorhandenen Kernkompetenzen nutzen.

Weiterhin Fokus auf Europa

CEWE betreibt sein Geschäft weitestgehend in Europa und plant derzeit keine Veränderung der regionalen Präsenz.



→ Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025: Weltwirtschaft wächst langsamer als im historischen Schnitt seit 2000

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte in seinem Januar-Update 2025 ein weltweites Wachstum von 3,3% für die Jahre 2025 und 2026. Diese Wachstumsraten liegen unter dem historischen Durchschnitt von 3,7% im Zeitraum 2000 bis 2019. Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich auf 4,2 Prozent im Jahr 2025 und auf 3,5 Prozent im Jahr 2026 sinken, wobei sich die Inflation in fortgeschrittenen Volkswirtschaften schneller dem Ziel annähert als in Schwellen- und Entwicklungsländern.¹

Der IWF rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 1,0% für 2025 und 1,4% für 2026², die Inflationsrate wird nach EZB-Prognose bei 2,1% für 2025 und 1,9% für 2026 liegen.³

Für Deutschland rechnet der IWF mit einem niedrigeren Wachstum von 0,3% für 2025 und mit 1,1% für 2026.²

Weiterhin keine Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf CEWE erwartet

CEWE war bisher weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite von dem Krieg in der Ukraine direkt betroffen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung. Die CEWE-Planung für 2025 berücksichtigt etwaige Auswirkungen – v. a. auf die Konsumhaltung – des Ukraine-Kriegs daher nicht.

Einschätzung des Managements von CEWE zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2024

Trotz des schwachen konjunkturellen Umfelds in Deutschland, das im Jahr 2024 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2% verzeichnete, zeigte sich CEWE wie bereits in den Vorjahren resilient. Wie bereits in den Vorjahren konnte CEWE auch im Berichtsjahr die Inflation durch Preiserhöhungen kompensieren. Entgegen der generell stagnierenden Konsumhaltung wuchs die Nachfrage nach individuellen, hochwertigen Fotoprodukten weiter.

Das Management bleibt vor diesem Hintergrund auch für 2025 zuversichtlich, dass sich das Kerngeschäft Fotofinishing positiv entwickeln wird. Hochwertige Fotoprodukte, die emotionale Momente widerspiegeln, gehören weiterhin zu den Produkten, auf die Verbraucher auch bei anhaltend hoher Inflation und begrenztem Konsumbudget nicht verzichten möchten. Mit dem CEWE FOTOBUCH, den weiteren Markenprodukten und der starken Online-Kompetenz sieht sich CEWE bestens positioniert, um den fortschreitenden Produktmixwandel von einfachen Fotoabzügen zu Mehrwertprodukten wie Fotobüchern, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken aktiv zu begleiten.

Dieser Trend zu Mehrwertprodukten wird voraussichtlich auch 2025 das Fotofinishing stärken und das Wachstum von CEWE weiter fördern.

Der Einzelhandel soll auch 2025 wieder durch den Absatz von CEWE-Fotoprodukten einen signifikanten Umsatzbeitrag erwirtschaften. Diese über den eigenen Einzelhandel vertriebenen Fotofinishing-Produkte werden umsatz- und ergebnisseitig im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen. CEWE wird voraussichtlich auch 2025 – wie seit einigen Jahren schon – den im Geschäftsfeld Einzelhandel ausgewiesenen Hardware-Umsatz mit Kameras, Objektiven und Fotozubehör bewusst weiter reduzieren.

Der Kommerzielle Online-Druck ist mit seiner hocheffizienten automatisierten Produktion, die hohe Größenvorteile erzielt, nach Überzeugung des Vorstandes gut auf das Geschäftsjahr 2025 vorbereitet. Das Geschäftsfeld soll sich auch 2025 positiv entwickeln. Dabei zahlt sich die Bestpreisstrategie für Unternehmenskunden eindeutig in einem wachsenden Vertrauen und damit einer höheren Loyalität der Kunden aus.

Inflationskompensation auch 2025 angestrebt

CEWE ist es in den zurückliegenden drei Jahren gelungen, die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen auf der Aufwandsseite durch eigene Preiserhöhungen auf der Umsatz- / Ertragsseite auszubalancieren und damit absolut zu kompensieren. CEWE wird auch 2025 die Entwicklung der Inflation und die damit für das Unternehmen einhergehende stärkere Kostenbelastung kontinuierlich analysieren und versuchen, diese durch abwägend und ausgewogen durchgeführte Preisanpassungen möglichst auszugleichen.

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2025, S. 2

² ECB Economic Bulletin, Issue 8 / 2024, S. 20

³ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2025, S. 8



→ Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Finanzielle Solidität sichert Handlungsspielräume

Die operative Stärke von CEWE soll es auch 2025 erlauben, Investitionen in das organische Wachstum sowie die jährliche Dividendenzahlung allein über den operativen Cash Flow zu finanzieren.

Die für 2025 geplanten operativen Investitionen (d. h. Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe) sollten auf dem Niveau von etwa bis zu 65 Mio. Euro liegen.

EBIT-Ergebniszielkorridor 2025: 84 bis 92 Mio. Euro

Der Konzernumsatz soll 2025 von 832,8 Mio. Euro im Vorjahr 2024 auf 835 Mio. Euro bis 865 Mio. Euro weiter zulegen. Das Konzern-EBIT soll 2025 im Korridor von 84 Mio. Euro bis 92 Mio. Euro liegen, das EBT zwischen 83,5 Mio. Euro und 91,5 Mio. Euro und das Nachsteuerergebnis zwischen 58 Mio. Euro und 63 Mio. Euro.

Die Bandbreiten dieser Ziele für das Geschäftsjahr 2025 stellen in etwa erwartete Größenordnungen dar und reflektieren dabei die Unsicherheiten, die sich derzeit aus der Verteuerung/Inflation auf der Wareneinsatz- und Kosten- und deren potenziellen Auswirkungen auf die CEWE-Geschäftsentwicklung ergeben. Der Vorstand orientiert sich bei seiner operativen Maßnahmenplanung für 2025 an einem Zielwert in der oberen Hälfte des geplanten Korridors.

Dividende soll möglichst weiter kontinuierlich steigen

CEWE sieht sich als äußerst verlässlichen Dividendenzahler. Mit der für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagenen Dividende soll diese zum 16. Mal in Folge steigen. CEWE verfolgt grundsätzlich das Ziel der Dividendenkontinuität. Soweit dies angesichts der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten möglich erscheint, bedeutet dies eine mindestens absolut konstante, idealerweise steigende Dividende. Die absolute Höhe der Dividende ist dabei klar im Fokus, die Ausschüttungsquote und die Dividendenrendite sind dabei ein Residuum dieser Politik.

CEWE stellt einen zusammengefassten Lagebericht sowohl für die CEWE-Gruppe als auch für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA auf. Daher ist – den rechtlichen Anforderungen entsprechend – für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA auch eine Prognose zu spezifizieren: CEWE erwartet nach 429,9 Mio. Euro Umsatz in 2024 für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz der CEWE Stiftung & Co. KGaA in der Bandbreite von 430 Mio. Euro bis 460 Mio. Euro. Das Management geht von den oben schon beschriebenen Entwicklungslinien im Fotofinishing aus. Dabei wird ein Ergebnis vor Ertragsteuern nach 70,4 Mio. Euro in 2024 zwischen 67 Mio. Euro und 75 Mio. Euro für 2025 erwartet. Die Gesamtbeurteilung für die Entwicklung der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist dementsprechend positiv.

Zielsetzung für 2025 CEWE-Konzern

		2025	Veränderung in %
Fotos	Mrd. Stck.	2,46 bis 2,53	0 bis +2
CEWE FOTOBUCH	Mio. Stck.	6,0 bis 6,2	-1 bis +2
Operative Investitionen ¹	Mio. Euro	-65	
Umsatz	Mio. Euro	835 bis 865	0 bis +4
EBIT	Mio. Euro	84 bis 92	-2 bis +7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. Euro	83,5 bis 91,5	-4 bis +5
Nachsteuerergebnis	Mio. Euro	58 bis 63	-4 bis +5
Ergebnis je Aktie	Euro/Stck.	8,32 bis 9,12	-4 bis +6

¹ Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe



Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Compliance

Die Gesellschaft misst der Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen große Bedeutung bei. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat im Rahmen seiner diesbezüglichen Verantwortlichkeiten verschiedene Mechanismen implementiert, die die Compliance bestmöglich sicherstellen sollen.

Der für diesen Bereich bestellte Compliance-Beauftragte befasst sich laufend mit der anforderungs- und unternehmensgemäßen Pflege und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation der Gesellschaft bzw. des Konzerns. Hierbei stehen besonders die Mitarbeiterschulung und das rechtliche Risikomanagement im Fokus. Er berichtet an den CFO der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für spezifische Fragestellungen zieht der Compliance-Beauftragte die hierfür im Unternehmen jeweils ressortverantwortlichen Personen sowie bei Bedarf externen Rechtsrat bei.

Es wurde ferner ein externer Rechtsanwalt als Ombudsmann beauftragt, an den sich jeder Mitarbeiter und auch Dritte wenden können, um auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße in Unternehmen des Konzerns hinzuweisen. Im Berichtszeitraum gab es eine Meldung beim Ombudsmann. Dieser wurde nachgegangen. Im Ergebnis konnten jedoch keine relevanten Verstöße festgestellt werden.

Nach Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden. Diese Angaben gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichtes durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet und sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt.

Risikomanagementsystem

Ziele und Strategie des Risikomanagementsystems

Als international agierende Unternehmensgruppe unterliegen die CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften verschiedenen Risiken, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. CEWE hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Chancen und Risiken zu erkennen, zu bewerten und erforderlichenfalls mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. Das Kontroll- und Risikomanagement ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der CEWE-Gruppe eingebunden

und ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der CEWE-Gruppe. Das Kontroll- und Risikomanagement basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Das Risikomanagementsystem bei CEWE ist in Anlehnung an das COSO-Modell aufgebaut und wird ständig weiterentwickelt. Dazu gehört, dass es mit dem internen Kontrollsystem und anderen Managementsystemen weiter verzahnt wird.

Als Funktion, die die Risiken frühzeitig erkennt, sie laufend überwacht und zur Risikosteuerung beiträgt, gehört das Risikomanagement zur zweiten Linie des integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatzes.

Organisatorischer und struktureller Aufbau des Risikomanagementsystems

Mit der Aufgabe des Kontroll- und Risikomanagements sind der Vorstand, die Leiter der regionalen Profitcenter im In- und Ausland sowie die Zentralabteilungen und Projektverantwortlichen betraut. Die federführende Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Fachlich hat der Vorstand die operative Durchführung der Überwachungs-, Koordinations- und Weiterentwicklungsaufgaben der Risikomanagementprozesse dem Konzernrisikomanagement übertragen.

Das Risikomanagementsystem erfasst die Chancen und Risiken der einzelnen Risikofelder in einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur. Auf Grundlage der Risikoinventur wird der jährliche Chancen- und Risikobericht erstellt.



Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der Chancen- und Risikobewertungen. Diese werden mindestens quartalsweise an den Prüfungsausschuss und an den Aufsichtsrat berichtet. Neu auftretende Chancen und Risiken werden nach Meldung an den Risikobeauftragten in das Risikomanagementsystem aufgenommen und einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Abseits der periodischen Prozesse besteht stets die Möglichkeit, Ad-hoc-Risiken bei kurzfristig eingetretenen Entwicklungen zu erfassen und zu berichten. Bei der Bewertung der Risiken werden korrespondierende Maßnahmen ebenfalls berücksichtigt. Insoweit erfolgt auch eine Netto-Risikobetrachtung.

Internes Kontrollsystem

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse der CEWE Stiftung & Co. KGaA und CEWE-Gruppe. Ziel ist es, dass alle operativen Einheiten, bei denen Risiken entstehen können und dort gemanagt werden müssen, solche Risiken durch interne Kontrollen frühzeitig erkennen und behandeln können. Es soll die Einhaltung der externen und internen Vorgaben sicherstellen. Das interne Kontrollsystem stellt damit die erste Linie des integrierten Managementansatzes dar. Es umfasst diverse Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und beruht im Wesentlichen auf fünf Prinzipien:

- Vier-Augen-Prinzip
- Unterschriftenrichtlinien
- IT-Berechtigungskonzept
- Funktionstrennung
- Integriertes Berichtswesen

Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Regelungen wie Satzungen, Richtlinien, Geschäftsordnungen, Anweisungen, Vertretungs- sowie Zeichnungsbefugnisse gewährleistet. Wichtiger Bestandteil sind die operativ wirksamen Unterschriftenrichtlinien. Einen weiteren Steuerungs- und Überwachungsmechanismus stellt das bei der CEWE-Gruppe vorliegende abgestimmte IT-Berechtigungskonzept dar, welches konkret den Zugang und die Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu den überwiegend SAP-basierten Anwendungen und zu deren Funktionsbereichen regelt.

Um die Sicherheit von Abläufen und in der Folge die Qualität der einzelnen Prozesse zu gewährleisten, wird bei der CEWE-Gruppe eine strikte Funktionstrennung von kritischen Geschäftsprozessen vorgenommen. Bestimmten Fachbereichen sind zudem zentrale Aufgabenstellungen zugewiesen, sodass auch eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert ist. Das integrierte Berichtswesen umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtskonzept zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt aus einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz und ist auf monatliche Planwerte ausgerichtet. Das bestehende Konzerninformationssystem wird sowohl auf Ebene der einzelnen Profitcenter als auch auf Gruppenebene durch einen monatlichen Plan/Ist/Vorjahres-Vergleich und ergänzend durch standortübergreifende Business Reviews gewährleistet. Dort werden Entwicklungen, Chancen, Risiken sowie Maßnahmen diskutiert und entsprechend dokumentiert.

Die CEWE-Gruppe überwacht im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagementsystems auch die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen an Tochterunternehmen. Die Beteiligungswerte werden regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechenden Impairment-Tests unterzogen.

Weiterhin werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen alle Gesellschaften und Profitcenter, die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, IT, technische Sicherheit und Versicherungen sowie die übrigen Funktionsbereiche fachbezogenen, eingehenden Revisionen als dritte Linie des integrierten Managementansatzes unterzogen, die entweder durch externe oder interne Fachkräfte durchgeführt werden. Auch das zentrale Konzernrisikomanagement unterliegt der entsprechenden Revision.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist als Teil des gesamten internen Kontrollsystems (IKS) der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der CEWE-Gruppe in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet. Es dient dazu, das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Hierdurch wird gewährleistet, dass konzernrelevante Sachverhalte gesetzeskonform und normengerecht in den Einzelabschlüssen und im Konzernabschluss dargestellt werden.



Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich sämtlicher Konsolidierungsschritte erfolgt durch die Einheit „Konzernbilanzen“ im Zentralbereich Finanzen. Der Abschlussprozess der CEWE-Gruppe basiert auf einer konzern einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Richtlinienkompetenz bezüglich der Bilanzierungsrichtlinie liegt ausschließlich beim Vorstand.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinie regelt die Rechnungslegung nach IFRS für alle Konzerngesellschaften im In- und Ausland, um für den IFRS-Konzernabschluss die Anwendung einheitlicher Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden zu gewährleisten. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten sind verbindliche Anweisungen vorgegeben. In der Konzernrichtlinie sind auch alle wesentlichen Termine gruppenweit festgelegt.

Die lokalen Gesellschaften sind für die Einhaltung der relevanten Regelungen verantwortlich und werden hierbei vom Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Die Konsolidierung der überwiegend in SAP erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften wird zentral durch das Konzernrechnungswesen in einem spezifischen Konsolidierungsmodul durchgeführt.

Die im Rahmen der Rechnungslegung notwendigen Arbeitsschritte werden vielfältigen automatischen und manuellen Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Seitens der internen Revision wird zusätzlich kontinuierlich die Effektivität der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen überprüft. Dies erfolgt sowohl durch interne als auch durch beauftragte externe Revisoren. Im Rahmen eines rollierenden Verfahrens ist sichergestellt, dass alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises dem Kontrollprozess unterliegen. Die Resultate der Effektivitätsprüfungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse werden von unterschiedlichen lokalen Abschlussprüfern geprüft. Hierbei werden die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit aller anderen dezentral erstellten konzernabschlussrelevanten Dokumente sichergestellt. Die im Rahmen der Abschlussprüfungen auf Einzel- und Konzernabschluss ebene zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der CEWE-Gruppe getroffenen Feststellungen werden vom externen Konzernabschlussprüfer zusammengefasst, an den Aufsichtsrat berichtet und im Zuge der weiteren Fortentwicklung des internen Kontrollsystems vom Vorstand aufgegriffen.



Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Das gezeichnete Kapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, setzt sich aus folgenden Aktiengattungen zusammen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aktienart	ISIN	Aktienform	Anzahl der Gattung	Anteil am gezeichneten Kapital in Euro	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Rechte und Pflichten
Inhaberaktien	DE 0005403901	Stückaktien	7.442.003	19.349.207,80	100,0	Die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegen sprechen (z. B. Aktien als eigene Anteile der Gesellschaft).
			7.442.003	19.349.207,80	100,0	

Aktien, die im Rahmen von Mitarbeiteraktienprogrammen an Mitarbeiter ausgegeben wurden, unterliegen Haltefristen. Für insgesamt 65.200 Aktien gilt die Haltefrist bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Mitarbeiteraktionärs oder bis zu seinem Bezug einer gesetzlichen Rente (Vorjahr: 60.732 Aktien). Darüber hinausgehende Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland haben uns gemäß § 33 WpHG am 1. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30. Juni 2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg)

sind mittels Stimmenbindungsvertrag zu 27,1% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechten bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beteiligt.

Nach den veröffentlichten Mitteilungen und den vorliegenden Informationen gibt es an der Gesellschaft folgende direkte und indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Mitteilungspflichtiger	Art der Beteiligung	Anteil der angezeigten Stimmrechte am gezeichneten Kapital in %
AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg	Direkt	27,1



Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Soweit Arbeitnehmer der CEWE-Gruppe als Aktionäre an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung. Weder sind Rechtsgemeinschaften von Arbeitnehmern an einer oder mehreren Aktien (§ 69 Abs. 1 AktG) noch Stimmbindungsvereinbarungen zwischen Arbeitnehmeraktionären bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, liegen die Geschäftsführungs- und die Vertretungsbefugnis in der Kompetenz der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg (§ 8 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA). Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin werden, soweit sie sich nicht zwingend aus Satzung oder Gesetz ergeben, durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt; dabei wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat vertreten. Das Ausscheiden der persönlich

haftenden Gesellschafterin wird durch § 9 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA geregelt. Danach hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung diese Stellung unabhängig von einer Vermögenseinlage; andererseits bleiben aber die zwingenden gesetzlichen Ausscheidungsgründe für die persönlich haftende Gesellschafterin unberührt (§ 9 Abs. 1 der Satzung). Im Falle des Ausscheidens hat sie keinen Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben (§ 9 Abs. 2 der Satzung). Für den Fall, dass die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausscheidet oder dass ihr Ausscheiden absehbar ist, enthält § 9 Abs. 3 zur Vermeidung einer Auflösung der CEWE Stiftung & Co. KGaA die folgende Regelung: Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bzw. zum Zeitpunkt des Ausscheidens eine Kapitalgesellschaft, deren sämtliche Anteile von der CEWE Stiftung & Co. KGaA gehalten werden, als neue, allein geschäftsführungs befugte und vertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin in die CEWE Stiftung & Co. KGaA aufzunehmen (Satz 1). Scheidet die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine solche neue persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen wird, soll die CEWE Stiftung & Co. KGaA übergangsweise von den Kommanditaktionären allein fortgesetzt werden (Satz 2). Der Aufsichtsrat soll in diesem Fall beim zuständigen Gericht unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters

beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt, insbesondere für den Fall, dass eine Kapitalgesellschaft für die Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin von der CEWE Stiftung & Co. KGaA erst noch erworben oder gegründet werden muss (Satz 3). Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu berichtigen (Satz 4).

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Damit obliegt ihm auch die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA. Der Vorstand der Stiftung wird durch das Kuratorium bestimmt, wobei ein Mitglied des Vorstands durch die satzungsmäßigen Destinatäre der Stiftung bestimmt werden kann. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine Funktionsperiode von bis zu fünf Jahren berufen. Über dienstrechtliche Fragen entscheidet das Kuratorium.

Für die Änderung der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff., 285 Abs. 2 und 181 AktG).



Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hatte eine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bis zum 30. Mai 2022 beschlossen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022 wurde die Ermächtigung mit Wirkung zum Ablauf des 14. Juni 2027 erneuert. Sie ist erteilt worden, um die Aktien

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu verkaufen.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ganz oder zum Teil, einmal oder mehrfach, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung zu veräußern; insbesondere können sie Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen angeboten oder gewährt werden.

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Gesellschaft oder von anderen verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zum Erwerb anzubieten oder mit einer Sperrfrist von nicht weniger als einem Jahr zuzusagen bzw. zu übertragen; die eigenen Aktien dürfen den Erwerbsberechtigten auch zur Erfüllung von Dividendenansprüchen aus Aktien der Gesellschaft zugesagt und übertragen werden.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern einschließlich den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung im Rahmen eines Aktienoptionsprogrammes zum Erwerb anzubieten. In diesem Fall beträgt die Wartezeit vier Jahre. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Das Kuratorium der persönlich haftenden Gesellschafterin wird ermächtigt, erworbene eigene Aktien Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin als variable Vergütungskomponente zu gewähren.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

In den mit den wesentlichen Bankpartnern abgeschlossenen Finanzierungsverträgen gibt es die üblichen Change-of-Control-Regelungen; diese machen unter Umständen eine Änderung, Ergänzung oder Neuregelung der bestehenden Kreditverträge erforderlich. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, mit Dritten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und die für sich allein oder in ihrer Gesamtheit hieraus folgende Wirkungen haben könnten.

Entschädigungsvereinbarungen

Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung oder Arbeitnehmern getroffen wurden und zu Entschädigungen oder anderen Leistungen der Gesellschaft führen können, bestehen nicht.



Berichte zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d des Handelsgesetzbuchs umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Ferner beinhaltet sie die Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und nach § 111 Abs. 5 AktG, Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern bei der Besetzung des Aufsichtsrats nach § 96 Abs. 2 AktG, Angaben dazu, ob die Gesellschaft im Bezugszeitraum mindestens eine Frau und einen Mann als Vorstandsmitglied bestellt hat, sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) mit den nachfolgenden Ausnahmen gegenwärtig und zukünftig entsprochen wird:

Modifikationen aufgrund der Rechtsform der KGaA

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft (AG) obliegen bei einer KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, deren Vorstand die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA obliegt.

Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA keine Kompetenz zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Regelung der vertraglichen Bedingungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand oder zur Festlegung von zustimmungspflichtigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind der Ansicht, dass, soweit der DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die rechtsformbedingt vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen werden, diese Empfehlungen auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA nicht anwendbar sind. Dies gilt für die Empfehlungen des DCGK bezüglich der Besetzung des Vorstands (Empfehlungen B.1 bis B.5) und dessen Vergütung (Empfehlungen G.1 bis G.16). Soweit von diesen Empfehlungen künftig rechtsformbedingt abgewichen wird, wird dies mangels Anwendbarkeit der Empfehlungen nicht explizit in dieser Entsprechenserklärung offengelegt. Die gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten rechtsformspezifischen Besonderheiten erklären der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweiligen Fassung (DCGK) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung für das Jahr 2024 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen werden soll:

Aufsichtsratswahlen: Beifügung und Inhalt der Lebensläufe (Abweichung von Empfehlung C.14 DCGK)

Die Erweiterung der Einladung zur Hauptversammlung im Falle von anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat um Lebensläufe aller Kandidaten würde dieses ohnehin schon



sehr lange Dokument nur unnötig um viele zusätzliche Seiten verlängern und unübersichtlicher machen. Daher soll der Kodex-Empfehlung, dass die Lebensläufe den Kandidatenvorschlägen „beigefügt“ werden sollen, nicht gefolgt werden. Die von der Empfehlung angestrebte Verbesserung der Informationsgrundlage für die Aktionäre wird effizienter dadurch erreicht, dass die Lebensläufe aller Kandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind und auf diese Informationsmöglichkeit in der Einladung zusätzlich hingewiesen wird.

Wir sehen in diesem Zusammenhang auch von der Empfehlung ab, die „wesentlichen Tätigkeiten“ der Kandidaten im Lebenslauf aufzuführen. Die §§ 124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG enthalten abschließende und ausreichende Vorgaben für die bei Vorschlägen zur Wahl eines Aufsichtsrates beizubringenden Informationen. Hiernach müssen bereits ausgeübter Beruf und Mandate in anderen Kontrollgremien dargelegt werden; diese Angaben vermitteln einen weitgehenden Eindruck von Inhalt und Umfang anderer Tätigkeiten eines Kandidaten und seiner fachlichen Qualifikation. Weitere Angaben zu fordern würde über den Gesetzeswortlaut hinausgehen und im Gegenteil letztlich zu mehr Rechtsunsicherheit führen, auch weil der Begriff der „wesentlichen Tätigkeiten“ zu unbestimmt ist und bei der Vielzahl unterschiedlicher Lebensentwürfe doch sehr unterschiedlich interpretiert werden kann.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats: Zugänglichkeit der Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft (Abweichung von Empfehlung D.1 DCGK)

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein wesentliches Instrument zur Organisation des Aufsichtsrats, das Verfahrensfragen innerhalb des Aufsichtsrats regelt. Wir sind daher der

Ansicht, dass es sich bei der Geschäftsordnung um ein internes Dokument des Gremiums Aufsichtsrat handelt, welches nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Vergütungssystem Aufsichtsrat/Vergütungsbericht

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts mit Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, erfolgen durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA. Die zugrunde liegenden Dokumente und der Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter <https://ir.cewe.de> abrufbar.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die CEWE-Gruppe führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen sowie allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen.

Bekennnis zu sozialer Verantwortung als Teil der Unternehmenskultur

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. In diesem Zusammenhang hat die CEWE-Gruppe ein Leitbild entwickelt, welches ihre Unternehmenskultur verdeutlicht, die durch Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung geprägt wird. Die Grundwerte

und Grundsätze dieses Leitbildes können im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html> abgerufen werden.

Ferner hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA wesentliche Leitlinien in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, der auf ethischen Werten und darauf basierenden Geschäftsgrundsätzen beruht, die von Integrität und Loyalität geprägt sind. Dieser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter konzernweit und dient der Umsetzung der folgenden Verhaltensgrundsätze:

- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unser Handeln.
- Unser Handeln ist davon geprägt, die Spitzenposition der CEWE-Gruppe als Europas führender Foto-Dienstleister zu sichern und auszubauen.
- Unsere Geschäftsbeziehungen sind sachbezogen und frei von unlauteren Methoden.
- Konflikte zwischen den Interessen der CEWE-Gruppe und privaten Interessen vermeiden wir.
- Mit Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnissen gehen wir vertraulich um.
- Wir dulden keinen Missbrauch der eigenen Position zu persönlichem Vorteil, zugunsten Dritter oder zum Nachteil der CEWE-Gruppe.

Weitergehende Informationen zu dem Verhaltenskodex sind auf der folgenden Website öffentlich zugänglich:

<https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html>

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA unterstützt zudem die Prinzipien der Compliance-Initiative des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME). Weitergehende Informationen zu den Prinzipien des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) finden Sie unter www.bme-compliance.de.



Zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufgrund der Vorschriften des Aktiengesetzes, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien bestehen bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA Regeln für die Geschäftsleitung und deren Überwachung, die den Anforderungen des DCGK gerecht werden. Der vom DCGK beabsichtigte Schutz der Kapitalgeber, die das unternehmerische Risiko tragen, wird erreicht.

Der Vorstand, das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng zusammen. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle werden mit den zuständigen Gremien gemeinsam behandelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und Aufsichtsrat, auch Zustimmungsvorbehalte für die Tätigkeit des Vorstands, sind insbesondere in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Geschäftsleitung

Am Grundkapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA hält die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung („Geschäftsleitung“) 20.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien und damit rund 0,27%, die Kommanditaktionäre und die Gesellschaft halten den Rest. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung führt die Geschäfte durch ihren Vorstand nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie gemäß ihrer eigenen Satzung und der Geschäftsordnung für ihren Vorstand.

Aufgrund der unbeschränkten persönlichen Haftung hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung ein großes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der CEWE Stiftung & Co. KGaA und übt entsprechenden Einfluss aus. Die vom Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beschlossene und vom Kuratorium genehmigte Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in seinen Sitzungen, die regelmäßig einmal pro Woche stattfinden. Jedes Mitglied des Vorstands unterrichtet die übrigen Mitglieder rechtzeitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus seinem Geschäftsbereich. Bestimmte Aufgaben sind durch einen Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen.

Die Geschäftsleitung bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Sie ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, des Konzernabschlusses und der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Die Geschäftsleitung sorgt ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensintern geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschaften der CEWE-Gruppe hin. Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die CEWE-Gruppe geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des

internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert [siehe S. 73ff](#). Im Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Funktion Internal Auditing und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand keine bedeutsamen Umstände bekannt, die grundsätzlich gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Der Vorstand arbeitet kontinuierlich an der weiteren Fortentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Zusätzlich informiert die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Jahresplanung und die strategischen Konzepte des Unternehmens. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat überdies regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance und kommt somit ihrer Berichtspflicht umfassend nach. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsleitung regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher oder mündlicher Form über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Nähere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung.



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bei der Unternehmensführung. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sind die Aufgaben des Aufsichtsrates festgelegt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates gehören die Erörterung der Quartalsberichte, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA wird nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes besetzt.

Auf der Grundlage der Informationen der Geschäftsleitung befasst sich der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich mit dem Gang der Geschäfte und der Lage des Unternehmens. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrats werden die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung geladen, soweit der Aufsichtsrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Jede Aufsichtsratssitzung hat einen Teil, in dem sich der Aufsichtsrat ohne die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung berät. Der Aufsichtsrat setzt sich auf jeder seiner Sitzungen planmäßig zudem mit folgenden Themen auseinander:

- Corporate Governance
- Compliance
- Risikosituation des Unternehmens

In wesentliche Entscheidungen des Vorstands werden informativ der Aufsichtsrat sowie das Stiftungskuratorium frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Sitzungen besprechen sich Geschäftsleitung und Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen zur Strategie und Planung sowie zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat steht in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich frühzeitig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren. Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig, ob Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Vorstands oder des Stiftungskuratoriums im Hinblick auf die Tätigkeit für die CEWE Stiftung & Co. KGaA bestehen könnten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum nahm ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und durch seine vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erlassene Geschäftsordnung übertragen wurden.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlages an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch befasst er sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2024 Frau Daniela Mattheus (Vorsitzende), Herr Markus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Kersten Duwe sowie Herr Nurool Altan an. Gemäß § 107 Abs. 4 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Daniela Mattheus, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Daniela Mattheus ist nach jahrelanger Tätigkeit für verschiedene namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften derzeit als selbstständige Beraterin tätig und Mitglied verschiedener Aufsichtsräte. Frau Daniela Mattheus ist daher ständig mit Fragen der Abschlussprüfung befasst in ihrer Rolle als Mitglied des Aufsichtsrats der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, der Deutschen Bahn AG, Berlin und der Jenoptik AG, Jena.

Weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss war zum 31. Dezember 2024 Herr Kersten Duwe. Er verfügt als Rechtsanwalt und Steuerberater über die entsprechende Sachkunde und nahm die Stellung als Financial Expert im Bereich Rechnungslegung ein.



Weiterhin hat der Aufsichtsrat einen **Nominierungsausschuss** gebildet. Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kommanditaktionäre vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung und an dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil. Zum 31. Dezember 2024 sind Frau Dr. Birgit Vemmer, Herr Kersten Duwe und Herr Paolo Dell'Antonio Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Der Aufsichtsrat setzte zur effizienteren Begleitung der Weiterentwicklung der gruppenweiten IT-Struktur einen beratenden **Ausschuss „4ward“** ein, der durch den Vorstand regelmäßig über wesentliche Entwicklungen informiert wird. In diesen Ausschuss wurden Frau Dr. Birgit Vemmer (Vorsitzende), Frau Petra Adolph sowie die Herren Marc Bohlken und Paolo Dell'Antonio gewählt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unterziehen sich regelmäßig einer eigenen Effizienzprüfung und lassen die Ergebnisse in die zukünftige Arbeit einfließen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 eine Selbstevaluation der Wirksamkeit der Aufsichtsratsstätigkeit im Sinne von Empfehlung D.12 DCGK durchgeführt. Im Ergebnis regten verschiedene Mitglieder an, die Arbeit des Aufsichtsrats durch Schwerpunktthemen anzureichern.

Weitergehende Informationen können dem Bericht des Aufsichtsrates (im Geschäftsbericht auf den [Seiten 44ff.](#) und im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueberuns/verantwortung/compliance.html>) entnommen werden.

Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Ein Teil der Kompetenzen, die in einer Aktiengesellschaft beim Aufsichtsrat liegen, werden bei CEWE von der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und hierbei vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen. Daher soll nachfolgend auch das Kuratorium beschrieben werden.

Das Kuratorium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Kuratorium hat den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Es unterrichtet sich sowohl über die Angelegenheiten der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als auch der CEWE Stiftung & Co. KGaA und kann zu diesem Zweck die Handbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie die Vermögenswerte einsehen und prüfen. Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA bedarf die Geschäftsleitung für bestimmte Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Auch die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sieht für bestimmte außergewöhnliche Maßnahmen der Geschäftsführung die Zustimmung des Kuratoriums vor. Das Kuratorium wird nach Bedarf einberufen, tagt jedoch mindestens viermal im Jahr.

Die Hauptversammlung der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers (und ggf. über die Bestellung des Nachhaltigkeitsprüfers). Gleichzeitig steht der Hauptversammlung Beschlusskraft für Satzungsänderungen zu. Die Kommanditaktionäre der CEWE Stiftung & Co. KGaA nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie Mindestanteile bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Da die Gesellschaft gemäß § 278 AktG keinen Vorstand besitzt, findet die Bestimmung des § 111 Abs. 5 AktG hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands auf die Gesellschaft keine Anwendung. Zudem entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand, sofern für den Vorstand das Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG gilt (§ 111 Abs. 5 S. 9 AktG). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde für den Vorstand keine Zielquote festgelegt.

Das Aktiengesetz sieht für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand vor. Ungeachtet der rechtlichen Frage, ob die



Bestimmung des § 76 Abs. 3a AktG überhaupt auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA direkt oder entsprechend anwendbar ist, entsprach die Gesellschaft im Berichtszeitraum dieser Vorgabe, da Frau Yvonne Rostock mit Wirkung zum 1. März 2023 zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt worden ist. Frau Christina Sontheim-Leven ist mit Wirkung zum 15. April 2024 aus dem Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ausgeschieden.

In Übereinstimmung mit der **gesetzlichen** Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG sowie der eigenen personalpolitischen Zielsetzungen für eine perspektivisch langfristig ausgewogene Geschlechterbalance hat der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung neue Zielgrößen mit Zielerreichungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

- erste Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 33,3% Frauenanteil
- zweite Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 40% Frauenanteil

Die erste Führungsebene umfasst dabei alle Führungskräfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA, die an Führungskräfte mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand berichten.

Als international agierendes Unternehmen mit entsprechend ausgerichteten (Führungs-)Strukturen strebt die CEWE-Gruppe auf dem Weg zu einer langfristig paritätischen Besetzung als **freiwilliges** Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in allen (Länder-)Gesellschaften und Brands an. Hier zeigt der Blick auf die gesamte CEWE-Gruppe auch bereits eine erfreuliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2023 gewählt. Er setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, die zur Hälfte von den Aktionären und zur Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt werden. Dem Aufsichtsrat gehören auf der Anteilseignerseite vier weibliche Mitglieder an. Auf Anteilseignerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von zwei Dritteln erreicht (4 von 6 Sitzen der Anteilseignerseite). Auf der Arbeitnehmerseite gehörten dem Aufsichtsrat zwei weibliche Mitglieder an. Auf der Arbeitnehmerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von einem Drittel erreicht (2 von 6 Sitzen der Arbeitnehmerseite). Sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer wurden demnach die gesetzlichen Zielvorgaben einer Frauenquote im Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 30% erfüllt.

Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats

Die Empfehlungen A.2, B.1 und C.1 S. 2 des DCGK behandeln das Thema Vielfalt (Diversity), und zwar betreffend die Besetzung des Vorstands, die Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Rahmen einer guten Corporate Governance haben sich Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, soweit ihre Zuständigkeiten reichen.

Vorstandsbesetzung

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestand im Berichtszeitraum aus fünf männlichen Mitgliedern und bis zum 15. April 2024 aus zwei weiblichen Mitgliedern. Nach dem Ausscheiden von Frau Sontheim-Leven gehörte dem Vorstand ab dem 15. April 2024 noch ein weibliches Mitglied an. Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen über einen internationalen Erfahrungshorizont.

Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Frau Yvonne Rostock zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und damit der CEWE-Gruppe bestellt. Neben der CEO-Funktion trägt Frau Yvonne Rostock die Gesamtverantwortung für den Vertrieb der CEWE-Gruppe.



Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet.

Nachfolgeplanung

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sorgt gemeinsam mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Hierbei werden im Rahmen einer Nachbesetzung sowohl externe als auch interne Kandidaten berücksichtigt. Es wird jedoch angestrebt, Vorstandspeditionen möglichst mit Kandidaten zu besetzen, die sich aus dem Unternehmen heraus für derartige Positionen qualifiziert haben. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich unter Beachtung der Anforderungen des AktG und des DCGK an der Unternehmensstrategie und dem Diversitätskonzept. Wesentliche Elemente des systematischen Managemententwicklungsprozesses sind:

- frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten;
- systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Unternehmensbereichen, Regionen und Funktionen;
- nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke;
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte.

Es findet eine entsprechende Beurteilung der Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands statt, in deren Rahmen auch die Frage des Potenzials zur Übernahme eines Vorstandsmandats sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer Nachfolgeregelung erörtert werden. Diskutiert werden auch die Managementpotenziale innerhalb der einzelnen Unternehmensbereiche. Sofern eine Vorstandsposition zu besetzen ist, wird unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien ein entsprechendes Profil entwickelt, auf dessen Basis eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt wird. Mit diesen Kandidaten werden entsprechende Gespräche geführt. Soweit erforderlich, werden bei der Entwicklung des Profils sowie der Auswahl und Evaluierung von Kandidaten externe Berater hinzugezogen.

Aufsichtsratsbesetzung

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Er ist traditionell mit international erfahrenen Mitgliedern besetzt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist in § 2.2. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze vorgesehen. Danach soll die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat grundsätzlich mit der Schließung

der Hauptversammlung enden, die auf die Vollendung des 71. Lebensjahres des Aufsichtsratsmitgliedes folgt. Abweichend hiervon kann durch Beschluss der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats, der mit einer 2/3-Mehrheit zu fassen ist, die Mitgliedschaft verlängert werden, nicht jedoch über den Ablauf des Jahres hinaus, in dem das betreffende Mitglied das 75. Lebensjahr vollendet.

Besetzungsziele und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im September 2023 ein Kompetenzprofil gegeben und auf der Unternehmenshomepage unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/unternehmensgruppe.html> veröffentlicht. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen diesem Kompetenzprofil.



Kompetenzmatrix

	1. Erfahrung in der Führung oder Überwachung von Unternehmen oder Organisationen	2. Erfahrungen in international tätigen Unternehmen oder Organisationen	3. Vertrautheit mit Branche der Unternehmestätigkeit/ Märkte/Wertschöpfungskette	4. Verständnis der strategischen Entwicklung von Unternehmen, Technologien, Kunden und Märkten	5. Kenntnis der Mitbestimmung	6. Angem. Kenntnis der Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht, Compliance und Risikomgmt.	7. Angem. Kenntnisse der Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung	8. grundlegende Kenntnisse der Themen der Nachhaltigkeit	9. IT, IT-Sicherheit, Datensicherheit, Datenschutz	10. Erfahrungen im Bereich Innovation, F&E, Technologie der ind. Fertigung und Service	11. Kenntnisse Digitalisierung, IT, Prozesse, Change & Start-ups	12. Kommunikationsexpertise, Medien	13. Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse	14. Personalmanagement/HR
Kersten Duwe	✓	✓		✓		✓	✓	✓					✓	
Paolo Dell'Antonio	✓	✓	✓	✓		✓	✓				✓	✓		✓
Daniela Mattheus	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓	
Prof. Dr. Christiane Hipp	✓	✓	✓	✓				✓		✓	✓			✓
Martina Sandrock	✓	✓		✓	✓	✓		✓		✓		✓		✓
Dr. Birgit Vemmer	✓	✓	✓	✓					✓		✓			✓
Markus Schwarz			✓		✓	✓	✓							✓
Nurol Altan			✓		✓	✓	✓							✓
Insa Lachenmaier (geb. Lukaßen)			✓		✓					✓	✓	✓		
Marc Bohlken	✓		✓	✓	✓					✓	✓			✓
Petra Adolph	✓				✓	✓		✓				✓		✓
Jan Grüneberg	✓				✓	✓	✓	✓						✓

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat erfüllte in der im Berichtszeitraum vorhandenen Besetzung die Vorgaben der Empfehlungen C.1 bis C.12 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder geprüft. Alle im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.12 DCGK einzuschätzen.

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, weisen wir darauf hin, dass Herr Dell'Antonio gleichzeitig auch dem Kuratorium, also dem Aufsichtsorgan, der Neumüller CEWE COLOR Stiftung angehört. Dieser Umstand bietet jedoch keinerlei Anhaltspunkte für eine möglicherweise fehlende Unabhängigkeit von Herrn Dell'Antonio im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp gehört dem Aufsichtsrat zwar länger als zwölf Jahre an. Die mehr als zwölfjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft ist jedoch nur eine von vier Indikatoren, die nach dem DCGK bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen sind und nicht allein ausschlaggebend. Für die Einschätzung der Unabhängigkeit



eines Aufsichtsratsmitglieds sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle relevanten Umstände in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Die anderen drei ausdrücklich im DCGK genannten Indikatoren, die bei der Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds zu beurteilen sind, sind in Bezug auf Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp nicht erfüllt. Diese Indikatoren sind namentlich, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von diesem abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat, oder
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist.

Nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ist der Aufsichtsrat zu der Überzeugung gelangt, dass der vorliegende Indikator ihrer Einschätzung von Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp als unabhängig von der Gesellschaft und deren geschäftsführender Gesellschafterin (bzw. deren Vorstand) in der Gesamtschau nicht entgegensteht. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp unabhängig von ihrer Mitgliedsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft die für die Aufsichtsratsstätigkeit notwendige kritische Distanz gegenüber der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. ihren Vorstandsmitgliedern aufweist

und mithin über ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen verfügt. Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp ist aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen und beruflichen Situation in keiner Weise auf ihre Aufsichtsratsstätigkeit für die Gesellschaft angewiesen. Sie steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder der geschäftsführenden Gesellschafterin bzw. deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Mix aus unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Hintergründen die optimale Kontrolle der Gesellschaft gewährleistet. Frau Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp ist nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht als abhängig im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK zu werten.

Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Seit
Kersten Duwe	6/2023
Paolo Dell'Antonio	1/2017
Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp	6/2012
Daniela Mattheus	6/2023
Martina Sandrock	10/2022
Dr. Birgit Vemmer	6/2018
Markus Schwarz	10/2015
Petra Adolph	6/2018
Nurol Altan	6/2023
Marc Bohlken	6/2023
Jan Grüneberg	6/2023
Insa Lachenmaier (geb. Lukaßen)	6/2018

Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und Männern im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist mit vier Frauen auf der Seite der Anteilseignervertreter und zwei Frauen auf der Seite der Arbeitnehmervertreter besetzt. Damit ist das vom Gesetzgeber eingeführte Erfordernis eines Anteils von 30% weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat mehr als erfüllt. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben wird der Aufsichtsrat auch bei zukünftigen Wahlvorschlägen das Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtsratsstätigkeit angemessen berücksichtigen.

Besetzung von Führungspositionen

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat zur Umsetzung von Empfehlung A.2 DCGK bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die die Vielfalt (Diversity) – insbesondere einen höheren Anteil von Frauen – in Führungsfunktionen fördern sollen.

So hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA beispielsweise folgende konkrete Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt:

- Vertrag mit dem AWO-Eltern- und Seniorenservice in Oldenburg für eine kostenlose Beratung von Mitarbeitenden, die Kinder oder auch Eltern unterbringen müssen.
- Seit August 2022 und weiterhin im Angebot zweier Großtagespflegestätten auf dem Gelände der CEWE Stiftung & Co. KGaA in Oldenburg. Mit der zweiten Kindertagesstätte können zusätzliche Plätze aufgrund der hohen Nachfrage angeboten werden.
- Kurs zur mentalen Stärkung für Mütter und Väter („Hol dir deine Power zurück“).
- Führung in Teilzeit.



- Mobiles Arbeiten und flexiblere Arbeitszeiten, die in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen und damit entlasten.
- Eigene Kinderferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.
- Re-Zertifizierung des Zertifikats berufundfamilie als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik.
- Formale Verankerung der Thematik, z. B. GBV Nr. 13 Freistellung für die Dauer eines Tages
- Diverse Kommunikationsmittel zur Thematik wie Intranet, eigene unternehmensinterne App, Internet, schwarze Bretter, Rundmails etc.
- Kontakthalteveranstaltungen während der Elternzeit: Elterncafé.

Auch im Recruiting wurden geplante, stärkende Maßnahmen umgesetzt und neue Ansätze geplant, wie beispielsweise:

- Zielgruppengerechte Anpassungen in Stellenausschreibungen durch Überarbeitung der Formulierungen, bspw.
 - Auseinandersetzung mit und Vermeidung von klassisch männlich gelesenen Attributen.
 - Ausformulierter Zusatz in Ausschreibungen: „nicht alle Kriterien erfüllt oder Fragen? ... bewirb dich trotzdem“, um explizit Frauen anzusprechen, da diese häufig vor einer Bewerbung zurückschrecken, sofern sie nicht alle Anforderungspunkte einer Ausschreibung erfüllen.

- Stärkerer Fokus auf Ausschreibung von Teilzeit-Stellen bzw. mit der Option auf Teilzeit.
- Recherche und Austausch mit verschiedenen AnbieterInnen zu dem Schwerpunkt Female Recruitment und Female Leadership, bspw. Plattformen wie Superheldin, MOM-Hunting etc.
- Mit Blick auf dauerhafte Weiterentwicklung wird in 2025 entschieden, ob auch im Ausschreibungstitel gegendert wird und geplante Textanpassungen, bspw. in den Benefits, stärkerer Fokus auf Aspekte, die Frauen und vor allem aber Mütter ansprechen sollen, gelegt wird.

Weiterhin hat der Beschluss des Vorstandes der CEWE COLOR Holding AG vom 31. Januar 2011 Gültigkeit, was auch in der Sitzung vom 13. Februar 2023 bestätigt wurde:

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angelegt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Darüber hinaus bleibt es beim bestehenden Vorgehen, dass bei Vorschlägen für die Besetzung von Führungspositionen die CEWE Stiftung & Co. KGaA zudem unter anderem das Alter, das Geschlecht, die kulturelle Herkunft, den Bildungs- oder Berufshintergrund berücksichtigt und eine möglichst vielfältige Zusammensetzung anstrebt.

In dem internen Führungskräftenachwuchs-Programm, welches 2024 mit 26 Teilnehmenden abgeschlossen hat, waren 17 Teilnehmerinnen (65%). Davon sind 9 Frauen in verantwortungsvolle Tätigkeiten, bspw. Team- oder Abteilungsverantwortung, gewechselt.

Mit Blick auf Weiterbildungsmaßnahmen wurde ein verpflichtendes E-Learning zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ über das interne Lern-Managementsystem ausgerollt. Und zur weiteren Sensibilisierung ein freiwilliges E-Learning zum Thema „Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Zusammengehörigkeit“.

Ergänzend dazu wurden am 2. Dezember 2024 nachfolgende Maßnahmen für 2025 beschlossen, welche in Ansätzen bereits konzipiert und umgesetzt werden:

- (1) Führung in Teilzeit: Führungspositionen werden ab Januar 2025 in vollzeitnaher Teilzeit (mind. 80%) ausgeschrieben.
- (2) Recruiting-Prozess: Bei allen Führungspositionen, die auf C-1-Ebene extern ausgeschrieben werden, muss in der Endrunde des Auswahlprozesses immer mindestens eine Frau sein. Hiring Manager und HR sind verpflichtet, den Prozess sowie die Auftragsvergabe zu dokumentieren.
- (3) Pflichtschulungen für Führungskräfte und HR: Schulungen zum Thema „Vielfalt & Chancengerechtigkeit“ für beide Zielgruppen.
- (4) Weiterbildungsangebote für Frauen: Das Angebot für Frauen wird ab 2025 aufgestockt, um führungsrelevante Kompetenzen zu stärken.

Bei Vorschlägen für die Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die CEWE Stiftung & Co. KGaA zudem unter anderem das Alter, das Geschlecht, die kulturelle Herkunft, den Bildungs- oder Berufshintergrund und strebt eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an.



Schlussklärung des Vorstands

der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Stellung des persönlich haftenden Gesellschafters führt grundsätzlich zur Annahme einer Abhängigkeit der CEWE Stiftung & Co. KGaA von ihrer Komplementärin, der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, im Sinne von § 17 AktG. Da mit der CEWE Stiftung kein Beherrschungsvertrag gemäß § 291 AktG besteht, hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung als Geschäftsführungsorgan der CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären hiermit, dass bei den in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung übt die Stellung einer geschäftsführenden Komplementärin aus. Am Kapital der Gesellschaft ist sie mit 20.020 Stückaktien beteiligt. Zur Regelung dieses Verhältnisses besteht mit der CEWE Stiftung & Co. KGaA ein Geschäftsführungs- und Aufwandsübernahmevertrag. Er bestimmt, dass ihr alle Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergeben, insbesondere bei den Organen Vorstand, Geschäftsführung und Kuratorium, ersetzt werden. Darüber hinaus steht ihr für die Geschäftsführungs- und Vertretungstätigkeit und für die Übernahme ihres persönlichen Haftungsrisikos eine jährliche, angemessene und gewinn- und verlustunabhängige Vergütung zu.



Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (ESRS 2 BP-1)

Rechtliches

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, nachfolgend auch nichtfinanzielle Erklärung bzw. nichtfinanzielle Berichterstattung, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde unter teilweiser Anwendung des European Sustainability Reporting Standard (ESRS) erstellt und erstmals in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommen.

Das Unternehmen hat das Thema Nachhaltigkeit seit 2008 im Vorstand verankert und steuert es auf Ebene der gesamten Unternehmensgruppe. Bis einschließlich 2023 erfolgte die Berichterstattung nach dem GRI-Standard, während die Implementierung der Berichterstattung gemäß ESRS innerhalb der CEWE Group derzeit im Aufbau ist. Da die Richtlinie 2022/2464 („Corporate Sustainability Reporting Directive“) in Deutschland noch nicht in nationales Recht überführt wurde, finden weiterhin die Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß §289b Abs. 1 bis 3 HGB sowie §315b Abs. 1 und 3 HGB Anwendung. Die EU-Taxonomie ist

in ESRS E1 ab [§ S. 149](#) enthalten und wurde nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Die Zuordnung der HGB-Belange auf die ESRS-Themen und Offenlegungspflichten stellt sich wie folgt dar:

- §289c (2) Nr. 1 HGB wird durch die Angaben in den Kapiteln ESRS E1, ESRS E2, ESRS E4 und ESRS E5 erfüllt.
- §289c (2) Nr. 2 HGB wird durch die Angaben in den Kapiteln ESRS S1 und ESRS S2 erfüllt.
- §289c (2) Nr. 3 HGB wird durch die Angaben im Kapitel ESRS S4 erfüllt.
- §289c (2) Nr. 5 HGB wird durch die Angaben im Kapitel ESRS G1 erfüllt.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, an bestimmten Stellen nicht ESRS-konform zu berichten; dies wird im Anhang unter ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften, [§ S. 187](#) sowie in den jeweiligen Themenstandards klar und nachvollziehbar ausgewiesen. Im Zuge der Umstellung auf ESRS befinden sich einzelne Erhebungsprozesse und die Ableitung entsprechender Kennzahlen noch in der Entwicklung. Die CEWE Group arbeitet kontinuierlich daran, die erforderlichen Datenstrukturen und Steuerungsmechanismen weiterzuentwickeln, sodass für das Geschäftsjahr 2025 möglichst umfassende Angaben bereitgestellt werden können, sofern dies im Rahmen der bestehenden regulatorischen und unternehmensbezogenen Gegebenheiten umsetzbar ist.

Angaben, die gemäß ESRS 1 einer schrittweisen Einführung unterliegen, werden nicht berichtet. Die CEWE Group berichtet nicht über optionale bzw. Phase-in-Daten. Für die Erstellung dieser nichtfinanziellen Erklärung meldeten alle Konzerneinheiten im Januar 2025 ihre Nachhaltigkeitsdaten für das Jahr 2024. Daraus ergab sich eine konsolidierte Zusammenfassung für die CEWE Group, die sich auf dieselben fortbestehenden Einheiten wie im finanziellen Konzernabschluss bezieht.

Die CEWE Group macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, die geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen betreffen, von der Berichterstattung auszuschließen.

Auch macht die CEWE Group keinen Gebrauch von den Ausnahmen der Angaben gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bevorstehende Entwicklungen oder laufende Verhandlungen für Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.

Konsolidierungskreis

Es wird für die gesamte CEWE Group inklusive aller Tochterunternehmen konsolidiert berichtet, wobei die konsolidierte Zusammenfassung dieselben fortbestehenden Einheiten wie im finanziellen Konzernabschluss berücksichtigt auf [§ S. 223](#).



Die Angaben im Bericht, sofern nicht anders ausgewiesen, umfassen das Mutterunternehmen und alle verbundenen Unternehmen, d.h. alle Unternehmen, an denen die CEWE Stiftung & Co. KGaA (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mehrheitlich beteiligt war, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die CEWE Group legt alle wesentlichen Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, kurz IROs) in Übereinstimmung mit der derzeitigen Auslegung der geltenden ESRS offen. Für die CEWE Group relevante sektorspezifische Standards lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Sofern sich bestimmte Angaben nur auf einzelne Gesellschaften oder Marken aus dem Kreis der konsolidierten Unternehmen beziehen, wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.

Wertschöpfungskette

Die CEWE Group bezieht Produkte und Dienstleistungen von einer Vielzahl an Lieferanten. Die Lieferkette der CEWE Group wird im Abschnitt „Zentrale Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette“ auf [S. 110](#) umfangreich beschrieben. In der vorgelagerten Lieferkette findet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Anwendung (vgl. [ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) [S. 166](#) und [ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten](#) [S. 181](#)).

Die Berichterstattung schließt die gesamte Wertschöpfungskette der CEWE Group ein – vorgelagerte Lieferkette, Own Operations und Handelspartner (B2B2C) sowie Endkonsumenten (B2B2C und B2C) –, und zwar sowohl bei der Erschließung der IROs als auch bei den Konzepten, Maßnahmen und Zielen (Policies, Actions, Targets – kurz PATs) und Kennzahlen.

Die Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse umfassend untersucht. Strategien, Maßnahmen und Ziele berücksichtigen dabei ausdrücklich sämtliche relevanten Stufen der Wertschöpfung. Die Treibhausgasbilanz bildet sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse vollständig ab; bei anderen quantitativen Angaben erfolgte eine Berücksichtigung der Wertschöpfungskette jeweils im Rahmen der verfügbaren Daten, und soweit dies sinnvoll erschien.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (ESRS 2 BP-2)

Zeithorizonte

Die CEWE Group hat folgende Zeithorizonte definiert:

- Kurzfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von bis zu einem Jahr
- Mittelfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von ein bis fünf Jahren
- Langfristiger Zeithorizont: entspricht einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren

Schätzungen in der Wertschöpfungskette

Die in ESRS E1-6 [S. 130](#) berichteten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen für die vorgelagerte und nachgelagerte Lieferkette werden auf Basis genereller Emissionsfaktoren aus indirekten Quellen berechnet. Die angewandte Berechnungsmethodik ist im themenspezifischen Standard unter den Kennzahlen erläutert. Messunsicherheiten bestehen insbesondere bei den Scope-3-Emissionen aufgrund methodischer Annahmen und der Nutzung sekundärer Datenquellen. Diese Unsicherheiten werden in dieser nichtfinanziellen Erklärung entsprechend offengelegt.

Die Verwendung von Schätzungen bei der Aufstellung von Scope-3-Emissionen ist gängige Praxis. So wurde etwa im Bereich Capital Goods (kapitalintensive Güter) die Annahme

getroffen, dass je in eine Maschine investiertem Euro eine entsprechende Menge an CO₂-Emissionen entsteht. Emissionen durch Dienstreisen wurden unter Verwendung von Datenbankwerten zu den verschiedenen Verkehrsmitteln berechnet. Allerdings führt dies zu einer geringeren Genauigkeit der Ergebnisse im Vergleich zur Nutzung produktspezifischer Emissionsfaktoren der Lieferanten. Es wird darauf geachtet, dass bei Verwendung dieser Schätzungsmethoden die Emissionen eher zu hoch eingeschätzt werden. Die Berechnungsmethodik- und Limitationen der Scope-3-Emissionen werden in der Prozessbeschreibung E1 ab [S. 131](#), beschrieben.

Für die Zukunft wird aber angestrebt, teilweise produktspezifische Faktoren in die Berechnung einzubeziehen, um damit die Genauigkeit und auch die Steuerbarkeit der Treibhausgas (THG)-Emissionen und den Gebrauch von Primärdaten zu erhöhen. Die CEWE Group ist dabei, eine Software einzuführen, um die entsprechenden Kennzahlen ESRS-konform zu steuern und somit ein Internes Kontrollsystem (IKS) speziell für die Nachhaltigkeit zu etablieren.

Die CEWE Group greift auch auf branchenübliche Datenbanken wie DEFRA zurück. Zugrunde liegende Schätzungen werden in den Minimum Disclosure Requirements – Metrics (MDR-M) der Kennzahlen erläutert.

Änderungen bei der Erstellung

Bei der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung handelt es sich um den ersten Bericht der CEWE Group, der in Anlehnung an ESRS erstellt wurde.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die CEWE Group hat in ihrer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung Informationen mittels Verweis aufgenommen. Diese sind in der folgenden Auflistung festgehalten.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS	Thema der Angabe	Verweis auf Dokument/Abschnitt	Seite/URL
Allgemeine Angaben			
Grundlagen für die Erstellung			
BP-1	Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt	Konzernabschluss: Liste Konsolidierungskreis	S. 223
	EU-Taxonomie	Zusammengefasster Lagebericht	S. 149 ff.
Governance			
GOV-1	Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats	Zusammengefasster Lagebericht	S. 92
	Zusammenstellung und Lebensläufe des Aufsichtsrats	Website	https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/unternehmensgruppe/vorstand-und-aufsichtsgremien.html
	Beschluss des Kompetenzprofils im Oktober 2023 gemäß DCGK-Empfehlung	Deutscher Corporate Governance Kodex	Abs. C.1, https://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/c-zusammensetzung-des-aufsichtsrats.html
	Namen und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und Kuratoriums	Konzernabschluss	S. 277 ff.
	Anforderungen an die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats	Zusammengefasster Lagebericht	S. 91 ff.
	Chancen- und Risikobericht	Zusammengefasster Lagebericht	ab S. 73 ff.
Strategie			
SBM-1	Gesamtumsatzerlöse für 2024	Zusammengefasster Lagebericht	S. 63
Mindestangabepflichten			
Konzepte			
MDR-M	Scope der Energie und Emissionszahlen	Zusammengefasster Lagebericht	S. 132
Themenbezogene ESRS			
Umweltinformationen			
E1 – Klimawandel			
E1-5	Umsatzerlöse	Zusammengefasster Lagebericht	S. 63
Sozialinformationen			
S1-6	Anzahl der Beschäftigten	Zusammengefasster Lagebericht	S. 163
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
G1	BME Code of Conduct	Website des BME	https://www.bme.de/services/zertifizierungen/bme-code-of-conduct/

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)

Die Geschäftsleitung der CEWE Group, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Sie ist zuständig für die Aufstellung des Konzernabschlusses und der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Die Geschäftsleitung sorgt darüber hinaus für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen bzw. unternehmensintern geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschaften der CEWE Group hin. Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die CEWE Group geschaffen und implementiert, der ein internes Kontroll- und Risikomanagement darstellt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements und werden im Chancen- und Risikobericht ab [S. 73](#) näher erläutert. Im Rahmen der Verankerung des international anerkannten „Modells der drei Linien“ und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt. Das sogenannte „Internal Auditing“ führt interne Prüfungen durch und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Auch werden externe Prüfungen durchgeführt.



Der Vorstand

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE Color Stiftung, die für Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE Group zuständig ist, belief sich bis April 2024 auf sieben Personen, ab April 2024 zählte der Vorstand sechs Mitglieder. Innerhalb des Vorstands sind keine Arbeitnehmervertreter repräsentiert. Die Vorstandsmitglieder verfügen grundsätzlich über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat haben Zugang zu Fachwissen in Bezug auf strategische Geschäftsentscheidungen und risikobezogene Aspekte der Nachhaltigkeit. Spezifische Nachhaltigkeitsthemen werden durch die Fachbereiche abgedeckt und an die Vorstände bzw. den Aufsichtsrat herangetragen. Zusätzlich erfolgte im Sommer 2024 eine ganztägige CSRD-Schulung für die Gremien (Vorstand, Aufsichtsrat und Kuratorium) durch externe Experten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das erforderliche Fachwissen sowohl in Bezug auf strategische Geschäftsaspekte als auch auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden. Zusätzlich erfolgen themenspezifische Angaben gemäß ESRS G1 zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik sowie zum Fachwissen dieser Organe.

Darüber hinaus werden zusätzliche Aktivitäten angeboten:

- Regelmäßige Trainings für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- Stärkung interner Expertise durch Neueinstellungen
- Weitere Trainingsmaßnahmen in Planung (z.B. thematisch fokussierte Workshops mit Beratungsunternehmen, Besuch von fachspezifischen Konferenzen, Aufbau eines externen Netzwerks etc.)

Der Vorstand ist bestrebt, seine Nachhaltigkeitskompetenz und sein Fachwissen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einzubeziehen.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sechs Vertreter der Arbeitgeber- und sechs Vertreter der Arbeitnehmerseite. Von den sechs Arbeitnehmervertretern stammen zwei aus der Gewerkschaft und vier aus der Belegschaft der CEWE Group. Ein Mitglied dieser vier Vertreter repräsentiert die leitenden Angestellten des Unternehmens.

Anforderungen an die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA sieht ein wichtiges Ziel guter Corporate Governance darin, eine der Rechtsform und dem Unternehmenszweck entsprechende Besetzung zu verfolgen. Der Aufsichtsrat lässt sich bei seiner Besetzung von dem Grundsatz leiten, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der Gesellschaft sicherzustellen. Dabei wird zwischen den persönlichen Anforderungen an das einzelne Aufsichtsratsmitglied einerseits und den Anforderungen an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt unterschieden. Er hat dazu letztmalig im Oktober 2023 das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen und folgt damit einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziff. 5.4.1 Abs. 2 DCGK).

Die persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder umfassen:

- Erfahrung im Führen oder Beaufsichtigen von Unternehmen oder ähnlichen Organisationen
- Integrität
- Leistungsbereitschaft
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Gesellschaft
- Unabhängigkeit und zeitliche Verfügbarkeit
- Offenheit für Anpassungen der Geschäftsmodelle an neue technische Entwicklungen und Marktveränderungen
- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Dabei muss nicht jedes Mitglied alle der genannten Kompetenzen aufweisen. Vielmehr sind die Kompetenzbereiche aus der Summe der individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats abzudecken. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats deckt alle geforderten Kompetenzen durch die Mitglieder ab. Als Schaubild wird die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats auf [S. 92](#) des zusammengefassten Lageberichtes dargestellt. Das Unternehmensporträt mit den Lebensläufen aller Vorstände findet sich auf der Homepage <https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/unternehmensgruppe/vorstand-und-aufsichtsgremien.html>. Es besteht für den Vorstand ein selbstgegebenes Kompetenzprofil nach den Vorgaben des Aktiengesetzes.

Darüber hinaus muss im Hinblick auf die Anforderungen von § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (Financial Experts).

Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Erfüllung dieses Kompetenzprofils anstreben und dabei die Ziele sowie das Diversitätskonzept berücksichtigen, wie sie in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 f. HGB beschrieben sind.

Das im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex, Abschnitt C.1, entwickelte und genehmigte Kompetenzmodell (**Abs. C.1**, <https://www.dcgk.de/de/kodex/aktuelle-fassung/c-zusammensetzung-des-aufsichtsrats.html>) definiert ESG-Kenntnisse als eine allgemeine persönliche Kompetenz, die jedes Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen sollte. Darüber hinaus verfügen einige Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere die Mitglieder des Prüfungsausschusses, über zusätzliche Expertise in Nachhaltigkeitsfragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen ihre jeweiligen Kenntnisse und Kompetenzen regelmäßig durch Selbsteinschätzungen, interne Abfragen und Diskussionen ein. Da nicht alle Mitglieder über spezifische Nachhaltigkeitsexpertise verfügen, wird diese durch gezielte Schulungen kontinuierlich aufgebaut und erweitert. Aufgrund der steigenden Bedeutung des Themas wird aktuell über Art und Umfang solcher Schulungen diskutiert; eine neue Festlegung der Frequenz ist für das Jahr 2025 geplant.

Die Namen und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und Kuratoriums können dem Abschnitt „Die CEWE Group – Struktur und Organe“ auf [S. 292](#) im Konzernabschluss entnommen werden.

Mitglieder

- Vorstand: 6 (seit April 2024, bis April 2024: 7), alle geschäftsführend
- Aufsichtsrat: 12, alle nicht geschäftsführend

Frauenquote und Quote der unabhängigen Gremienmitglieder

- Frauenquote im Aufsichtsrat: 50%
- Frauenquote im Vorstand: 16,67%
- Vorstand: 0/6 = 0,0% sind unabhängig
- Aufsichtsrat: 7/12 = 58,3% sind unabhängig

Vertretung von Arbeitnehmenden

In der CEWE Group werden die Fotofinishing-Betriebe durch die Betriebsräte an den vier Fotofinishing-Standorten mit insgesamt 37 Mitgliedern vertreten. Die Anzahl, Bestellung und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte richten sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Hinzu kommt die Vertretung durch einen Konzern- und Gesamtbetriebsrat. An den übrigen Standorten erfolgt die Vertretung der Arbeitnehmer durch sogenannte Arbeitnehmervertretungen. Ausnahmen ohne Arbeitnehmervertretungen sind lediglich WhiteWall (Frechen) und DeinDesign (Bad Kreuznach).



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Die Organisationsstruktur – Aufgaben und Zuständigkeiten

Für die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen hat die CEWE Group entsprechende Organisationsstrukturen aufgebaut. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Unternehmen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und liegt in der Verantwortung beim Vorstand für Nachhaltigkeit und einem im Jahr 2024 neu geschaffenen Fachbereich Nachhaltigkeit. Die Strategie ist in fünf Dimensionen verankert: [Ehrliches und faires Verhalten](#), [Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit](#), [Umweltschutz und Ressourcenschonung](#), [Verantwortung für Mitarbeitende](#) sowie [Gesellschaftliches Engagement](#).

Die Umsetzung der CSRD und damit auch die Überwachung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird zurzeit von einem Projektteam aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation und Group Accounting koordiniert. Dieses Projektteam berichtet direkt an den Vorstand und koordiniert alle weiteren relevanten Fachbereiche und deren Eingaben. Die Verantwortung für spezifische Nachhaltigkeitsthemen liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Entsprechend betrachtet die CEWE Group das Thema Nachhaltigkeit als bereichsübergreifendes Thema, das in allen Bereichen der Organisation integriert ist.

Ein für die Umsetzung der CSRD zuständiges Steering Committee trifft sich alle vier Wochen und umfasst den für Nachhaltigkeit zuständigen Vorstand, den Vorstand für Einkauf/Produktion/HR sowie das CSRD-Projektteam.

Zusätzlich findet alle zwei Wochen ein Arbeitskreis mit der CSRD-Projektgruppe statt, an dem sämtliche relevanten Unternehmensfunktionen und Fachbereiche beteiligt sind. Die „Check-ins“ mit dem Vorstand erfolgen alle sechs Wochen. Der Nachhaltigkeitskreis, in dem Führungskräfte und Mitarbeitende aus wesentlichen Fachbereichen vertreten sind, definiert im Rahmen der Umstellung auf die CSRD derzeit seine Rolle neu.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch das CSRD-Projektteam administriert. Die Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung dieser Themen erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Fachbereichen und in engem Austausch mit dem Steering Committee bzw. dem Gesamtvorstand wie oben beschrieben.

Innerhalb des Vorstands liegt die Verantwortung für Nachhaltigkeit bei Thomas Mehls. Zudem ist Dr. Olaf Holzkämper für die Bereiche Finanzen, Controlling sowie Recht einschließlich der Geschäftsberichterstellung zuständig. Beide verfügen über langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung verschiedener Unternehmen. Wie oben beschrieben erfolgt die Umsetzung der CSRD-Anforderungen durch die interne CSRD-Projektgruppe (Fachabteilungen und Projektteam).

Die CSRD-Projektgruppe der CEWE Group hat eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und dabei in enger Zusammenarbeit mit „Proxy-Stakeholdern“ wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. Diese

Proxy-Stakeholder wurden innerhalb der CEWE Group ausgewählt, um die Perspektiven unterschiedlicher Interessengruppen abzubilden und deren Belange zu berücksichtigen.

Die daraus gewonnenen Ergebnisse sowie weitere zentrale Meilensteine der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden direkt an den Vorstand kommuniziert und dort diskutiert.

Der Vorstand, unterstützt durch das CSRD-Projektteam, unterrichtet seinerseits den Aufsichtsrat laufend über wichtige Meilensteine in der CSRD-Berichterstattung. Vor der finalen Prüfung legt der Vorstand dem Aufsichtsrat den Bericht zur Durchsicht vor; letzterer ist für die Überwachung aller relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

Die oben genannte Projektstruktur soll dauerhaft in die Unternehmensstruktur integriert werden.

Der bereichsübergreifende Arbeitskreis Nachhaltigkeit – der sogenannte Nachhaltigkeitskreis – vereint Führungskräfte und Mitarbeitende aus wesentlichen Fachbereichen, beispielsweise Umwelt, Einkauf, Recht, HR und Investor Relations. Dieses Team stellt eine vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen sicher, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen und berät bei der Befassung mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen auf Vorstandsebene.



Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV-2)

Der Vorstand der Neumüller CEWE Color Stiftung ist für die Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE Group verantwortlich. Der Aufsichtsrat verfügt über eine Geschäftsordnung, die als wesentliches Instrument zur Organisation und Festlegung von Verfahrensregeln innerhalb des Aufsichtsrats dient.

Updates zum Stand der CSRD erfolgen an Aufsichtsrat (AR), Aufsichtsrats-Prüfungsausschuss (AR-PA), Vorstand und Betriebsrat sowie an das Kuratorium der Neumüller CEWE Color Stiftung. Die Sitzungen von AR, Kuratorium und AR-PA finden in der Regel einmal pro Quartal statt, während es im Vorstand alle sechs Wochen einen Update-Termin zur CSRD gibt. Das Steering Committee tagt gemeinsam mit dem CSRD-Projektteam monatlich. Zudem werden die gesetzlichen Mindestunterrichtungen gemäß § 90 AktG erfüllt.

Das Risikomanagement der CEWE Group erfasst Chancen und Risiken aller relevanten Risikofelder einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur. Auf dieser Basis entsteht ein jährlicher Chancen- und Risikobericht. Die Integration der aus der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Risiken in das konzernweite Risikomanagement ist derzeit noch nicht abgeschlossen; diese Risiken werden aktuell vom

CSRD-Projektteam gesteuert. Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der aktuellen Chancen- und Risikobewertungen, die dem Aufsichtsrat ebenfalls quartalsweise zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Ad-hoc-Risiken bei kurzfristigen Entwicklungen zu melden und zu berichten.

Der Aufsichtsrat prüft die nichtfinanzielle Erklärung. Die Geschäftsstrategie, in der Nachhaltigkeit neben Effizienz, Marken und Innovation eines von vier zentralen Prinzipien darstellt und in der entsprechende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt sind, wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Damit ist das Thema Nachhaltigkeit explizit Bestandteil der Unternehmensstrategie 2024 und findet darüber hinaus in den jeweiligen Strategien der einzelnen Geschäftsfelder, beispielsweise in der Produktion, Anwendung.

Vorstand, Aufsichtsrat und Kuratorium haben sich im Rahmen eines ganztägigen Termins intensiv mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden mehrfach im Aufsichtsrats-Prüfungsausschuss sowie zu spezifischen Fragestellungen – beispielsweise zur Steigerung des Frauenanteils in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands – im Vorstand erörtert. Im Geschäftsjahr 2024 gab es kein Fokusthema, das der Vorstand und der Aufsichtsrat explizit als solches betrachtet haben.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Wesentliche IROs für die CEWE Group

Umwelt (E)					
ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
E1	Klimawandel				
E1.1	Anpassung an den Klimawandel	Negative Auswirkung	Klimagefahren und Naturkatastrophen können Rohstoffzeugnisse beeinträchtigen.	Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Physisches Risiko: Unterbrechung der Lieferkette (bspw. Beeinträchtigung der Rohstoffgewinnung) und/oder Preiserhöhungen durch Materialknappheit als Folge von akuten und chronischen Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben (unter Berücksichtigung hoher Emissionsszenarien).	Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Physisches Risiko: Höhere Betriebskosten und/oder Investitionsausgaben, die durch die Anpassung an den Klimawandel verursacht werden (z. B. Bedarf an intensiverer Kühlung von Produktionsprozessen zur Bewältigung des Temperaturanstiegs).	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
E1.2	Klimaschutz				
E1.2	Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung direkt durch THG-emittierende Aktivitäten innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeiten bei (Scope 1).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt indirekt zur globalen Erwärmung durch den Bezug und Verbrauch von Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 2).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung indirekt durch die Verursachung von THG-Emissionen bei, die durch Tätigkeiten innerhalb ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere Gewinnung von Rohstoffen wie Holz und Öl; Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Materialien wie Aluminium oder Papier und Betriebsstoffen wie Chemikalien; Transport) verursacht werden (Scope 3).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Die CEWE Group trägt zur globalen Erwärmung indirekt durch die Verursachung von THG-Emissionen bei, die durch Tätigkeiten innerhalb ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Energieverbrauch der OSF-Terminals, Transport & Distribution, Mitarbeitendenfahrwege) verursacht werden (Scope 3).	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Transitorisches Risiko: Eine steigende CO ₂ -Bepreisung kann zu direkten (insbesondere CO ₂ -Bepreisung der CEWE Group) und indirekten (insbesondere erhöhte Einkaufspreise aufgrund von Kostenweitergabe der CO ₂ -Besteuerung in der Wertschöpfungskette) Mehrkosten führen.	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Transitorische Risiken: Finanzielle Risiken aus verschärften regulatorischen Anforderungen, die Anpassungskosten (z. B. Adjustierung des IKS) und ggf. Strafzahlung bei Nichteinhaltung nach sich ziehen können.	Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren	Kurz-, mittel- und langfristig
		Chance	Marktchancen: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Gewinnen von Marktanteilen durch Reputationsgewinne (z. B. klimaschonende Produkte als Marketinginstrument) sowie Erweiterung des Produktportfolios um innovative und klimaschonende Produktlösungen.	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig
		Chance	Gesteigerte finanzielle Leistungsfähigkeit aufgrund eines (besseren) Zugangs zu Finanzmitteln (bspw. Zugang zu staatlichen Subventionen oder verbesserte Finanzierungsbedingungen) als Folge geringerer THG-Emissionen.	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Umwelt (E)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
E1.2	Klimaschutz	Chance	Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen (z. B. Einführung neuer Technologien) können zu Kosteneinsparungen führen (bspw. durch Energieeffizienzsteigerungen, Umstieg auf klimaschonendere und zugleich billigere Ressourcen).	Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung klimaschonender Transformationsmaßnahmen	Kurz-, mittel- und langfristig
E1.3	Energie				
E1.3	Energie	Negative Auswirkung	Energieverbrauch (insbesondere bei der Produktion von Fotoprodukten und der OSF-Terminals) aus nicht regenerativen Ressourcen innerhalb eigener Geschäftstätigkeiten der CEWE Group.	(In-)direkter Beitrag zur globalen Erwärmung	Kurz-, mittel- und langfristig
E2	Umweltverschmutzung				
E2.5	Besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung	Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe innerhalb der vorgelagerten (hohe Bandbreite von 200 – 250 Gefahrenstoffen und gefährlichen Chemikalien) oder nachgelagerten (z. B. gefährliche und kontaminöse Produktionsabfälle) Wertschöpfungskette der CEWE Group.	Verwendung und/oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung von Gefahrenstoffen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group.	Verwendung und/oder Erzeugung besorgniserregender Stoffe	Kurz-, mittel- und langfristig
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
E4.1	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Negative Auswirkung	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group besteht ein Bedarf an Rohstoffen (insbesondere Holz zur Papierherstellung), der aus Ökosystemen entnommen wird, die für die Kohlenstoffbindung wichtig sind (insbesondere Wälder).	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch Abholzung und Entwaldung, die durch Tätigkeiten (insbesondere Abbau von Holz zur Papierproduktion und Gewinnung von fossilen Rohstoffen) innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group verursacht werden.	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt durch die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und/oder Mikroorganismen, die durch Tätigkeiten innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten der CEWE Group sowie der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (u. a. Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen, Chemikalienproduktion-/anwendung, Transport & Distribution, Entsorgung von Produktions- und Endproduktabfällen) des Unternehmens verursacht wird.	Zustand biologischer Vielfalt	Kurz-, mittel- und langfristig
E5	Kreislaufwirtschaft				
E5.1	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Gewinnung und/oder Nutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen durch Tätigkeiten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group (insbesondere viele Vorprodukte wie Kunststoffe, Chemikalien oder Metalle für deren Produktion (nicht erneuerbare) fossile Rohstoffe benötigt werden).	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Verwendung nicht erneuerbarer Ressourcen im Rahmen von chemischen Prozessen in der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group (z. B. Chemikalien bei der Herstellung von Fotoprodukten).	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Kurz-, mittel- und langfristig
		Risiko	Marktrisiko: steigende Produktionskosten aufgrund von erhöhten Preisen für benötigte Ressourcen.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Umwelt (E)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
E5.1	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Risiko	Politische und rechtliche Risiken: erhöhte Kosten (z. B. durch Prozessanpassungen, Umstellung auf andere Ressourcen) aufgrund strengerer Vorschriften für die Gewinnung und Nutzung von benötigten Ressourcen.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig
		Chance	Kosteneinsparungen durch Steigerung der Ressourceneffizienz und Senkung des Bedarfs an Ressourcenzuflüssen.	Ressourceneffizienz	Mittel- und langfristig
		Chance	Marktchance: Erschließen neuer Geschäftsfelder und Marktsegmente durch Produktinnovation, die von recycelten Materialien (z. B. recyceltem Fotopapier) Gebrauch machen und dadurch bestimmte Konsumentengruppen adressieren.	Ressourcenverfügbarkeit und -substitution	Mittel- und langfristig
E5.2	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen				
E5.2	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkung	Geringe Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Aufarbeitung, Recycling und Kreislaufführung von Produkten (insbesondere Fotoprodukten) aus der eigenen Geschäftstätigkeit der CEWE Group.	Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss	Kurz-, mittel- und langfristig
		Positive Auswirkung	Durch Integration von Serviceleistungen, die auf die Verlängerung der Lebensdauer (Wartung und Reparatur) und Weiterverwendung der Produktkomponenten (Recycling) abzielen, trägt die CEWE Group zur Verringerung des eigenen Ressourcenoutflows bei.	Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss	Kurz-, mittel- und langfristig
E5.3	Abfälle				
E5.3	Abfälle	Negative Auswirkung	Insbesondere im Rahmen mehrerer Prozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group (u. a. Verarbeitung von Rohstoffen, Anwendung von Chemikalien (bspw. bei der Baumwollkultivierung)) entstehen gefährliche Abfallstoffe.	Abfallmanagement der Lieferkette	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Erzeugung von nicht verwertbaren Abfällen (z. B. Reste aus chemischen Prozessen) im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten der CEWE Group.	Abfallmanagement Own Operations	Kurz- und mittelfristig
Soziales (S)					
ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S1	Eigene Belegschaft				
S1.1	Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen auf die Lebensplanungssicherheit von Arbeitnehmenden durch die Beschäftigung oder den Einsatz von ArbeitnehmerInnen mit befristeten Verträgen und/oder nicht garantierten Arbeitszeiten (z. B. LeiharbeiterInnen).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Nicht in allen Bereichen werden die Arbeitszeiten der Beschäftigten erfasst. Dies stellt ggf. ein unbekanntes Risiko der Mehr- oder Minderarbeit dar, welches sich sowohl negativ auf die Arbeitnehmenden selbst als auch auf das Unternehmen auswirken könnte.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Gewährleistung einer hohen Lebensplanungssicherheit für die ArbeitnehmerInnen durch das Angebot langfristiger, tarifgebundener Verträge mit garantierten Arbeitszeiten sowie durch finanzielle Zulagen.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Ungleichheit in der Bezahlung von ArbeitnehmerInnen in Abhängigkeit von deren Vertragsstatus sowie deren Abdeckung durch Tarifverträge (betrifft insbesondere SaisonarbeiterInnen).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S1.1	Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	Ermöglichung des Eintretens der ArbeitnehmerInnen für die Berücksichtigung ihrer Interessen und Ansichten im Unternehmen durch das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das den ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit gibt, sich zu organisieren und Gruppen (z. B. Gewerkschaften) zu bilden und sich an ihnen zu beteiligen.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Gewährleistung hochwertiger Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durch Tarifverträge für die Belegschaft der CEWE Group.	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Positive Auswirkung	Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei der Wahrnehmung ihrer privaten Pflichten (z. B. CEWE Group eigene Krippe und Feriencamps) und bedarfsspezifische Angebote (z. B. Elterncafés).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Negative Auswirkung	Arbeitsunfälle und/oder Krankheiten, die durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verursacht werden (z. B. durch den Produktionsprozess).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Erhöhung des Gewinns durch Erhöhung der Produktionseffizienz und Verringerung der Geschäftsbeeinträchtigungen durch gute Arbeitsbedingungen (umfasst u. a. sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Gesundheitsschutz und Sicherheit).	Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte	Mittel- und langfristig
S1.2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle				
S1.2	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkung	Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch ein Gleichstellungsnetzwerk und Schulungsangebote.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Kurz- und mittelfristig
		Positive Auswirkung	Förderung der kontinuierlichen beruflichen Entwicklung, der Fähigkeiten und der Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen durch ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Positive Auswirkung	Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen in das eigene Unternehmen als Teil der Unternehmenskultur, z. B. durch die Berücksichtigung, dass sie problemlos Zugang zu Gemeinschaftsräumen haben, dass sie problemlos an Firmenveranstaltungen teilnehmen können usw. Beitrag zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung einer hohen Anzahl von Menschen mit Behinderungen.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Eingeschränkte Beschäftigungs- und Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen an Standorten der CEWE Group mit fehlender Barrierefreiheit.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Begünstigung von Fällen der Diskriminierung durch unzureichende Prävention.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Eine Adressierung von bestehenden Ungleichheiten, abseits des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern, spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.	Integrative und sichere Arbeitsumgebung	Mittel- und langfristig
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
S2.1	Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette der CEWE Group verursacht werden (z. B. durch den Produktionsprozess).	Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette	Kurz-, mittel- und langfristig



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Soziales (S)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
S2.3	Andere arbeitsbezogene Rechte				
S2.3	Andere arbeitsbezogene Rechte	Negative Auswirkung	Mögliche negative Auswirkungen auf Kinder (z. B. physische/psychische Schäden, Behinderung des Schulbesuchs usw.) aufgrund möglicher Fälle von Kinderarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette der CEWE Group.	Zwangsarbeit und Kinderarbeit	Kurz-, mittel- und langfristig
		Negative Auswirkung	Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlergehen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Wertschöpfungskette der CEWE Group aufgrund möglicher Arbeit in der Wertschöpfungskette des Unternehmens, die von jeder Person unter Androhung von Strafen verlangt wird und für die sich die Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.	Zwangsarbeit und Kinderarbeit	Kurz-, mittel- und langfristig
S4	Verbraucher und Endnutzer				
S4.1	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer	Negative Auswirkung	Potenzielle Datenlecks würden dazu beitragen, dass sehr persönliche Daten von Endkonsumenten (Fotos, Nutzerdaten) verbreitet werden können.	Datenschutz und Compliance	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Risiko	Rechtliche und politische Risiken: Bußgelder, Strafen, Sanktionen oder Abhilfekosten aufgrund der Verletzung des Datenschutzes von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie zusätzliche Kosten durch den Anpassungsbedarf der bestehenden IT-Infrastruktur an regulatorische Anforderungen.	Datenschutz und Compliance	Langfristig (> 5 Jahre)

Governance (G)

ESRS	((Sub-)Sub-)Thema	IRO-Kategorie	IRO	Cluster	Zeithorizonte
G1	Unternehmenspolitik				
G1.1	Unternehmenskultur	Chance	Die CEWE Group hat die Chance, durch identifizierbare Unternehmenswerte die Mitarbeiteridentifikation zu stärken, was die Produktivität steigern und langfristige Mitarbeiterbindung bewirken kann.	Unternehmenskultur	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Eine zielgruppentaugliche Wertevermittlung kann dazu beitragen, das Image und den Markenwert zu festigen.	Unternehmenskultur	Mittelfristig (1–5 Jahre)
G1.5	Management der Beziehungen zu Lieferanten				
G1.5	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf die Liquidität und Planungssicherheit der Lieferanten durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der die pünktliche Bezahlung kleiner und mittlerer Unternehmen garantiert.	Lieferantenbeziehungen und Management	Mittelfristig (1–5 Jahre)
		Chance	Verringerung von Transaktionskosten und verbesserte Konditionen durch langfristige Lieferantenbeziehungen (z. B. als Folge von aktivem Lieferantenmanagement durch CEWE und Einhaltung fairer Zahlungsmodalitäten).	Lieferantenbeziehungen und Management	Langfristig (> 5 Jahre)



Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte keine leistungsbezogenen Vergütungssysteme im Bereich Nachhaltigkeit.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2 GOV-4)

Die Sorgfaltspflicht ist in die Governance-, Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung des Unternehmens eingebunden (vgl. SBM-1 S. 109). Damit wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte bereits in den obersten Führungs- und Entscheidungsstrukturen Berücksichtigung finden. Gleichzeitig werden betroffene Interessenträger in sämtlichen relevanten Schritten einbezogen (vgl. SBM-2 S. 115, S1 SBM-3 S. 154, S1-2 S. 158, S2 SBM-3 S. 166, S2-2 S. 168, S4 SBM-3 S. 171, S4-2 S. 175). In diesem Zusammenhang übernehmen vor allem die zuständigen Fachabteilungen die Durchführung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten; entsprechende Kontrollen sind in diesem Bericht näher beschrieben.

Zur Ermittlung und Bewertung möglicher negativer Auswirkungen werden die im Abschnitt „Bewertung der wesentlichen Auswirkungen – Methodologie“ S. 116 ff. beschriebenen Methoden angewandt. So können Risikofelder präzise identifiziert und hinsichtlich ihres Schweregrads beurteilt werden. Zur gezielten Reaktion auf erkannte Risiken und Auswirkungen erfolgt eine Zuordnung der bereits bestehenden Konzepte (Policies), Maßnahmen (Actions) und Ziele (Targets) zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Dieses sogenannte IRO-PAT Mapping, bei dem Inhalte der Konzepte (P), Maßnahmen (A) und Ziele (T) den relevanten ESRS-Datenpunkten zugeordnet werden, schafft eine Übersicht über den inhaltlichen Fortschritt, macht potenzielle Aktionsgebiete sichtbar und ermöglicht eine effiziente Steuerung der qualitativen Berichtsinhalte.

Die zugrunde liegende doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird im Kapitel „Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“ S. 116 ff. ausführlich dargestellt.

In internen Workshops haben die jeweiligen Fachbereiche ihre Konzepte, Maßnahmen und Ziele in standardisierten Steckbriefen aufbereitet, sodass die inhaltlichen Anforderungen relevanter ESRS-Datenpunkte erfüllt werden. Für die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und für die Kommunikation der Ergebnisse existieren derzeit keine gesonderten Offenlegungen. Dennoch erfolgen fortlaufende Überprüfungen im Rahmen der beschriebenen Prozesse, um die Sorgfaltspflicht kontinuierlich sicherzustellen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS 2 GOV-5)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) legt besonderes Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung, bei der Umwelt- und Sozialziele integraler Bestandteil der zu erarbeitenden Strategien, Planungen und operativen Prozesse sein sollen. Damit findet Nachhaltigkeit auch Berücksichtigung im Risikomanagement, im Compliance-Managementsystem sowie im internen Kontrollsystem.

Zur Bewertung von Risiken setzt die CEWE Group auf eine quantifizierte Einschätzung des Auswirkungswerts, der zusammen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit den Risikoerwartungswert ergibt. Dabei werden die zugehörigen Steuerungsmaßnahmen dokumentiert und auch die zur Früherkennung implementierten Indikatoren festgehalten. Die Priorisierung der Risiken erfolgt anhand des jeweiligen Risikoerwartungswerts.

Das Risikomanagement der CEWE Group ist in ein Risikoerkennungssystem eingebettet, das gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes ausgestaltet ist. In diesem Rahmen werden Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, aufgezeigt und bewertet. Die Risiken werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert und überprüft. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den Aufsichtsgremien präsentiert und diskutiert. Der gesamte Risikoprozess orientiert sich an den Vorgaben des Aktienrechts (u.a. Aktiengesetz, Wertpapierhandelsgesetz etc.), die teilweise in internen Richtlinien umgesetzt sind.

Im Bereich strategischer Risiken sind in der unternehmensinternen Risikomanagementsoftware bereits zwei Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Allerdings besteht derzeit noch keine Verknüpfung zwischen den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und dem allgemeinen Risikomanagementsystem (RMS). Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt sicher, dass die Ergebnisse des Reporting Cycle regelmäßig an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berichtet werden. Als Kontrollmechanismus nutzt die Software ein Vieraugenprinzip, bei dem sowohl der Risk Manager als auch der Risk Owner jeden Schritt prüft und freigibt.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, den Datenpunkt GOV-5 36c nicht zu berichten.

Bei den operativen Risiken (z. B. Preisrisiken, Risiken in der technischen Infrastruktur sowie in produktions- und kunden-nahen Systemen) setzt die CEWE Group auf gruppenweit standardisierte IT-Strukturen, Hochverfügbarkeits-Techniken und Backup-Rechenzentren sowie -Leitungen. Dadurch wird eine stabile technische Infrastruktur gewährleistet. Um Produktionsprozesse abzusichern, kommen redundante Prozesse an verschiedenen Standorten zum Einsatz.



Auf Basis der Risikoinventur wird ein jährlicher Risikobericht erstellt, in dem die identifizierten Risiken und ihre Bewertung zusammengefasst sind. Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der Risikobewertungen; die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat ebenfalls mindestens quartalsweise vorgelegt. Über die periodischen Prozesse hinaus können kurzfristig auftretende Entwicklungen als Ad-hoc-Risiken gemeldet werden.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1)

Die CEWE Group operiert in drei strategischen Geschäftsfeldern. Das Kerngeschäft ist das Fotofinishing, das auf digitalen Daten basiert und sämtliche Fotoprodukte umfasst. Das CEWE FOTOBUCH stellt das zentrale Produkt dar und wird durch Fotokalender, Fotos, Grußkarten, Poster, Wandbilder, Handyhüllen sowie Fotogeschenke ergänzt. Neben dem Fotofinishing betreibt die CEWE Group das Geschäftsfeld CEWE Retail, das den Vertrieb von Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkten sowohl über stationäre Ladengeschäfte als auch über Online-Shops umfasst.

Im dritten Geschäftsfeld, dem Kommerziellen Online-Druck, produziert und vermarktet das Unternehmen Werbetrucksachen für den gewerblichen Einsatz.

Das Unternehmen investiert gezielt in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen, Materialeffizienz und nachhaltigen Alternativen. Zudem wird die technologische Weiterentwicklung im Bereich Digitaldruck und individualisierte Drucklösungen aktiv vorangetrieben.

Kennzahlen zu Arbeitnehmenden nach geografischen Gebieten sind im Abschnitt „Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ (S1-6) [S. 163](#) enthalten.

CEWE Fotofinishing

Gemessen am Umsatz ist die CEWE Group europäischer Marktführer im Fotofinishing – früher auf Basis analoger Filme, heute mit digitalen Daten. Dabei hat sich das CEWE FOTOBUCH als Hauptprodukt etabliert. Darüber hinaus hat die CEWE Group ihr Produktsortiment stetig konsequent erweitert.

Die CEWE Group entwickelt aber nicht nur neue Produkte, sondern stärkt durch Produkt- und Markenkommunikation die Nachfrage und den Absatz bestehender Produkte. Die Fotofinishing-Produkte des Unternehmens können von Konsumenten sowohl bei Handelspartnern der CEWE Group als auch direkt beim Unternehmen bezogen werden. Das Unternehmen übernimmt für den weitaus größten Teil der bestellten Fotofinishing-Produkte sowohl die Auftragsannahme als auch die Kundenkommunikation.

Das Sortiment der Marke CEWE umfasst neben dem CEWE FOTOBUCH u.a. Fotoabzüge, Poster und Wandbilder, Kalender, Grußkarten und Fotogeschenke. Die Produkte sind nicht nur direkt beim CEWE Fotoservice, sondern auch bei über 20.000 Handelspartnern in ganz Europa erhältlich. Viele dieser Partner bieten auch die CEWE Sofortfotos über die CEWE Fotostationen vor Ort an.

Cheerz ist mit seinen Fotofinishing-Apps insbesondere in Frankreich, Spanien und Italien präsent. Mit starker Ausrichtung auf den mobilen Bestellweg und Designs richtet sich die Marke vornehmlich an eine junge Zielgruppe. Neben Klassikern wie Fotobüchern und Wandbildern bietet Cheerz unter anderem kreative Prints und Fotoboxen in verschiedenen Designs an.

DeinDesign hat sich auf die Individualisierung von elektronischen Geräten wie etwa Handys, Tablets, Notebooks und Spielkonsolen spezialisiert. Über die DeinDesign-Website können Kundinnen und Kunden Hüllen, Taschen und Designfolien mit eigenen Fotos selbst gestalten oder aus einem umfassenden Motivportfolio auswählen.

Pixum vertreibt europaweit hochwertige Markenprodukte wie das Pixum Fotobuch, Pixum Wandbilder oder Pixum Fotokalender. So hilft der Online-Fotoservice seinen Kundinnen und Kunden zu jeder Zeit und an jedem Ort zu gestalten und zu bestellen – mobil über die Pixum App, auf der Pixum Website oder über die kostenlose Pixum Fotowelt Software.

WhiteWall hat sich auf hochwertige Wandbilder in Galeriequalität für Profi- und Hobbyfotografen spezialisiert. Neben Deutschland ist die Marke in vielen europäischen Ländern und vereinzelt auch darüber hinaus aktiv.

Die Unternehmensgruppe betreibt das Fotofinishing-Geschäft fast ausschließlich in Europa. Bedeutendster Markt ist die DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz). Insgesamt beliefert die CEWE Group mit 13 Fotolaboren und Produktionsstätten Kunden in 21 europäischen Ländern. Der Einzelhandel in Form von stationären Geschäften und Online-Plattformen wird in Polen, Tschechien, der Slowakei, Norwegen und Schweden betrieben, wobei der Fokus auf der Generierung von Fotofinishing-Produkten liegt, konkret der Vermarktung des CEWE FOTOBUCHs, Kalendern, Grußkarten, Wandbildern und Fotogeschenken.

Der Umsatz- und Ergebnisbeitrag der Produkte aus dem Fotofinishing-Sortiment wird dabei im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen.



Als nichtfinanziellen Leistungsindikator im Fotofinishing nutzt das Unternehmen die Gesamtzahl der produzierten Fotos. Diese Kennzahl umfasst alle Bilder, die sowohl als Einzelabzüge als auch in Mehrwertprodukten wie dem CEWE FOTOBUCH, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und Fotogeschenken verwendet werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des CEWE FOTOBUCHs wird die Anzahl der produzierten Exemplare als separate Kennzahl ausgewiesen und ist einer der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens. Das Management der CEWE Group analysiert diese Leistungsindikatoren regelmäßig, mindestens wöchentlich, teilweise täglich. Im Geschäftsbericht erfolgt eine „Plan-Ist-Analyse“, die die Entwicklung dieser Kennzahlen darstellt und im Kapitel „Resultate“ diskutiert. Zudem enthält die Prognose einen Zielwert für das Folgejahr. Im kommerziellen Online-Druck spielen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren hingegen keine vergleichbar große Rolle. Daher werden sie in der externen Kommunikation nicht gesondert ausgewiesen oder diskutiert.

CEWE Retail

Im Geschäftsfeld Einzelhandel verbleiben lediglich Umsatz und Ergebnis aus dem Foto-Hardware-Geschäft, zum Beispiel mit Kameras und Fotozubehör. Dieses Handelsgeschäft wird die CEWE Group auch zukünftig margenoptimal unter bewusstem Verzicht auf unprofitable Umsätze entwickeln.

Mit dem Multi-Channel-Retailing für Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkte ist die CEWE Group in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie in Skandinavien aktiv.

Kommerzieller Online-Druck

Im kommerziellen Online-Druck liegt der Fokus insbesondere darauf, Unternehmen, Agenturen und Werbedienstleistern Merchandiseprodukte und andere unternehmensbezogene Drucksachen bereitzustellen. Hier ist das Unternehmen mit den Marken SAXOPRINT und viaprinto vertreten. SAXOPRINT zeichnet sich durch sehr günstige Preise und ein breites Produktsortiment aus, während viaprinto mit hoher Druckqualität, umfassenden Serviceleistungen (z. B. Online-Vorschau und Multi-Versand) sowie einer starken Ausrichtung auf Geschäftskunden spezialisiert ist. Die CEWE Group betreibt den Kommerziellen Online-Druck für Werbedrucksachen in Deutschland und auch in weiteren europäischen Ländern, in denen lokale Websites präsent sind. Die Wertschöpfungstiefe im Kommerziellen Online-Druck ist dem Fotofinishing sehr ähnlich. Die CEWE Group liefert hier jedoch weniger Software zur Erstellung des Druckproduktes (anders als etwa beim CEWE FOTOBUCH).

Die Gesamtumsatzerlöse des Konzerns für 2024 betragen 832,8 Mio. Euro [S. 63](#).

Zentrale Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

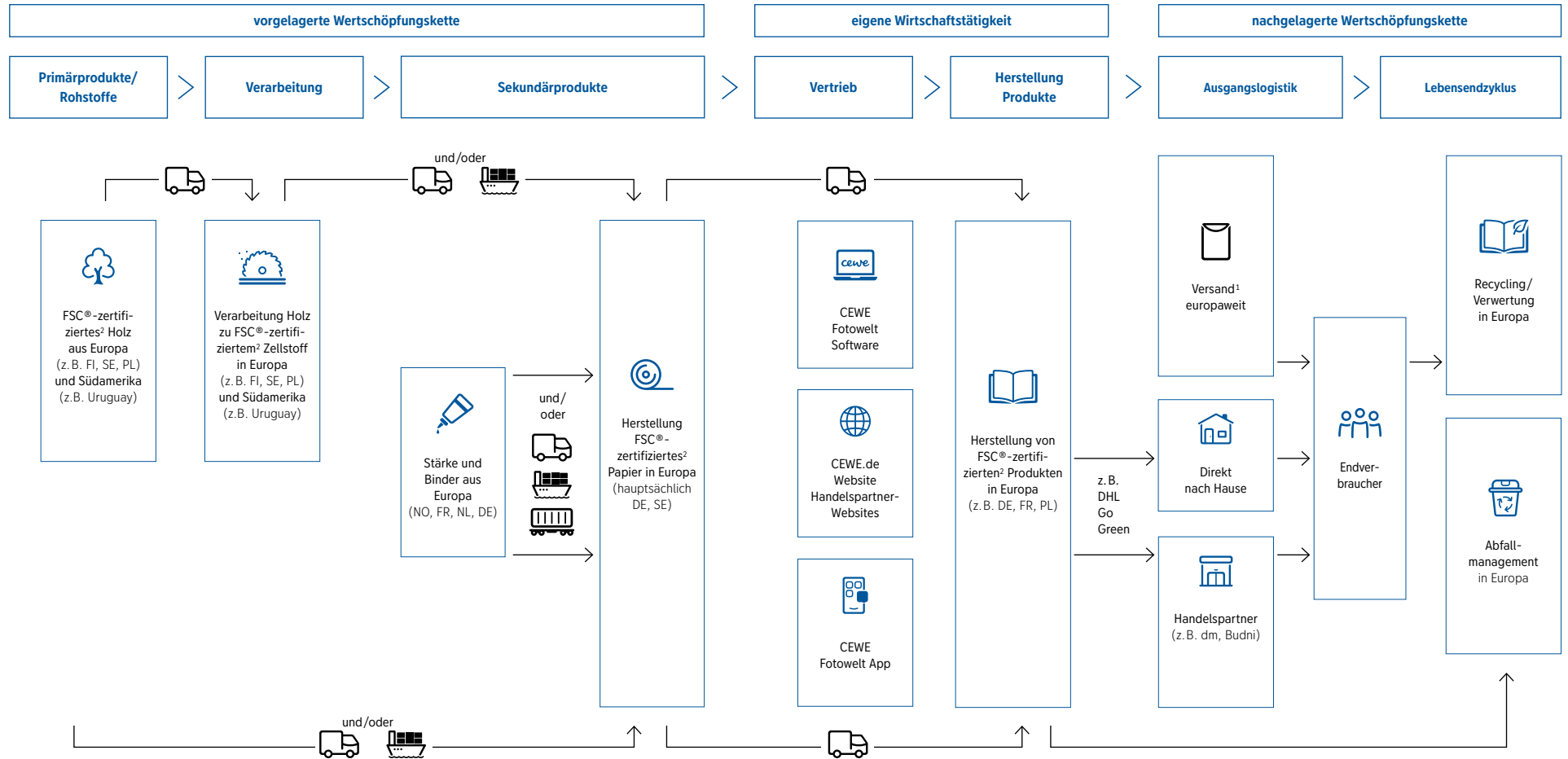
Die CEWE Group hat die Wertschöpfungskette anhand ihres Hauptprodukts, dem CEWE FOTOBUCH, dargestellt. Ein zentraler Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfung ist die Verwendung hochwertiger Materialien für die Herstellung individualisierter Druckprodukte. Das Hauptmaterial ist Papier, das überwiegend FSC®-zertifiziert bezogen wird. Daneben verwendet die CEWE Group Pappe, Druckmittel (Tinte), Klebmittel (Leim) sowie Folien und andere Verpackungen. Die Inhaltsstoffe und Rohstoffe der bezogenen Produkte entstammen aus der vorgelagerten Lieferkette, die ca. 8.000 Lieferanten umfasst.





→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Stufen der Wertschöpfungskette CEWE FOTOBUCH auf Digitaldruck



FSC®-zertifiziertes Papier FSC® C101851

1 CEWE versendet in den Ländern DE, AT, CZ, DK, NO, SE, UK mit den Versandprogrammen der länderspezifischen Dienstleister, die verschiedene Klimaschutzprojekte unterstützen.

2 Alle CEWE Fotobücher sind FSC®- (FSC® Mix 70%) zertifiziert





Über die spezifischen Materialien für das CEWE FOTOBUCH hinaus bezieht die CEWE Group eine Vielzahl weiterer verarbeiteter Materialien und Rohstoffe, darunter Kunststoffe, Pigmente, Lösungsmittel, Additive sowie Metallteile und Glas für verschiedene Produktionsprozesse. Diese Materialien werden von einer breiten Lieferantenbasis bereitgestellt, zu der unter anderem Papierhersteller, Chemieunternehmen, Anlagenbauer und Verpackungsproduzenten zählen. Der Transport erfolgt über verschiedene Logistik- und Transportwege, darunter Lkw-, Schienen- und Schifffahrtstransporte.

Die nachgelagerte Lieferkette umfasst insbesondere Vertriebskanäle über Apps, Webseiten, Software und Fotostationen. Die Produkte gelangen über direkte Handelsstationen oder durch den Versand durch Versanddienstleister an die Kunden der CEWE Group. Neben dem Vertrieb bietet die CEWE Group zusätzliche Dienstleistungen wie Kundensupport, Marketing sowie Kooperationen mit Händlern und Vertriebspartnern an.

Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette sind in den Themenspezifischen Standards E2 und E5 enthalten unter den Abschnitten „Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette“, „Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ und „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Eine Bewertung ihrer derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsziele hat die CEWE Group nicht vorgenommen. Die CEWE Group ist nicht in Wirtschaftsbereichen tätig, die gesetzlichen Verboten unterliegen. Das Unternehmen erzielt keine Umsätze aus fossilen Brennstoffen, Chemikalienproduktion, umstrittenen Waffen oder Tabakproduktion.

Nachhaltigkeitsberichterstattung und Steuerung

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der CEWE Group. Sie wird nicht nur als gesellschaftliche Verpflichtung verstanden, sondern als langfristige Investition in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Seit 2010 dokumentiert die CEWE Group ihre Fortschritte in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Projekte wurden sowohl zentral durch den Nachhaltigkeitskreis als auch lokal an den Standorten umgesetzt. So wurde Nachhaltigkeit fest in den Arbeitsalltag integriert und die CEWE Group als Vorreiter im Bereich Transparenz und Engagement positioniert.

Die CEWE Group hat fünf Dimensionen der Nachhaltigkeit definiert, um die eigenen Aktivitäten zu beschreiben:

- Ehrliches und faires Verhalten
- Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit
- Umweltschutz und Ressourcenschonung
- Verantwortung für Mitarbeitende
- Gesellschaftliches Engagement

Weiterentwicklung und regulatorische Anforderungen

Um Nachhaltigkeit strategisch weiterzuentwickeln, werden klare Ziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Zusätzlich wird ein Internes Kontrollsystem (IKS) aufgebaut, um Nachhaltigkeitsfortschritte prüfsicher zu dokumentieren und die Umsetzung von Maßnahmen zu überwachen. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt zudem bei einer neu geschaffenen, zentralen Bereichsleitung.

Fokusthemen der Nachhaltigkeitsstrategie

Diversität und Inklusion

Die CEWE Group fördert aktiv eine inklusive Unternehmenskultur, indem sie verschiedene Perspektiven einbezieht, Kreativität und Innovation stärkt und das Kundenverständnis verbessert.

Nachhaltige Produkte

Das Produktportfolio wird konsequent nachhaltiger ausgerichtet. Neue Produkte müssen den internen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, und nicht nachhaltige Produkte werden schrittweise überarbeitet oder ausgelistet.



Nachhaltige Produktion

Die Produktion wird kontinuierlich unter Umweltaspekten optimiert. Dazu gehört unter anderem die Installation von Photovoltaikanlagen an den Betriebsstandorten.

Wesentliche Stakeholdergruppen – Verantwortung gegenüber Stakeholdern und ihre Bedeutung

Für die CEWE Group sind zahlreiche Stakeholder-Gruppen wesentlich für den Unternehmenserfolg.

Die **Mitarbeitenden** spielen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung. Ihre Zufriedenheit, Gesundheit und Weiterentwicklung sind entscheidend für die Ertrags- und Innovationskraft des Unternehmens. Die entsprechenden Maßnahmen zur Förderung von positiven Auswirkungen auf Mitarbeitende sind unter „Zusammenfassung der positiven Auswirkungen“ (ESRS S-1 Eigene Belegschaft [S. 154](#)) näher erläutert. Auch die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, speziell Mitarbeitende der Lieferanten und von Logistikunternehmen, sind durch zahlreiche Maßnahmen adressiert, um potenziell negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu mindern.

Die **betroffenen Gemeinschaften** in den Regionen, in denen die CEWE Group tätig ist, profitieren durch Arbeitsplätze, umweltfreundliche Praktiken und soziale Projekte. Durch Investitionen in lokale Bildungs- und Umweltprojekte sowie die Unterstützung sozialer Initiativen trägt das Unternehmen zur Verbesserung der Lebensqualität und nachhaltigen Entwicklung dieser Gemeinschaften

bei. Regionsspezifische Projekte können Spenden-, Sponsoring-, und Förderaktionen sein. Im Jahr 2024 hat die CEWE Group insgesamt mehr als 200 Organisationen und Vereine unterstützt, darunter mehrere Standorte der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Verbraucher, die Produkte und Dienstleistungen der CEWE Group nutzen, sind zentrale Stakeholder. Die Bedürfnisse der Verbraucher stehen im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Mit seinen langlebigen und personalisierten Produkten möchte das Unternehmen seinen Kunden ermöglichen, besondere Momente festzuhalten. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsbewusste Kaufentscheidungen treffen können, werden durch das Unternehmen Transparenzmaßnahmen in der Wertschöpfungskette umgesetzt sowie umweltfreundliche Materialien in der Produktion verwendet, siehe auch Abschnitt „Kommunikation und Transparenz“ [S. 114 f.](#)

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu reduzieren, und identifiziert die **Natur als stillen Stakeholder**. Die Reduktion geschieht durch ressourcenschonende Produktionsverfahren, den Einsatz umweltverträglicher Materialien und die Reduktion von Emissionen und verantwortungsvolle Beschaffung im Rahmen der FSC®-Zertifizierung.

Investoren und Kreditinstitute sichern die finanziellen Mittel zur Geschäftstätigkeit und Weiterentwicklung. Transparente Berichterstattung sowie nachhaltiges Wachstum stärken das Vertrauen dieser Stakeholder.

Eine weitere Stakeholdergruppe sind die **Geschäftspartner**. Dazu zählen Lieferanten, Distributoren und externe Partner, welche eine zentrale Rolle bei der Herstellung und Verteilung der Produkte spielen. Transparente und faire Geschäftspraktiken fördern Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit und stärken langfristige Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) setzen sich für Umwelt- und Sozialbelange ein. Durch Kooperationen fördert das Unternehmen Umweltschutz- und Sozialinitiativen und leistet einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt.

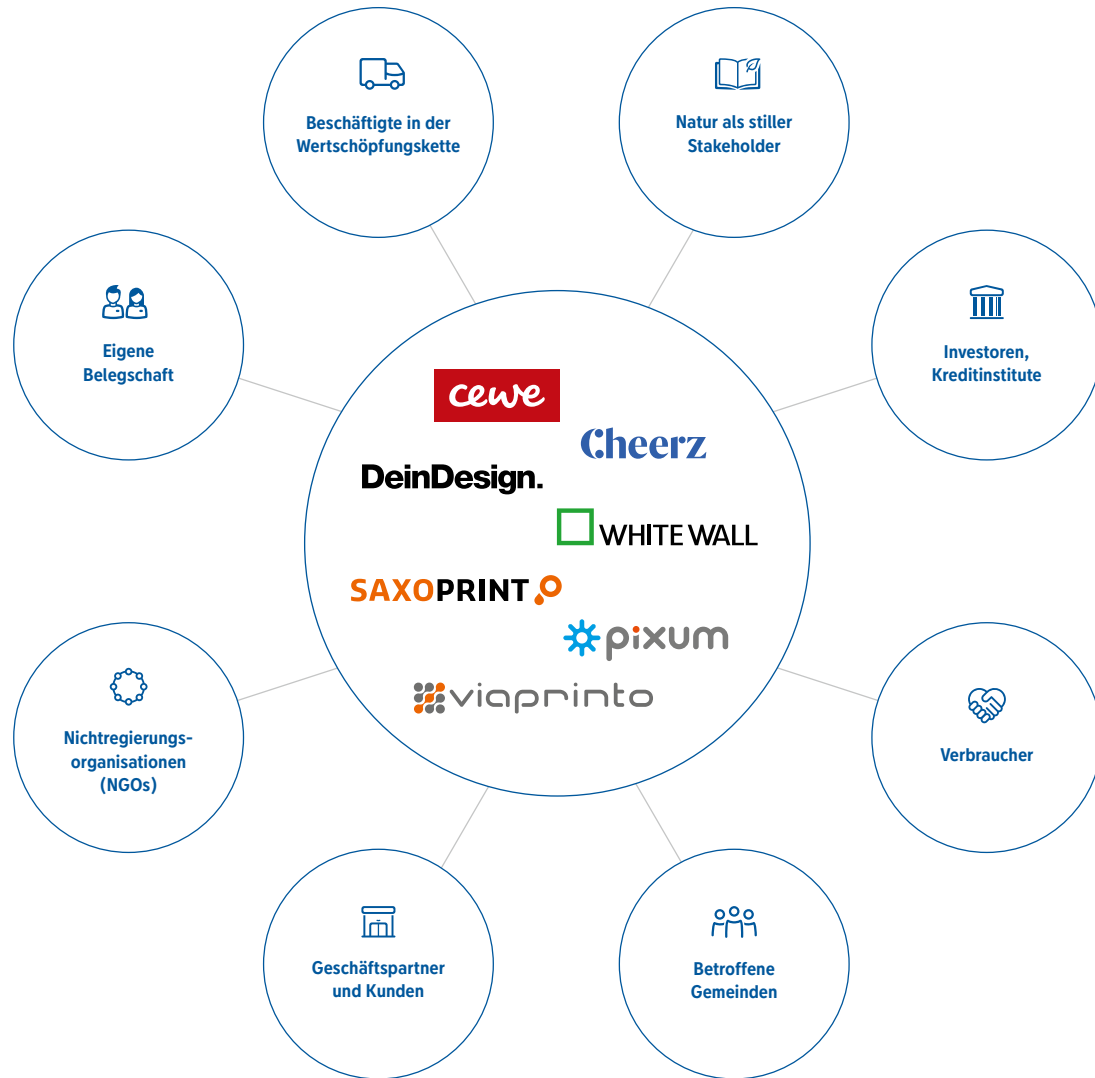
Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Ein transparenter und kontinuierlicher Austausch mit Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements der CEWE Group. Dabei werden wesentliche Stakeholder innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) berücksichtigt. Die themenspezifischen SBM-2 Angaben erfolgen in den jeweiligen Themenstandards.

Die CEWE Group informiert ihre Stakeholder über Fortschritte und erfasst Anforderungen oder Wünsche im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Themen. Die Einbindung erfolgt über interne Analysen, externe Beratungsperspektiven sowie gezielte Feedback-Prozesse.



Stakeholdergruppen der CEWE Group



Engagement der CEWE Group für ihre Stakeholder

Zur Umsetzung einer aktiven Stakeholder-Einbindung setzt die CEWE Group folgende Maßnahmen um:

- Betriebsführungen für interessierte Kundinnen und Kunden und Betreuung von Anfragen aller Art (E-Mail, Telefon, Social Media etc.)
- Regelmäßige Stakeholderbefragungen, Workshops und Dialogveranstaltungen
- Regelmäßige Abstimmungen mit dem Betriebsrat und Einholung interner Rückmeldungen
- Bereitstellung von Informationen zur langfristigen Unternehmensplanung für Investoren
- Austausch mit den Investorinnen und Investoren auf den regelmäßig etwa alle zwei Jahre stattfindenden Capital Market Days
- Regelmäßige Kommunikation über Pressemitteilungen, Investor Relations und persönliche Gespräche
- Jahresgespräche und Außendienstkontakte mit Handelspartnern
- Mitarbeitende sind in Gremien, Arbeitsgruppen und Branchenprojekten vertreten, z.B. im Bundesverband der Großfotolabore e.V.
- Prüfung durch den Aufsichtsrat zur Berücksichtigung verschiedener Stakeholderperspektiven

Kommunikation und Transparenz

Die CEWE Group informiert regelmäßig über relevante Entwicklungen und stellt sicher, dass Stakeholder frühzeitig eingebunden werden. Dies erfolgt über verschiedene Kommunikationskanäle:



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

- Pressemitteilungen zu aktuellen Projekten und Nachhaltigkeitsthemen
- Informationen zu neuen Produkten, Trends und saisonalen Anlässen (z. B. Weihnachten, Reisen)
- Meldungen zu regionalen und überregionalen Aktivitäten der CEWE Group
- direkter Austausch zwischen dem PR- und Nachhaltigkeitskreis sowie relevanten Fachabteilungen

Im Kundenkontakt legt die CEWE Group Wert auf Transparenz und eine hohe Beratungsqualität. Auch in sozialen Medien werden hohe Kommunikationsstandards eingehalten. Kundenmeinungen, Erwartungen und Wünsche werden regelmäßig ausgewertet und fließen in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen ein.

Orientierung an internationalen Standards

Die Definition von Stakeholder-Engagement orientiert sich an den OECD-Leitlinien. Die Einbindung der Stakeholdergruppen erfolgt systematisch, um eine nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die CEWE Group analysiert regelmäßig Meinungen, Erwartungen und Wünsche von Kunden und Endverbrauchern, um sich von aufkommenden Trends zu Produktinnovationen inspirieren zu lassen. Indem das Unternehmen die Interessen seiner Stakeholder berücksichtigt, möchte es ihre Bedürfnisse auch in Bezug auf Nachhaltigkeit verstehen. Diese Erkenntnisse helfen der CEWE Group, ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln, um beispielsweise die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen.

Die CEWE Group informiert über Fortschritte und erfragt Anforderungen oder Wünsche

Die CEWE Group legt großen Wert auf den regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen und integriert deren Rückmeldungen systematisch in das operative Geschäft und die Unternehmensstrategie.

Um die Kundenzufriedenheit und Servicequalität kontinuierlich zu verbessern, führt das Unternehmen umfangreiche NPS-Befragungen (Net Promoter Score) durch. Diese Erhebungen dienen der Analyse der Produkt- und Serviceerfahrung – einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten – und ermöglichen gezielte Optimierungsmaßnahmen zur Steigerung der Weiterempfehlungsquote.

Auch der Austausch mit Mitarbeitenden, Lieferanten und Handelspartnern ist ein zentraler Bestandteil der Stakeholder-Kommunikation. Zur Messung und Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit werden regelmäßig umfassende Befragungen mit Great Place to Work® durchgeführt. Diese finden in einem Turnus von vier bis fünf Jahren statt und bilden die Basis für Verbesserungsmaßnahmen in den Arbeitsbedingungen und der Unternehmenskultur.

Darüber hinaus pflegt die CEWE Group einen kontinuierlichen Dialog mit Lieferanten und Handelspartnern. Obwohl eine systematische Erfassung dieser Interaktionen derzeit nicht vorgesehen ist, erfolgt die Einbindung relevanter Stakeholder über etablierte Kommunikationskanäle und strategische Partnerschaften.

Bei der Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte werden die Interessen unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen durch Proxy-Stakeholder berücksichtigt. Dies spiegelt sich unter anderem in der Anpassung der Materialitätsmatrix wider, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie den Anforderungen interner und externer Anspruchsgruppen entsprechen.

Anlassbezogen werden sowohl innerhalb des Vorstands Meinungen und Interessen der Stakeholder regelmäßig geteilt sowie das Kuratorium und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA über etwaige wesentliche Veränderungen unterrichtet. Dies findet im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen statt: Der Vorstand trifft sich einmal wöchentlich, Kuratorium und Aufsichtsrat mindestens viermal jährlich in physisch stattfindenden Sitzungen.

Bewertung der Widerstandsfähigkeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für alle wesentlichen ESRS-Themen

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der CEWE Group wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren sowie deren potenzielle Effekte auf das Unternehmen zu analysieren. Dabei kamen qualitative Ansätze zur Anwendung, um die Fähigkeit des Unternehmens zu bewerten, externen Einflüssen wie Klimarisiken, regulatorischen Veränderungen und Marktveränderungen zu begegnen.



Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS 1. Eine separate Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der fehlenden Szenarioanalyse konnten auch nur begrenzt quantitative Informationen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Bewertung dienen als Grundlage für die strategische Planung und unterstützen die Berücksichtigung wesentlicher Herausforderungen und Chancen in der zukünftigen Unternehmensentwicklung. Es werden keine IROs im Risk Management System (RMS) der CEWE Group ausgewertet – daher können die finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen nicht quantifiziert werden. Dies gilt ebenso für alle folgenden themenspezifischen Umweltstandards. Alle in dieser nichtfinanziellen Erklärung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen orientieren sich an den Berichtsvorgaben der themenspezifischen ESRS. Unternehmensspezifische Themen wurden nicht identifiziert. Dies gilt ebenso für alle folgenden themenspezifischen Standards.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2/E1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der DMA die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend den Vorgaben der ESRS identifiziert. In diesem Zusammenhang wurde die „Impact Materiality“ zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen und die „Financial Materiality“ zur Identifikation wesentlicher Risiken und Chancen herangezogen.

Die Analyse umfasste alle Abteilungen und Länder, in denen die CEWE Group tätig ist, sowie die gesamte vor- und nachgelagerte Lieferkette. Zur Bestimmung des relevanten Umfangs wurden alle wesentlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette identifiziert.

Aus der Analyse ergab sich folgendes Bild für die drei Bereiche:

Vorgelagerte Lieferkette

In der Analyse der vorgelagerten Lieferkette lag der Fokus der Wesentlichkeitsanalyse auf den wirtschaftlich wesentlichen Branchen, vor allem der Papierindustrie. Dabei wurden die Mitarbeitenden der wesentlichen Branchen genauso betrachtet wie tatsächliche und mögliche Einflüsse auf die Umwelt.

Eigene Geschäftstätigkeiten

In der Analyse der eigenen Geschäftstätigkeit lag der Fokus auf allen drei Geschäftsbereichen der CEWE Group: Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und – mit sekundärer Priorität – Retail. Dabei wurde nicht nur die Produktion an sich bewertet, sondern auch die beteiligten zentralen Dienste inklusive der Teams, die an den Bestellwegen arbeiten und das B2C-Business-Modell unterstützen.

Nachgelagerte Lieferkette

In der Betrachtung der nachgelagerten Lieferkette wurden sowohl der Vertrieb der CEWE Group-Produkte im Fachhandel wie auch das B2C-Business-Modell beleuchtet sowie die entsprechenden Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten.

Stakeholder-Engagement

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Wertschöpfungskette wurden die folgenden Interessengruppen identifiziert: Kunden, Lieferanten, Investoren, Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat, Gesamtbetriebsrat), Mitarbeitende, betroffene Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette sowie die Gesellschaft. Diese wurden durch beruflich qualifizierte Proxy-Stakeholder vertreten, die in die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen involviert waren, da sie entweder direkt betroffen sind oder zu den Adressaten der nichtfinanziellen Erklärung gehören.

Wie in den ESRS vorgesehen, wurden die Interessen dieser Gruppen in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Eine direkte Befragung fand nicht statt. Stattdessen bewerteten Proxy-Stakeholder mit entsprechender Fachkenntnis (Subject Matter Experts) die Relevanz der Interessen gemäß ESRS und ließen sie in die Identifizierung und Bewertung der IROs einfließen.

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen – Methodologie

Gemäß den Vorgaben der ESRS wurde die Wesentlichkeit gegenwärtiger Auswirkungen anhand ihres Schweregrads beurteilt. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der Schweregrad einer Auswirkung setzt sich in beiden Fällen aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit einer Auswirkung zusammen. Bei potenziellen Auswirkungen wird der Schweregrad nicht direkt mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert, sondern mit einem nach der Höhe der Wahrscheinlichkeit bewerteten Faktor.



Zudem wurde für jede identifizierte Auswirkung analysiert:

- Verursachung durch die CEWE Group (direkte Verantwortung),
- Beitrag der CEWE Group zur Auswirkung,
- Verknüpfung über Geschäftsbeziehungen.

Abschließend wurde der zeitliche Zeithorizont der jeweiligen Auswirkung bestimmt.

Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit – Methodologie

Wie von den ESRS vorgegeben wurde die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß beurteilt. Das potenzielle Ausmaß beschreibt dabei den finanziellen Effekt, den das Eintreten des Risikos oder der Chance haben würde. Die Bewertung des potenziellen Ausmaßes wird analog zu den potenziellen Auswirkungen mit einem Faktor multipliziert, der sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt. Auch hier werden die Risiken und Chancen einem erwarteten Zeitrahmen zugeordnet.

Die CEWE Group hat die Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse anhand des folgenden Prozesses beurteilt.

1. Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA)

Zur Vorbereitung der DMA hat die CEWE Group sowohl den Umfang der Aktivitäten in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette als auch die relevanten Interessenträger identifiziert. Anhand dieser Informationen

wurden interne Fachexperten benannt, sogenannte Subject Matter Experts (SMEs), die den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als Proxy-Stakeholder begleiten.

2. Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

In dem Kontext von Tätigkeiten der CEWE Group wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend dem vorgegebenen Prozess identifiziert. Beim Zusammenstellen der Liste potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden vorrangig jene Bereiche berücksichtigt, die in der letzten Wesentlichkeitsanalyse und in den vorangegangenen Schritten der Vorbereitung der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse als besonders relevant aufgefallen sind.

3. Bewertung der „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und der „finanziellen Wesentlichkeit“

Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch die SMEs in Workshops und in Kooperation mit dem CRSD-Projektteam der CSR-D-Berichterstattung. Zuvor wurden die Beteiligten in der Methodik der Beurteilung geschult. Für die quantitative Bewertung ordneten die SMEs die identifizierten IROs entlang der Skalen für die relevanten Faktoren ein. Die qualitative Bewertung erfolgte durch eine ergänzende Erläuterung der quantitativen Einschätzung. Bei der Bewertung von Risiken und Chancen wurden vordefinierte Fragen beantwortet, um dem CRSD-Projektteam der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine eigenständige Quantifizierung zu ermöglichen.

Abschließend prüfte das CRSD-Projektteam die erfassten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Vollständigkeit, Konsistenz und Kohärenz.

4. Verifizierung und Abnahme der doppelten Wesentlichkeit

Nachdem die IRO-Liste geprüft wurde, wurde sie Führungskräften zur Verfügung gestellt, um die Ergebnisse zu bestätigen. (In diesem Prozess wurden sowohl die beteiligten Fachverantwortlichen involviert, etwa aus der Umweltabteilung oder dem Einkauf, wie auch der Vorstand, das Kuratorium, der Gesamtbetriebsrat und der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, wobei der Fokus auf besonders relevante Themen mit Bezug zu den Geschäftsbereichen Fotofinishing (B2C und B2B2C), Kommerzieller Online-Druck und Retail gelegt wurde. Dabei wurde berücksichtigt, dass Abhängigkeiten zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestehen können. Um diese Zusammenhänge zu analysieren, wurden die als wesentlich eingestuften Auswirkungen mit den identifizierten Risiken und Chancen in Beziehung gesetzt. Ziel war es zu prüfen, ob diese Verknüpfungen dazu führen könnten, dass ursprünglich unwesentliche Risiken oder Chancen durch ihre Wechselwirkung mit wesentlichen Auswirkungen eine höhere Relevanz erhalten und dadurch die Wesentlichkeitsbeurteilung beeinflusst wird.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde durch eine externe Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Außerdem bestand regelmäßig Kontakt zu internen SMEs.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Um bei der Identifizierung der IROs besonders riskante Tätigkeiten in den eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette zu priorisieren, wurde in Schritt zwei der DMA „Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ das Vorwissen aus der letzten Wesentlichkeitsanalyse verwendet, um Schwerpunkte zu legen. Darüber hinaus wurden die Erkenntnisse aus Schritt eins verwendet, um besonders riskante Themenfelder und Beziehungen zu identifizieren. Da Auswirkungen über die Wertschöpfungskette verteilt identifiziert wurden, haben die SMEs für jede Auswirkung notiert, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette diese Auswirkung aufgetreten ist. Außerdem geht aus der Kategorisierung in die Gruppen (1) direkt verursacht, (2) beigetragen und (3) indirekt verknüpft über Geschäftsbeziehungen hervor, wie die Beziehung der CEWE Group zu den jeweiligen Auswirkungen ist.

Für sektoragnostische Themen wurde in der Stakeholder-Analyse dokumentiert, welche betroffenen Interessenträger zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus fanden die Interessen der Betroffenen, vertreten durch die Proxy-Stakeholder, Berücksichtigung in den anschließenden Validierungsschritten.

Die projektbegleitende Beratung stellte im gesamten Prozess sicher, dass die Perspektiven der betroffenen Interessenträger angemessen berücksichtigt wurden.

Die folgenden Skalen wurden festgelegt, um die Auswirkungen zu bewerten:

Positive Auswirkungen

Ausmaß:

- 0 = n.v.
- 1 = Sehr gering
- 2 = Gering
- 3 = Mittel
- 4 = Hoch
- 5 = Sehr hoch

Umfang:

- 0 = n.v.
- 1 = Limitiert
- 2 = Konzentriert
- 3 = Mittel
- 4 = Weitverbreitet
- 5 = Sehr weitverbreitet (global)

Wahrscheinlichkeit:

- 1 = Unwahrscheinlich (<25%)
- 2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)
- 3 = Wahrscheinlich (50%–75%)
- 4 = Sehr wahrscheinlich (>75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

- 1 = 0,65
- 2 = 0,75
- 3 = 0,85
- 4 = 0,95

Negative Auswirkungen

Ausmaß:

- 0 = n.v.
- 1 = Sehr gering
- 2 = Gering
- 3 = Mittel
- 4 = Hoch
- 5 = Sehr hoch

Umfang:

- 0 = n.v.
- 1 = Limitiert
- 2 = Konzentriert
- 3 = Mittel
- 4 = Weitverbreitet
- 5 = Sehr weitverbreitet (global)

Unabänderlichkeit:

- 0 = n.v.
- 1 = Einfach/kurzfristig
- 2 = Mit limitierter Anstrengung
- 3 = Schwer/mittelfristig
- 4 = Sehr schwer/langfristig
- 5 = Unabänderlich

Wahrscheinlichkeit:

- 1 = Unwahrscheinlich (<25%)
- 2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)
- 3 = Wahrscheinlich (50%–75%)
- 4 = Sehr wahrscheinlich (>75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

- 1 = 0,65
- 2 = 0,75
- 3 = 0,85
- 4 = 0,95



Berechnung des Werts für die Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Summe der Werte für Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit der Auswirkung wird mit dem jeweiligen Faktor für die Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Das Ergebnis dieser Berechnung ist ein Wesentlichkeits-Score zwischen 0 und 15. Alle Auswirkungen, deren Score den Wert von 8 erreichen oder ihn überschreiten, werden als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verstanden.

Eine Ausnahme für das Bewertungssystem sind potenzielle Menschenrechtsauswirkungen. Bei diesen Auswirkungen spielt die Eintrittswahrscheinlichkeit eine nachgelagerte Rolle, und der Schweregrad ist ausschlaggebend. Um das sicherzustellen, werden diese potenziellen Auswirkungen wie tatsächliche Auswirkungen behandelt.

Quantitative Bewertung

Die quantitative Bewertung wurde anhand der oben genannten Informationen von den Proxy-Stakeholdern vorgenommen. Dazu wurden die unten stehenden Skalen festgelegt, anhand derer die Risiken und Chancen bewertet wurden. Analog zur Beurteilung der Auswirkungen wird in der Berechnung des Gesamt-Scores nicht die Wahrscheinlichkeit selbst, sondern ein anderer Faktor verwendet. Diese Vorgehensweise verhindert, dass Risiken mit sehr schweren Folgen, aber geringer Eintrittswahrscheinlichkeit unter die Wesentlichkeitsschwelle fallen.

Ausmaß:

- 0 = n. V.
- 1 = Sehr gering
- 2 = Gering
- 3 = Mittel
- 4 = Hoch
- 5 = Sehr hoch

Wahrscheinlichkeit:

- 1 = Unwahrscheinlich (<25%)
- 2 = Eher unwahrscheinlich (25–50%)
- 3 = Wahrscheinlich (50–75%)
- 4 = Sehr wahrscheinlich (<75%)

Mit den respektiven quantitativen Faktoren für die Berechnung:

- 1 = 0,65
- 2 = 0,75
- 3 = 0,85
- 4 = 0,95

Berechnung des Werts für die finanzielle Wesentlichkeit

Der Wesentlichkeits-Score ergibt sich aus der Multiplikation der Bewertung des Ausmaßes mit dem jeweiligen Wahrscheinlichkeitsfaktor. Das Ergebnis liegt zwischen 0 und 5. Auswirkungen mit einem Score von mindestens 3 gelten als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Bei der Beurteilung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen wurde sichergestellt, dass diese mit der Bewertung anderer, nicht nachhaltigkeitsbezogener Unternehmensrisiken konsistent ist. Die finanziellen Werte von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit basieren also auf den bestehenden Kriterien des Risikomanagements.

Entscheidungsprozesse und Bewertungsmethodik

Die zentralen Entscheidungen im Prozess betrafen die Auswahl der Proxy-Stakeholder, die Bewertung jedes IRO durch den jeweils verantwortlichen Vertreter und die abschließende Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen im Workshop. Während des gesamten Prozesses wurden interne Kontrollen durchgeführt. Die Proxy-Stakeholder identifizierten für jedes Nachhaltigkeitstopic (sowohl Sub-Topic als auch Sub-sub-Topic) die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese wurden in Workshops abteilungsintern sowie mit dem CSRD-Projektteam diskutiert und gemäß den ESRS-Anforderungen bewertet. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs sind derzeit nicht in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens integriert.

Ein Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen im allgemeinen Managementverfahren des Unternehmens existiert derzeit nicht. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs sind aktuell nicht in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens integriert.



Quellen für die Identifizierung und Beurteilung

Der wichtigste Input für die Identifizierung und Beurteilung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist die Expertise der SMEs sowie der Personen, die deren Beurteilung überprüfen. In der Beurteilung waren SMEs, das Management sowie das CSRD-Projektteam für die Nachhaltigkeitsberichterstattung angehalten, relevante interne qualitative und quantitative Informationen zu verwenden, darunter z. B. die vergangene Wesentlichkeitsanalyse. Darüber hinaus wurde auf Daten aus dem Risikomanagement zurückgegriffen, um Risiken und Chancen zu bewerten. Zuletzt wurden einzelne Informationen zu Sektorvergleichen und Benchmarks durch die unterstützende Beratung zur Verfügung gestellt.

Obwohl die CEWE Group seit Jahren wesentliche Nachhaltigkeitsthemen beobachtet und auch eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt hatte, um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Jahr 2023 zu identifizieren, hatte die CEWE Group bis 2024 keine doppelte Wesentlichkeitsprüfung in Übereinstimmung mit dem ESRS durchgeführt, da der Standard vorher noch nicht gesetzt war. Entsprechend ist noch kein Vergleich mit früheren Berichtszeiträumen möglich.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel (ESRS 2/E1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Dabei wurden Proxy-Stakeholder sowie bestehende Analysen und Berechnungen einbezogen, um eine fundierte Grundlage für die Bewertung zu schaffen.

Identifizierungsprozess und Methodik

Die Identifizierung der Auswirkungen basierte auf der Treibhausgasbilanzierung, die eine umfassende Analyse der Emissionsquellen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichte. Dabei wurden die identifizierten Emissionstreiber systematisch bewertet. Ergänzend erfolgte eine Resilienz- und Klimarisikoanalyse zur Anpassung an den Klimawandel. Im Zuge dieser Untersuchung wurden die Szenarien RCP 2.6, RCP 8.5 sowie das Climate Transition Scenario von Greenpeace berücksichtigt. Das RCP 2.6-Szenario basiert auf starken Emissionsreduktionen und negativen Emissionstechnologien und zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf unter 2 °C, idealerweise 1,5 °C, zu begrenzen.

Physische Risiken und Auswirkungen

Die physischen klimabedingten Risiken wurden durch eine Klimarisikoanalyse ermittelt. In diesem Prozess wurden Proxy-Stakeholder involviert, die sich auf Basis der Greenpeace Energy [R]evolution, Report 5th Edition, 2015, sowie der TCFD-Recommendations an der Beurteilung beteiligten.

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group eine Reihe physischer Klimarisiken identifiziert, die potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe haben können. Dazu zählen Hitzestress, der insbesondere in wärmeren Regionen zu einer erhöhten Belastung der Infrastruktur und Mitarbeitenden führen kann, sowie der Anstieg des Meeresspiegels, der Standorte in Küstennähe gefährden kann. Dürren und Überschwemmungen stellen ebenso wesentliche Herausforderungen dar, da sie sowohl die Wasserversorgung als auch die Logistik beeinträchtigen können. Waldbrände und Erdbeben wiederum haben das Potenzial, Produktionsstätten zu beschädigen und zu Betriebsunterbrechungen zu führen.

Diese Risiken können Betriebsunterbrechungen und damit verbundene Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Die Analyse berücksichtigte Zeithorizonte für 2025, 2030 und 2040.

Die Auswirkungen des RCP 8.5-Szenarios wurden hinsichtlich der Standorte der CEWE Group bewertet. Dabei ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Produktionsstandorte in Montpellier und Budapest sind besonders anfällig für lang anhaltende Hitzewellen und Dürren.
- Standorte in Oldenburg, Mönchengladbach und Paris weisen ein erhöhtes Risiko für Hochwasserereignisse auf.

Die zunehmende Häufigkeit akuter Klimagefahren wie Dürren, Hitzewellen, Starkregen oder Überschwemmungen könnte zudem die Rohstoffverfügbarkeit beeinträchtigen. Es wurden zwar kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert, jedoch fehlt eine klare Darstellung, wie diese konkret mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen verknüpft sind.

Transitorische Risiken und Chancen

Die Analyse der transitorischen Risiken und Chancen wurde unter Berücksichtigung der Übergangereignisse aus ESRS E1 AR 12 durchgeführt. Zu den identifizierten Risiken zählen:

- Höhere Bepreisung von Treibhausgas-Emissionen
- Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten
- Regulierungen für bestehende Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Gestiegene Rohstoffkosten



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

- Hoher Energieverbrauch in der Papierherstellung und dessen potenzielle Auswirkungen auf die Preisstabilität
- Veränderung der Nachfrage nach Fotoprodukten durch klimabedingte Konsumanpassungen

Gleichzeitig ergeben sich Chancen durch neue Technologien und die Substitution bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Alternativen.

Die detaillierte Bewertung der transitorischen Risiken zeigt, dass steigende Betriebskosten und Investitionsaufwendungen für Klimaanpassungsmaßnahmen eine zentrale Herausforderung darstellen. Insbesondere die Kühlung von Produktionsprozessen, die steigende CO₂-Bepreisung sowie zunehmende regulatorische Anforderungen beeinflussen die wirtschaftliche Planung. Im Konzernabschluss wurden keine klimabezogenen kritischen Annahmen gemacht.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (ESRS 2/G1 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle Standorte in der eigenen Betriebstätigkeit berücksichtigt sowie Geschäftstätigkeiten der vor- und nachgelagerten Lieferkette einfließen lassen. Das Screening wurde auf Basis des Konsolidierungskreises und fachkundiger Stakeholder durchgeführt. Um die Interessen und Belange der jeweiligen Stakeholdergruppen zu repräsentieren und zu berücksichtigen, wurden Proxy-Stakeholder, die aus der CEWE Group heraus bestimmt wurden, in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Darunter waren auch Proxy-Stakeholder von betroffenen Gemeinschaften.

Betroffene Gemeinschaften sind die Nachbarschaften der Produktionsbetriebe: teilweise Industriebetriebe, teilweise Wohnbebauung. Die Interessen der Nachbarschaften, keinen störenden Emissionen in Form von Lärm oder Gerüchen ausgesetzt zu sein, werden durch Kontaktpflege der Betriebe zu den Nachbarschaften erfasst. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, z. B. Vermeidung lärmzeugender Maschinen, Anpassung von Maschinenlaufzeiten oder kein Anlieferverkehr während der Nacht. Auch das Interesse der Allgemeinheit an sauberem Wasser wird berücksichtigt.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2/E2 IRO-1)

Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultiert, dass das Thema „Umweltverschmutzung“ für die CEWE Group wesentlich ist. Dies ergibt sich aus zwei identifizierten, wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (sog. SoC, „Substances of Concern“, definiert analog Anhang II der CSRD-Richtlinie).

Bei der Herstellung von Foto- und Druckprodukten in der CEWE Group werden in verschiedenen Produktionsschritten Chemikalien-Gemische verwendet, die SoCs enthalten, z. B. bei der Entwicklung von Filmen und Fotopapier, beim Lackieren von Papierbögen und beim Kleben von Buchblöcken. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher gehen von den fertigen Produkten allerdings keinerlei Gefahren aus, da alle im Prozess verwendeten SoCs vollständig abgewaschen wurden oder zu harmlosen Folgesubstanzen abreagiert haben. Es erfolgt keine direkte Einleitung von Schadstoffen in Luft, Gewässer und Boden. Die in der CEWE Group langjährig etablierten und optimierten Prozessschritte stellen sicher, dass die Schadstoffbelastung im Abwasser dauerhaft auf ein Minimum reduziert ist. Die

Abwässer der Betriebe werden per Indirekt-Einleitung in die kommunalen Abwasser-Systeme eingeleitet. Durch regelmäßige interne und externe Wasser-Analysen wird sichergestellt, dass der Eintrag von Schadstoffen zu jeder Zeit unter den zulässigen Grenzwerten liegt.

Bei sachgemäßem Umgang durch geschultes Personal und Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorgaben (u. a. Gefahrstoff-Verordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Gesetz über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) entstehen keinerlei negative Auswirkungen auf die Umwelt. Negative Auswirkungen können allenfalls bei unsachgemäßem Gebrauch auftreten, z. B. durch auslaufende Chemikalien beim nicht vorschriftsgemäß gesicherten Transport oder Umfüllen von Chemikalien.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2/E4 IRO-1)

Die CEWE Group beschreibt in ESRS 2 IRO-1 ihr Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich der Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an eigenen Standorten sowie in der Wertschöpfungskette und den dabei verwendeten Bewertungskriterien. Alle Standorte der CEWE Group wurden auf umliegende Naturschutzgebiete untersucht. In seiner doppelten Wesentlichkeitsanalyse legt das Unternehmen zudem dar, wie es über die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen



seine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt sowie von Ökosystemen und deren Leistungen an eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Hierzu wurden etwa die Auswirkung von Treibhausgas-Emissionen in der Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt analysiert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde unter Einbeziehung von Proxy-Stakeholdern durchgeführt, die aus der CEWE Group bestimmt wurden und die Interessen verschiedener Stakeholdergruppen repräsentieren. Im Bereich Biodiversität wurden Proxy-Stakeholder aus der zentralen Umweltabteilung im Umweltmanagement der gesamten Wertschöpfungskette der CEWE Group eingebunden, einschließlich punktueller lokaler Expertise.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme stützt sich die CEWE Group insbesondere auf die Fachexpertise und Erfahrungswerte von Proxy-Stakeholdern. Für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist vor allem die vorgelagerte Lieferkette wesentlich, da der (im Vergleich zu anderen Rohstoffen) hohe Papierbedarf Faktoren umfasst, die die Biodiversität beeinflussen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diese Aspekte gesondert betrachtet, um relevante Auswirkungen zu ermitteln. Die CEWE Group hat bei ihrer Bewertung keine systemischen Risiken berücksichtigt, auch wurden keine negativen Auswirkungen auf vorrangige Ökosystemleistungen identifiziert.

Das von der CEWE Group bezogene Papier stammt überwiegend aus FSC®-zertifizierten Quellen, wodurch wichtige Umweltstandards eingehalten werden und nach Einschätzung des Unternehmens Verluste der biologischen Vielfalt vermieden werden. Zudem ist der Schutz der Menschenrechte ein zentraler Bestandteil der FSC®-Zertifizierung. Daher geht das Unternehmen davon aus, dass keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften auftreten, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsbewertung hätten befragt werden können. Auch die produzierenden Standorte befinden sich größtenteils in Industrie- oder städtischen Gebieten, in denen ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ersichtlich sind. Entsprechend wurden durch die Proxy-Stakeholder auch keine wesentlichen Auswirkungen auf indigene Völker identifiziert.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2/E5 IRO-1)

Die CEWE Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle Standorte in der eigenen Betriebstätigkeit berücksichtigt sowie Geschäftstätigkeiten der vor- und nachgelagerten Lieferkette einfließen lassen. Das Screening wurde auf Basis des Konsolidierungskreises und fachkundiger Stakeholder durchgeführt. Durch Proxy-Stakeholder aus der CEWE Group wurden die Perspektiven verschiedener Stakeholder eingenommen, berücksichtigt und in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Zu den beteiligten Personen gehörten insbesondere Expertinnen und Experten aus dem Bereich Einkauf, die durch ihre fundierten

Kenntnisse zu Warenzugängen und -abgängen in der Lage waren, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassend zu bewerten. Bei anlassbezogenen Fragestellungen erfolgt zudem ein Austausch mit lokalen Entsorgern und Recyclingunternehmen. Nähere Informationen zum Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse der CEWE Group finden sich in der Verfahrensbeschreibung gemäß ESRS 2 IRO-1. Für diesen Themenbereich kamen keine weiteren spezifischen Methoden, Annahmen oder Instrumente zum Einsatz.

In ESRS enthaltene, von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten – Angabepflicht IRO-2

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der ESRS. Ein Nachhaltigkeitsaspekt gilt als wesentlich, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die finanzielle Wesentlichkeit oder beide erfüllt. Eine detaillierte Beschreibung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Bewertungsmethoden findet sich in [ESRS 2 IRO-1](#) S. 116.

Wird ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft, sind gemäß den entsprechenden Angabepflichten (einschließlich Anwendungsanforderungen) Informationen in den themenbezogenen ESRS offenzulegen. Dabei wird darauf geachtet, dass die bereit gestellten Informationen sowohl die Bedeutung des jeweiligen Aspekts widerspiegeln als auch die Nutzer bei der Entscheidungsfindung unterstützen.



Umweltinformationen

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Die CEWE Group verfügt derzeit über keinen Übergangsplan. Im Jahr 2025 hat das Unternehmen vor, sich ein neues Klimaziel als Anschlussziel für das auslaufende Ziel zu setzen. Mit diesem Schritt erfolgt die Implementierung eines Übergangsplans.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Der globale Klimawandel ist eine Folge des anthropogenen Treibhauseffekts. Insbesondere direkte und indirekte Emissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger tragen maßgeblich dazu bei. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen sowohl natürliche Ökosysteme als auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen. So trägt der Klimawandel unter anderem zur Veränderung von Biodiversitätsmustern als auch zur Zunahme extremer Wetterereignisse bei, die beide wirtschaftliche Risiken und Sicherheits Herausforderungen mit sich bringen können.

Die CEWE Group erkennt die weitreichenden Folgen des Klimawandels und betrachtet dessen Eindämmung als eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich die CEWE Group aktiv

mit Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und zur Stärkung der Klimaresilienz auseinander.

Die Klimastrategie der CEWE Group ist Teil der Gesamt-Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. In der Dimension „Umweltschutz und Ressourcenschonung“ werden unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ Handlungsfelder definiert und im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Leben gefüllt. Konkret zählt das Handlungsfeld „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“ auf den Umgang mit bzw. die Bekämpfung des Klimawandels ein.

Alle in dieser nichtfinanziellen Erklärung identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen decken grundsätzlich die Berichtsvorgaben der ESRS ab. Es wurden keine unternehmensspezifischen Themen identifiziert.

Derzeitige und erwartete Risiken und Chancen

Physische Risiken

- Die eigene Geschäftstätigkeit könnte durch Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Dürren, Überschwemmungen erschwert werden.
- Es sind Schäden an Vermögenswerten durch Klimagefahren wie Hitzestress, Waldbrände oder Überschwemmungen möglich.
- Es könnte zu Betriebsunterbrechungen kommen, etwa durch temperatur-, wind-, wasser- oder feststoffbedingte Klimagefahren wie Hitzestress, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, Dürren, Überschwemmungen oder Erdbeben.

Transitorische Risiken

- Es könnten höhere Betriebskosten und Investitionsausgaben entstehen, was auf die Anpassung an den Klimawandel (z. B. Kühlung von Produktionsprozessen) zurückzuführen wäre.
- Eine steigende CO₂-Bepreisung kann direkte und indirekte Mehrkosten bewirken.
- Es können finanzielle Risiken aus verschärften regulatorischen Anforderungen entstehen, die Anpassungskosten nach sich ziehen könnten.

Chancen

- Verbesserte Bedingungen in der Lieferkette können zu Effizienzsteigerung entlang der Wertschöpfungskette führen. Der Fokus auf Nachhaltigkeit kann die Kundenbindung sowie Geschäftspartnerbindung stärken.
- Es können neue Geschäftschancen entstehen, die die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben, beispielsweise neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Auch können sich neue Geschäftsfelder erschließen – etwa durch die Entwicklung neuer Produkte, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Die CEWE Group hat die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells überprüft.



Im Jahr 2021 begann das Unternehmen mit der Umsetzung einer Szenarioanalyse im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Ziel ist es, mit dem Klimawandel einhergehende Gefahren anhand verschiedener Szenarien zu bewerten und die möglichen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels sowie des Übergangs zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft zu analysieren. Die Szenarioanalyse soll dazu beitragen, Klimarisiken und -chancen zu identifizieren, Entscheidungsträgern eine fundierte Grundlage zu bieten und die Transparenz für Investoren zu erhöhen.

Die Resilienzanalyse basiert auf der ausgefüllten CDP-Plattform von 2023, also einem Zeitpunkt, der noch deutlich vor der für 2025 angekündigten Mapping-Guidance zwischen der CDP-Plattform und den Anforderungen des ESRS E1 liegt. Während konkrete Maßnahmenpläne zur Stärkung der Resilienz des Unternehmens gegenüber den Folgen des Klimawandels noch erarbeitet werden, werden erste Ansätze zum Klimaschutz, wie die überwiegende Nutzung von Ökostrom und der Einsatz von Photovoltaik sowie Geothermie, bereits umgesetzt.

Verwendete Szenarien:

- World Energy Scenario
- RCP 2.6 Scenario
- RCP 8.5 Scenario

Die Analyse stützt sich auf das [Intergovernmental Panel on Climate Change \(IPCC\)](#) und das [World Energy Scenario von Greenpeace Energy \[r\]evolution \(5th Edition, 2015\)](#). Die verwendeten RCP 2.6 („Best Case“) und RCP 8.5 („Worst Case“) Szenarien basieren auf Modellen des [Coupled Model Intercomparison Project \(CMIP\)](#) und berücksichtigen den direkten Einfluss der Treibhausgaskonzentrationen auf den Strahlungsantrieb und die Erderwärmung.

Das [World Energy Scenario](#) analysiert unter anderem die möglichen Auswirkungen einer Verdopplung der Energiekosten innerhalb der nächsten 20 Jahre. Die Resilienzanalyse erfolgt für die Produktionsstandorte zusätzlich im Rahmen des [ISO 14001-Managementsystems](#). Das Unternehmen hat noch keine eindeutige Abgrenzung vorgenommen, welche Geschäftsbereiche in die Resilienzanalyse einbezogen oder ausgeschlossen werden. Die Fähigkeit der CEWE Group, sich an den Klimawandel anzupassen, wurde nicht kurz- mittel- oder langfristigen Zeithorizonten zugeordnet.

Klimarisiken und Anpassungsmaßnahmen

Der Klimawandel stellt ein wesentliches Risiko für die CEWE Group dar, das sich kurz-, mittel- und langfristig auf das Geschäft auswirken kann.

Mit bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen, darunter effizientere Technologien, die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, sollen die Chancen des Unternehmens im Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft genutzt werden.

Eine Konkretisierung hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln, der Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, der Verlagerung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios steht noch aus.

Die Fähigkeit der CEWE Group, sich an den Klimawandel anzupassen, wurde innerhalb der Anwendung der ESRS unter einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet. Die Zeithorizonte sind in Übereinstimmung mit der Definition der ESRS gewählt.

Derzeitige und erwartete Auswirkungen

Beitrag zur globalen Treibhausgasemission und deren Verankerung im Geschäftsmodell

Direkter und indirekter Beitrag zur globalen Erwärmung
Die CEWE Group trägt direkt zur globalen Erwärmung durch ihre THG-emittierenden Aktivitäten innerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 1).



Indirekt trägt das Unternehmen zur globalen Erwärmung durch den Bezug und Verbrauch von Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit bei (Scope 2). Darüber hinaus entstehen THG-Emissionen bei Tätigkeiten innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette der CEWE Group. Dazu zählen die Gewinnung von Rohstoffen wie Holz und Öl, die Weiterverarbeitung der Rohstoffe zu Materialien wie Aluminiumplatten oder Papier und Betriebsstoffen wie Chemikalien sowie der Transport (Scope 3). Und auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen THG-Emissionen, etwa durch den Energieverbrauch der OSF-Terminals (On-Site-Finishing-Terminals), durch Transport und Distribution, durch Fahrten der Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte oder Dienstfahrten (Scope 3).

Offenlegung der erwarteten Zeithorizonte der wesentlichen Auswirkungen

Die im Abschnitt „Direkter und indirekter Beitrag zur globalen Erwärmung“ identifizierten negativen Auswirkungen sind alle gegenwärtig und nicht kurzfristig zu beseitigen. Die CEWE Group unternimmt konkrete Maßnahmen, um die THG-Emissionen in den eigenen Geschäftstätigkeiten und in der vor- und nachgelagerten Lieferkette zu reduzieren und letztlich die negativen Auswirkungen zu beseitigen.

Die CEWE Group verfolgt das Ziel, bis 2045 Netto-Null-THG-Emissionen über ihre gesamte Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette hinweg zu erreichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die CEWE Group hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in vier Cluster unterteilt. Für diese Cluster wurden spezifische Konzepte entwickelt, die im Umwelt-Managementhandbuch sowie der Verfahrensweisung 612 dokumentiert sind. Sie enthalten Maßnahmen und Ziele im Rahmen des integrierten Managementsystems nach ISO 14001 und ISO 50001. Ergänzend sind gruppenweite Klimaschutz-Konzepte im CDP Climate Questionnaire zur externen Einsicht offengelegt.

Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen hat die CEWE Group ein strukturiertes Managementsystem etabliert, das vollständig in den unternehmensweiten Risikomanagement-Prozess integriert ist. Die Aktualität und Wirksamkeit werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Risikobewertung erfolgt über kurzfristige (0–2 Jahre), mittelfristige (2–6 Jahre) und langfristige (6–20 Jahre) Horizonte, wobei wesentliche finanzielle oder strategische Auswirkungen als solche definiert werden, wenn sie mehr als 1% des Umsatzes oder Profits betreffen.

Die CEWE Group unterscheidet zwischen Übergangsrisiken (z. B. regulatorische oder technologische Veränderungen) und physischen Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse oder langfristige klimatische Veränderungen). Die Steuerung erfolgt über eine enge Verzahnung mit der Unternehmensstrategie und basiert auf Szenario-Analysen, die potenzielle Klimawirkungen auf das Geschäftsmodell bewerten. Die Verantwortung für die Klimastrategie liegt beim Vorstand und dem Umweltmanagementteam, während spezifische Fachbereiche für die Umsetzung operativer Maßnahmen zur Emissionsreduktion und Energieeffizienz zuständig sind.

Cluster #1: Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit

Dieses Cluster umfasst finanzielle Risiken durch die reduzierte Verfügbarkeit von Rohstoffen infolge klimabedingter Störungen in der Lieferkette oder regulatorischer Veränderungen, etwa durch die Europäische Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR). Die Konzentration liegt auf der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere hinsichtlich Preissteigerungen und Qualitätsschwankungen.

Die CEWE Group begegnet diesen Risiken durch eine Mehrlieferantenstrategie, die Identifikation von Substitutionsmaterialien und die Optimierung der Materialeffizienz. Ökologische Kriterien werden in der Lieferantenauswahl berücksichtigt, um potenzielle Innovationen und Optimierungsmöglichkeiten frühzeitig zu identifizieren.

*Cluster #2: Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren*

Dieses Cluster umfasst Risiken, die durch klimawandelbedingte Wetterereignisse entstehen können. Dazu gehören steigende Betriebskosten durch höhere Rohstoffpreise sowie Unterbrechungen entlang der Produktions- und Lieferketten infolge extremer Wetterereignisse (z. B. Dürren, Starkregen, Überschwemmungen).

Zur Risikominimierung verfolgt die CEWE Group eine Mehrlieferantenstrategie, die Preisschwankungen abfedert und durch Effizienzmaßnahmen in der Lieferkette kompensiert. Zudem ermöglicht das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagementsystem eine kontinuierliche Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs, um langfristige Kosteneinsparungen zu realisieren.

Die Risiken werden regelmäßig im Rahmen der Managementbewertungen überprüft und die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen abgeleitet.

Cluster #3: Emissionsmanagement (Scope 3)

Dieses Cluster adressiert Risiken aus dem indirekten Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen (THG) entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Wesentliche Treiber sind Rohstoffbeschaffung, Transportprozesse und Weiterverarbeitung.

Die CEWE Group hat Maßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen eingeleitet, insbesondere im Logistik- und Verkehrsbereich. Die Entwicklung weitergehender strategischer Konzepte ist geplant.

Zur Förderung der Transparenz nimmt das Unternehmen an externen Initiativen wie dem Carbon Disclosure Project (CDP) teil und engagiert sich über Mitgliedschaften im UN Global Compact und B.A.U.M. e.V. für nachhaltige Unternehmensführung.

Cluster #4: Emissionsmanagement (Scope 1 und 2)

Dieses Cluster umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen aus der Geschäftstätigkeit. Zu den zentralen Maßnahmen gehören die systematische Optimierung des Energieverbrauchs durch das ISO 50001-zertifizierte Energiemanagement und die Nutzung von 100% zertifizierter grüner Energie an deutschen Standorten.

Die Fortschritte in der Emissionsreduktion werden regelmäßig in Nachhaltigkeits- und Jahresberichten dokumentiert. Zudem beteiligt sich die CEWE Group aktiv an der

Gestaltung von Handelsverbandspositionen zur Klimapolitik, um regulatorische Rahmenbedingungen mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Zur Steuerung der Risiken hat das Unternehmen ein integriertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015 etabliert, das eine jährliche Bewertung der Umweltaspekte einschließlich der THG-Emissionen in der Lieferkette umfasst.

Das Managementhandbuch der CEWE Group fokussiert sich im Rahmen der Umwelt- und Energiepolitik auf Konzepte für Unternehmensbereiche mit Produktionsstandorten. Die Konzepte beziehen sich vorwiegend auf eigene Prozesse, während die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette nur in einzelnen Fällen berücksichtigt wird.

Zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen wird der CDP Climate Questionnaire genutzt, der die Identifizierung, Bewertung und Steuerung in allen operativen Bereichen abdeckt. Neben der Integration von ISO 14001- und ISO 50001-Anforderungen stellt der Fragebogen die Einhaltung der Vorgaben des Carbon Disclosure Projects (CDP) sicher.



Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Ansatzpunkte für Maßnahmen im Rahmen von Klimakonzepten lassen sich unter anderem aus der THG-Bilanz ableiten. Die CEWE Group hat derzeit keine spezifischen Maßnahmen implementiert, um Beeinträchtigungen in der Rohstoffverfügbarkeit sowie steigenden Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen entgegenzuwirken.

Maßnahmen in Cluster #3 und #4:

Die Klimaschutzmaßnahmen der Cluster #3 und #4 im Rahmen des Emissionsmanagements für Scope 1, 2 und 3 zählen auf unterschiedliche Dekarbonisierungshebel ein:

Die Umsetzung der Maßnahmen gilt für alle Produktionsstandorte der CEWE Group. Der Ausbau der Photovoltaikanlagen erfolgt nur an den Standorten, an denen eine wirtschaftliche und technische Umsetzung möglich ist.

Für die einzelnen Maßnahmen der Cluster #3 und #4 sind die erzielten und angestrebten Emissionsreduktionen bislang nicht quantifiziert.

Die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und Allokation personeller und finanzieller Ressourcen ab. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen beziehen sich alle auf eine kontinuierliche Optimierung ohne spezifische Budgetallokation.

Ihre Umsetzung erfordert personelle Ressourcen sowohl in der zentralen Umweltabteilung als auch in den einzelnen Betrieben. Signifikante Investitionsausgaben (CapEx) in Höhe von 7.350 TEuro wurden dieses Berichtsjahr im Cluster #4 für einen Neubau in Freiburg veranschlagt. Signifikante Investitionsausgaben werden bei der CEWE Group als solche definiert, die 5% des in den EU-Taxonomietabellen ausgewiesenen CapEx überschreiten.

Klimaschutzmaßnahmen und Dekarbonisierungshebel

Cluster	Dekarbonisierungshebel	Maßnahmen	Umsetzungsstatus
#3	Lieferlogistik (3.04)	Optimierung der Lieferketten-Logistik; bessere Bündelung durch steigende Mengen, Full-Truck-Load-Bestellungen im Fotopapier- und Digitaldruckpapier-Bereich	Geplant für 2025/2026
#3	Warenanlieferung (3.09)	Optimierung der Lieferlogistik, Wegfall des Doppelstopps in DE, Versand mit THG-Ausgleich durch DHL und UPS	andauerndes Projekt
#3	Pendelverkehr der Mitarbeitenden (3.06)	Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“; Mitarbeiterfahrrad, Jobticket	andauerndes Projekt
#3	Dienstreisen (3.07)	Verzicht auf Dienstreisen durch erhöhte Anzahl von Online-Meetings	andauerndes Projekt
#4	Elektrizität/Energieeinsparung	Erprobung/Installation neuer, verbrauchsärmerer Beleuchtungsanlagen; effektivere Maschinennutzung; Optimierung des Einsatzes von Kälteanlagen; Wärmerückgewinnung an Klimaanlage	Umsetzung im Berichtsjahr 2024
#4	Energieeinsparung/Erneuerbare Energien	Neubau umfangreicher Produktions- und Logistikflächen in Freiburg mit Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen	Umsetzung im Berichtsjahr 2024
		Umstellung aller Standorte der CEWE Group auf Grünstrom; Prüfung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen an verschiedenen Standorten	andauerndes Projekt



Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Das Managementhandbuch beschreibt die übergeordneten Vorhaben der CEWE Group hinsichtlich ihres Umweltmanagements. Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ werden Handlungsfelder definiert und im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Leben gefüllt. Die wichtigsten Handlungsfelder wurden aus der Perspektive verschiedener Stakeholdergruppen betrachtet und festgelegt, unter anderem „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“. Diese Handlungsfelder spiegeln sich ebenfalls in der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wider. Chronologisch betrachtet bestanden erst die Ziele (2017), im Anschluss wurden die IROs (2023/2024) entwickelt. Die Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen konkretisieren und quantifizieren die Vorhaben der CEWE Group.

Ziele in Cluster #1: Beeinträchtigung der Rohstoffverfügbarkeit

Die CEWE Group hat keine Ziele zur Rohstoffverfügbarkeit definiert.

Ziele in Cluster #2: Steigende Betriebskosten und ggf. Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren

Die CEWE Group hat kein Ziel zur Steuerung von steigenden Betriebskosten durch Klimagefahren definiert.

Grundlagen der Zielsetzungen für die Cluster #3 (Scope 3) und #4 (Scope 1 & 2)

Für die Cluster #3 und #4 spielen insbesondere die Nachhaltigkeitsaspekte „Energieeffizienz“, „Einsatz erneuerbarer Energien“ und „Klimaschutz“ eine Rolle, die aus dem Handlungsfeld „Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben“ der Umweltpolitik der CEWE Group hervorgehen. Bei der Definition von Emissionsreduktionszielen im Rahmen der Cluster #3 und #4 orientiert sich das Unternehmen an den Vorgaben und Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi).

Übersicht der Zieljahre

- 2025: Target Year der SBTi-Ziele
- 2030: Target Year der Mid-Term-Targets
- 2045: Target Year der Klimaneutralität

Die Emissionsreduktionsziele für die Scopes 1 und 2 der CEWE Group sind wissenschaftlich fundiert und umfassen ein validiertes SBTi-Near-Term-Target von 1,5°C bis 2025. Dieses Ziel wurde vorerst vom Vorstand als aktuelles Klimaziel bis 2030 bestätigt. Gleichzeitig soll die Zielsetzung im Jahr 2025 (auf Basis der dann aktuellen Daten) präzisiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Grundlage für die Zielsetzung ist die jährliche Messung der THG-Emissionen in CO₂-Äquivalenten. Berichtet werden Fortschrittswerte im CDP-Report sowie dem bisher freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht der CEWE Group, der nun als nichtfinanzielle Erklärung und zukünftig als Nachhaltigkeitserklärung nach CSRD veröffentlicht wird.

Die CEWE Group orientiert sich am Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Dieses dient als Instrument zur Berechnung der Treibhausgas-Emissionen von Unternehmen. Dabei werden sowohl direkte als auch indirekte Emissionen

entlang des gesamten Produktlebenszyklus bzw. des gesamten Tätigkeitsfelds berücksichtigt.

Ziele in Cluster #3: Emissionsmanagement (Scope 3)

Die CEWE Group strebt an, die absoluten Scope-3-Emissionen bis 2025 im Vergleich zu 2015 um 25% zu reduzieren. Dabei baut das Unternehmen auf die unter E1-3 dargestellten Dekarbonisierungshebel. Das Reduktionsziel für Scope 3 von 25%, entsprechend 78.560 t CO₂e wurde vom Vorstand als aktuelles Klimaziel bis 2030 bestätigt. Bis zum Jahr 2045 beabsichtigt CEWE, klimaneutral zu werden. Nach Ablauf des SBTi-Zielzeitraums soll im Jahr 2025 ein neues Ziel verabschiedet werden.

Die Zielumsetzung wird mit der jährlichen Erhebung des CO₂-Fußabdrucks und somit über die Emissionen verfolgt. Die CEWE Group veröffentlicht ihren CO₂-Fußabdruck jährlich mit einem CDP-Reporting.

Zur Datenermittlung werden jährlich dasselbe Inventar, dieselbe Methodik und dieselben Grenzen verwendet. Bei Anpassungen werden diese nachvollziehbar dokumentiert und berichtet. Zudem wird jährlich überprüft, ob sich das Geschäftsmodell oder wesentliche Prozessabläufe signifikant verändert haben. Seit dem Basisjahr 2015 gab es keine wesentlichen Änderungen, sodass der Referenzwert weiterhin gilt.

Das SBTi-Ziel für Scope 3 ist nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Zielpfad, entspricht aber dem „well below 2°C“-Zielpfad.

Zur Bestimmung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Szenarien einbezogen. Diese wurden jedoch bei der Resilienz- und Klimarisikoanalyse betrachtet.



Ziele in Cluster #4: Emissionsmanagement (Scope 1 & 2)

Die CEWE Group verfolgt Reduktionsziele für direkte und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 & 2) auf Basis der in Kapitel E1-3 [S. 127](#) dargestellten Dekarbonisierungshebel wie auch in Cluster #3 beschrieben. Das Unternehmen verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2025 jeweils um 50 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2015. Zudem wird angestrebt, bis 2045 die Klimaneutralität zu erreichen.

Bis 2030 ist das Reduktionsziel von 50 %, entsprechend 6.701 t CO₂e in Scope 1 und 2 vom Vorstand verabschiedet. Nach Ablauf des aktuellen SBTi-Zielzeitraums soll im Jahr 2025 ein neues Ziel verabschiedet werden. Grundlage ist die jährliche Messung der Treibhausgas-Emissionen in CO₂-Äquivalenten, die analog zu den Methoden in Cluster #3 erfolgt. Zusätzlich erfasst das implementierte Energiemanagementsystem den Energieeinsatz, um gezielte Effizienzmaßnahmen zu ermöglichen. Die CEWE Group veröffentlicht ihren CO₂-Fußabdruck jährlich mit einem CDP-Reporting.

Die Datenermittlung erfolgt mit derselben Methodik, denselben Systemgrenzen und demselben Inventar wie in Cluster #3.

Anpassungen werden nachvollziehbar dokumentiert und berichtet. Seit dem Basisjahr 2015 gab es keine signifikanten Änderungen, sodass der Baseline-Wert noch repräsentativ ist.

Zur Bestimmung der Dekarbonisierungshebel wurden keine Szenarien einbezogen, jedoch sind diese Teile der Resilienz- und Klimarisikoanalyse.

Klimaziele ab 2025

Die Emissionsreduktionsziele der CEWE Group sind bis 2025 definiert. 2025 ist geplant, auf Basis der bisher erreichten Emissionsreduktion einen neuen Prozess der Zieldefinition für den Zeitraum ab 2025 anzustoßen.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die genannten Werte auf das Geschäftsjahr 2024 und decken damit den Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ab.

Die Energieintensität, angegeben als Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös, beträgt 0,047 MWh/TEUR. Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich aus den Umsatzkategorien Fotofinishing-Erlöse, Einzelhandelserlöse und Erlöse aus Kommerziellem Online-Druck. Die Aktivitäten Fotofinishing und Online-Druck sind dem Sektor C Manufacturing zuzuordnen (18.1). Einzelhandelserlöse sind dem Sektor G zuzuordnen. Generell werden alle Erlöse in „high-emitting-sectors“ generiert. Eine Übersicht der Umsatzerlöse befindet sich im zusammengefassten Lagebericht auf [S. 63](#).

Energieverbrauch und Energiemix

	2024
Gesamtenergieverbrauch in MWh	38.926
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	4.765
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	6.457
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	2.669
(Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie (MWh)	0)
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	13.891
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	36%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1.706
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen einschließlich Biomasse (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	23.111
(Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	219)
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	218
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	23.329
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	60

**THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)****THG-Emissionen**

	Retrospektive				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2015	Vergleich 2023	2024	Veränderung % 2023/2024	2025	2030	bis 2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3.017	2.385	2.605	9	1.509	1.509	–	–
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgas-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	–	–	–	–	–
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	10.384	9.419	8.840	–6	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	10.384	1.983	1.816	–8	5.192	5.192	–	–
Signifikante Scope-3-Treibhausgas-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	104.746	90.463	107.454	19	78.560	78.560	–	–
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	54.214	63.067	73.491	17	–	–	–	–
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Investitionsgüter	7.500	6.000	7.247	21	–	–	–	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	670	1.481	3.390	129	–	–	–	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.943	3.673	5.564	51	–	–	–	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	500	950	638	–33	–	–	–	–
6 Geschäftsreisen	1.188	571	546	–4	–	–	–	–
7 Pendelnde Arbeitnehmer	1.871	1.754	2.138	22	–	–	–	–
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0	–	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	12.533	7.436	9.940	34	–	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0	0	0	–	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	0	0	0	–	–	–	–	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	19.675	225	223	–1	–	–	–	–
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2.652	5.306	4.277	–19	–	–	–	–
14 Franchises	0	0	0	–	–	–	–	–
15 Investitionen	0	0	0	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	118.147	102.267	118.899	16	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	118.147	94.831	111.875	18	85.260	85.260	–	–



Ein leichter Anstieg bei Scope 1 ist auf Verbrauchsschwankungen und die Erweiterung der Datenerfassung, wie den erstmaligen Einbezug von Kältemittelleckagen, zurückzuführen. Scope 2 ist trotz der Erweiterung des Konsolidierungskreises leicht gesunken, bedingt durch die Aktualisierung der Emissionsfaktoren und eine geringfügig erhöhte Menge an Grünstrom.

Der Anstieg der Scope-3-Emissionen ist auf Änderungen in der Methodik zurückzuführen. Dies betrifft sowohl einzelne Kategorien, für die erheblicher Aufwand zur Verbesserung der Datenerfassung betrieben wurde, als auch den erstmals intern berechneten Corporate Carbon Footprint für Saxoprint, dessen Berechnung in den vergangenen Jahren durch einen externen Dienstleister erfolgte.

Der Anteil marktbasierter Scope-2-Emissionen, für die vertragliche Instrumente mit Herkunftsnachweis oder Zertifikaten für erneuerbare Energien angewendet wurden, beträgt 76%. Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen finden alle 15 Kategorien des GHG Protocol Beachtung. Allerdings werden die Kategorien 8 (vorgelagerte Leasinggüter), 10 (Verarbeitung verkaufter Produkte), 11 (Verwendung verkaufter Produkte), 14 (Franchises) und 15 (Investitionen) mit null Emissionen beziffert, da diese nicht auf CEWE zutreffen. Zur Berechnung der Emissionen in der Wertschöpfungskette konnten ca. 3% Primärdaten verwendet werden. Zudem werden im Rahmen der Scope-3-Emissionsberechnungen ausschließlich die Materialverbräuche und Abfallmengen der Produktionsbetriebe berücksichtigt und nicht die der Vertriebsbüros und Shops, welche ebenfalls keinen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen haben.

Die Treibhausgas-Emissionen, nach Ländern aufgeschlüsselt, stellen sich wie folgt dar:

Treibhausgas-Emissionen nach Ländern aufgeschlüsselt

	2024						
	DE	FR	UK	PL	CZ	HU	sonstige EU, CH, NO
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.806	172	83	186	159	45	153
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	7.146	59	128	939	422	81	66
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	143	44	183	1.012	268	96	71
Signifikante Scope-3-Treibhausgas-Emissionen							
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (t CO ₂ e)	81.901	2.614	536	3.996	1.786	631	15.991
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	90.853	2.844	747	5.121	2.367	757	16.209
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	83.850	2.829	802	5.194	2.213	772	16.214

Die Treibhausgasintensität als Quotient aus THG-Gesamtemission pro Nettoumsatzerlös auf Basis standortbezogener Scope-2-Emissionen beträgt 0,143 tCO₂e/TEUR. Diejenige auf Basis marktbasierter Daten beträgt 0,134 tCO₂e/TEUR. Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die gesamten Nettoumsatzerlöse herangezogen, die im Konzernabschluss ausgewiesen sind. Diese betragen 832,8 Mio. Euro.

Methodik, Annahmen und Grenzen der Energie- und Emissionskennzahlen

Der Scope der Energie- und Emissionskennzahlen umfasst alle 15 Produktionsbetriebe und alle 12 Vertriebsbüros des Konsolidierungskreises der CEWE Group sowie die Shops von Fotojoker, Fotolab, Japan Photo und Wöltje und entspricht dem Konsolidierungskreis des zusammengefassten Lageberichts. Ausgenommen sind vier WhiteWall Stores, die trotz Bemühungen keine Anhaltspunkte für qualifizierte Schätzungen boten. Diese vier Stores verfügen über kleinere Verkaufsflächen ohne Produktion, wodurch kein erhöhter Energiebedarf besteht. Die möglichen Abweichungen aufgrund einer Schätzung ohne klare Anhaltspunkte werden daher höher eingeschätzt als der tatsächliche Verbrauch. Es wird daran gearbeitet, diese Einheit im nächsten Berichtsjahr mitzuberechnen.

Methodik zur Ermittlung der CO₂e-Emissionen

Die Berechnung der CO₂e-Emissionen ist gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols. Als Konsolidierungsansatz wurde der „operational control“-Ansatz gewählt. Im Hinblick auf die Quantifizierung der Emissionen erfolgen keine direkten Messungen, sondern eine Berechnung anhand von Aktivitätsdaten und der „average-data“-Methode. Als Emissionsfaktoren kommen überwiegend Datenbankwerte zum Einsatz, welche aus anerkannten Datenbanken, wie z. B. der DEFRA, stammen und nach



Möglichkeit die aktuellen Global Warming Potentials mit einem Zeithorizont von 100 Jahren (GWP100) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) berücksichtigen. Nur in wenigen Fällen liegen Primärdaten für Emissionsfaktoren vor. Ein Berechnungstool wird nicht verwendet.

Datenerhebung und -koordinierung

Für die Erhebung der Energiedaten sind die jeweiligen Standorte verantwortlich, für die Erhebung der Scope-3-Daten hauptsächlich die zentralen Abteilungen der Hauptverwaltung, gelegentlich unterstützt durch die Standortverantwortlichen. Die zentrale Koordination, Sammlung, Überprüfung und Berechnung der Daten erfolgt durch die Umweltabteilung der Zentralen Dienste. Die Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität führt das Review durch.

Berechnung der Scope-1- und -2-Emissionen

Zur Berechnung der Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen werden die Ergebnisse aus den Energieverbrauchsdaten zu E1-5 herangezogen. Diese basieren bevorzugt auf den Rechnungen für die jeweiligen Verbräuche oder auf anderen belastbaren Nachweisen wie beispielsweise der Fotodokumentation von Zählerablesungen.

- Scope 1: Vorwiegend Gas- oder Tankrechnungen, aus welchen der tatsächliche Brennstoffverbrauch ermittelt werden kann. Bei Bedarf erfolgt deren Umrechnung in MWh anhand angemessener Umrechnungsfaktoren, wie z.B. der Energiedichte oder dem Brennwert.

- Scope 2: Die Verbräuche werden in der Regel aus Stromrechnungen entnommen. Falls diese fehlen, werden konservative Annahmen getroffen, dies gilt vor allem für Mietobjekte wie Vertriebsbüros und Shops. Dort werden Verbräuche oft über den Vermieter abgerechnet, was zum Teil mit erheblichem Zeitverzug erfolgt und zudem nicht immer die gewünschte Informationslage bietet. Ein Beispiel sind die Fotojoker-Shops, bei denen der gesamte Stromverbrauch (Scope 2) anhand der monetären Abrechnung und eines durchschnittlichen Preises pro kWh ermittelt wird. Für zwei kleine Vertriebsbüros in Dübendorf (CH) und Madrid (ES) wurden Schätzungen, basierend auf dem Stromverbrauch vergleichbar großer Standorte, vorgenommen. Diese Unsicherheiten werden als nicht wesentlich eingestuft, da diese Standorte nur rund 1% des Gesamtverbrauchs ausmachen. Zudem erfolgt die Berechnung stets konservativ, um eine Besserstellung der Kennzahlen der CEWE Group zu vermeiden.

Die Umrechnung der erfassten Verbräuche in CO₂e-Emissionen erfolgt anhand von Emissionsfaktoren aus möglichst einheitlichen Datenquellen. Für Scope 1 und 2 (location-based) wurden Emissionsfaktoren von DEFRA und der European Environment Agency verwendet, für Scope 2 (market-based) Primärdaten der jeweiligen Stromversorger (mit wenigen Ausnahmen, wenn entsprechende Daten nicht vorlagen).

Die Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen erfolgt mit unterschiedlichen Methoden:

- Kategorie 1: Berücksichtigt werden nur erworbene Waren und keine Dienstleistungen, wie z.B. Consulting Services. Die Berechnung erfolgt basierend auf den Materialverbräuchen der Produktionsstandorte (vgl. erfasste Daten in E5-4 [S. 146](#)) mithilfe der entsprechenden Emissionsfaktoren.
- Kategorie 2: Einzige Kategorie, die mittels „spend-based“-Methode berechnet wird. Basierend auf Schätzungen von Lieferanten werden die Emissionen auf Basis der Maschineninvestitionskosten bestimmt.
- Kategorie 3: Bezieht die Vorketten zu Energieverbräuchen ein und beruht auf den in E1-5 erfassten Energiedaten.
- Kategorie 4: Grundlage hierfür bilden die Materialverbräuche der Produktionsstandorte (vgl. erfasste Daten in E5-4 [S. 146](#)) sowie die Entfernung zum jeweiligen Hauptlieferanten und das genutzte Transportmittel.
- Kategorie 5: Basierend auf den Abfallmengen der Produktionsstandorte und ihrer Einteilung in Kategorien wie Papier- oder Restabfall. Für den Abfalltransport wird eine durchschnittliche Entfernung von 25 Kilometer angenommen.
- Kategorie 6: Informationen aus dem Dienstreiseportal: Anzahl der Flüge, gefahrenen Kilometer mit der Bahn und Hotelübernachtungen.
- Kategorie 7: Berechnung anhand der Anzahl an Mitarbeitenden und eines geschätzten durchschnittlichen Emissionsfaktors für Pendlerverkehr.



- Kategorie 9: Berechnung des nachgelagerten Transports auf Basis der Emissionsdaten der Versanddienstleister. Liegen dazu keine Informationen vor, wird anhand des Versandgewichts geschätzt. Interne Logistikdaten zu den gefahrenen Kilometern sowie der Art des Transportmittels stellt die zentrale Logistikabteilung zur Verfügung.
- Kategorie 12: Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Daten zu Materialverbräuchen und Produktionsabfällen (vgl. E5-4 [S. 146](#) und E5-5 [S. 146](#)), aus welchen das Produktgewicht bestimmt wird (vergleichbar zur Aufteilung nach Abfallkategorien in Kategorie 5).
- Kategorie 13: Die CEWE Group stattet B2B-Kunden mit Fotobestell- und Direktdruckstationen aus. Von der OSF-Abteilung werden die zugehörigen Eckdaten wie Anzahl, durchschnittliche Laufzeit und Energieverbrauch gemeldet.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Die CEWE Group hat keine Projekte innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette entwickelt, die eine gezielte Entnahme oder Speicherung von Treibhausgas-Emissionen zum Ziel haben. Außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette wurden

im Berichtszeitraum CO₂-Zertifikate in Höhe von 36.600 t CO₂e stillgelegt. Die Stilllegung weiterer Zertifikate in Höhe von 8.705 t CO₂e ist geplant. Der Erwerb von CO₂-Gutschriften findet keine Verwendung in der CO₂-Berechnung und Maßnahmenplanung, er dient lediglich der externen Kommunikation, die im Jahr 2024 nur in begrenztem Umfang stattfand. Alle Zertifikate (100%) stammen aus Initiativen in Nicht-EU-Ländern zur Verringerung von Treibhausgasen und entsprechen anerkannten Qualitätsstandards. Die Löschung der Zertifikate ist für 2025 vorgesehen.

Es gibt das vom Management beschlossene Ziel, 2045 THG-Neutralität zu erreichen, welches auch bereits kommuniziert wurde. Dieses Ziel richtet sich zeitlich nach dem Netto-Null-Ziel Deutschlands. Der Scope umfasst die gesamte CEWE Group. Eine wissenschaftliche Methodik und Verifizierung (z. B. durch SBTi) wurde hierfür noch nicht angewandt. Maßnahmen zur Neutralisierung der verbleibenden Bruttoemissionen sind noch nicht beschlossen.

Eine interne CO₂-Bepreisung wird innerhalb der CEWE Group nicht angewandt.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM 3)

Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette

Zum Thema besorgniserregende Stoffe und Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette wurde eine Gruppe negativer Auswirkungen identifiziert, die sich primär auf die Umweltverschmutzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bezieht. Dies umfasst insbesondere die Verwendung und Erzeugung besorgniserregender Stoffe sowohl in vorgelagerten als auch in nachgelagerten Prozessen:

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Einsatz einer Vielzahl an Gefahrstoffen und gefährlicher Chemikalien
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Entstehung gefährlicher und kontaminierter Produktionsabfälle
- Eigene Geschäftstätigkeit: direkte Nutzung von Gefahrstoffen innerhalb des Unternehmensbetriebs

Die CEWE Group legt Wert auf die Vermeidung dieser negativen Auswirkungen. Entsprechende Maßnahmen sind fest in den operativen Abläufen verankert und werden durch spezifische Richtlinien und Strategien umgesetzt.



Im Rahmen der Chemikalienpolitik verfolgt die CEWE Group folgende Grundsätze:

- Sicherstellung eines verantwortungsvollen Einsatzes von Chemikalien
- Präferenz für möglichst schadstoffarme Alternativen
- Schutz der Mitarbeitenden vor unnötigen Gefahren
- Vermeidung der Umweltbelastung durch strenge Kontrollmaßnahmen
- Entwicklung sicherer Produkte unter Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheits-Aspekten

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Umweltrisiken zu minimieren und nachhaltige, sichere Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Minimierung der Umweltverschmutzung durch innovative Prozesse

Die CEWE Group setzt auf Innovationen, um Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dazu gehören:

- Optimierung des Risikomanagements
- Förderung umweltfreundlicher Produktionsmethoden
- Reduktion von besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette und eigenen Geschäftsprozessen

Diese Ansätze tragen dazu bei, schädliche Emissionen und kontaminierte Abfälle zu minimieren.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gefahrstoffen

Die CEWE Group hat keine wesentliche Verschmutzung von Land, Wasser oder Luft identifiziert. In der Drucktätigkeit sind bestimmte besorgniserregende Stoffe unverzichtbar. Negative Auswirkungen und Risiken entstehen insbesondere durch die Verwendung und/oder Erzeugung dieser Stoffe sowohl in den eigenen Tätigkeiten als auch in der vorgelagerten Lieferkette. Besonders betroffen sind Substanzen, die im Farbdruck eingesetzt werden und nicht vollständig vermeidbar sind. Der Druckprozess wird jedoch unter strengen Kontrollen durchgeführt, sodass besorgniserregende Stoffe nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen (siehe themenspezifischer Standard E2-2 [S. 137](#)).

Langfristige Perspektiven zur Reduktion von Umweltrisiken

Die CEWE Group arbeitet kontinuierlich daran, die Verwendung von Gefahrstoffen weiter zu reduzieren. Es wurden keine potenziellen neuen Auswirkungen identifiziert, trotzdem geht das Unternehmen davon aus, dass bestehende Herausforderungen langfristig relevant bleiben können.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Die Umweltpolitik der CEWE Group legt die Grundlagen für Umweltschutz und Ressourcenschonung im Unternehmen. Die CEWE Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Bestimmungen und orientiert sich darüber hinaus an den eigenen Vorgaben sowie den Anforderungen der Stakeholder. Der Schutz der Umwelt und die Vermeidung von Umweltbelastungen sind Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Um diesen Prozess zu unterstützen, ist das Thema in den relevanten Verfahrens-anweisungen und im Handbuch des Umweltmanagement-Systems der CEWE Group fest verankert.

Managementhandbuch

In ihrem Managementhandbuch hat die CEWE Group alle relevanten Informationen gesammelt, die offenlegen, wie das Unternehmen Umweltverschmutzung vermeidet oder eindämmt. Das Dokument ist die Zusammenführung der Handbücher zur Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015 und zur Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001:2018 im Sinne eines integrierten Managementsystems. Es definiert Verfahren zur Sicherstellung der Erfüllung von Anforderungen des Managementsystems und legt den Fokus auf Umweltaspekte und Risikomanagement.

Das Managementhandbuch unterstützt dabei, Umweltstandards einzuhalten und Umweltauswirkungen zu minimieren. Es enthält:

- Identifizierung und Bewertung von Umweltaspekten
- Festlegung von Maßnahmen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen
- Integration von Notfallanalysen und Bewertung potenzieller Risiken in die Unternehmensplanung.

Folgende Umweltaspekte werden u. a. bei der CEWE Group besonders betrachtet:

- CO₂-Emissionen
- Energie und Energieeffizienz
- Abwasser
- Wasserbilanz
- Abfall
- Verpackungen
- Umweltfreundliche Materialien
- Ausschuss und Materialeffizienz



Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ werden zentrale Handlungsfelder definiert und in sämtlichen Geschäftsprozessen umgesetzt:

- Energie sparen und Klimaschutz vorantreiben
- Wasser schützen
- Luft und Boden reinhalten
- Verantwortungsvoller Materialeinsatz
- Abfall reduzieren und Recyclingprozesse optimieren

Diese Handlungsfelder bilden das Grundgerüst für die Ermittlung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Umweltaspekte einschließlich Umweltverschmutzung. Im Sinne von ESRS 2 stellen sie konkrete Konzepte dar, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung zu erkennen und systematisch zu managen. Das Managementhandbuch gilt für alle Unternehmensbereiche mit Ausnahme von Retail, OSF und Vertriebsbüros. Das Dokument bezieht sich auf die CEWE Group selbst und nicht auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette und umfasst direkte und indirekte Umweltauswirkungen einschließlich Notsituationen. Folgende Produktionsstandorte werden inkludiert: Oldenburg, Mönchengladbach, München, Freiburg, Dresden, Montpellier, Warwick, Prag, Budapest, Kožle, Rennes, Bad Kreuznach, Frechen und Paris. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Verfahrensanweisung: Umgang mit Gefahrstoffen

Der betriebliche Umgang mit Gefahrstoffen in der CEWE Group wird maßgebend durch die Forderungen der aktuellen gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit Gefahrstoffen festgelegt, beispielsweise durch die Gefahrstoffverordnung, die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen).

Das im Unternehmen angewendete Verfahren für den Umgang mit Gefahrstoffen ist in der internen Verfahrensanweisung „VA 812 Umgang mit Gefahrstoffen“ festgelegt. Die Verfahrensanweisung gilt für das gesamte Unternehmen. Die Verantwortung für die umfassende Beachtung und Anwendung der Verfahrensanweisung liegt übergreifend bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität.

Neue, bisher nicht verwendete notwendige Gefahrstoffe sind vor der Beschaffung kritisch zu prüfen und für den Einsatz in der CEWE Group zu genehmigen. Die Freigabe wird dadurch dokumentiert, dass Gefährdungsbeurteilungen dieser Gefahrstoffe durchgeführt und sie in das Gefahrstoffkataster aufgenommen wurden. Gemäß Gefahrstoffverordnung werden im Zuge der Gefährdungsbeurteilungen regelmäßige Substitutionsprüfungen aller im Unternehmen verwendeten Gefahrstoffe durchgeführt.

Vermeidung und Substitution

Im Rahmen des Substitutionsgedankens wird geprüft, ob für den erforderlichen Zweck ungefährlichere Ersatzstoffe eingesetzt werden können. Teil dieser Prüfung sind Lieferanten, Prozesseigner, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die CEWE Group schließt grundsätzlich den Einsatz von Substances of Very High Concern (gemäß tagesaktueller ECHA (European Chemicals Agency)-Auflistung der Europäischen Chemikalienagentur)) aus. Weiterhin wird auf CMR-Stoffe, also Substanzen, die krebserregend (C für cancer), mutagen (M) oder reproduktionstoxisch (R) sind, der Kategorien 1A und 1B verzichtet – mit Ausnahme von unvermeidbaren Sonderfällen. Alle Gefahrstoffe werden durch die Anwendung des STOP-Prinzips (erst Substitutionsprüfung, dann Technische Maßnahmen vor Organisatorischen Maßnahmen und zuletzt Persönliche Maßnahmen wie PSA (Persönliche Schutzausrüstung)) evaluiert und vermieden. Dies wird mit den Lieferanten, den Prozesseignern (Prozess: Betrieb, Arbeitsart und Arbeitsplatz, Maschine) und gegebenenfalls den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit durchgeführt.

Einsatz von Chemikalien

Ziel der Chemikalienpolitik ist es, sowohl möglichst sichere Chemikalien einzusetzen als auch Chemikalien immer sicher einzusetzen. Ebenso gilt es, potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette verursacht werden (z.B. durch den Produktionsprozess), zu vermeiden. Bei der CEWE Group werden sowohl die betrieblichen Belange des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge als auch die Umwelt- und Hygieneanforderungen berücksichtigt.



Die CEWE Group definiert in ihrem Managementhandbuch Verfahren, die die Erfüllung der Anforderungen des Managementsystems sicherstellen. Dies geschieht mit Ausrichtung am festgelegten Anwendungsbereich und unter Einbezug des Unternehmenskontextes sowie der Erwartungen interessierter Parteien, wie z.B. Mitarbeitende, Lieferanten, Nachbarschaft und Endkunden. Weiterhin wird der Aufbau der Verfahren durch die Bestimmung der Risiken und Chancen unterstützt, welche sich aus den Umweltaspekten und bindenden Verpflichtungen, aber auch anderen Themen ergeben können. Ermittelt und festgehalten werden die Risiken und Chancen im Rahmen einer Bewertungsmatrix.

Verfahrensanweisung: Umweltaspekte

Das im Unternehmen angewendete Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen ist in der internen Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ beschrieben. Dabei wird insbesondere bedacht, welche Aspekte direkt oder indirekt beeinflussbar sind, wie sich diese Aspekte unter Berücksichtigung des Lebenswegs der Produkte darstellen und wie sich abgesehen vom

normalen Betriebszustand nicht bestimmungsgemäße Zustände und unvorhersehbare Notfallsituationen auswirken könnten. Zur Identifizierung und Bewertung von Umweltauswirkungen nutzt die CEWE Group eine in der oben genannten Verfahrensanweisung enthaltene Bewertungsmatrix. In dieser Matrix werden Umweltrelevanz, Risiken oder Chancen, basierend auf bestimmten Kriterien, automatisch berechnet. Die Bewertung wird regelmäßig aktualisiert, mindestens einmal jährlich oder bei Änderungen der relevanten Prozesse. Es wird bewertet, welche Relevanz (Risiko oder Chance) eine Umweltauswirkung in den folgenden Beurteilungsgebieten hat:

- Umweltrelevanz (Standortanfälligkeit)
- Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
- unternehmenseigene Standards oder Standards auf Konzernebene
- gesellschaftliche Bedeutung

Die Prozesseigner sind verantwortlich für die Bewertung der Umweltaspekte. Die Ergebnisse der Bewertung der Umweltaspekte werden dokumentiert und dienen als Basis für die Definition von Umweltzielen. Dies ist Gegenstand des jährlichen Berichts des Umweltmanagementbeauftragten. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Darüber hinaus hat die CEWE Group ein umfassendes Konzept zur Vermeidung von Zwischenfällen und Notfallsituationen implementiert, das darauf abzielt, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu kontrollieren und zu begrenzen. In der Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ wird die Bewertung von Umweltaspekten in verschiedenen Betriebszuständen (Normal, Abnormal, Störfall) beschrieben. Die Einstufung der Umweltrelevanz erfolgt gemäß einer Risikobewertung.

Verfahrensanweisung: Gefährdungsbeurteilung

Die CEWE Group hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden zu fördern und zugleich die Umwelt zu schützen. Dies wird durch die kontinuierlichen Verbesserungen der Arbeitsplatzsicherheit sowie durch die Verbesserung des Gesundheits- und Umweltschutzes erreicht, näher beschrieben im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung „VA 813 Gefährdungsbeurteilung“. Mit der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen ermittelt die Unternehmensleitung, welchen Gefährdungen die Beschäftigten während ihrer Tätigkeiten ausgesetzt sind.



Diese Ermittlung bildet die Grundlage für die Auswahl geeigneter technischer und persönlicher Schutzmaßnahmen, um Gefährdungen und Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu verringern. Die Gefährdungsbeurteilung wird bei der Neuerrichtung eines Arbeitsplatzes, in regelmäßigen Abständen oder bei Veränderungen der Arbeitsplatzsituation überprüft und aktualisiert. Die Verantwortung für die umfassende Beachtung und Anwendung der Verfahrensanweisung liegt bei der Bereichsleitung Chemie, Umwelt und Qualität.

Die Beschreibung der Konzepte enthält Informationen über die erfassten Schadstoffe und andere Stoffe (siehe Abschnitt **Vermeidung und Substitution** S. 135).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Im Kontext des ESRS E2 verfolgt die CEWE Group verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Dabei versucht das Unternehmen, Belastungen der Umwelt über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu vermeiden. Die Bewertung der Umweltauswirkungen und die festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und sind Gegenstand des jährlichen Berichts des Umweltmanagementbeauftragten.

Maßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen

Einige der in der Herstellung eingesetzten Chemikalien haben bei unplanmäßiger Freisetzung Auswirkungen auf Luft und Boden und betreffen die Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplätzen. Die CEWE Group hat entsprechend vorgesorgt und die Konzentration gefährlicher Stoffe, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen, reduziert. Im gesamten Produktionsprozess kommen moderne

und sichere Technologien zum Einsatz, sodass Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Substanzen (gemäß GefStoffV) immer weit unterschritten werden. Die meisten Digitaldruckmaschinen, die das CEWE FOTOBUCH drucken, arbeiten mit sehr kleinen Tonerteilchen, was für die Bildqualität optimal ist. Da das flüssige Trägersystem des Toners die Tonerteilchen mit Imaging-Öl bindet, ist eine etwaige Luftbelastung für die Mitarbeitenden ausgeschlossen. Bei ausgewählten Digitaldruckprodukten im Großformat werden wasserbasierte Tinten verwendet. Andere Produkte erfordern den Einsatz von UV-Inkjet-Verfahren. Beide Verfahren sind lösungsmittelfrei. Auch im Offsetdruckbereich wird mineralölfrei und alkoholfrei gedruckt. Das bedeutet, dass die verwendeten Offsetfarben entweder auf pflanzlichen Fetten oder auf UV-härtenden Systemen basieren und dem Waschwasser möglichst kein Isopropanol zugesetzt wird.

Die Chemiekalienpolitik der CEWE Group konkretisiert die Maßnahmen auf die im Managementansatz verankerten Grundsätze zum Umgang mit Gefahrstoffen. Im Bereich der eingesetzten Chemikalien achtet die CEWE Group bereits beim Einkauf auf die Sicherheit der einzusetzenden Stoffe. Vor der Beschaffung wird das Sicherheitsdatenblatt eingefordert und von den ausgebildeten Chemikern des zentralen Bereichs Chemie überprüft. Das gilt für alle Betriebsstätten der CEWE Group einschließlich aller Tochtergesellschaften.

Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen

In den Gefährdungsbeurteilungen werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen definiert und über persönliche Unterweisungen (gemäß Gefahrstoffverordnung GefStoffV)

und entsprechende Betriebsanweisungen (ebenfalls gemäß der Gefahrstoffverordnung GefStoffV in Deutschland und analogen Regulierungen der Standortländer) eingeführt. Toxikologische Daten und Arbeitsplatzgrenzwerte, Explosionsgrenzen und weitere Eigenschaften werden in diese Betrachtungen einbezogen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen

Die CEWE Group legt großen Wert auf die Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, die sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erstrecken. Im Rahmen des von der CEWE Group erstellten Nachhaltigkeitsfragebogens wird der Managementansatz der Geschäftspartner in Bezug auf Nachhaltigkeit und Compliance bewertet. Der Nachhaltigkeitsfragebogen für Lieferanten enthält zahlreiche Fragen, die im direkten Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung stehen. Dazu gehören das Vorhandensein von Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagement, Umwelt-Zertifikate, die Prüfung der Umweltaspekte bei vorgelagerten Lieferanten sowie weitere Umweltziele und -maßnahmen. Alle diese Themen beinhalten auch den Umgang mit Gefahrstoffen. Der Fragebogen berücksichtigt zudem die Verpflichtungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und richtet sich an alle direkten und indirekten Geschäftspartner der CEWE Group, die in der Lieferkette tätig sind. Dies umfasst sowohl produzierende Unternehmen als auch Dienstleister. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und entsprechend den Ergebnissen individuelle Gespräche und ggf. Maßnahmen geplant. Durch diese Maßnahmen stellt die CEWE Group sicher, dass Umweltaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt und kontinuierlich verbessert werden.



Maßnahmen für die Einhaltung nicht verhandelbarer Mindeststandards

Die CEWE Group verfügt über einen Lieferantenkodex, der nicht verhandelbare Mindeststandards bei allen Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der CEWE Group definiert. Es existiert ein Mindeststandard, der die Partner zu einer Beachtung aller geltenden Umweltstandards und zur Einsetzung eines zeitgemäßen nachhaltigen Umweltmanagements verpflichtet. Überprüft wird dies durch die Durchführung von Auditmaßnahmen. Bei wiederholten Verstößen oder einmaligem grobem Verstoß gegen den Lieferantenkodex gibt es das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der Lieferantenkodex ist Bestandteil der Auftragsvergabe und der Verträge mit externen Dienstleistern.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)

Derzeit hat die CEWE Group keine konzernweiten Ziele zum Thema Umweltschutz verabschiedet. Im Rahmen des Umweltmanagementsystems (UMS) finden Überprüfungen von standortspezifischen Zielen statt. Zudem bestehen im Managementansatz bereits Vorhaben, die in der Praxis aktiv verfolgt werden und auf einen IRO einzahlen. Für das kommende Jahr sind konkrete Maßnahmen vorgesehen, um diese Vorhaben gezielt zu steuern. Diese Maßnahmen entsprechen der im Managementhandbuch verankerten Methode des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses aus der Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015. Die

CEWE Group verfolgt die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung anhand der folgenden Zielvorgaben und qualitativen Indikatoren:

- Kein Einsatz von SVHC-Stoffen (Substances of Very High Concern gemäß tagesaktueller ECHA-Auflistung)
- Möglichst kein Einsatz von CMR-Stoffen der Kategorien 1A und 1B
- Verminderung des Einsatzes von SoC-Stoffen (definiert analog Anhang II der CSRD-Richtlinie)
- Konsequente Anwendung des STOP-Prinzips zur sicheren Verwendung der Chemikalien in den Betrieben der CEWE Group
- Permanente Verfolgung des Ziels der Null-Emission, ebenfalls idealerweise durch technische Maßnahmen

Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-5)

Innerhalb der CEWE Group werden keine besonders besorgniserregenden Stoffe verwendet. Vor diesem Hintergrund werden diese Stoffe auch nicht in die Umwelt freigesetzt. Zudem wurden keine finanziellen Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung registriert.

Die CEWE Group berichtet nicht im Rahmen der E2-5 Kennzahlen über Substances of Concern (SoC).

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) Strategie

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

Im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group wesentliche Auswirkungen identifiziert, die im Zusammenhang stehen mit einem möglichen Beitrag zum Verlust der biologischen Vielfalt sowie zur Beeinträchtigung von Ökosystemen. Daraus wurden jedoch keine physischen, Übergangs- oder systemischen Risiken abgeleitet, die die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells oder der Strategie der CEWE Group wesentlich beeinträchtigen könnten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die CEWE Group hat keine Aktivitäten identifiziert, die sich negativ auf bedrohte Arten auswirken.

Das Unternehmen hat seine Standorte hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die Biodiversität geprüft und keine direkten negativen Effekte festgestellt. Es betreibt keine Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Wald-, Wasser- oder Landschaftsschutzgebieten.



Im Rahmen der DMA wurden Auswirkungen durch Bodenversiegelung und Flächenverbrauch im Zuge der Geschäftsaktivitäten identifiziert. Diese Effekte können auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings operiert das Unternehmen ausschließlich in ausgewiesenen Industrie- und Stadtgebieten, die bereits versiegelt waren oder für diesen Zweck ausgewiesen wurden. Produktionsanlagen und die dazugehörige Infrastruktur tragen zum Flächenverbrauch bei, sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Da keine wesentlichen unternehmerischen Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert wurden, wurde keine gesonderte Bewertung der Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber diesen Risiken durchgeführt. Gleichzeitig wurde jedoch eine Gruppe potenzieller negativer Auswirkungen auf die Biodiversität festgestellt, insbesondere in Verbindung mit der Holznutzung durch die CEWE Group. Holz ist ein zentraler Rohstoff für die Produkte des Unternehmens.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der CEWE Group umfasst einen erheblichen Rohstoffbedarf an Holz für die Papierherstellung, das aus bewirtschafteten Wäldern stammt. Die Nutzung von Holz kann Biodiversitätsverluste zur Folge haben, insbesondere durch Abholzung und Entwaldung. Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, setzt das Unternehmen überwiegend FSC®-

zertifiziertes Holz ein. Die Rückverfolgbarkeit papierbasierter Produkte bis zum Rohstoff Holz trägt zur Minimierung von Biodiversitätsrisiken bei. Die FSC®-Zertifizierung gewährleistet nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken, ersetzt jedoch nicht den Schutz unberührter Ökosysteme.

Durch die Beschaffung von FSC®-zertifiziertem Holz fördert die CEWE Group eine verantwortungsbewusste Nutzung dieses essenziellen Rohstoffs. Interne Richtlinien enthalten Vorgaben zur Risikoidentifikation und -minimierung an allen Betriebsstandorten, unabhängig davon, ob diese in geschützten oder nicht geschützten Gebieten liegen.

Sowohl durch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch durch die eigenen Geschäftstätigkeiten können potenzielle Umweltauswirkungen entstehen. Dazu zählen Beeinträchtigungen von Luft, Wasser, Boden und Mikroorganismen, die durch Rohstoffabbau, Chemikalienproduktion und -verwendung, Transport, Distribution sowie die Entsorgung von Produktions- und Endproduktabfällen verursacht werden können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

Die CEWE Group hat verschiedene Konzepte und Richtlinien entwickelt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme zu ermitteln und zu steuern. Sie sind im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung VA 612 festgehalten (siehe E2-1 S. 136).

Die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen fokussieren sich insbesondere auf die Beschaffung von Papier (Holz) und die Gewinnung von fossilen Rohstoffen (beispielsweise Erdöl oder Erdgas) – also auf die vorgelagerten Lieferketten der CEWE Group. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Beschaffung von Holz/Papier und der Beschaffung von fossilen Ressourcen eine hohe Wesentlichkeit zugewiesen.

Deswegen setzen die Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor allem bei einer verantwortungsvollen Materialbeschaffung an. Die CEWE Group achtet beim Einkauf von Papier auf eine FSC®-Zertifizierung. So erfolgt die Verwendung von Papier nach den Richtlinien des FSC® (Forest Stewardship Council®) für sämtliche CEWE FOTOBUCH Exemplare. FSC® ist eine weltweit tätige, regierungsunabhängige Organisation, die nachhaltige Forstwirtschaft überprüft und zertifiziert. Für alle deutschen Betriebe wurde die FSC®-Zertifizierung bereits im September 2010 vorgenommen, in den europäischen Betrieben seit 2011. FSC® steht für eine Waldwirtschaft, die den Wald nicht übernutzt. Kahlschläge sind bei der regulären Holzernte untersagt, und Pestizide dürfen nur eingesetzt werden, wenn dies gesetzlich gefordert ist. FSC® setzt sich für die Mehrung natürlicher Mischwälder, Schonung des Waldbodens und den Schutz seltener Arten und Ökosysteme ein. Das der Zertifizierung zugrunde liegende Prinzip 6 steht dafür, Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes zu erhalten oder diese wiederherzustellen. Mit der FSC®-Zertifizierung lassen sich die papierbasierten Produkte bis auf den Grundstoff Holz zurückverfolgen.



Die genannten Konzepte adressieren explizit die Förderung von Klimaschutz und die Vermeidung von Umweltverschmutzungen. Die angewendeten Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und die Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen sind in der internen Verfahrensanweisung VA 612 Umweltaspekte beschrieben.

Die CEWE Group selbst bearbeitet mit ihren Konzepten explizit keine sozialen Folgen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme. Dennoch wird der Einfluss auf die biologische Vielfalt durch die Auswahl und Bewertung der Umweltaspekte berücksichtigt. Die FSC®-Zertifizierung, die in das Managementhandbuch integriert ist, stellt sicher, dass soziale und ökonomische Aspekte mit einbezogen werden. Dazu zählen der Schutz von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsbedingungen, die Rechte indigener Völker und die Beziehungen zur lokalen Bevölkerung. Die Zertifizierungsprinzipien tragen dazu bei, negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren und nachhaltige Nutzungsformen zu fördern.

Das Unternehmen adressiert in seinen Konzepten, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen, keine wesentlichen Abhängigkeiten sowie keine wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen. Die unternehmensinternen Konzepte enthalten Verfahrensanweisungen und Vorgaben zur Risikoidentifizierung für jeden Betriebsstandort. Die CEWE Group verfolgt dabei ein Konzept zum Schutz biologischer Vielfalt und Ökosysteme, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung. Umweltschutz und Ressourcenschonung sind in der Umweltpolitik der CEWE Group als zentrale Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

Die CEWE Group verfolgt derzeit keine eigenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen und hat hierfür keine gesonderten Mittel zugewiesen.

Das Unternehmen hat keine Maßnahmen definiert, die die Abhilfemaßnahmenhierarchie (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/Sanierung und Kompensation) anwenden, es sieht keine Kompensationsmaßnahmen in seinen Aktionsplänen vor, und es bezieht weder einheimisches noch indigenes Wissen oder naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen ein.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4)

Aktuell liegen keine konkreten Ziele zur Steuerung der Biodiversität vor. Die CEWE Group hat Vorhaben beschlossen wie beispielsweise die Ausweitung der Beschaffung von FSC®-zertifizierten Materialien. Auf Basis dieser Vorhaben soll im Jahr 2025 über konkrete Ziele diskutiert werden.



Die Kennzahlen beziehen sich auf die Verwendung zertifizierter Materialien und die Reduktion von Verpackungsmaterialien.

Die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Beitrag zum Klimawandel werden durch die Konzepte bearbeitet, die in E1 angegeben sind (vgl. [S. 125](#)).

Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Auswirkungen, Risiken und Potenziale der Kreislaufwirtschaft für die Ressourcennutzung

Die Kreislaufwirtschaft bietet Chancen, die Ressourcennutzung der CEWE Group effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dabei lassen sich vier wesentliche Themenfelder identifizieren:

- **Ressourcenverfügbarkeit und -substitution:** Die langfristige Sicherung von Rohstoffen bleibt eine Herausforderung, jedoch bieten der verstärkte Einsatz erneuerbarer Materialien und innovative Recycling-Technologien neue Chancen. Gleichzeitig ergeben sich Risiken durch die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen sowie Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- **Ressourceneffizienz:** Durch gezielte Optimierung des Ressourceneinsatzes kann die Effizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesteigert werden. Dies stellt eine wesentliche Chance dar.
- **Verringerung und Substitution des Ressourcenabflusses:** Längere Nutzungszyklen von Produktkomponenten sowie verbesserte Recyclingfähigkeit tragen zur Reduktion des Materialverbrauchs bei. Gleichzeitig bestehen Risiken hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen.
- **Abfallmanagement:** Gefährliche Abfallkomponenten stellen eine negative Auswirkung dar. Insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise bei der Verarbeitung von Rohstoffen oder Anwendung von Chemikalien, entstehen problematische Abfälle.
- **Abfallmanagement der eigenen Geschäftstätigkeit:** Hauptsächlich nicht wiederverwendbare Abfälle aus chemischen Prozessen (z. B. Reste aus der Fotoherstellung) sind eine negative Auswirkung.

Optimierung der Ressourcennutzung durch Kreislaufwirtschaft

Die CEWE Group setzt gezielt auf Kreislaufwirtschaftsstrategien, um Ressourcennutzung nachhaltiger zu gestalten. Durch die Verlängerung der Produktlebensdauer und die Wiederverwendung von Komponenten werden wertvolle Rohstoffe geschont und Abfälle reduziert. Durch die Integration von Serviceleistungen wie Wartung und Reparatur sowie das Recycling von Produktkomponenten wird der eigene Ressourcenoutflow weiter minimiert. Die zukünftige Optimierung dieser Prozesse ist ein Entwicklungspotenzial.



Zusammenhang zwischen Geschäftsmodell, Strategie und Ressourcennutzung

Die CEWE Group nutzt in ihrer Wertschöpfungskette verschiedene Rohstoffe, darunter Kunststoffe, Chemikalien und Metalle. Ein bewusster und effizienter Einsatz dieser Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Durch gezielte Maßnahmen wie Wartung und Reparatur der Produktionsmaschinen und OSF-Terminals sowie Recycling wird der Ressourcenverbrauch reduziert. Gleichzeitig werden innovative Lösungen zur sicheren Entsorgung und Wiederverwendung von Materialien entwickelt, um negative Umweltauswirkungen weiter zu minimieren. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen, insbesondere fossiler Rohstoffe, bleibt dabei eine Herausforderung, die durch langfristige Strategien schrittweise reduziert wird.

Zukunftsperspektiven der Ressourcennutzung

Die Weiterentwicklung der Ressourcennutzung steht im Fokus der CEWE Group. Während der vollständige Verzicht auf fossile Rohstoffe eine langfristige Herausforderung bleibt, wird durch konsequente Innovationen die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Materialien schrittweise reduziert.

Die Integration von Serviceleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer zeigt positive Effekte und bildet eine solide Grundlage für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Analyse erfolgte unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS 1.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Die CEWE Group hat im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verschiedene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und diese in fünf Cluster zusammengefasst.

Im Managementhandbuch und der Verfahrensanweisung 612 sind verschiedene Konzepte, Maßnahmen und teilweise Ziele zum integrierten Managementsystem nach ISO 14001 und ISO 50001 und der damit verbundenen Umweltpolitik der CEWE Group verschriftlicht.

Diese bereits etablierte Vorgehensweise entspricht den genannten ISO-Standards. Sie ist nicht deckungsgleich mit den Anforderungen zu Konzepten, die die ESRS vorgeben. Die Betrachtung der Konzepte kann aufgrund dessen Lücken enthalten. Ebenfalls entsprechen die aus der DMA hervorgegangenen Cluster nicht komplett den in der Umweltpolitik der CEWE Group identifizierten Umweltaspekten. Die CEWE Group ist bestrebt, diese Unstimmigkeiten in den kommenden Jahren sukzessive zu bereinigen.

Das Managementhandbuch fokussiert sich im Rahmen der Umwelt- und Energiepolitik der CEWE Group auf Umweltaspekte und das zugehörige Risikomanagement ohne Retail, On-Site-Finishing und Vertriebsbüros. Der Gültigkeitsbereich umfasst die Produktionsstandorte Oldenburg, Mönchengladbach, München, Freiburg, Dresden, Montpellier, Warwick, Prag, Budapest, Kožle, Rennes, Bad Kreuznach, Frechen, Paris ohne die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Konzepte beinhalten Beschreibungen von und den Umgang mit direkten und indirekten

Umweltauswirkungen einschließlich möglicher Notfallsituationen. Die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte sind darin thematisch berücksichtigt: Abfall, Verpackungen, Materialien, Ausschuss und Materialeffizienz.

Die Überprüfung, Dokumentation und Bewertung der Umweltaspekte – auch im Hinblick auf Stakeholder-Interessen – und zugehörigen Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig, mindestens einmal jährlich oder bei sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei der Bereichsleitung Umwelt. Ein jährliches Review erfolgt mit dem Vorstand Forschung & Entwicklung.

Die Verfahrensanweisung „VA 612 Umweltaspekte“ definiert auf Basis des Managementhandbuches Verfahren und Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Umweltauswirkungen, zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung und legt Umweltziele sowie Maßnahmen fest. Grundsätzlich gilt die Verfahrensanweisung für den gesamten Konzern, bezieht sich aber nicht auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Während die Gesamtverantwortung beim Vorstand und dem Umweltmanagementteam der CEWE Group liegt, tragen die operative Verantwortung die jeweiligen Teams, die für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zuständig sind. Der Lieferantenkodex der Group sowie der Lieferantenfragebogen beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und adressieren zentrale Aspekte wie Umwelt- und Abfallmanagement. Im Rahmen von Vor-Ort-Audits bei Lieferanten wird insbesondere das Abfallmanagement und die Ressourcennutzung betrachtet.

*Cluster #1: Ressourcenverfügbarkeit und -substitution*

Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbegriff „Natur bewahren“ wird u. a. das Handlungsfeld „Verantwortungsvoller Materialeinsatz“ definiert.

Durch die jährliche Erfassung und Auswertung der für das Unternehmen relevanten Umweltaspekte erhält die CEWE Group eine verlässliche Grundlage, um die Festlegung von Unternehmenszielen und Programmen im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses zu steuern. Im Zuge der jährlichen internen Audits überprüft das Unternehmen zudem die Aktualität dieser Erkenntnisse. Insbesondere werden dabei folgende Umweltaspekte betrachtet:

- Verpackungen: Reduzierung des Plastikanteils, Einsatz recycelter Verpackungsmaterialien
- Substitutionsmöglichkeiten bei Materialien
- Ausschuss und Materialeffizienz

Cluster #2: Ressourceneffizienz

Im Sinne der Ressourceneffizienz verfolgt die CEWE Group ein Konzept für Ausschuss und Materialeffizienz, das auf der regelmäßigen Ermittlung des Materialeinsatzes und der Produktionsabfälle basiert. Dabei werden gezielt Maßnahmen zur Reduzierung von Ausschuss identifiziert und umgesetzt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Ressourcennutzung zu gewährleisten. Bei deren Festlegung werden zudem

finanzielle, betriebliche sowie auch geschäftliche Anforderungen und technische Möglichkeiten berücksichtigt.

Dabei verfolgt das Unternehmen wie in seiner Verfahrensanleitung „VA 612 Umweltaspekte“ einen systematischen Ansatz zur Steigerung der Ressourceneffizienz, indem es Umweltaspekte ermittelt und bewertet, wie beispielsweise den Einsatz von Material und Energie. Auf Basis einer spezifischen Bewertungsmatrix werden dabei alle relevanten Prozesse, Stoffe und Betriebsbedingungen erfasst und hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung analysiert. So lassen sich insbesondere ressourcenintensive Bereiche klar priorisieren und gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Ausschuss oder zur Optimierung des Materialeinsatzes festlegen.

Die Ergebnisse dieser Bewertung bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Umweltziele und Maßnahmenprogramme, die im Rahmen einer jährlichen Aktualisierung überprüft und fortgeschrieben werden. Dabei liegen klare Zuständigkeiten bei den Prozesseignern und dem Umweltmanagementbeauftragten, die fortlaufend den Fortschritt in der Ressourceneffizienz überwachen und in regelmäßigen Berichten dokumentieren. Dieses strukturierte Vorgehen gewährleistet eine transparente und kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen in der CEWE Group.

Cluster #3: Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss

Im Rahmen des Umweltmanagements werden regelmäßig wesentliche Umweltaspekte ermittelt und bewertet, unter anderem der Aspekt Ressourcenabfluss. Die Entwicklung

geeigneter Konzepte, die diesen Aspekt adressieren, fußt auf dem Verständnis spezifischer Ressourcenabflüsse der CEWE Group. Vor dem Ergreifen von Maßnahmen zur Verringerung unternehmenseigener Umweltauswirkungen ist es entscheidend, sämtliche Folgewirkungen und Effekte zu berücksichtigen, um einer bloßen Verschiebung von Umweltauswirkungen vorzubeugen. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die Lebenswegbetrachtung, also die ganzheitliche Analyse der Umweltauswirkungen, die im Lebenszyklus von Produkten entstehen. Mithilfe der Lebenswegbetrachtung lassen sich nicht nur punktuelle, sondern sämtliche Umweltauswirkungen erfassen und bewerten, indem Energie- und Materialflüsse über alle relevanten Phasen – von der Rohstoffbeschaffung über die Herstellung und den Transport bzw. die Lieferung bis hin zur Nutzung und Entsorgung – einbezogen werden.

Eine Lebenswegbetrachtung dient der systematischen Analyse und Bewertung der Umweltwirkungen der Produkte und Dienstleistungen der CEWE Group über deren gesamten Lebenszyklus. Ziel ist die Identifizierung signifikanter Umweltauswirkungen sowie die Ableitung von Optimierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse einer solchen Analyse münden in die Entwicklung von Verfahren und Prozessen zum Umgang mit und der Verringerung von Ressourcenabflüssen sowie einer möglichen Substitution von Primärrohstoffen durch recycelte und erneuerbare Ressourcen, die im Managementhandbuch und der Verfahrensanleitung festgehalten werden.



Cluster #4: Abfallmanagement Lieferkette

Die CEWE Group legt angemessene Verfahren für umwelt- und energierelevante Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fest. Die Angemessenheit der Verfahren wird im Rahmen des Umweltmanagementsystems/ Energiemanagementsystems festgelegt. Dabei hilft eine interne Bewertungsmatrix, um relevante Umweltaspekte anhand der Faktoren Gewichtung, Häufigkeit und Risiko zu bestimmen. Für diese Umweltaspekte werden Verfahrensanweisungen erstellt, die den Umgang mit diesen Themen beschreiben. Angemessene Maßnahmen zeichnen sich durch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, wobei verpflichtende Maßnahmen immer umgesetzt werden. Dazu zählen die Abfallentsorgung, der Umgang mit Gefahrstoffen, die Arbeitssicherheit, das Fremdfirmenmanagement, ausgelagerte Prozesse sowie der Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Im Hinblick auf die Formulierung von Umwelanforderungen wird der gesamte Lebensweg der Produkte einbezogen. Dies umfasst die Bereitstellung von Informationen von der Rohstoffgewinnung über den Einkauf, die Produktion und den Vertrieb bis hin zur Abfallbehandlung. Betriebliche Änderungen sowie deren mögliche Folgen im Sinne des Umweltschutzes werden ebenfalls überwacht.

Lieferanten der CEWE Group verpflichten sich über den CEWE Lieferantenkodex dazu, sämtliche geltenden Umweltstandards einzuhalten und ein nachhaltiges Umweltmanagement zu gewährleisten. Dazu werden alle Lieferanten

im Rahmen der Auftragsvergabe von der Abteilung Zentraleinkauf oder durch Beauftragte der obersten Leitung über die Unternehmenspolitik informiert. Das Thema wird auch im Nachhaltigkeitsfragebogen der CEWE Group adressiert, der von den Lieferanten auf freiwilliger Basis ausgefüllt wird. Dort wird konkret nach Umweltmanagementzertifizierungen und Maßnahmen zum Abfallmanagement gefragt. Ebenso wird das Thema – falls es kritisch erscheint – in Vor-Ort-Audits bei den Lieferanten angesprochen.

Cluster #5: Abfallmanagement Own Operations

Die Umweltpolitik der CEWE Group umfasst Umweltschutz und Ressourcenschonung als wesentliche Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Leitbild „Natur bewahren“ wurde unter anderem das Handlungsfeld „Abfall reduzieren und Recyclingprozesse optimieren“ definiert und in den Geschäftsablauf integriert. Während der Produktion anfallende Materialien werden über ein europaweit etabliertes Abfallsystem mit Fokus auf Sortenreinheit gesammelt und, sofern möglich, recycelt.

Die CEWE Group ermittelt in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, alle für sie relevanten Umweltaspekte. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Festlegung von Unternehmenszielen und Programmen. Im Rahmen der jährlichen internen Audits wird die Aktualität dieser Daten überprüft, wobei der Themenbereich Abfall besonders berücksichtigt wird.

Verfahrensweisen gemäß Managementhandbuch

Wie bereits in Cluster #4: Abfallmanagement Lieferkette erläutert, hat die CEWE Group standardisierte Verfahren für umwelt- und energierelevante Maßnahmen festgelegt. Für die eigenen Standorte gilt ergänzend, dass alle entstehenden Abfälle gemäß der europäischen Abfallhierarchie (Richtlinie 2008/98/EG, in Deutschland § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) in folgender Rangfolge behandelt werden:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung)
- Beseitigung

Alle anfallenden Abfälle werden entsprechend dieser Hierarchie sachgerecht behandelt oder entsorgt. Im Rahmen der Management- und Umweltbewertung wird zudem regelmäßig geprüft, inwieweit weitere Reduzierungen von Abfällen umsetzbar sind. Bei Bedarf werden konkrete Maßnahmen eingeleitet.



Abfälle werden grundsätzlich in den zur Verfügung gestellten Behältnissen getrennt gesammelt und anschließend von behördlich genehmigten Beförderern abgeholt. Auf dem Betriebsgelände werden ausschließlich geprüfte Container eingesetzt. Die Reststoffverwertung und Abfallentsorgung werden dokumentiert. Einzelheiten zum Entsorgungsvorgang sind in der Verfahrensweisung „VA 811 Entsorgung von Abfällen“ festgehalten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zur Abkehr von der Nutzung neuer Ressourcen einschließlich der relativen Zunahme der Nutzung von Sekundärressourcen

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Das im Unternehmen angewendete Verfahren zur Bewertung der Umweltaspekte und zur Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen ist in der Verfahrensweisung „VA 612 Umweltaspekte“ [S. 136](#) beschrieben. Die Planung von Maßnahmen auf strategischer Ebene erfolgt bei der CEWE Group anhand der Umwelt- und Energieziele. Bei deren Festlegung werden finanzielle, betriebliche und geschäftliche Anforderungen ebenso berücksichtigt wie technische Möglichkeiten.

Die CEWE Group verfügt bisher über keine strategisch festgelegten Maßnahmen, die konkret auf die Cluster #1 bis #5 einzahlen und deren Effektivität sich überprüfen lässt. Es bestehen kleinere Maßnahmen in der Optimierung von Ressourceneinsätzen im operativen Betrieb, jedoch sind diese momentan nicht als Key Action zu identifizieren. Für solche Umsetzungsmaßnahmen sind momentan keine finanziellen und personellen Ressourcen allokiert, um andere Themen zu priorisieren.

Im Folgenden werden diese operativen Einzelmaßnahmen kurz aufgeführt. Diese sind ausschließlich dem Cluster #1 zuzuordnen.

Die CEWE Group hat Richtlinien implementiert, die eine nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern. Papier beziehungsweise Holz ist eines der Hauptmaterialien für die Produkte der CEWE Group. In Bezug auf die Beschaffung wird vor allem auf die Herkunft aus nachhaltiger Forstwirtschaft geachtet. Die CEWE Group bezieht FSC®-zertifiziertes Fotopapier und Digitaldruckpapier für die Herstellung von sämtlichen CEWE FOTOBUCH-Exemplaren. Ausgenommen davon sind On-Site-Finishing, WhiteWall, Cheerz und Saxoprint. Die Beschaffung von FSC®-zertifizierten Materialien ist bereits seit 2010 etabliert und wird seitdem fortlaufend durchgeführt.

Im Bereich Verpackungen gibt es sporadische Einzelmaßnahmen zur Verringerung des Plastikanteils.

Maßnahmen zur Ressourcennutzung in der vorgelagerten Lieferkette betreffen das Lieferantenmanagement. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten der CEWE Group erfolgt auf Basis des Lieferantenkodex und des Lieferantenfragebogens. Diese beinhalten spezifische Anforderungen zu etablierten Umweltstandards, Zertifizierungen und Maßnahmen im Bereich des Abfallmanagements. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Lieferant den Kodex nicht einhält, geforderte Maßnahmen nicht umsetzt oder es erkennbare Auffälligkeiten oder Hinweise auf potenzielle Risiken gibt, wird im Rahmen von Vor-Ort-Audits das Abfallmanagement des Lieferanten überprüft.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Derzeit definiert die CEWE Group keine konkreten Ziele zur Steuerung von Ressourcenzu- und -abflüssen. Weder kreislauforientiertes Produktdesign noch die Minimierung des Einsatzes von Primärrohstoffen oder eine nachhaltige Beschaffung sind Bestandteil der formalen Zielplanung. Entsprechende Maßnahmen und Programme wurden bislang nicht implementiert.



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Umweltinformationen

Dennoch verfolgt das Unternehmen Ansätze zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Ab 2026 soll ein Rücknahmesystem für Direktdrucke, Handyschalen und Fotopapierprodukte getestet werden, um eine gezielte stoffliche Entsorgung zu ermöglichen. Eine systematische Erfolgskontrolle dieser Maßnahme findet derzeit nicht statt.

Die übergeordnete Unternehmensstrategie sieht zudem eine Reduzierung des Produktionsausschusses, die Umsetzung eines Rücknahmesystems sowie die Verringerung des Plastikanteils in Verpackungen vor. Darüber hinaus wird angestrebt, alle Holz- und Holzfasern-basierten Materialien aus FSC®-zertifizierten Quellen zu beziehen. Aktuell bezieht das Unternehmen bereits überwiegend FSC®-zertifizierte Materialien.

Im Bereich Abfallmanagement strebt die CEWE Group eine Senkung der Abfallquote und des Produktionsausschusses bis 2025 an. Diese Zielsetzung erfolgt jedoch ohne formalisierte Vereinbarungen oder messbare Vorgaben.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Cluster #1: Ressourcenverfügbarkeit und -substitution

Wesentliche Zuflüsse sind Papier (Fotopapier, Digitaldruckpapier/-pappe, Vorsatzpapier, Sonstige Papiere), Verpackungen (Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Plastik, Bildertaschen, Holz)), Hilfsmittel (Chemikalien, Druckfarbe, Metalle, Folien, Leim/Kleber, Sonstige Verbrauchsmaterialien) sowie weitere Materialien (Alu-Dibond, Acrylglas, Keramik, Textilien, Canvas, Keilrahmen, Hartschaum, Schokolade, Sonstige Fotogeschenmaterialien).

Die Einordnung von Risiken und Chancen ergibt Folgendes: Zu den Risiken zählen die Herstellungsprozesse für umweltkritische Materialien wie Aluminium (aufgrund von Rot-schlamm) und Chemikalien sowie für ressourcenintensive Materialien wie Holz/Papier, Plastik und Baumwolle. Hinzu kommen erdölbasierte Materialien wie Kunststoffe, Leime, Toner und Lacke. Chancen bestehen hingegen in der On-Demand-Produktion, in der Erneuerbarkeit von Papier und Holz als Hauptressourcen sowie in Materialzertifizierungen wie FSC®. Unter den von der EU definierten kritischen Rohstoffen finden sich Kautschuk und Bauxit (für die Produktion von Aluminium). Seltene Erden sind nur für zugekaufte Artikel mit Elektronikbestandteilen relevant und haben keinen wesentlichen Anteil am Produktportfolio. Wasser spielt eine Rolle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Herstellung von Materialien wie Papier, Baumwolle und Aluminium. In der eigenen Geschäftstätigkeit wird Wasser bei der Fotoentwicklung verwendet, jedoch im Vergleich gegenüber anderen Industrien in einem geringen Maße. Bei den Sachanlagen ist besonders ein Maschinenpark zu nennen.

Anfang 2025 wurde eine Liste mit allen Verbräuchen der Materialien im Geschäftsjahr 2024 aus dem Warenwirtschaftssystem erstellt. Daraufhin wurde eine entsprechende Klassifizierung der Materialien durchgeführt und das Gesamtgewicht für den Berichtszeitraum ermittelt. Die wesentlichen Materialien unterliegen keinen relevanten Gewichtsschwankungen und behalten durchgehend ihr Gewicht. Die Datenerhebung basiert auf direkten Messungen, wodurch die Eingabe des Materialgewichts obliegt dem Einkauf und kann auch nur durch diesen bearbeitet werden. Die Datenmanipulation ist dadurch beschränkt auf

die Fachabteilung. Änderungen der Stammdaten sind außerdem im ERP-System nachvollziehbar. Die erhobenen Daten bestehen grundsätzlich aus direkten Messungen. In Einzelfällen wird sich auf eine Schätzung berufen.

Ressourcenzuflüsse

	2024
Gesamtgewicht der Produkte sowie technischer und biologischer Materialien	47.466,5 t (davon 100% technisch)
Prozentsatz der biologischen Materialien (einschließlich Biokraftstoffe für nicht energetische Zwecke) am Gesamteinsatz	0

Definition biologische und technische Materialien

Die CEWE Group definiert biologische Materialien als solche, die aus biologischen Quellen stammen und keiner industriellen Verarbeitung unterzogen wurden. Nach der Nutzung können sie in biologische Kreisläufe zur Zersetzung zurückgeführt werden. Technische Materialien werden von CEWE als industriell hergestellte Stoffe beschrieben, die in technischen Kreisläufen verwertet oder recycelt werden können.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Die entscheidenden Produkte für Ressourcenabflüsse bei der CEWE Group sind Fotobücher, Fotopapier und Druckprodukte.

Warenabflüsse werden über das Warenwirtschaftssystem erfasst. Verantwortlich für Pflege des Systems und Erfassung der Kennzahlen ist der Einkauf. Die wesentlichen Materialien unterliegen keinen relevanten Gewichtsschwankun-



gen und behalten durchgehend ihr Gewicht im Laufe des Produktionsprozesses. Eine externe Validierung der Kennzahlen erfolgt nicht.

Eine konkrete Konzipierung nach den Kreislaufprinzipien findet bei der Produktentwicklung nicht statt. Im Rahmen des Einführungsprozesses neuer Produkte werden aber u. a. die Nachhaltigkeit und Aspekte des Produktlebensendes bedacht – beispielsweise die Recyclingfähigkeit, die Langlebigkeit, der Second Use. Recyclingfähige Produkte sind Druckprodukte auf Digitaldruckpapieren ohne beidseitige Lackierung oder Folierung (Altpapierkreislauf). Wiederverwertbare Produkte wären Textilien (Stoffliche Verwertung durch Altkleiderkreislauf). Langlebige Produkte wären beispielsweise das CEWE FOTOBUCH, Fotoabzüge, Wandbilder.

Die CEWE Group hat keines ihrer Produkte als reparierfähig identifiziert, da diese keine einzelnen Komponenten hat, die austauschbar sind. Entsprechend wird dieser Punkt in der Berichterstattung nicht berücksichtigt.

Die CEWE Group identifiziert und verwaltet verschiedene Hauptabfallströme im Rahmen ihres Abfallmanagementsystems. Zu den bedeutendsten Abfallströmen zählen Altpapier, insbesondere Druckpapier und Papierverpackungen (PPK), sowie Abfälle zur Verwertung, darunter Fotopapier und gemischte Abfälle.

Darüber hinaus fallen weitere spezifische Abfallkategorien an, darunter Altchemikalien, Lack- und Farbabfälle sowie metallische, kunststoffbasierte und hölzerne Abfälle. Diese Materialien werden gemäß den geltenden Umweltvorschriften erfasst, getrennt und einer entsprechenden Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

Das Abfallmanagement der CEWE Group zielt darauf ab, durch optimierte Prozesse und Recyclingmaßnahmen die Umweltbelastung zu minimieren und die Ressourcennutzung effizient zu gestalten.

Cluster #3: Verringerung/Substitution Ressourcenabfluss
Die Einstufung der Recyclingfähigkeit wird auf Basis der Materialeigenschaften und der Verarbeitung im Produktionsprozess vorgenommen. Weiterhin wird die Getrennsammlung und Abfallverwertung im Rahmen der europäischen Kreislaufwirtschaft herangezogen.

Cluster #5: Abfallmanagement Own Operations
Den Abfall der eigenen Geschäftstätigkeit berechnet und klassifiziert die CEWE Group anhand von Entsorgungsnachweisen und Abfallübernahmescheinen (nach EWC-Code). Die CEWE Group berücksichtigt die europäische Abfallrahmenrichtlinie (sowie weitere Richtlinien aus dem EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft aus 2018) und die daraus resultierenden nationalen Gesetzgebungen.

Es wird je Produktionsstandort eine jährliche Abfallbilanz erstellt, in der alle Abfälle unter Angabe der Europäische Abfallartenkatalog-Nummer (EAK-Nummer) eindeutig aufgeführt sind. Dabei werden die Materialien und die einzelnen Abfallströme gekennzeichnet und klassifiziert. Somit können unter anderem auch alle gefährlichen Abfälle durch direkte Messungen berechnet werden. Für die Ermittlung der Verwertungsverfahren müssen die Entsorgungsunternehmen aufgefordert werden, Informationen darüber zu liefern, wie sie die Abfälle behandeln. Diese müssen je Produktionsstandort angefordert werden, um sie für die Konsolidierung der Abfallmengen zu verwenden.



Kennzahlen

Angaben zur Produktrecyclingfähigkeit

in %	2024
Recyclbarer Gesamtoutput	66,0
davon Produkte	49,3
davon Produktverpackungen	16,7

Die Erstellung einer Analyse im System umfasst eine detaillierte Auflistung aller auf den Markt gebrachten Produkte, wobei sowohl deren Mengen als auch Gewichte aufgeführt werden. Anschließend erfolgt die Konsolidierung der Daten, indem die Produkt-Recyclingfähigkeit in die Produktbilanz integriert wird. Zur Berechnung des gesamten recyclingfähigen Anteils der recyclingfähigen Produkte werden die Produktgewichte mit den jeweiligen Produktmengen multipliziert und die Ergebnisse summiert. Abschließend wird das Gesamtergebnis durch das Gesamtgewicht des gesamten Produktinputs dividiert. Die Daten stammen aus direkten Messungen.

Betriebliche Abfälle

in t	2024
Gesamte betriebliche Abfälle, die generiert wurden	12.601,3
Abfall, der nicht recycelt wurde	2.772,3
umgerechnet in %	22
Gefährlicher Abfall	833,4
Radioaktiver Abfall	0

Die Daten stammen aus direkten Messungen.

Angaben zur Abfallverwertung

	2024			
	ungefährlich		gefährlich	
	Masse (t)	Prozent (%)	Masse (t)	Prozent (%)
Von der Beseitigung abgezwigter Abfall				
Vorbereitung zur Wiederverwendung	30,0	0,2	7,8	0,1
Recycling	9.767,5	77,5	61,6	0,5
andere Verwertungsverfahren	1.947,9	15,5	698,1	5,5
Der Entsorgung zugeführte Abfälle				
Verbrennung	0,0	0,00	0,8	0,01
Deponierung	22,5	0,18	0,0	0,00
andere Beseitigungsverfahren	0,0	0,00	65,2	0,52

Die Abfallmengen stammen aus direkten Messungen der Entsorger. Die Kategorisierung nach Verfahren basiert jedoch zum Teil auf Annahmen, da nicht von allen Abfallentsorgern das zugehörige Verfahren kommuniziert wurde. Je nach Abfallart wurde somit das am häufigsten genannte Verfahren ermittelt und zur Kategorisierung aller Mengen dieser Abfallart herangezogen.

Die CEWE-Group behält sich das Recht vor, keine Angaben zu E5-4-31c und E5-5-36a zu berichten.

Eine externe Validierung der Kennzahlen erfolgt nicht.



Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Der European Green Deal ist ein von der Europäischen Kommission entwickeltes Konzept, das den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten und klimaneutralen europäischen Wirtschaft schaffen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie Finanzmarktregulierung definiert.

Als Bestandteil des European Green Deal ist das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie), nachhaltige Investments durch ein einheitliches System zur Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten in allen Sektoren zu fördern. Nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind, in ihren nichtfinanziellen Erklärungen oder konsolidierten nichtfinanziellen Erklärungen darlegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach Artikel 3 und Artikel 9 der vorliegenden Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Die in diesem Zusammenhang für kapitalmarktorientierte Unternehmen eingeführte verpflichtende Berichterstattung soll es den Adressaten transparent und einheitlich ermöglichen, die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen zu vergleichen.

In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung werden sechs Umweltziele der Europäischen Union aufgeführt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang in eine Kreislaufwirtschaft
- Eingrenzung der Umweltverschmutzung
- Beitrag zu Umweltschutz sowie Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Offenlegung auf Basis einer von der EU gewährten Erleichterung zunächst nur bezüglich der ersten beiden Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ hinsichtlich des Anteils der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben. Nachdem diese Erleichterungsoption für das Geschäftsjahr 2022 entfallen ist, umfasst die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 nicht nur die Taxonomiefähigkeit, sondern auch die Prüfung der Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele.

Als taxonomiefähig gelten dabei solche Wirtschaftsaktivitäten, die im delegierten Rechtsakt „Klima“ bzw. „Umwelt“ festgelegt und beschrieben sind. Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten gelten darüber hinaus als taxonomiekonform, wenn sie die sogenannten technischen Bewertungskriterien erfüllen, die sich grundsätzlich aus zwei Komponenten zusammensetzen: (1) wesentlicher Beitrag zu einem der genannten Umweltziele und (2) keine Beeinträchtigungen für ein anderes Umweltziel.

Zusätzlich ist die Erfüllung von sozialen Mindeststandards sicherzustellen (gemäß OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und internationale Menschenrechte).

Die Ermittlung der jeweiligen Kennzahlen erfolgt auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und berücksichtigt alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Der Gesamtumsatz entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr. Die Gesamtinvestitionsausgaben werden als die Summe der Bruttozugänge zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr ohne erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte definiert. Die Gesamtbetriebsausgaben umfassen alle direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur. Zur Ermittlung der Daten wurden die Finanzkennzahlen Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Hierzu wurden Daten aus dem Geschäftsbericht sowie dem Konsolidierungssystem ausgewertet, um den Anteil am Umsatz sowie die Investitionen und operativen Ausgaben zu identifizieren, die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen sind. Die einzelnen Sachverhalte können eindeutig den jeweiligen Kategorien und Umweltzielen zugeordnet werden, sodass es zu keinen Doppelzählungen gekommen ist.



Die folgenden Angaben und Erläuterungen spiegeln die Einschätzung der CEWE Group wider. In den bislang veröffentlichten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung sind nur für den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel relevante Aktivitäten für die CEWE Group enthalten, indes keine Aktivitäten für die weiteren vier Umweltziele.

Für die CEWE Group wurden zum derzeitigen Stand der Regulatorik keine umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet und kein taxonomiefähiger Umsatz ermittelt. Je nach konkreter Ausgestaltung der Verordnung könnten jedoch in den nächsten Geschäftsjahren taxonomiefähige Umsatzerlöse für die CEWE Group ermittelt werden.

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten im Bereich CapEx hat ergeben, dass in taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten investiert wird, die sich auf den Erwerb von im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) des delegierten Rechtsakts genannte Produkte und Leistungen beziehen. Dies betrifft den Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik (Aktivität 6.4); Beförderung von Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten

Nutzfahrzeugen (Aktivität 6.5); Neubau (Aktivität 7.1); Renovierung bestehender Gebäude (Aktivität 7.2); Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Aktivität 7.3); Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (Aktivität 7.4); Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5); Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Aktivität 7.6); Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Aktivität 8.1); Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 9.3).

Weiterhin wurden OpEx identifiziert, die sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit beziehen und im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der delegierten Verordnung genannt sind. Dies betrifft den Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik (Aktivität 6.4); Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Aktivität 6.5); Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Aktivität 7.3); Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Aktivität 7.4);

Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5); Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Aktivität 7.6); Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Aktivität 8.1); Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 9.3).

Die Analyse der als taxonomiefähig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Taxonomie-Konformität hat ergeben, dass die Rückmeldungen seitens der Lieferanten nicht ausreichend sind, um den Schluss zuzulassen, dass die diesbezüglich erforderlichen Voraussetzungen bezüglich des sozialen Mindestschutzes gemäß Artikel 3 und Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung als erfüllt angesehen werden können. Somit wird keine der Wirtschaftsaktivitäten, die als taxonomiefähig eingestuft werden, auch als taxonomiekonform ausgewiesen.

Die CEWE-Group hat keine Aktivitäten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas, weshalb auf eine Darstellung in den EU-Taxonomietabellen verzichtet wird.

→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie



CAPEX

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	CapEx (3) in EUR	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Minimum Safeguards (17) Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18) %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) E	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20) T	
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umwelt- verschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umwelt- verschmutzung (14) J/N	Kreislauf- wirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	N	N	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogik	CCM 6.4	365.049	0,50	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,34
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	246.976	0,34	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,41
Neubau	CCM 7.1	7.350.000	10,09	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	352.409	0,48	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	283.271	0,39	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	93.504	0,13	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,09
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	11.859	0,02	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	747.792	1,03	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,37
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	171.562	0,24	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	26.775	0,04	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9.649.198	13,24	%	-	-	-	-	-	-									2,21
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		9.649.198	13,24	%	-	-	-	-	-	-									2,21
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		63.212.802	86,76	-	-	-	-	-	-	-									
Gesamt		72.862.000	100	-	-	-	-	-	-	-									

→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie



OPEX

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	OpEx (3) in EUR	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Minimum Safeguards (17) %	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18) E	Kategorie Übergangstätigkeit (19) T
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umweltverschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umweltverschmutzung (14) J/N	Kreislaufwirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	N	N	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	505.145	2,65	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,8
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	167.482	0,88	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,07
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	17.750	0,09	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	14.420	0,08	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,01
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	6.261	0,03	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,07
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	650	0,00	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,01
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	14.234	0,07	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,07
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3	40.577	0,21	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,14
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		766.518	4,03	%	-	-	-	-	-	-									2,17
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		766.518	4,03	%	-	-	-	-	-	-									2,17
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		18.268.609	95,97	-	-	-	-	-	-	-									
Gesamt		19.035.127	100	-	-	-	-	-	-	-									



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Umsatz

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3) in EUR	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Minimum Safeguards (17) Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18) %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) E	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20) T	
				Klimaschutz (5) J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J; N; N/EL	Wasser (7) J; N; N/EL	Umwelt- verschmutzung (8) J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft (9) J; N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J; N; N/EL	Klimaschutz (11) Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Umwelt- verschmutzung (14) J/N	Kreislauf- wirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	N	N	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0	%	-	-	-	-	-	-									
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		832.792.071	100	-	-	-	-	-	-	-									
Gesamt		832.792.071	100	-	-	-	-	-	-	-									



Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte fließen auf verschiedene Weise in die Strategie und das Geschäftsmodell der CEWE Group ein. Dazu gehören die im Betriebsverfassungsgesetz geregelte Interessenvertretung der Mitarbeitenden mit dem Gesamtbetriebsrat und den Betriebsräten ebenso wie freiwillige Angebote zur Anhörung und Beteiligung im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen oder Innovation Days. Weitere Details sind im Abschnitt **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)** [S. 158](#) dargestellt. Alle Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei Anzeichen von Missständen an Vorgesetzte, den Betriebsrat, den Personalbereich oder den Ombudsmann zu wenden. Weitere Details zu dieser Form der Einbeziehung und Wahrung der Arbeitnehmerrechte sind in Kapitel G1 Unternehmensführung [S. 178](#) dargestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die Zukunftsfähigkeit der CEWE Group wird maßgeblich durch das Engagement ihrer Arbeitskräfte bestimmt. Der Unternehmensfortschritt und die Zufriedenheit der Beschäftigten sind eng miteinander verknüpft, beispielsweise weil die Expertise der Mitarbeitenden direkt auf Innovation und Produktionsqualität bzw. -effizienz einzufließen und weil der Unternehmenserfolg somit maßgeblich davon abhängt, motivierte und qualifizierte Mitarbeitende für die CEWE Group zu gewinnen bzw. diese Mitarbeitenden bei der CEWE Group zu halten. Die kontinuierliche Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterfürsorge ist eine zentrale Säule der nachhaltigen Unternehmensausrichtung der CEWE Group. Nur mit motivierten und gesunden Mitarbeitenden kann die CEWE Group im Wettbewerb bestehen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group die Interessen und Sichtweisen der eigenen Belegschaft durch Proxy-Stakeholder einbezogen und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf diese Stakeholdergruppen betrachtet.

Zusammenfassung der positiven Auswirkungen

Die eigene Belegschaft der CEWE Group umfasst folgende Arten von Arbeitnehmern:

- Auszubildende, dual Studierende
- Bachelor-/Master-Studenten
- Befristet beschäftigt
- Festanstellung
- Geringfügig beschäftigt

- Geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte
- Praktikanten
- Saisonkräfte
- Trainees
- Werkstudenten

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde besonderes Augenmerk auf Mitarbeitende gelegt, die aufgrund bestimmter Merkmale besonders schutzbedürftig sind. Zu diesen Merkmalen zählen ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion und soziale Herkunft.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind im Kontext des Geschäftsmodells der CEWE Group nicht systemisch und werden in jeglicher Form abgelehnt. Es werden keine Fremdarbeitskräfte beschäftigt, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind. Die CEWE Group ist nicht in Ländern aktiv bzw. unterhält keine wesentlichen Lieferantenbeziehungen in Ländern mit weitverbreiteten und systemischen Risiken von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit.

Die folgenden Ausführungen zu Auswirkungen gelten in erster Linie für die Beschäftigten der CEWE Group, die durch einen Tarifvertrag abgedeckt sind. In Europa sind das insgesamt 53%. Dennoch profitieren auch die außertariflichen Beschäftigten von diesen Rahmenbedingungen, da sich ihre Arbeitsverträge an den bestehenden Tarifverträgen orientieren.



Identifizierte Auswirkungen

Als Auswirkungen wurden folgende Bereiche identifiziert:

- **Lebensplanungssicherheit:** Die CEWE Group bietet ihren Mitarbeitenden langfristige, tarifgebundene Verträge mit garantierten Arbeitszeiten und finanziellen Zulagen. So wird eine hohe Lebensplanungssicherheit und finanzielle Stabilität für die Arbeitnehmenden gewährleistet.
- **Vereinigungsfreiheit:** Die CEWE Group unterstützt das Recht auf Vereinigungsfreiheit, wodurch die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich zu organisieren, Personalvertretungen zu bilden und/oder sich Gewerkschaften anzuschließen. Die Arbeitnehmenden können so ihre Interessen und Ansichten im Unternehmen aktiv vertreten.
- **Angemessene Arbeitsbedingungen:** Durch Tarifverträge stellt die CEWE Group sicher, dass die Arbeitsbedingungen für die Belegschaft fair sind. Dies trägt zu einem positiven Arbeitsumfeld und zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.
- **Unterstützung privater Pflichten:** Die CEWE Group unterstützt ihre Mitarbeitenden in Oldenburg bei der Kinderbetreuung durch Angebote wie eine unternehmenseigene Krippe und Ferien camps sowie bedarfsspezifische Angebote wie Elterncafés. So wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert.

- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit:** Die CEWE Group fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeitenden, etwa durch ein Gleichstellungsnetzwerk und einen Gleichstellungsausschuss sowie Schulungsangebote. So wird ein inklusives Arbeitsumfeld geschaffen, in dem alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben.
- **Berufliche Entwicklung:** Die CEWE Group bietet ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen, um die kontinuierliche berufliche Entwicklung, die Fähigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern. Dies unterstützt die Karriereentwicklung und das persönliche Wachstum aller Mitarbeitenden.
- **Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Die CEWE Group berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen. Das Unternehmen sorgt dafür, dass Menschen mit Behinderung problemlos Zugang zu Gemeinschaftsräumen haben und an Firmenveranstaltungen teilnehmen können. Zudem trägt die CEWE Group zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt bei, indem das Unternehmen sowohl Mitarbeitende mit Behinderung beschäftigt als auch extern Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergibt.

Als Chance für das Unternehmen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Folgendes identifiziert:

- Durch die Schaffung guter Arbeitsbedingungen, die Gesundheitsschutz und Sicherheit umfassen, kann die CEWE Group die Anzahl der krankheitsbedingten Ausfälle reduzieren. Weniger krankheitsbedingte Abwesenheiten wirken sich positiv auf die Produktivität des Unternehmens aus.
- Die CEWE Group kann darüber hinaus durch die Optimierung von Arbeitsprozessen und den Einsatz moderner Technologien die Produktionseffizienz steigern. Effizientere Arbeitsabläufe und eine gut organisierte Arbeitsumgebung ermöglichen es den Mitarbeitenden, produktiver zu arbeiten, ohne dass die Arbeitsbelastung unzumutbar steigt. Dies führt zu einer höheren Produktionsleistung.
- Außerdem tragen gute Arbeitsbedingungen, die sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit umfassen, zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden bei.
- Zufriedene und motivierte Mitarbeitende sind weniger geneigt, das Unternehmen zu verlassen, was sich positiv auf die Fluktuationsquote auswirkt und die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherstellt. Weniger Unterbrechungen und eine stabile Belegschaft führen zu einer reibungsloseren Betriebsführung und verringern die Geschäftsbeeinträchtigungen.



Derzeitige und erwartete Auswirkungen

Im Rahmen der Bewertung positiver und negativer Auswirkungen sowie Chancen hat die CEWE Group zwei IRO-Gruppen (Cluster) gebildet. Cluster #1 „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte“ adressiert beispielsweise die Einhaltung von Arbeitsgesetzen und -standards, Gesundheitsschutz und Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsumfeld und Ergonomie. Cluster #2 „Integrative und sichere Arbeitsumgebung“ beinhaltet den Aspekt der integrativen und sicheren Arbeitsumgebung. Hierbei geht es um Förderung von Vielfalt und Inklusion, Vermeidung von Diskriminierung, Schulung und Sensibilisierung, z. B. die Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen.

Folgende derzeitigen und künftigen Auswirkungen können den Clustern zugeordnet werden:

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte
Die CEWE Group setzt umfassende Präventionsmaßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz um. Dennoch lassen sich potenzielle arbeitsbedingte Erkrankungen oder Unfälle – insbesondere im Produktionsprozess – nicht vollständig ausschließen. Um Risiken zu minimieren, werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention umgesetzt.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells beschäftigt die CEWE Group in verschiedenen Unternehmensbereichen, darunter Produktion, Kundendienst, Materialwirtschaft und On-Site-Finishing, auch Saisonkräfte. Dabei verfolgt das Unternehmen den Grundsatz, Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit direkt einzugehen und den Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Die saisonal bedingt schwankende Auftragslage kann in wenigen Einzelfällen Auswirkungen auf die Planungssicherheit von Mitarbeitenden haben. Um dieser Herausforderung zu begegnen, setzt die CEWE Group auf transparente Beschäftigungsmodelle, faire Vertragsbedingungen und Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden werden in der Regel erfasst. In Bereichen ohne feste Zeiterfassung werden Mechanismen zur Sicherstellung einer angemessenen Arbeitsbelastung geprüft und weiterentwickelt.

Jedoch gewährleistet die CEWE Group eine hohe Lebensplanungssicherheit für Mitarbeitende durch das Angebot langfristiger, tarifgebundener Verträge mit garantierten Arbeitszeiten sowie durch finanzielle Zulagen.

Die CEWE Group ermöglicht das Eintreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Interessen und Ansichten im Unternehmen durch das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das den Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, sich zu organisieren und Gruppen (z. B. Gewerkschaften) zu bilden und sich an ihnen zu beteiligen.

Das Unternehmen gewährleistet hochwertige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durch Tarifverträge.

Die CEWE Group unterstützt die Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer privaten Pflichten (z. B. eigene Krippe und Ferien camps) und bedarfsspezifischen Angeboten (z. B. Elterncafés).

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Die CEWE Group fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden durch ein Gleichstellungsnetzwerk und Schulungsangebote.

Die CEWE Group fördert die kontinuierliche berufliche Entwicklung der Fähigkeiten und der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch ein umfangreiches Angebot an Schulungs- und Qualifizierungsprogrammen.



Die CEWE Group fördert die Einbeziehung der Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen, z. B. durch den barrierefreien Zugang zu Gemeinschaftsräumen, die problemlose Teilnahme an Firmenveranstaltungen usw. Außerdem wird, wo möglich, die Eingliederung von Menschen mit Behinderung unterstützt, sowohl in den Own Operations wie auch durch die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung. In Zeiten des Fachkräftemangels sind diese Maßnahmen – neben ihrer ethisch-moralischen Komponente – auch sinnvolle Investitionen in das Unternehmen, die im Einklang mit der Gesamtstrategie stehen. Sie tragen zu einem auf Wertschätzung und Gleichbehandlung basierenden respektvollen Arbeitsklima und somit zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei. Zudem wirken sie potenziellen negativen Auswirkungen wie Unzufriedenheit, Reputationsschäden und Produktivitätseinbußen entgegen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Die CEWE Group hat umfassende Richtlinien entwickelt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu managen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Vorstand für Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst. Diese Richtlinien gelten sowohl für spezifische Gruppen innerhalb der Belegschaft als auch für die gesamte Belegschaft, sie umfassen explizit auch die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit (z.B. BME Code of Conduct). Dabei handelt es sich um den

CEWE Verhaltenskodex, die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Code of Conduct des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME Code of Conduct). Diese Grundsätze und Leitlinien sind unter G1-1 [S. 178](#) detailliert beschrieben. Spezifisch auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft zahlen weitere Richtlinien ein:

Manteltarifvertrag

Zur Einhaltung der Arbeitsrechte besteht ein Manteltarifvertrag für alle Mitarbeitenden der CEWE Stiftung und Co. KGaA im Bereich Fotofinishing in Deutschland. Anhand des Vertrags werden unter anderem Arbeitszeiten, Zuschläge, Urlaub oder Bildungszuschüsse geregelt und vereinheitlicht. Der Manteltarifvertrag koordiniert und dokumentiert außerdem alle Vorschriften für Saisonmitarbeitende.

AuditorPlus

Die CEWE Group verfolgt einen umfassenden Managementansatz im Bereich Arbeitsschutz, der mithilfe des Arbeitsschutzmanagement-Programms AuditorPlus umgesetzt wird. Dieses Programm dient der Koordination und Dokumentation der Arbeitsschutzaufgaben an allen deutschen Fotofinishing-Standorten. Es umfasst Module zu Unterweisungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsunfällen. Alle Arbeitsplätze werden regelmäßig auf Gefahren hin bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung nach dem STOP-Prinzip festgelegt. Unfälle und Beinaheunfälle werden dokumentiert und analysiert, um kontinuierlich Verbesserungen im Arbeitsschutz zu gewährleisten. Wird ein Vorgang nicht ordnungsgemäß erledigt, wird mittels automatischer Nachricht die nächsthöhere Führungskraft und die Arbeitssicherheit über den Verzug informiert.

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte
Die CEWE Group verwendet in diesem Cluster die folgenden Richtlinien zur Steuerung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechten:

- CEWE Verhaltenskodex
- CEWE Grundsatzerklärung
- BME-Verhaltensrichtlinie
- Ombudsmann
- CEWE Lieferantenkodex
- Manteltarifvertrag Fotofinisher

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung
Die CEWE Group verwendet die folgenden Richtlinien zur Steuerung einer integrativen und sicheren Arbeitsumgebung:

- CEWE Verhaltenskodex
- CEWE Grundsatzerklärung
- BME-Verhaltensrichtlinie
- Ombudsmann
- CEWE Lieferantenkodex

Diese Richtlinien fördern eine integrative und sichere Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung respektiert und wertgeschätzt werden. Durch die Umsetzung stellt das Unternehmen sicher, dass die Arbeitsplätze der CEWE Group frei von Diskriminierung und Belästigung sind und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden oberste Priorität haben.



Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group verfügt über vielfältige Strukturen und Prozesse, um Beschäftigte in betriebliche Themen einzubinden. Beispiele für Gremien sind: Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat der CEWE Group sowie verschiedene Betriebsräte auf Standort- und Gruppenebene.

An den vier Fotofinishing-Standorten der CEWE Group in Deutschland finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt, am Hauptstandort in Oldenburg z. B. viermal jährlich. Hier wird die gesamte Belegschaft über wichtige Themen informiert, und es bietet sich die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus gibt es bei der CEWE Group verschiedene Ausschüsse, die sich mit spezifischen Themenbereichen befassen. In den Ausschüssen arbeiten Betriebsratsmitglieder und von der Geschäftsleitung benannte Personen zusammen sowie bei Bedarf Mitarbeitende, die über ein spezielles Fachwissen verfügen.

Der Gesamtbetriebsrat hält einmal im Quartal persönliche Meetings ab und trifft sich weiterhin in regelmäßigen Abständen von zwei Wochen in Jour-fixe-Terminen virtuell. An diesen Tagen werden durch die Mitglieder auch Themen aufgegriffen, die für den Konzernbetriebsrat von Relevanz sind.

Zudem gibt es unterschiedliche Initiativen, um die Belegschaft einzubinden und zu hören. Die Ship It Days und Innovation Days finden bei der CEWE Group jährlich statt. Bei den internen Ship It Days haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, an zwei Tagen im Jahr eigene Ideen für CEWE einzubringen und diese gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen weiterzuentwickeln. Im Jahr 2024 wurde in sechs Teams an unterschiedlichen Ideen gearbeitet. An den Innovation Days können ebenfalls alle Mitarbeitenden teilnehmen. Im Fokus der Veranstaltung steht der Austausch zwischen den Mitarbeitenden sowie die Präsentation von Produktneuheiten. Auch ist der Bereich der „Future Zone“ ein wichtiger Teil der Innovation Days. Hier können sich alle Standorte, Tochterunternehmen und auch einzelne Abteilungen präsentieren und neue Projekte vorstellen. Mit der Möglichkeit, Feedback zu einzelnen Projekten und Produkten geben zu können, werden hierbei auch die Meinungen der Mitarbeitenden berücksichtigt.

In unregelmäßigen Abständen werden darüber hinaus Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, um Feedback aus der Belegschaft zu erhalten. Die Meinung der Mitarbeitenden bildet eine wichtige Grundlage für interne Organisationsentwicklungsprozesse und deren Umsetzung, beispielsweise in der Entwicklung des neuen kulturellen Mindsets „The WE in CEWE“ siehe [S. 180](#). Die letzte große Mitarbeiterumfrage „Great Place to Work“ wurde im Jahr 2022 durchgeführt.

Da sich diese Angebote an alle Mitarbeitenden richten, fördern sie Gleichbehandlung und Chancengleichheit innerhalb der CEWE Group. Initiativen wie die Ship It Days

oder die Innovation Days zahlen darüber hinaus darauf ein, dass Mitarbeitende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse durch Austausch und Wissensvermittlung weiterentwickeln können. Durch die Mitarbeiterumfrage haben alle Beschäftigten die Möglichkeit, Feedback zu den Arbeitsbedingungen bei CEWE zu geben und damit Verbesserungsprozesse zu initiieren. Somit fördern alle Initiativen die Motivation der Mitarbeitenden und tragen zu einem positiven Arbeitsumfeld bei.

Weiterhin können die Mitarbeitenden ihre Anliegen kontinuierlich bei den zuständigen Betriebsräten vorbringen, sich an der „Innovation Lounge“ beteiligen – einem standortübergreifenden betrieblichen Innovationsmanagement, bei dem Produkt-, Software- und Prozessideen eingebracht werden können – und am Hauptsitz in Oldenburg das betriebliche Vorschlagswesen nutzen. So werden nicht nur Innovationen entwickelt, sondern auch die in Abschnitt „Zusammenfassung der positiven Auswirkungen“ siehe [S. 154](#) identifizierten potenziellen positiven Auswirkungen berücksichtigt.

Die übergeordnete Verantwortung dieser Verfahren liegt beim Gesamtvorstand, wobei der zuständige Vorstand für Marketing, Nachhaltigkeit und neue Geschäftsfelder beispielsweise speziell die Durchführung der Innovation Days verantwortet. Die Leitung HR & Organisational Development sowie die Personalleitungen der einzelnen CEWE Group-Standorte tragen die operative Verantwortung dafür, dass die Interessen der Belegschaft in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.



Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Die Verfahren zur Einbeziehung von Stakeholdern im Cluster #2 überschneiden sich in Teilen mit den Verfahren, die unter Cluster #1 genannt werden (Ship It Days, Innovation Days, Mitarbeiterbefragungen und betriebliches Vorschlagswesen).

Um die Perspektiven von Mitarbeitenden, die besonders gefährdet oder marginalisiert sein könnten, besser zu verstehen und zu berücksichtigen, verfügt die CEWE Group über einen Gleichstellungsausschuss und ein Gleichstellungsnetzwerk. Beide Initiativen sollen einen offenen und vertrauensvollen Austausch zu dem Thema ermöglichen und möchten Gleichstellung innerhalb der CEWE Group fördern. Zudem hat die CEWE Group eine gewählte Schwerbehindertenvertretung, die als Interessenvertretung für alle Schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten fungiert.

Um den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, Hinweise oder Beschwerden zur Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu geben, hat das Unternehmen einen externen Ombudsmann benannt, über den die Mitarbeiter Hinweise geben können, auch anonym. Maßnahmen zur Abhilfe etwaiger Meldungen werden aufgrund des sehr vereinzelt Auftretens individuell behandelt, die Wirksamkeit dieses Vorgehens wird nicht separat bewertet.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

Die CEWE Group hat ein Beschwerde- und Meldesystem etabliert, den sogenannten Ombudsmann. Dieses Konzept und das entsprechende Verfahren wird im Kapitel G1 Unternehmensführung [S. 180](#) detailliert beschrieben. Sollte es trotz Präventionsmaßnahmen zu einer negativen Auswirkung oder einer Verletzung von Rechten kommen, leitet die CEWE Group entsprechende Gegenmaßnahmen ein. Jeder Fall wird individuell von dem entsprechenden Fachbereich aufgegriffen und analysiert. Die Effektivität und Angemessenheit der zu ergreifenden Maßnahmen wird von dem betroffenen Fachbereich überprüft. Je nach Notwendigkeit wird der Betriebsrat in diesen Prozess eingebunden.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)

Bei der CEWE Group werden Maßnahmen unter anderem durch das Risikomanagementsystem ermittelt. In diesem System werden Risiken identifiziert und bewertet, um anschließend geeignete Kompensationsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Das Risikomanagementsystem bezieht sich auf potenzielle Risiken, die dokumentiert werden und auf die mit entsprechenden Maßnahmen reagiert wird.

Im Folgenden werden die laufenden und geplanten Maßnahmen je Cluster beschrieben.

Cluster #1 Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Maßnahme 1:

Arbeitsschutzmanagementprogramm AuditorPlus

Die CEWE Group hat im Jahr 2012 das Arbeitsschutzmanagementprogramm AuditorPlus eingeführt, um die Arbeitsschutzaufgaben an allen deutschen Fotofinishing-Standorten zu koordinieren und zu dokumentieren.

Es zielt darauf ab, Themen wie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit effektiv zu managen. Das Programm unterstützt bei:

- der Koordination und Dokumentation der Arbeitsschutzaufgaben an allen deutschen Fotofinishing-Standorten
- der Bereitstellung von Modulen zu Unterweisungen, Vorsorgeuntersuchungen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsunfällen
- einer regelmäßigen Bewertung aller Arbeitsplätze auf Gefahren hin
- der Festlegung von Maßnahmen zur Risikominimierung nach dem STOP-Prinzip
- der Dokumentation und Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes



Diese Maßnahme ist unbefristet. Die Wirksamkeit von AuditorPlus wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 2: Betriebliche Gesundheitsförderung

Um das Gut „Gesundheit“ langfristig bei den Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern, befasst sich die CEWE Group aktiv mit dem Thema Gesundheit. Das Unternehmen bietet am Hauptstandort Oldenburg mit über 1.200 Mitarbeitenden über das Jahr verteilt verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an, die im besten Fall dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden präventiv vor Erkrankungen geschützt werden (Prävention). Dabei werden alle digitalen Kurse auch der gesamten CEWE Group zur Verfügung gestellt. Zu den angebotenen Aktivitäten gehören:

- Ernährungsworkshops
- Rückenkurs
- Nichtraucherkurs
- Ergonomische Arbeitsplatzberatung
- Mobile Massage
- Psychosoziale Beratung
- Hansefit
- Bewegte Pause

Cluster #2 Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Folgende Maßnahmen können dem Cluster #2 zugeordnet werden:

Maßnahme 1: Schwerbehindertenvertretung

Die CEWE Group hat an zahlreichen Standorten eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) eingerichtet, die als zentraler Ansprechpartner für mehr als 2.000 Kolleginnen und Kollegen fungiert. Des Weiteren gibt es für die Fotofinishing-Standorte eine Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), die eine übergeordnete Funktion einnimmt. Diese Vertretung setzt sich aktiv für die Belange und Rechte von schwerbehinderten Mitarbeitenden ein und unterstützt sie bei der Integration und Teilhabe am Arbeitsleben, um ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter:

- Sie bietet Hilfe und Unterstützung bei Antragsstellung für schwerbehinderte und beeinträchtigte Mitarbeitende.
- Durch sie wird Informationsmaterial zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.
- Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt mit Links zu Agenturen, Verbänden und Selbsthilfegruppen.
- Sie gibt Unterstützung bei der Erhaltung und der Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes.

Diese Maßnahme wird bis auf Weiteres beibehalten, denn die Bereitstellung einer Interessenvertretung für Schwerbehinderte trägt dazu bei, die identifizierten negativen Auswirkungen abzubauen und Abhilfe zu leisten. Sie kann etwa aufzeigen, an welchen Stellen die Barrierefreiheit im Unternehmen ausgebaut werden muss oder wo die Prävention von Diskriminierung gestärkt werden muss. Die Wirksamkeit der Schwerbehindertenvertretung wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 2: Gleichstellungsausschuss

Die CEWE Group verfügt über ein Gleichstellungsnetzwerk sowie einen Gleichstellungsausschuss innerhalb des Betriebsrates. Diese Instanzen sowie der Inklusionsbeauftragte des Standorts Oldenburg stehen in engem Kontakt mit den Personalabteilungen. Zudem findet ein zweiwöchiger Austauschtermin mit dem Inklusionsbeauftragten des Standorts Oldenburg und der Schwerbehindertenvertretung statt. In diesem Termin wird über aktuelle Entwicklungen rund um das Thema Inklusion gesprochen. Des Weiteren werden beispielsweise Informationen darüber ausgetauscht, wie häufig die Schwerbehindertenvertretung für Beratungen kontaktiert wird.



Der Gleichstellungsausschuss der CEWE Group soll das Thema Gleichstellung stärker in den Fokus rücken und insbesondere die Chancengleichheit für Frauen in Führungspositionen fördern, genauso wie eine höhere Gerechtigkeit unabhängig vom Geschlecht, der Sexualität, des Alters, des sozialen Hintergrunds, der Sprache, der Heimat und der Herkunft, des Glaubens oder der politischen Anschauung. Durch gezielte Maßnahmen und Initiativen trägt der Ausschuss dazu bei, ein vielfältiges und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen.

- Der Ausschuss dient als kompetenter Ansprechpartner, über den der Betriebsrat erreicht und direkt angesprochen werden kann.
- Der Betriebsrat bietet von Montag bis Donnerstag eine „Stunde der offenen Tür“ im Betriebsratsbüro an. In dieser Zeit ist das Büro immer besetzt, und die Mitarbeitenden können ihre Anliegen persönlich mit dem Betriebsrat besprechen.
- Es wurde ein separater Briefkasten beim Betriebsrat eingerichtet.
- Der Ausschuss ist über Teams oder per E-Mail erreichbar sowie im persönlichen Gespräch.
- Der Gleichstellungsausschuss ist für alle Mitarbeitenden für Fragen, Hinweise, Vorschläge und Wünsche rund um das Thema Gleichstellung und Gleichberechtigung ansprechbar. Nach der Anhörung der Anliegen wird gemeinsam geprüft, inwieweit er tätig werden kann.

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr umgesetzt, betrifft die gesamte CEWE Group und bleibt bis auf Weiteres unbefristet bestehen. Der Gleichstellungsausschuss trägt dazu bei, bei Personen, die im Unternehmen benachteiligt werden könnten, Abhilfe zu schaffen. Die Wirksamkeit des Gleichstellungsausschusses wird nicht systematisch nachverfolgt oder bewertet.

Maßnahme 3: E-Learning

Ein weiterer Baustein ist der Bereich Weiterbildung. Unbewusste Vorurteile („Unconscious Bias“) beeinflussen das Verhalten und haben Auswirkungen auf die Personalauswahl sowie Leistungsbeurteilung. Aus diesem Grund setzt die CEWE Group einen weiteren Schwerpunkt beim Thema Wissensvermittlung und Reflexion. Seit April 2024 werden allen Beschäftigten zwei unterschiedliche E-Learning-Formate zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ sowie „Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Zusammengehörigkeit“ angeboten, wobei es sich beim ersten E-Learning um ein verpflichtendes Training für alle Mitarbeitenden handelt. Beide Schulungen werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch angeboten.

Die digitalen Schulungen tragen dazu bei, Abhilfe bei negativen Auswirkungen zu schaffen. Sie zielen darauf ab, das Bewusstsein für Diskriminierung zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern. Die Maßnahme verbessert das Arbeitsklima grundsätzlich und zahlt damit auf alle identifizierten negativen Auswirkungen aus dem Bereich „Eigene Belegschaft“ ein.

Maßnahme 4:

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Bei der Förderung von Diversität und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz spielen Unternehmen eine entscheidende Rolle. Die CEWE Group ist sich dieser Verantwortung bewusst und hat insbesondere das Thema „Frauen in Führungspositionen“ als strategisches Handlungsfeld identifiziert. 49% der CEWE-Belegschaft sind weiblich, dieser Anteil spiegelt sich jedoch nicht in den verschiedenen Führungsebenen wider. Um die bestehende Diskrepanz zu überwinden, sind Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgt.

Das interne Führungskräftenachwuchs-Programm „GROW“ stellt ein wichtiges Element im Bereich der Karriereentwicklung sowie der Nachfolgeplanung dar. Ziel des Programms ist die Qualifizierung von Mitarbeitenden, die kurz- bis mittelfristig Führungspositionen innerhalb der Gruppe übernehmen sollen. Inhaltliche Schwerpunkte setzt das Programm beim Thema Führung durch unterschiedliche Methoden wie Wissensvermittlung, Job Shadowing und Mentoring. Mit einer Gesamtdauer von einem Jahr ist „GROW“ ein umfangreiches und intensives Investment in die CEWE-Talente. 2024 haben insgesamt 26 Mitarbeitende daran teilgenommen, davon waren 65% Frauen. Neun der Frauen sind mittlerweile in verantwortungsvollen Positionen als Team- oder Abteilungsverantwortliche.



Im Jahr 2025 soll dem Thema „Frauen in Führung“ weiter Priorität eingeräumt werden, weshalb Ende 2024 bereits einige gruppenweite Aktivitäten für das kommende Jahr verabschiedet wurden. Dazu zählen:

- Führung in Teilzeit: Führungspositionen werden grundsätzlich ab 2025 in vollzeitnaher Teilzeit (mindestens 80%) ausgeschrieben und angeboten. Stellenspezifische Ausnahmen sind möglich.
- Recruiting-Prozess: Bei allen Führungspositionen, die auf C-1-Ebene (direktes Reporting an den Vorstand) extern ausgeschrieben werden, muss in der Endrunde des Auswahlprozesses immer mindestens eine Frau sein.
- Pflichtschulungen für Führungskräfte und HR: Führungskräfte und HR nehmen eine entscheidende Rolle in Personalprozessen (Einstellungen/Beförderungen) ein. Daher ist eine Schulung zum Thema „Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ ab 2025 verpflichtend für beide Zielgruppen.
- Weiterbildungsangebote für Frauen: Das Weiterbildungsangebot für Frauen wird ab 2025 aufgestockt, um führungsrelevante Kompetenzen zu stärken.

Darüber hinaus haben unterschiedliche Standorte im In- und Ausland eine Vielzahl von Maßnahmen im Jahr 2024 umgesetzt, von denen hier ein kurzer Auszug dargestellt wird:

CEWE Norwegen hat den Recruiting-Prozess überarbeitet und achtet bei Stellenausschreibungen auf eine genderfaire Sprache, sodass sich Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen fühlen. Auch wurde eine Regelung eingeführt, die besagt, dass bei zwei gleichqualifizierten Bewerbern die unterrepräsentierte Person eingestellt wird.

Die CEWE-Tochtergesellschaft CHEERZ hat bereits ein paritätisches Geschlechterverhältnis im oberen sowie mittleren Management erreicht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird insbesondere durch flexible Teilzeitmodelle unterstützt. Zudem wird mit dem „Index Egapro“ zur betrieblichen Geschlechtergleichstellung in regelmäßigen Abständen ein verpflichtendes Gleichstellungscontrolling durchgeführt.

Am Hauptsitz und größten Produktionsbetrieb der CEWE Group in Oldenburg wird durch zwei unternehmenseigene Krippengruppen sowie regelmäßige Betreuungsangebote in der Ferienzeit ein Fokus auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand des entsprechenden Frauenanteils gemessen und bewertet.

Maßnahme 5: Diversity Week

Im Jahr 2024 fand bei CEWE zum wiederholten Male an vielen Standorten eine Diversity Week statt. Ziele sind die Förderung von Internationalität und Vielfalt. Die Diversity Week umfasst verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und Gastvorträge.

Bei einem wesentlichen Teil aller beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Schulungen und Weiterbildungsprogramme. Die Effektivität dieser Maßnahmen wird insbesondere durch die Teilnehmerzahl kontrolliert. Die CEWE Group erfasst und analysiert regelmäßig die Teilnahmequoten an den verschiedenen Schulungsprogrammen, um sicherzustellen, dass die angebotenen Maßnahmen auf breites Interesse stoßen und die Mitarbeitenden aktiv daran teilnehmen. Darüber hinaus werden Feedback-Mechanismen eingesetzt, um die Zufriedenheit der Teilnehmer und die Relevanz der Schulungsinhalte zu bewerten.

Die CEWE Group legt großen Wert darauf, dass die eigenen Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Belegschaft haben. Bei auftretenden Spannungen zwischen der Vermeidung negativer Auswirkungen und anderen geschäftlichen Anforderungen strebt die CEWE Group stets nach Lösungen, die die Interessen der Mitarbeitenden wahren. Die allgemeine Haltung der CEWE Group ist, ein verantwortungsbewusstes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu fördern, das auf Transparenz und Fairness basiert.

Die CEWE Group stellt sicher, dass ausreichende Ressourcen zur Verwaltung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft bereitgestellt werden. Dazu gehören Investitionen in regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsprogramme, um die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und ein sicheres sowie unterstützendes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für Initiativen im Bereich Arbeitsschutz, Gleichstellung und Mitarbeiterentwicklung bereitgestellt. Diese Maßnahmen ermöglichen es der CEWE Group, die wesentlichen Auswirkungen effektiv zu verwalten und kontinuierlich zu überwachen.



Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)

Die CEWE Group hat Ziele definiert, die die IROs adressieren. Sie sind ergebnisorientiert und sollen bis zum Jahr 2027 erreicht werden.

Cluster #1 – Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte

Die CEWE Group hat derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele festgelegt, die dem Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte“ zuzuordnen wären. Trotzdem verfolgt die CEWE Group die Effektivität seiner Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dies geschieht durch regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der umgesetzten Maßnahmen.

Cluster #2 – Integrative und sichere Arbeitsumgebung

Für die IRO-Gruppe „Integrative und sichere Arbeitsumgebung“ hat die CEWE Group ein Ziel zur Gleichstellung von Frauen definiert. Die Frauenquote im Aufsichtsrat soll 50% betragen, 33% auf der ersten Managementebene und 40% auf der zweiten Managementebene – jeweils bis 2027. Die Fortschritte sind anhand der entsprechenden Kennzahlen in diesem Bericht dokumentiert.

Da die Zielerreichung nicht von einem Basiswert abhängt, wurde kein direktes Basisjahr festgelegt. Der Fortschritt zur Zielerreichung wird jedes Jahr gegen den aktuellen Jahreswert gemessen. Es wurden keine Zwischenziele oder Meilensteine festgelegt.

Die Zielsetzung im Bereich der Frauenquote wurde vom Vorstand festgelegt. Die CEWE Group berücksichtigt dabei die gesetzlichen Vorgaben.

Zur Ermittlung des Ziels wurden die betroffenen Stakeholder herangezogen.

Der Prozess zur Zielverfolgung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat durchgeführt. Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig die Fortschritte und stellt sicher, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten wurde nicht mit der eigenen Belegschaft oder mit den Arbeitnehmervertreterinnen zusammengearbeitet.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

Die erforderlichen Daten werden über einen monatlichen Workday-Report erfasst. Dieser Report wird zum Jahresende für umfassende Auswertungen und Analysen genutzt. Einheiten, die nicht mit Workday arbeiten, liefern ihre Daten durch Templates über eine direkte Abfrage. Die Berechnung der erforderlichen Kennzahlen wurde von der zentralen HR-Abteilung vorgenommen. Dieser Ansatz gilt für alle folgenden Kennzahlen.

Gesamtzahl¹ der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Anzahl	2024
Männlich	2.386
Weiblich	2.271
Divers	1
Nicht berichtet	0
Gesamt	4.658

¹ Die Mitarbeitendenzahlen zeigen eine geringe Abweichung von den Angaben im Anhang auf Seite 236. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der CSRD die Anzahl der Beschäftigten (Headcounts) anstelle der Vollzeitäquivalente (FTE) verwendet wurden.

Beschäftigte

Anzahl	2024
Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31.12.	5.553
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	4.658

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Arbeitnehmer zum Ende des Berichtszeitraums sowie die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten für Länder dar, in denen die CEWE Group 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer für Standorte >50 Beschäftigte

Anzahl	2024
Deutschland	3.886
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	3.194



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Sozialinformationen

Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
2.731	2.820	2	0	5.553
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)				
1.752	1.762	0	0	3.514
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)				
979	1.058	2	0	2.039
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
1.952	2.470	2	0	4.424
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
779	350	0	0	1.129

Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Ländern

31.12.2024			
DACH	Mitteuropa	Südosteuropa	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)			
3.914	756	883	5.553
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)			
2.294	556	664	3.514
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)			
1.620	200	219	2.039
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)			
0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)			
3.178	527	719	4.424
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)			
736	229	164	1.129



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Sozialinformationen

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Personenzahl

31.12.2024			
DACH	Mitteuropa	Südosteuropa	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)			
3.220	662	776	4.658
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen (Personenzahl)			
2.280	511	667	3.458
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen (Personenzahl)			
939	151	109	1.199
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)			
0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)			
2.465	454	673	3.592
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)			
755	208	104	1.066

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 2.049 Beschäftigte das Unternehmen verlassen, die Quote der Mitarbeiterfluktuation belief sich somit auf 43,99%. Die Quote beinhaltet alle Mitarbeitenden und somit auch die Saisonarbeitskräfte, die generell eine hohe Fluktuationsrate aufweisen.

Für die Berechnung der Fluktuationsrate wird die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände propagierte BDA-Formel angewendet. Diese berechnet sich aus der Division der freiwilligen Abgänge durch den durchschnittlichen Personalbestand, multipliziert mit 100.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeit- nehmern, die >10% der Gesamtzahl aus- machen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeit- nehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote			
0–19%	-	-	-
20–39%	-	-	-
40–59%	-	-	-
60–79%	Deutschland (67%)	-	-
80–100%	-	-	Deutschland (91%)

Gruppenweit werden 50% der Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt.

Die Diversitätskennzahlen beziehen sich auf die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (C1 und C2).

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene

Geschlecht	FTE	in %
Männlich	135	71
Weiblich	55	29
Divers	0	0
Nicht berichtet	0	0
Gesamt	190	100

Altersverteilung der eigenen Belegschaft

Personenanzahl	2024
Unter 30	1.943
Zwischen 30–50	2.313
Über 50	1.297

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Alle Beschäftigten der CEWE Group erhalten, basierend auf den jeweils geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung, ebendiese.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Der Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der CEWE Group abgedeckt sind, beträgt 100. Zudem gab es im Berichtszeitraum weder Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen noch infolge arbeitsbedingter Erkrankungen.

Allerdings wurden im Berichtszeitraum 60 Arbeitsunfälle registriert, was einer Quote von ca. 7,4% entspricht. Für die Berechnung der Quote der arbeitsbedingten Verletzungen wird die jeweilige Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Personen in seiner eigenen Belegschaft



geleisteten Arbeitsstunden geteilt und multipliziert mit 1.000.000. Die Einheiten melden ihre Arbeitsunfälle monatlich bei der zentralen HR-Abteilung. Zur Berechnung der Arbeitsstunden pro Jahr wird die im System hinterlegte monatliche Wochenarbeitszeit der Beschäftigten mit der Anzahl der Wochen des jeweiligen Monats multipliziert und über alle Monate des Jahres und über alle Beschäftigten aufsummiert.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)

Die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten der CEWE Group, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter (sogenanntes Gender-Pay-Gap) beträgt im Berichtszeitraum 18,6%.

Zur Ermittlung des Gender-Pay-Gaps werden die durchschnittlichen Stundenlöhne pro Monat nach Geschlecht erfasst. Die Erfassung der Löhne stammt aus den jeweiligen Gehaltstools der HR-Mitarbeitenden. Das Gender-Pay-Gap wird entsprechend den Anforderungen unbereinigt über alle Mitarbeitenden der CEWE Group angegeben. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine umfassende und transparente Darstellung der geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede innerhalb des Unternehmens.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) liegt bei 14,8%.

Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten wird folgende Formel angewendet: Die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person für das Jahr 2024 wird durch den

Median des Bruttoverdienstes aller Beschäftigten für das Jahr 2024, ohne die höchst bezahlte Person, geteilt.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Berichtszeitraum 2024 gab es drei Beschwerden und zwei Fälle von gemeldeter Diskriminierung und Belästigung. Davon wurde ein Vorfall über die Ombudsstelle gemeldet. Alle Vorfälle wurden geprüft, bewertet, und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden bei der nationalen Kontaktstelle für OECD-multinationale Unternehmen eingereicht.

Ebenso wurde im selben Zeitraum keine Geldstrafe, kein Bußgeld und keine Entschädigung für Schäden aufgrund von Vorfällen von Diskriminierung einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden, verhängt.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Die CEWE Group ist für die Produktion ihrer Fotoprodukte und die Umsetzung ihres Geschäftsmodells auf eingekaufte Rohstoffe und Vorprodukte angewiesen. Die Strategie und Geschäftsmodelle des Unternehmens können dabei die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitnehmer in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf verschiedene Weise beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat die CEWE Group einen Lieferantenkodex in ihre Geschäftstätigkeit integriert. Dieser definiert nicht verhandelbare Mindeststandards, die bei allen Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der CEWE Group und allen verbundenen Unternehmen einzuhalten sind.

Die Mindeststandards beinhalten spezifische Anforderungen an Geschäftspartner, insbesondere in Bezug auf:

- Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Faire Behandlung der Arbeitskräfte
- Achtung grundlegender Rechte

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Anforderungen sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Wie im IRO-1 im ESRS 2 beschrieben, hat die CEWE Group als ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse den Umfang der Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Interessenträger identifiziert. Durch diesen Prozess sind die als wesentlich identifizierten Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette direkt oder indirekt (vertreten durch Proxy-Stakeholder) Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Eine zusätzliche Prüfung, die gezielt die Inklusion aller Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette überprüft, wurde nicht vorgenommen.

Dieser Abschnitt behandelt ausschließlich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS S2. Informationen zur eigenen Belegschaft der CEWE Group sind im Abschnitt zu ESRS S1 zu finden.



Folgende Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden identifiziert:

- Arbeitskräfte an Standorten der CEWE Group, die nicht zur eigenen Belegschaft gehören: Diese Arbeitskräfte können von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die nicht primär im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsdienste, Sicherheitsdienste oder technische Wartungsdienste. Diese Arbeitskräfte sind in der Regel Angestellte der jeweiligen Dienstleistungsunternehmen und arbeiten auf Vertragsbasis an Standorten der CEWE Group.
- Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Diese Arbeitskräfte sind in der Gewinnung von Rohstoffen, der Raffination, der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung tätig. Dazu gehören beispielsweise Arbeiter in Papierfabriken, die das Papier für Fotoprodukte der CEWE Group herstellen, oder Mitarbeitende in Druckereien, die Druckfarben und andere Materialien produzieren. Diese Arbeitskräfte sind oft in verschiedenen Ländern tätig und unterliegen den Arbeitsbedingungen und gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder.
- Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette: Diese Arbeitskräfte sind bei Logistik- oder Vertriebsanbietern, Franchisenehmern oder Einzelhändlern tätig. Dazu gehören beispielsweise Lagerarbeiter, die Produkte der CEWE Group verpacken und versenden, oder Mitarbeiter in Einzelhandelsgeschäften, die ebendiese Fotoprodukte verkaufen. Diese Arbeitskräfte sind in der Regel Angestellte der jeweiligen Logistik- oder Vertriebsunternehmen.

Es wurde keine Analyse darüber ausgeführt, welche Arbeitskräfte besonders anfällig für wesentliche negative Auswirkungen in der Lieferkette sind. Die CEWE Group hat darüber hinaus nicht analysiert, inwiefern Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen (z. B. Hautfarbe) und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein könnten.

Die CEWE Group bezieht Rohstoffe europa- sowie weltweit. Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen können in Kontexten der Beschaffungs- und Geschäftsbeziehungen individuell auftreten. Für die Wertschöpfungskette wurden allerdings keine systemischen Risiken für Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die CEWE Group die folgenden möglichen negativen Auswirkungen identifiziert:

- Potenziell arbeitsbedingte Unfälle und/oder Erkrankungen, die durch die Geschäftstätigkeit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette verursacht werden (z. B. durch den Produktionsprozess).

Diese Auswirkung ist für alle Arten von Arbeitskräften (wie im ESRS S2 definiert) entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette relevant und wurde als Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ definiert.

Diese Auswirkungen werden in der Tabelle „Wesentliche IROs für die CEWE Group“ aufgelistet, unter „S2.3 Andere arbeitsbezogene Rechte“, auf [S. 107](#)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Die CEWE Group hat verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette entwickelt, die durch entsprechende Managementsysteme unterstützt werden. Eine wesentliche Grundlage für ethisches und faires Verhalten in der Wertschöpfungskette der CEWE Group bildet das Lieferantenmanagementsystem. Es basiert auf verschiedenen Grundsätzen und Leitlinien, die im Kapitel G1 Unternehmensführung unter G1-1 und G1-2 ab [S. 178](#) beschrieben werden. Dabei handelt es sich um den BME Code of Conduct, den CEWE Verhaltenskodex, die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie den Lieferantenkodex der CEWE Group.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Konzepten pflegt die CEWE Group die langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten. Diese Zusammenarbeit trägt zu einer stabilen und krisenfesten Partnerschaft bei, die sich beispielsweise während Lieferengpässen wie in der globalen Corona-Pandemie als vorteilhaft erweisen kann. Gemeinsam werden im Beschaffungsprozess neben niedrigen Kosten, räumlicher Nähe und ausgewiesener Prozesskompetenz auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt.

Lieferanten aus Regionen, die nach den international anerkannten Amfori-BSCI-Richtlinien als kritisch eingestuft sind (beispielsweise in Asien), werden dabei mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft. Die CEWE Group bevorzugt solche Lieferanten, die Mitglied bei der Initiative BSCI (Business



Social Compliance Initiative) sind, welche die Einhaltung insbesondere von Sozialstandards in der Wertschöpfungskette – und somit auch bei Vorlieferanten – sicherstellt und durch Audits nach BSCI überprüft.

Die Überprüfung wird anhand eines internen Prüfdokuments vorgenommen, sodass die Lieferantenbesuche transparent dokumentiert und Details aus dem Betriebsrundgang festgehalten werden. Lieferanten aus China werden etwa alle zwei Jahre überprüft.

Die genannten Grundsätze und Richtlinien zahlen auf die zuvor beschriebenen IRO-Cluster wie folgt ein:

Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette“

- CEWE Grundsatzerklärung: Anwendung eines Regelverfahrens zur Bewertung und Korrektur, wenn das Risiko besteht, dass die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftstätigkeit von Zulieferern negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat.
- BME-Verhaltenskodex: Einhalten von lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, gegenüber ihren Vorgesetzten und/oder Hinweisgeberstellen ein Verhalten anzusprechen, das diesem Verhaltenskodex entgegensteht. Er enthält die explizite Ablehnung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.
- CEWE Lieferantenkodex: Durchführung von Auditmaßnahmen; zudem geht aus dem Lieferantenkodex hervor, dass das Vertragsverhältnis bei wiederholtem Verstoß oder einmaligem grobem Verstoß beendet wird.

Cluster „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“

- CEWE Grundsatzerklärung: Anwendung eines Regelverfahrens zur Bewertung und Korrektur, wenn das Risiko besteht, dass die eigene Geschäftstätigkeit oder die Geschäftstätigkeit von Zulieferern negative Auswirkungen auf die Menschenrechte hat.
- BME-Verhaltenskodex: Einhalten von lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz. Alle Mitarbeiter werden ermutigt, gegenüber ihren Vorgesetzten und/oder Hinweisgeberstellen ein Verhalten anzusprechen, das diesem Verhaltenskodex entgegensteht. Er enthält die explizite Ablehnung von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit.
- CEWE Lieferantenkodex: Durchführung von Auditmaßnahmen; zudem geht aus dem Lieferantenkodex hervor, dass das Vertragsverhältnis bei wiederholtem Verstoß oder einmaligem grobem Verstoß beendet wird. Der Lieferantenkodex duldet explizit keine Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit.

Verpflichtungen zu internationalen Standards

Die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird durch die Grundsatzerklärung, BME-Verhaltenskodex und Lieferantenkodex gewahrt. Explizit werden im Lieferantenkodex Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit (Vergütung, Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit) und das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit adressiert.

Die CEWE Group verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Standards entlang der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die strikte Einhaltung der UN-Leitprinzipien

für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte. Zur Überwachung und Einhaltung führt die CEWE Group zudem regelmäßige Auditmaßnahmen bei ihren Partnern durch.

Die CEWE Group hat Prozesse und Mechanismen implementiert, um die Einhaltung dieser internationalen Standards kontinuierlich zu überwachen. Dazu gehören regelmäßige Audits bei Partnerunternehmen, Schulungen der Mitarbeiter und die Einrichtung von Beschwerdemechanismen, die es den Arbeitnehmern in der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichen, Verstöße gegen die Menschenrechte sicher und anonym zu melden. Darüber hinaus behält sich die CEWE Group das Recht vor, bei wiederholten oder einmaligen schwerwiegenden Verstößen, z. B. gegen die Menschenrechte, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Keine Vorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine festgehaltenen Fälle über die Nichteinhaltung von international anerkannten Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und auch keine Fälle in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit.

Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Derzeit besteht kein strukturierter Prozess, um die Meinungen der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette in die Entscheidungen über Richtlinienentwicklung einzubinden. Die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden ausschließlich intern reflektiert und berücksichtigt, sofern Fachexperten der CEWE Group die Bedürfnisse einschätzen können. Potenzielle negative Auswirkungen können



über das Beschwerde- und Meldesystem im Rahmen des Ombudsmann-Konzeptes kommuniziert werden, welches unter G1-1 näher beschrieben wird [S. 178](#).

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Die CEWE Group verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Bereitstellung oder Unterstützung von Abhilfemaßnahmen, wenn eine wesentliche negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursacht wurde oder wenn dazu beigetragen wurde. Um systematischen Verstößen vorzubeugen und/oder entgegenzuwirken, hat die CEWE Group mit dem Ombudsmann einen Meldekanal etabliert, über den Kunden, Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können.

Die CEWE Group ist bestrebt, bei tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu ermöglichen. Sofern eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte identifiziert wurde, wird ein Verfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet und die Meldekette der CEWE Group aktiviert, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die bei der CEWE Group für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette (Meldung an Ombudsmann, dann an Compliance Officer etc.) kommt dann zum Einsatz und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die CEWE Group führt regelmäßige Präventions- und Kontrollmaßnahmen durch, um Pflichtverletzungen im Bereich der Menschenrechte zu vermeiden. Sofern festgestellt wird, dass durch die Geschäftsaktivitäten oder die Lieferanten der CEWE Group ein Risiko für (potenzielle) negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt bestehen, führt das Unternehmen ein Regelverfahren zur Bewertung und Kontrolle des potenziellen Risikos durch. So können individuelle Maßnahmen hinsichtlich der spezifischen Auswirkung abgeleitet werden. Hierbei kommt die für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette zum Einsatz. Darüber hinaus schreibt die CEWE Group in ihrem Lieferantenkodex die regelmäßige Durchführung von Auditmaßnahmen vor. Im Detail heißt das, eigene Mitarbeitende müssen einmal jährlich eine digitale Schulung zum Thema Compliance durchlaufen. In der Schulung wird über den Meldeprozess informiert und darauf verwiesen. Darüber hinaus gibt es Protokollvorlagen in Form von Checklisten für Lieferantenbesuche, insbesondere für Lieferanten in risikobehafteten Ländern, die von den verantwortlichen Personen aus der CEWE Group bearbeitet werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen des LkSG festgestellt, indem jährlich die Kontrollmaßnahmen/Abhilfemaßnahmen mit der Unterstützung der Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung geprüft werden, sowohl in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte als auch auf weitere Themengebiete. Im Jahr 2024 wurden die Lieferanten angefragt, wobei die Umsetzung der Maßnahmen durch jährliche Fragebögen sichergestellt wird. Eine vollständige Prüfung der Maßnahmenumsetzung kann erst durch die neuen Befragungen im Jahr 2025 erfolgen.

Der Kanal für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist zentral eingerichtet und unterscheidet nicht zwischen den

beiden Clustern „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit“ und „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S2-4)

Die folgenden Maßnahmen im Cluster „Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit“ wurden von der CEWE Group ergriffen:

- Zusammenarbeit und Beratung durch die Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis zur Identifizierung von (potenziellen) negativen Auswirkungen und entsprechenden Gegenmaßnahmen
- Regelmäßige, laufende Durchführung von Auditmaßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette: Der Lieferantenkodex legt die regelmäßige Durchführung von Auditmaßnahmen fest. Diese Auditmaßnahmen überprüfen die Einhaltung der Richtlinien (inkl. Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen)
- Jährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens an Lieferanten und Dienstleister sowie deren Auswertung
- Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten

Die folgenden Maßnahmen im Cluster „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“ in der Wertschöpfungskette wurden von der CEWE Group ergriffen:

- Zusammenarbeit und Beratung durch die Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis zur Identifizierung von Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
Sozialinformationen

- Regelmäßige, laufende Durchführung von Auditmaßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette
- Laufende Maßnahme zur Verhinderung negativer Auswirkungen: Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten. Es wird zudem anhand der ILO-Kernarbeitsnormen sichergestellt, dass Menschenrechtsaspekte durch Auditmaßnahmen vor Ort eingehalten werden. Dies schließt ausdrücklich die Nicht-Duldung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein. Das Audit umfasst auch die Abfrage von Zertifizierungen, die bestätigen, dass in der Lieferkette weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit vorkommen (z. B. GOTS).
- Jährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens an Lieferanten und Dienstleister sowie deren Auswertung

Maßnahme 1: Zusammenarbeit mit EcoVadis

Um die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette vor etwaigen Risiken und Abhängigkeiten zu schützen, folgt die CEWE Group einem Maßnahmenplan. Der initiale Schritt dieses Plans ist die Zusammenarbeit mit der global anerkannten Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis. EcoVadis hilft der CEWE Group dabei, Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu erfassen. Außerdem macht EcoVadis Vorschläge für konkrete Gegenmaßnahmen. Die Analysen helfen, Entwicklungsfelder besser zu erkennen, und tragen indirekt dazu bei, weitere Maßnahmen oder Ziele zu identifizieren. Im nächsten Schritt wird für jedes Risiko individuell bewertet, welche der identifizierten Maßnahmen umgesetzt werden können. Eine detaillierte Prüfung der zwölf Zulieferer, die durch die Zusammenarbeit mit EcoVadis als besonders risikoreich eingestuft wurden, läuft noch und ist im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsplattform EcoVadis werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen Fragebögen an Zulieferer geschickt. Aus diesen Erkenntnissen leiten sich einige der von der CEWE Group ergriffenen Maßnahmen ab. Neben der Identifizierung von aktuellen Maßnahmen lässt sich über die Fragebögen auch die Effektivität von Maßnahmen aus den Vorjahren beurteilen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch die Entwicklung des Scorings nachvollzogen werden.

Maßnahme 2: Durchführung von Auditmaßnahmen

Die CEWE Group führt regelmäßig, alle zwei Jahre, Audits bei den Lieferanten durch, einschließlich neuer Lieferanten sowie solcher in kritischen Regionen wie Asien. Diese Auditmaßnahmen überprüfen die Einhaltung des Lieferantenkodex inkl. der beiden Cluster „Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen“ sowie „Zwangsarbeit und Kinderarbeit“. Bei Verdachtsfällen der Nichteinhaltung oder identifiziertem Risikopotenzial werden zusätzliche Audits bei den jeweiligen Lieferanten durchgeführt.

Die Audits stellen sicher, dass bestimmte verabredete und im Lieferantenkodex festgehaltene Standards eingehalten werden, um die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette zu limitieren.

Maßnahme 3: Prüfung neuer Produktionsmateriallieferanten

Alle neuen Produktionsmateriallieferanten durchlaufen eine Prüfung, bevor mit ihnen eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Im Berichtsjahr hat die CEWE Group keine neuen relevanten Produktionsmateriallieferanten hinzugewonnen. Die Prüfung beinhaltet auch eine Berücksichtigung

von Menschenrechtsaspekten entlang der ILO-Kernarbeitsnormen und eine Verpflichtung zum Umweltschutz sowie die Nichtduldung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Maßnahme 4: jährliche Aussendung des Nachhaltigkeitsfragebogens

Ein jährlicher Nachhaltigkeitsfragebogen für Lieferanten und Dienstleister enthält Angaben zu Zertifizierungen, Lieferantenaudits (explizite Benennung, ob die Arbeitsbedingungen und die Arbeitssicherheit geprüft wurden) und generelle Zielsetzungen der Lieferanten zu sozialen Zielen. Dazu wird in der Regel eine Person aus dem Nachhaltigkeitsbereich der Geschäftspartner ausdrücklich zu Arbeitsbedingungen (beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie zur Arbeitssicherheit befragt. Der Fragebogen ist sowohl Kontrollinstrument zur Einhaltung des Commitments als auch Auswertungsmittel zur Einschätzung der sozialen und ökologischen Verantwortung des Geschäftspartners. Gleichzeitig ist der Fragebogen ein Award. Das heißt, die Lieferanten werden von einem Gremium aus internen und externen Mitgliedern in mehreren Runden bewertet, woraus zwei Sieger hervorgehen. Sollten negative Punkte im Fragebogen auffallen, werden diese im Rahmen der Auswertungen im Mehraugenprinzip rot markiert und explizit beim Lieferanten angesprochen. Zudem zieht die CEWE Group aus den Antworten der Lieferanten und Geschäftspartner Inspirationen für die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Nachhaltigkeitsfragebogen enthält auch Abfragen zu Zertifizierungen, die Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette ausschließen (bspw. GOTS – der Global Organic Textile Standard, eine unabhängige Non-Profit-Organisation mit Fokus auf ökologische und soziale Kriterien sowie transparenter Zertifizierung der gesamten textilen Lieferkette), und ob das LkSG für das jeweilige Unternehmen verpflichtend ist.



Die CEWE Group ist bestrebt, bei tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu ermöglichen. Sofern eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte identifiziert wurde, wird ein Verfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet und die Meldekette der CEWE Group aktiviert, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die bei der CEWE Group für Compliance und andere Themen etablierte Meldekette (Meldung an Ombudsmann, dann an Compliance Officer etc.) kommt dann zum Einsatz, und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Einhaltung des Prozesses wird durch die Umsetzung der [Grundsatzerklärung](#) zur Achtung der Menschenrechte sichergestellt, die weltweit für alle Mitarbeitenden gilt. Diese wird gegenüber [Beschäftigten](#), [dem Betriebsrat](#), [direkten Zulieferern](#) und [der Öffentlichkeit](#) kommuniziert, unter anderem über die Unternehmenswebsite.

Zur Identifikation und Behandlung potenzieller Risiken wird die [Risikoanalyse durch EcoVadis](#) genutzt. Die daraus resultierenden Abhilfemaßnahmen dienen als zentrale Grundlage für die Handhabung negativer Auswirkungen. Durch die systematische Umsetzung dieser Maßnahmen wird sichergestellt, dass angemessene Verfahren zur Durchführung und kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit etabliert sind. Dies gewährleistet, dass wesentliche negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und zielgerichtet adressiert werden.

Es gibt keine Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen der eigenen Geschäftspraktiken auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Zur Steuerung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die CEWE Group personelle und [finanzielle Ressourcen](#) bereitgestellt. Dazu zählt insbesondere der Zentraleinkauf, der in Abstimmung mit der Nachhaltigkeitsabteilung und dem Compliance Officer für die Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten verantwortlich ist.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S2-5)

Die CEWE Group hat keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette festgelegt und plant derzeit keine Einführung eines Zieles. Entsprechend erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Konsumenten und Endnutzer (ESRS S4)

Strategie

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Der Konsumentenfokus ist in der CEWE Group strategisch im Geschäftsmodell der B2B- wie auch der B2C bzw. B2B2C-Marken verankert. Dies zeigt sich unter anderem in der Berücksichtigung von Konsumentenbedürfnissen in zentralen Unternehmenspräsentationen – sowohl öffentlich, beispielsweise in den Veröffentlichungen der Quartalszahlen, als auch bei Vorstandspräsentationen im Rahmen von internen Veranstaltungen wie den Innovation Days. Zudem hat die CEWE Group den Schutz personenbezogener Daten von Endkunden als strategisches Ziel definiert und in der Kunden-Charta <https://www.cewe-group.com/de/ueber-uns/verantwortung/kunden-charta-und-beirat.html> verbindlich festgeschrieben. So wird den dem Geschäftsmodell der CEWE Group inhärent zugrunde liegenden Risiken und Auswirkungen begegnet, speziell dem Verarbeiten von privaten Bilddaten. Zudem wird das Geschäftsmodell bzw. die Unternehmensstrategie insofern eingeschränkt, als dass ein Verkauf von Kundendaten nicht infrage kommt (siehe Punkt 1 der Kunden-Charta).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die CEWE Group verfolgt eine verantwortungsvolle und kundenzentrierte Nutzung der Technologien. Weder verkauft das Unternehmen Kundendaten, noch werden diese



ohne die Zustimmung der Kunden an Dritte weitergegeben. Übergreifende Datenanalysen finden nur mit anonymisierten Daten oder der ausdrücklichen Zustimmung der Kunden statt. Für das Geschäft der CEWE Group ist es entscheidend, die IT-Servicesysteme, deren Inhalte und deren Kommunikationskanäle vor kriminellen oder unerlaubten Aktivitäten zu schützen. Dazu gehören E-Crime und Cyber-Angriffe – etwa unberechtigte Zugriffe, Informationsverlust und Missbrauch von Daten oder Systemen.

Im Rahmen der Bereitstellung von Produkten und Services besteht ein potenzielles Risiko für die Privatsphäre, auch wenn entsprechende Schutzmaßnahmen implementiert sind. Datenlecks könnten dazu führen, dass persönliche Informationen von Endkonsumenten (hochgeladene private Fotos, Nutzerdaten, Kontodaten) in den Besitz unbefugter Dritter gelangen. Potenzielle Datenlecks, aber auch Vertauschungen und Verwechslungen bei der Bearbeitung und Auslieferung von Fotoprodukten könnten wesentliche Auswirkungen für die Betroffenen haben.

Aus den Risiken für die Kunden ergeben sich für die CEWE Group unternehmerische Risiken, insbesondere durch mögliche Bußgelder, Strafen oder Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz von Verbrauchern und Endnutzern. Ein kundenseitiger Vertrauensverlust wäre ein weiteres Risiko für das Unternehmen. Zusätzlich könnten durch den Anpassungsbedarf der bestehenden IT-Infrastruktur erhebliche Kosten entstehen, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Gleichzeitig bietet guter und effektiver Datenschutz der CEWE Group die Chance, ihre Marktposition zu stärken und sich als sicherer, vertrauenswürdiger Anbieter zu positionieren. Dieser Fokus auf den

Datenschutz – insbesondere bei sehr sensiblen Daten wie privaten Fotos – könnte zu Reputationsgewinnen führen und neue Marktchancen eröffnen. Sowohl die Chancen als auch das Risiko hängen stark von der negativen Auswirkung von potenziellen Datenlecks ab.

Die CEWE Group verarbeitet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Daten, darunter persönliche Fotos ihrer Kundinnen und Kunden. Der Schutz dieser sensiblen Informationen wurde bereits vor Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in die Geschäftsprozesse integriert und ist zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Bereits lange vor der verpflichtenden Umsetzung der DSGVO wurden umfassende Datenschutzmaßnahmen implementiert, um den sicheren und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurden diese Maßnahmen nicht nur an die regulatorischen Vorgaben angepasst, sondern kontinuierlich weiterentwickelt und ausgeweitet. Der Datenschutz bei der CEWE Group geht damit weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus und erstreckt sich prozessübergreifend auf alle Unternehmensaktivitäten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist die sichere Verarbeitung und Speicherung der Daten: Persönliche Kundendaten werden ausschließlich auf Servern in Oldenburg zwischengespeichert und anschließend unter strenger interner Kontrolle der CEWE Group gelöscht. Die Umsetzung der Datenschutzmaßnahmen erfolgt dabei ohne festgelegten Zeithorizont, sondern als kontinuierlicher, an aktuelle Entwicklungen und Anforderungen angepasster Prozess.

Wie in den allgemeinen Angaben beschrieben, hat die CEWE Group als ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse den Umfang der Aktivitäten der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette sowie die betroffenen Interessenträger identifiziert. Durch diesen Prozess sind alle Kundengruppen indirekt Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Eine zusätzliche Prüfung, die gezielt die Inklusion aller Konsumenten der Wertschöpfungskette überprüft, wurde nicht vorgenommen. Die hier genannten Strategien, Maßnahmen und Ziele beziehen sich auf alle Kundinnen und Kunden, keine Kundengruppen werden aktiv ausgeschlossen.

Kundengruppen

Zu den Kunden der CEWE Group gehören vor allem Menschen, die ihre Fotos professionell drucken lassen möchten, sei es für Fotobücher, Wandbilder, Kalender oder individuelle Fotogeschenke. Anlässe sind Hochzeiten, Geburtstage oder Urlaubsreisen, die die Kundinnen und Kunden in Form von Fotobüchern oder gerahmten Bildern aufbewahren oder verschenken möchten. Geschäftskunden nutzen die Anbieter der CEWE Group für personalisierte Produkte wie Werbegeschenke, Kalender und Präsentationsmaterialien.

Grundsätzlich sind alle Menschen – aufgrund der geringen Komplexität der Produkte – in der Lage, auch ohne detaillierte Anleitungen Produkte der CEWE Group zu verwenden. Fehlende Informationen stellen für sie also kein Risiko dar. Dennoch werden online Zusatzinformationen zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, die aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern resultieren und ausschließlich bestimmte Gruppen betreffen.



Das Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in Form von potenziellen Datenlecks ist zwar ein grundlegendes Risiko des Geschäftsmodells der CEWE Group; jedoch liegen keine grundlegenden systemischen Risiken vor, sondern es handelt sich um Einzelfälle.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und potenziellen negativen Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, da für die Herstellung personalisierter Fotoprodukte private Kundendaten benötigt werden. Die CEWE Group ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf den Umgang mit Kundendaten bewusst. Da der Umgang mit persönlichen Kundendaten ein zentraler Aspekt des Geschäftsmodells der CEWE Group ist, bildet der Schutz dieser Daten nicht nur ein Element der Unternehmensstrategie, sondern ist auch in den IROs reflektiert. Dies ist in der Kunden-Charta der CEWE Group festgehalten und schließt unter anderem Geschäftsmodelle grundsätzlich aus, die eine Vermarktung bzw. einen Verkauf von Kundendaten beinhalten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Die CEWE Group hat über 60 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Produktion persönlicher Fotoprodukte – das Verständnis, dass hier mit privaten Daten umgegangen wird, ist tief in die Unternehmenskultur implementiert und jedem Mitarbeitenden bekannt. Dieser sorgsame Umgang bezieht sich auf alle Kundengruppen, eine Differenzierung

wird im Unternehmen nicht vorgenommen. Alle Steuerungsansätze werden für alle Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen umgesetzt, um Datenlecks von Kundendaten zu verhindern und daraus resultierende Sanktionen und den Vertrauensverlust durch Kundinnen und Kunden zu vermeiden. Sie gelten allesamt gruppenweit. Eine Differenzierung, ob und wie Verbraucher und Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sind bzw. sein könnten, wurde nicht durchgeführt. Der genaue Umfang jeder einzelnen Richtlinie wird in den Mindestangaben je Richtlinie beschrieben. Alle nachfolgend genannten Konzepte sind Teil der Datenschutzstrategie der CEWE Group.

1. IT-Sicherheitsrichtlinie der CEWE Group

- Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weiterer relevanter rechtlicher Vorgaben
- Aufklärung über das Thema Datenschutz und Datensicherheit
- Schutz der Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Dritten durch sichere IT-Verfahren

2. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der CEWE Group

- International gültige Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte für alle Mitarbeitende der CEWE Group in allen Unternehmensbereichen
- Verpflichtung der Geschäftspartner, ethisch einwandfrei zu agieren und die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre eigenen Partner weiterzugeben

3. BME Code of Conduct

- Grundsätze zu rechtlichen, ethischen, sozialen und umweltbezogenen Verantwortlichkeiten
- Das signierende/beitretende Unternehmen verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden
- Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter und Lieferanten

4. Datenschutzrichtlinie

Die CEWE Group hält die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ein. Die Erklärung zum Datenschutz erläutert gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), welche Informationen durch Nutzung der CEWE Community, bei Teilnahme an Webinaren, zur Registrierung im Customer Relationship Management (Newsletter) und bei Bestellungen erfasst werden und wie diese Informationen genutzt werden. Die Erklärung gilt jedoch nicht für Websites anderer Unternehmen, die einen Link zu dieser Website enthalten oder zu denen die CEWE Group auf ihren Websites Links gelegt hat.

5. Nutzungsbedingungen Forum Neu (mit digital service act) S4-1.13

Die Marke CEWE stellt durch die Nutzungsbedingungen des CEWE Forums, der CEWE Kundenbeispiele und der CEWE Webinare sicher, dass hochgeladene Inhalte auf ihren Plattformen keine Rechte Dritter verletzen und rechtlich einwandfrei sind. Nach anerkannten ethischen Grundsätzen ergänzen die Nutzungsbedingungen die Datenschutzrichtlinie um spezifische Regelungen zur Nutzung der oben genannten Kanäle und sind Teil des Konzepts zur Risikominimierung in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer. Sie gelten für alle Nutzergruppen.



Präventive Datenschutzmaßnahmen sind die zentrale Strategie der CEWE Group zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner. Zur Steuerung der damit verbundenen Risiken und Chancen sind unternehmensweit verbindliche Verfahren implementiert.

Der Schutz personenbezogener Daten ist für alle Unternehmen, die Kundendaten verarbeiten, eine zentrale Herausforderung – so auch für die CEWE Group. Wesentliche Risiken bestehen in potenziellen Datenlecks, unautorisierten Zugriffen und regulatorischen Verstößen. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, setzt die CEWE Group auf technische Sicherheitsmaßnahmen sowie umfassende Schulungen für festangestellte Mitarbeitende und Saisonkräfte. Bereits 2004 wurde die Nutzung von Fotohandys an allen deutschen Produktionsstandorten per Betriebsvereinbarung untersagt, um Missbrauch vorzubeugen. Neue Mitarbeitende erhalten Datenschutzinformationen mit ihrem Welcome-Paket, während Schilder in den Produktionshallen auf geltende Vorschriften hinweisen.

Die Datenschutzstrategie umfasst:

- Alle Geschäftsbereiche einschließlich Produktion, Vertrieb und digitale Plattformen
- Externe Dienstleister innerhalb der Wertschöpfungskette
- Standorte innerhalb der Europäischen Union, in Übereinstimmung mit der DSGVO
- Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner, die mit personenbezogenen Daten arbeiten

Die Umsetzung der Strategie liegt beim Vorstand, mit operativer Verantwortung der Abteilung Datenschutz & Compliance. Datenschutzbeauftragte an mehreren Standorten stellen die Einhaltung der Richtlinien sicher.

Die CEWE Group hält sich strikt an die geltenden Gesetze zu Schutz und Sicherheit persönlicher und personenbezogener Daten. Darüber hinaus wurden unternehmensweite Konzernrichtlinien entwickelt, die Themen wie Datenschutz, Informationssicherheit und Cyber-Security abdecken. Ein konzernweit einheitliches Regelwerk stellt sicher, dass Datenschutzmaßnahmen in allen Geschäftsbereichen konsequent angewendet werden. Die Einhaltung wird durch eindeutige Verantwortlichkeiten und Datenschutzbeauftragte an mehreren Standorten sichergestellt. Das Unternehmen orientiert sich an der DSGVO sowie intern beschlossenen Datenschutzvereinbarungen, die über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen.

Bei der Strategieentwicklung wurden Stakeholder einbezogen, z. B. über Befragungen von Mitarbeitenden und Kundenfeedback. Datenschutzinformationen sind unter <https://www.cewe.de/datenschutz.html> verfügbar. Zusätzlich erfolgen regelmäßige und verpflichtende Schulungen für festangestellte Mitarbeitende sowie Saisonkräfte.

Strenge Regelungen

Eine Verletzung der Menschenrechte von Verbrauchern oder Endnutzern ist nicht mit diesen Grundsätzen vereinbar. Die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der internationalen Menschenrechtscharta. Das Unternehmen hat keine Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinien.

Bezüge zu externen Regulierungen der verwendeten Richtlinien

1. *CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (gilt weltweit für die Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen)*

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Internationale Menschenrechtscharta
- Brancheninitiative BME2

2. *BME Code of Conduct*

- UN Global Compact
- ILO-Konventionen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung von Diskriminierung gegen Frauen
- OECD-Leitlinien für internationale Unternehmen

Datenschutzbeauftragte

Um sicherzustellen, dass alle Vorgaben in dem komplexen Feld der Datensicherheit eingehalten werden, hat das Unternehmen zahlreiche Datenschutzbeauftragte benannt, die auf alle rechtlichen und praktischen Aspekte an den Standorten achten, um dadurch das Risiko für Datenschutzverletzungen zu minimieren. Die Datenschutzbeauftragte der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist Teil des Legal Teams und berichtet direkt an den Chief Compliance Officer und General Counsel.

Der CEWE Group ist im Berichtszeitraum kein Fall eines Menschenrechtsverstoßes an Konsumenten und/oder Endnutzern innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt.



Wenn ein solcher Fall bekannt würde, greift das oben beschriebene Verfahren, um Abhilfe zu leisten (siehe CEWE Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte).

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Die CEWE Group verkauft ihre Produkte zum einen direkt an Verbraucher und Endnutzer, zum anderen über Geschäftspartner wie Drogeriemarktketten und Supermärkte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, über die Kunden mit dem Unternehmen ins Gespräch kommen können – entweder per Telefon, E-Mail oder Social-Media-Kanäle sowie anonyme Meldeverfahren für Kunden. Es gibt allerdings bislang keinen strukturierten Prozess, um mit den Konsumenten und Endnutzern oder Personen, die diese repräsentieren, in Kontakt zu treten. Die CEWE Group berücksichtigt dennoch in ihren Entscheidungen und Richtlinien, die den Umgang mit Konsumenten und Endnutzern bestimmen, weitestgehend die Interessen der Betroffenen durch den Einblick, den gegenwärtige Entscheidungsträger/Fachbereiche in die Interessen der Verbraucher und Endnutzer haben.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Ombudsmann

Ihren Konsumenten und Endnutzern stellt die CEWE Group mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um Sorgen und Probleme zu melden. Als wichtigstes Meldesystem hat das Unternehmen einen externen Ombudsmann berufen, an den sich Mitarbeitende, Geschäftspartner und alle weiteren Stakeholder der gesamten Unternehmensgruppe anonym wenden können, wenn sie vertraulich Hinweise auf Verdachtsfälle von Korruption, Betrug, Untreue oder andere schwere Unregelmäßigkeiten anzeigen wollen. Über dieses Meldeverfahren hinaus verfügt die CEWE Group über mehrere direkte Kontaktmöglichkeiten für Kunden per E-Mail, per Telefon oder per Post.

Meldesystem

Wenn die CEWE Group trotz der vorhandenen Vorsichtsmaßnahmen einen wesentlichen negativen Effekt auf Menschenrechte (beispielsweise Verstoß gegen den Datenschutz) identifiziert, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur dieses Schadens vorgenommen, und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Für negative Auswirkungen, die nicht die Menschenrechte verletzen, gibt es separate Regelungen. So können beispielsweise Beiträge auf dem CEWE Forum gemeldet und im Zweifelsfall gelöscht werden, was im Customer-Service-Prozess festgehalten ist. Eine Entschädigung für Personen,

die den gemeldeten Veröffentlichungen ausgesetzt wurden und/oder deren Privatsphäre dadurch verletzt wurde, ist über diesen Prozess nicht vorgesehen. Die CEWE Group ermöglicht mit dem Meldeverfahren über den Ombudsmann komplette Anonymität im Meldeverfahren. Eine Schädigung der meldenden Person ist daher ausgeschlossen. Über die Anonymität hinaus verpflichtet die CEWE Group sich, sich an die lokal geltenden Vorgaben zum Hinweisgeberschutz zu halten (siehe Verhaltensrichtlinie BME). Die Nutzung der Meldesysteme steht allen Kunden offen, ganz egal, ob sie direkt bei der CEWE Group einkaufen oder bei Handelspartnern, und ist damit unabhängig von der Verkaufsstelle. Alle identifizierten Verstöße gegen den Datenschutz und die Menschenrechte werden von der CEWE Group dokumentiert. In den allgemeinen Angaben im Customer-Service-Prozess wird der Prozess zu Beanstandungen und Vertauschungen genau aufgeführt. Dort steht, welche Informationen dokumentiert werden, wenn es zu einer Vertauschung von Produkten kommt. Auch Meldungen über den Digital Service Act werden automatisch erfasst, wenn eine elektronische Meldung im Forum getätigt wird. Die Kanäle sollen das Vertrauen der Interessenträger stärken und sind den Interessenträgern bekannt und zugänglich. Das Unternehmen nutzt derzeit kein strukturiertes Konzept, um die Effektivität und Wirksamkeit von Meldeverfahren zu überwachen oder um zu bewerten, wie informiert Kunden über die Meldeverfahren sind und ob sie diesen Verfahren vertrauen.



Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S4-4)

Das zentrale Werkzeug der CEWE Group zur Verhinderung von datenbezogenen negativen Auswirkungen ist die Prävention – und damit verbunden das Regelwerk im Umgang mit Kundendaten (siehe S4-1 [S. 173](#)).

Vertauschungen

Im Falle von Vertauschungen, die ein weiteres zentrales Datenschutzrisiko für die CEWE Group darstellen, liegt ein strukturierter Prozess vor, wie das Unternehmen auf diese Vorfälle reagiert. Vertauschungen sind besonders schwerwiegend, da private Informationen (persönliche Fotos) in die Hände von Personen gelangen, die keinen Zugang zu diesen Informationen haben sollten. Das interne und gruppenweit gültige Dokument Customer-Service-Prozesse definiert zahlreiche Schritte zur Reaktion auf Vertauschungen und ist vollständig darauf ausgelegt, den Umgang mit diesen Vorfällen zu regeln. Zusätzlich wird dokumentiert, wie auf Beanstandungen zu reagieren ist. Dieses Verfahren ist das Ergebnis von mehr als 60 Jahren Erfahrung im Versand von persönlichen Fotoprodukten.

Schulungen

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden der CEWE Group die Regeln im Umgang mit sensiblen Daten kennen und verstehen, führt das Unternehmen aktuell großflächig Schulungen für alle Mitarbeitenden durch: Datenschutz und Datensicherheit sowie Cyber-Security und IT-Sicherheit sind Teil der Einarbeitung für alle neuen Mitarbeitenden. Darüber hinaus gibt es für Mitarbeitende jährliche Regelschulungen zu den genannten Themen. Im Rahmen der Regelkommunikation (z. B. E-Mails von der IT, CARL-App) werden die Mitarbeitenden für aktuelle Datenschutz- und Cyber-Security-Themen sensibilisiert und mit klaren Verhaltensregeln versorgt. CARL ist die mobile Kommunikations-App für Nachrichten, Informationen und Interaktionen rund um die CEWE Group

Die Durchführung von speziellen Schulungen zu Datenschutz und Datensicherheit ist Teil des gesamten Schulungsbudgets der CEWE Group. Eine separate Darstellung der Kosten ist aufgrund dessen nicht möglich. Laut Schätzungen liegen die Ausgaben für Schulungen im Bereich Datenschutz in etwa bei 5.000 bis 10.000 Euro.

Meldeverfahren

Wie unter S4-3 [S. 175](#) und G1-1 [S. 178](#) beschrieben, verfügt die CEWE Group über ein umfangreiches Meldesystem. Das Beheben einer Situation, die über den Ombudsmann gemeldet wird, kann durch ein Regelverfahren individuell abgewogen werden (siehe CEWE Grundsatzerklärung zur

Achtung der Menschenrechte). Die Datenschutzerklärung regelt darüber hinaus, welche Rechte Personen haben, die der Meinung sind, dass ihre personenbezogenen Daten missbraucht wurden. Dazu gehören Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung. Im Fall möglicher Verstöße gegen diese Richtlinie, gibt es eine gruppenweite, geübte und dokumentierte Vorgehensweise. Die Kommunikation mit den Datenschutzbehörden und ggf. den Betroffenen erfolgt in Abstimmung mit der zentralen Datenschutzbeauftragten der CEWE Stiftung und Co. KGaA.

Unternehmensrisiken

Das identifizierte unternehmerische Risiko für die CEWE Group aus Verstößen gegen den Datenschutz bezieht sich primär auf Strafzahlungen aus Datenschutzverstößen. Daher schaffen hier dieselben Maßnahmen Abhilfe wie die Maßnahmen zur Verhinderung von negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Die CEWE Group setzt strenge Datenschutzregeln um, hat eine Datenschutzbeauftragte ernannt und führt regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende durch, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden. Wenn keine Datenschutzverstöße eintreten, wird auch das Risiko für Strafzahlungen minimiert. Die Effektivität der Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von Strafzahlungen wird derzeit nicht dokumentiert oder bewertet. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern sind im bestehenden Risikomanagementsystem integriert.



Alle diese Maßnahmen sind ausschließlich unternehmensinterne Regelungen, die nicht von der Zusammenarbeit mit anderen Parteien abhängen. Sie stehen nicht im Widerspruch mit anderen Unternehmenszielen.

Um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen verfügbar sind, wenn sie benötigt werden und sie das gewünschte Ergebnis erreichen, wurden sie in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der CEWE Group verankert. Das dokumentierte Regelverfahren ist dauerhaft verfügbar. Trotz bestehender Präventions- und Kontrollmaßnahmen können Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sobald festgestellt wird, dass die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens oder seiner Lieferanten ein Risiko für negative Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt birgt, leitet die CEWE Group ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und Korrektur ein. Dabei kommt die in der CEWE Group etablierte Meldekette für Compliance und weitere relevante Themen zum Einsatz, auf deren Grundlage bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eine Dokumentation und Bewertung zur Effektivität der einzelnen Maßnahmen liegt derzeit nicht vor.

Keine Verstöße

Der CEWE Group sind im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Konsumenten oder Endnutzer bekannt. Es fielen keine Bußgelder an.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4-5)

Gegenwärtig liegen der CEWE Group keine Ziele zur Verbesserung des Datenschutzes von Endverbrauchern vor. Darüber hinaus ist die Einführung eines solchen Zieles derzeit nicht geplant. Die Wirksamkeit der Strategien zur Bekämpfung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden nachverfolgt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. So trifft sich beispielsweise regelmäßig eine Arbeitsgruppe, die sogenannte Emergency Group, um das Auftreten von Vertauschungen zu überprüfen und ggf. Prozesse nachzubessern, um deren Auftreten zu vermeiden. Entsprechende Berichte, in denen Vorfälle dokumentiert werden, liegen vor und werden einem internen Review-Prozess unterzogen. Konkrete Zielsetzungen gibt es keine, wobei grundsätzlich angestrebt wird, Vorfälle komplett auszuschließen.



Governance-Informationen

Unternehmensführung (ESRS G1)

Governance

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Chancen und Auswirkungen

Es wurden positive Auswirkungen und Chancen in zwei Gruppen identifiziert. Die erste Gruppe (positive Auswirkung, Chancen) adressiert Lieferantenbeziehungen und Management wie die Auswahl und Bewertung von Lieferanten, Vertragsverhandlungen, Risikomanagement und Leistungsüberwachung. Die andere Gruppe (Chancen) behandelt die Unternehmenskultur wie Unternehmenswerte und Mitarbeiterbindung.

Fair, transparent und zukunftsorientiert für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Lieferkette

Langfristige Lieferantenbeziehungen, insbesondere durch aktives Lieferantenmanagement der CEWE Group und die Einhaltung fairer Zahlungsmodalitäten, tragen zu geringeren Transaktionskosten und verbesserten Konditionen bei. Ein Verhaltenskodex für Lieferanten, der die pünktliche Bezahlung kleiner und mittlerer Unternehmen garantiert, kann deren Liquidität verbessern und ihre Planungssicherheit erhöhen. Ergänzend legt die CEWE Group in ihrem Lieferantenkodex verbindliche Mindeststandards für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern fest (siehe Abschnitt CEWE Lieferantenkodex [S. 181](#)). So wird entlang der Wertschöpfungskette in verlässliche Handelsbeziehungen investiert,

von der alle Parteien profitieren und die – so der Ansatz – auch Krisen überdauern.

Ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken

Gut informierte und motivierte Mitarbeitende, die sich mit der CEWE Group und ihren Grundwerten identifizieren, tragen maßgeblich zu Qualität, Effizienz, Innovationsfähigkeit und Wachstum bei. Das Führungsverständnis des Unternehmens basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und der Delegation von Verantwortung. Die operativen Einheiten werden von Geschäftsführern und Verantwortlichen geleitet, die unternehmerisch denken und handeln sowie weitreichende Entscheidungsbefugnisse besitzen. Sie sind für die strategische und operative Umsetzung in ihren Bereichen verantwortlich. Zur Stärkung der Unternehmenskultur setzt die CEWE Group auf die Vermittlung und das Vorleben von Grundwerten, die in den folgenden Abschnitten „Das Leitbild der CEWE Group“ und „The WE in CEWE“ näher erläutert werden.

Die CEWE Group hat den BME Code of Conduct unterzeichnet, um faire, nachhaltige und verantwortungsbewusste Handlungsgrundsätze in der Beschaffung sicherzustellen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) bestärkt das Unternehmen in seiner Verantwortung für eine nachhaltige Lieferkette und ethisches Wirtschaften.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Die CEWE Group führt ihre Geschäfte traditionell in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen sowie allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen. Diese sind für die CEWE Group in verschiedenen Leitlinien und Grundsätzen schriftlich festgehalten und geben den

jeweiligen Interessengruppen eine grundlegende Orientierung hinsichtlich der Unternehmenskultur und des Compliance-Verständnisses:

CEWE Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der CEWE Group bindet die gesamte Belegschaft an ethische Grundsätze und Mindeststandards. Für die Einhaltung der festgeschriebenen Regeln des Verhaltenskodex ist jeder einzelne Mitarbeitende in seiner täglichen Arbeit verantwortlich. Zudem haben Führungskräfte die besondere Verpflichtung, bei der Befolgung der Grundsätze mit gutem Beispiel voranzugehen. Ziel ist die faire Behandlung aller Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner sowie die Respektierung ihrer Rechte und der Privatsphäre. Eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht geduldet. Ebenso werden keine sexuellen Belästigungen oder jegliche Formen von Mobbing toleriert. Mitarbeitende werden ermutigt, Fragen oder Unsicherheiten direkt mit Vorgesetzten, dem Personalbereich, den Arbeitnehmervertretungen oder dem Ombudsmann zu klären. Verantwortlich für die Umsetzung und für die Einleitung von Konsequenzen bei möglichen Verstößen ist die Geschäftsführung.

CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Im Jahr 2022 hat die CEWE Group begonnen, sich mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auseinanderzusetzen: Eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte von Seiten der Geschäftsführung wurde verabschiedet und in die Organisation integriert. Alle Mitarbeitenden weltweit werden durch die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dazu verpflichtet, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie Part-



nerinnen und Partnern angemessen und rechtmäßig und im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu verhalten. Die CEWE Group erwartet von ihren Partnern, anerkannte ethische Grundsätze zu beachten, beispielsweise zu Umwelt- und Gesundheitsschutz, Compliance und Menschenrechten, mit Integrität zu handeln und Menschenrechtsstandards in ihren eigenen Lieferketten umzusetzen. Die CEWE Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte basiert auf international anerkannten Standards und Prinzipien einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen. Zusammen mit anderen Mechanismen innerhalb der Organisation (z. B. Verhaltenskodex, Risikomanagement, Lieferantenprüfung, Umweltmanagement) hat die CEWE Group seit mehreren Jahren verlässliche Strukturen und Prozesse etabliert, um verantwortungsvolles Handeln in der Organisation zu stärken. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards führt die CEWE Group jährlich eine angemessene Risiko- und Sorgfaltspflichtprüfung durch, um potenzielle und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in den eigenen Geschäftsaktivitäten und der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Ebenso werden Prozesse für die Festlegung von Abhilfemaßnahmen festgelegt. Entsprechende Handlungsfelder werden vor allem in der Überprüfung der Hauptlieferkette und in der Beschaffung aus Regionen mit Risikostatus (z. B. Asien) gesehen. Da die CEWE Group aufgrund der Komplexität der Lieferkette nur über geringe Einflussmöglichkeiten verfügt, kooperiert sie im Rahmen der Überprüfung der Lieferkette mit EcoVadis. Wenn festgestellt wird, dass ein Risiko besteht, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur eingeleitet, und die etablierte Compliance-Meldekette kommt zum Einsatz. Zudem nimmt der Ombudsmann vertrauliche und anonyme Meldungen zu Verdachtsfällen entgegen. Verantwortlich für die Umsetzung der

menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist die Geschäftsleitung, insbesondere die Vorstandsvorsitzende und der Vorstand für Produktion, Einkauf, Logistik, Personalwesen und Kundendienst. Der Zentraleinkauf ist für die Umsetzung und Überprüfung zuständig. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über Umsetzung und Überprüfung informiert. Mitarbeitende werden regelmäßig zu den Inhalten geschult und Geschäftspartner informiert. Die Einhaltung der festgelegten Sorgfaltspflichten und Menschenrechtstandards ist verpflichtend. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird an den Betriebsrat, an die Mitarbeitenden und an direkte Zulieferer direkt kommuniziert. Die Öffentlichkeit kann sich über die Unternehmenswebsite dazu informieren.

BME Code of Conduct

Die CEWE Group hat den BME Code of Conduct unterzeichnet und verpflichtet sich damit zu seiner Einhaltung. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen Kodex, der dem Interesse des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. und seiner Mitglieder an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll. Zentrale Ziele dieser Verhaltensrichtlinie sind neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften die Förderung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz, Produktsicherheit sowie Verantwortung in der Lieferkette. Zudem gibt es Verweise auf internationale Standards wie den UN Global Compact, die ILO-Konventionen, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Konventionen über die Rechte der Kinder und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, die OECD-Leitlinien für internationale Unternehmen sowie auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die CEWE Group hat sich bereits 2010 dem BME angeschlossen. Damit kommt sie den Interessen ihrer Stakeholder

nach und adressiert Themen wie Gleichbehandlung, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und Umweltschutz bei Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden. Verantwortlich für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie ist die Unternehmensführung. Mit ihrem Bekenntnis zum BME Code of Conduct hat sich die CEWE Group dazu verpflichtet, Kontrollmechanismen einzuführen und aufrechtzuerhalten, regelmäßig Richtlinien und Prozesse anzupassen, ein Meldesystem für Verstöße einzurichten und die Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu den Inhalten zu schulen. Der Kodex umfasst als Anwendungsbereich die gesamte Organisation einschließlich aller Mitarbeitenden und Führungskräfte aller Regionen sowie direkte Lieferanten und Geschäftspartner. Er bildet die Basis für alle Lieferantenverträge. Er kann zusammen mit den Einkaufsbedingungen auf der CEWE-Website eingesehen werden und ist frei zugänglich. Diese transparente Kommunikation und regelmäßige Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner über den Verhaltenskodex informiert sind und die Inhalte der Richtlinie einhalten können. Im Berichtszeitraum hat die CEWE Group die jährliche Selbstauskunft für den BME abgegeben.

Das Leitbild der CEWE Group

Das Leitbild der CEWE Group definiert die Grundwerte und Grundsätze des Unternehmens, basierend auf Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung und der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze sowie allgemein anerkannter ethischer Grundsätze. Die wesentlichen Inhalte und damit verknüpften Ziele sind:

- Ehrliches und faires Verhalten: Fokus auf Ehrlichkeit, Integrität, Loyalität, Fairness, Toleranz und Offenheit in allen geschäftlichen Aktivitäten
- Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit: Streben nach Qualität, Effizienz, Innovationskraft und Wachstum durch Partnerschaft und Respekt vor jedem Einzelnen



- Umweltschutz und Ressourcenschonung: Verpflichtung zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien einschließlich der Ablehnung von Produkten, die mittels Kinderarbeit hergestellt wurden
- Verantwortung für Mitarbeitende: Förderung der Mitarbeiterbindung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Förderung der Mitarbeiterentwicklung durch eine partnerschaftliche Unternehmenskultur
- Gesellschaftliches Engagement: Eigentum wird als Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft gesehen, mit einem Fokus auf sozialen und gesellschaftlichen Leistungsbeitrag

Zudem betont das Leitbild die Wichtigkeit der Kommunikation der Inhalte an alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner, damit sichergestellt wird, dass die Werte in allen Geschäftsprozessen verankert sind. Es ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und öffentlich einsehbar, die enthaltenen Grundwerte und Grundsätze dienen als formale Grundlage für das Verhalten der Mitarbeitenden und der Führung der CEWE Group. Es gilt für die gesamte CEWE Group und umfasst alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und die Beziehung zur Gesellschaft. Im Rahmen eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses erfolgt die kritische Überprüfung und Weiterentwicklung des Leitbildes. Seine Erstellung wurde im Rahmen von Vorstandsberatungen intensiv diskutiert.

„The WE in CEWE“

Aufbauend auf dem Leitbild der CEWE Group ist die Wertedefinition „The WE in CEWE“ vom Vorstand geleitet und festgelegt worden. Sie umfasst und beschreibt die kulturelle Denkweise („Cultural Mindset“) der gesamten CEWE Group, also die Unternehmenskultur, die auf Respekt und Offenheit beruht. Dabei kommt dem Verständnis des „Wir-Gefühls“ eine zentrale Rolle zu. Integrität, Gleichberechtigung und Vielfalt gelten als Kernwerte. Folgende

Aspekte der Unternehmenskultur werden darin beschrieben:

- Nachhaltigkeit und langfristige Ausrichtung: „WIR handeln verantwortungsbewusst: Unsere langfristige wirtschaftliche Orientierung basiert auf aufrichtiger Partnerschaft – gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Kunden*innen und Geschäftspartnern sowie für das Umfeld, in dem wir leben und arbeiten.“
- Produkte und Dienstleistungen: „WIR sind überzeugt: Es kommt auf jedes Detail an. Unsere Leidenschaft ist, überragende Kundenerlebnisse durch Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität anzubieten – heute und in Zukunft.“
- Kundenorientierung: „WIR begeistern unsere Kunden: Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns und bauen langfristige Beziehungen auf, getragen von Qualität, Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit.“
- Innovation und Wandel: „WIR sind alle Innovatoren: Wir sind überzeugt, dass Veränderung Chancen eröffnet, die zu wirtschaftlichem Erfolg führen. Die Weiterentwicklung unserer Produkte & Dienstleistungen sowie die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht es uns, zu wachsen und dem Markt voraus zu sein.“
- Entrepreneurship & Ownership: „WIR handeln unternehmerisch: Wir treffen verantwortungsvolle Entscheidungen, um unser Unternehmen voranzubringen, und tragen alle zu unserem wirtschaftlichen Erfolg bei.“
- Gemeinschaft und Zusammenarbeit: „WIR sind ein Team. Wir setzen uns mit besonderem Einsatz füreinander und für das Unternehmen ein.“

Ombudsmann

Als Ergebnis interner Compliance-Grundsätze und Leitlinien, wie beispielsweise des CEWE Verhaltenskodex, des BME Code of Conduct oder der CEWE Grundsatzerklärung,

wurde das Konzept des Ombudsmannes in der CEWE Group etabliert. Ziel ist die Prävention von Wirtschaftskriminalität und der Schutz des Unternehmens vor Fehlverhalten, das zu Schäden und Reputationsverlusten führen könnte. Unter dem Begriff und hinter der Rolle des Ombudsmannes wird ein Beschwerde- und Meldesystem verstanden, das für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte zur Verfügung steht, um vertraulich Hinweise auf Verdachtsfälle zu geben. Die Verfügbarkeit ist nicht auf geografische oder fachliche Teile des Konzerns beschränkt. Der Ansatz bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette. Durch dieses Beschwerde- und Meldesystem fördert die CEWE Group ein sicheres Arbeitsumfeld und stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden und Stakeholder in die Integrität des Unternehmens.

Der Ombudsmann in persona wurde vom CEWE Group-eigenen Compliance-Officer ausgesucht, vorgeschlagen und von der bzw. für die gesamte CEWE Group zum Ombudsmann bestellt. Er fungiert als unabhängige Vertrauensperson und unterliegt der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) hat die CEWE Group interne Meldekanäle eingerichtet, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, anonym, sicher und vertraulich Verstöße gegen das Recht zu melden. Diese Meldekanäle sind so gestaltet, dass sie sowohl interne als auch externe Meldungen ermöglichen und den Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen sicherstellen.

Mitarbeitende, Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette sowie auch Kunden, Konsumenten und Endnutzer können ihre Anliegen und Bedürfnisse anonym und vertraulich per E-Mail, telefonisch und per Fax melden. Der Ombudsmann ist auf der Website der CEWE Group verlinkt, dort werden die verfügbaren Kommunikationskanäle angegeben. Das etablierte System gewährleistet eine sorgfältige Prüfung und angemessene Behandlung aller Meldungen, ohne die



Identität der Hinweisgeber offenzulegen. Die Inanspruchnahme des Ombudsmannes ist mit keinen Kosten für die Mitarbeitenden und Dritten verbunden.

Um eingehende Meldungen zu erfassen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, hat die CEWE Group Prozesse implementiert. Wenn die CEWE Group trotz der vorhandenen Vorsichtsmaßnahmen einen wesentlichen negativen Effekt auf Menschenrechte (beispielsweise Diskriminierung) oder einen Verstoß gegen den Datenschutz identifiziert, wird ein Regelverfahren zur Bewertung und Korrektur dieses Vorfalles vorgenommen, und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Sämtliche Verstöße werden von der CEWE Group entsprechend dokumentiert und finden Einfluss in die fortlaufende Verbesserung der bestehenden Prozesse.

Die CEWE Group stellt durch regelmäßige Schulungen sicher, dass alle Mitarbeitenden über die vorhandenen Strukturen und Prozesse zur Äußerung von Anliegen und Bedürfnissen informiert sind und diesen vertrauen. Diese Strukturen und Prozesse werden unter anderem durch die Grundsatzklärung, die Unternehmenswebsite sowie das Intranet kommuniziert. Auch erfolgt die Information der Mitarbeitenden z. B. im Rahmen der Compliance-Schulungen, die sowohl online als auch in Präsenz stattfinden, wie beispielsweise bei den Welcome Days, einer Veranstaltung für neue Mitarbeitende.

Die Effektivität der Maßnahmen wird regelmäßig bewertet. Bei Bedarf wird der Betriebsrat einbezogen. Zudem werden die Kommunikationskanäle überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Stakeholder entsprechen. Bislang nimmt die CEWE Group keine Bewertung vor, ob die Meldekanäle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette den einzelnen Arbeitskräften bekannt sind und ob sie von den Arbeitskräften der Wert-

schöpfungskette als vertrauenswürdig angesehen werden. Es gibt keinen generalisierten Prozess, der das Meldeverfahren überwacht und seine Effektivität beurteilt. Hier gibt es nur Individualverfahren.

Die CEWE Group unterstellt alle ihre Mitarbeitenden einer jährlich verpflichtenden Schulung hinsichtlich ihrer Unternehmenskultur.

CEWE Lieferantenkodex

Der CEWE Lieferantenkodex definiert die nicht verhandelbaren Mindeststandards, die bei Geschäftsvorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit zu beachten sind. Der Lieferantenkodex enthält Grundsätze zur Antidiskriminierung (im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes), zur Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, zum Anspruch an angemessene Vergütung sowie zur Einhaltung geltender Umweltstandards sowie zur Produktsicherheit. Diese Grundsätze wurden mit den Fachbereichen erarbeitet. Der Lieferantenkodex ist Voraussetzung für die Auftragsvergabe an externe Dienstleister. Er gilt für alle Geschäftspartner der CEWE Group und deren verbundene Unternehmen sowie deren Mitarbeiter. Die Geschäftspartner sind verantwortlich für die Weitergabe und Einhaltung des Kodex. Zur Überwachung und Einhaltung führt die CEWE Group regelmäßige Auditmaßnahmen bei ihren Partnern durch – gegebenenfalls durch einen bevollmächtigten Dritten. Die Geschäftspartner stellen in diesem Rahmen erforderliche Unterlagen zur Verfügung und gewähren den Zugang sowohl zu eigenen relevanten Bereichen als auch zu Subunternehmen und Zulieferern. Lieferanten aus Regionen, die nach den international anerkannten Amfori-BSCI-Richtlinien als kritisch eingestuft sind (beispielsweise in Asien), werden dabei mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft. Der Amfori-BSCI-Code of Conduct ist ein verpflichtendes Dokument, das den Amfori-Mitgliedern und ihren Geschäftspart-

nern dabei hilft, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihren globalen Lieferketten zu erfüllen. Die Überprüfung wird anhand eines internen Prüfdokuments vorgenommen, sodass die Lieferantenbesuche transparent dokumentiert und Details aus dem Betriebsrundgang festgehalten werden. Lieferanten aus China werden etwa alle zwei Jahre überprüft. Bei Verstößen behält sich die CEWE Group das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Hauptvertrages vor. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand. Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung und Kommunikation über Geschäftsprozesse und festgestellte Mängel.

Lieferantenhandbuch

Das Lieferantenhandbuch der CEWE Group beschreibt und formalisiert die Verfahren zur Beschaffung und Sicherstellung der Lieferantenverantwortung. Es umfasst Richtlinien für Lieferantenbewertungen und Einhaltung von Standards. Ziel ist dabei die Sicherstellung von Transparenz und Compliance in der Lieferkette sowie die Förderung von nachhaltigen Beschaffungspraktiken und eines nachhaltigen Lieferantenmanagements. Es besteht allerdings keine Verpflichtung gegenüber externen Standards. Das Lieferantenhandbuch umfasst interne Beschaffungsprozesse inklusive der Auswahl und Bewertung von Lieferanten. Sein Geltungsbereich bezieht alle Lieferanten ein, die für die CEWE Group Produkte und Dienstleistungen bereitstellen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden keine Interessenträger involviert. Verantwortlich für die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien ist der Einkauf. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Leistung der Lieferanten an die Geschäftsführung. Eine regelmäßige Kommunikation der Einkaufsrichtlinien und -prozesse innerhalb der CEWE Group sorgt für Transparenz.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Die Balance zwischen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen mit erfolgreichem Wirtschaften zu wahren



ren erfordert solide ethische Grundsätze. „Ehrliches und faires Verhalten“ umfasst bei der CEWE Group Werte wie Verlässlichkeit, Ehrlichkeit, Langfristigkeit, Anstand, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Die CEWE Group ist ein verlässlicher Partner und erwartet, dass in allen Belangen des Geschäfts die geltenden Gesetze und Vorschriften beachtet werden. Daher akzeptiert die CEWE Group keinerlei Verhalten, das die eigene Integrität infrage stellt oder gefährdet.

Die CEWE Group fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet und setzt dabei auf innovative Qualität und Leistung. Rechtswidrige Absprachen oder Scheinangebote lehnt die CEWE Group ab. Daraus folgt, dass Aufträge weder durch das Gewähren noch durch das Anbieten von unberechtigten Vorteilen erlangt werden sollen.

Die CEWE Group strebt mit ihren Partnern eine langfristige gemeinsame Zusammenarbeit an. Hierfür ist ein vertrauensvoller, offener und transparenter Umgang unter Berücksichtigung der Rechte, Rechtsgüter und Interessen der jeweils anderen Seite unerlässlich. Der vertrauensvolle, langfristig ausgelegte Umgang mit Lieferanten und Handelspartnern hat sich wirtschaftlich bewährt – gerade in Zeiten von globalen Krisen mit starken Preisschwankungen und Disruptionen in etablierten Lieferketten. Im Lieferantenkodex sind soziale und ökologische Mindestanforderungen festgehalten, die in der Zusammenarbeit mit der CEWE Group eingehalten werden müssen. In der Einkaufsrichtlinie sind Regeln festgeschrieben, die den Kontakt mit Lieferanten definieren. Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, wird die zeitnahe Bearbeitung eingehender Rechnungen sichergestellt, idealerweise innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist.

Die Rechnungsbearbeitung erfolgt über ein elektronisches Tool, welches die Einhaltung der Zahlungsfristen unterstützt. Dies geschieht durch:

- Ständigen Zugriff der Buchhaltung auf den aktuellen Bearbeitungsstand der Rechnungen, wodurch erforderliche Freigaben bei drohendem Zahlungsverzug aktiv eingefordert werden können.
- Automatische Erinnerungen an alle Personen, die zur Freigabe einer Rechnung aufgefordert sind, sobald ein Zahlungsverzug droht. Diese Erinnerungen basieren auf Eskalationsfristen, die im Customizing des Rechnungsprüfungstools hinterlegt sind und sich an den im System hinterlegten Zahlungsbedingungen orientieren. Mit einem definierten Vorlauf zum Zahlungsziel werden die aktuellen Bearbeiter über das Tool benachrichtigt. Bei ausbleibender Reaktion wird die Rechnung an die jeweiligen Vorgesetzten weitergeleitet, um den Bearbeitungsprozess sicherzustellen.

Zum 1. Januar 2023 trat in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachzukommen. Die CEWE Group hat zum jetzigen Zeitpunkt im Inland die 3.000 Mitarbeitenden überschritten und ist bereits seit dem 1. Januar 2023 konform mit dem LkSG. (<https://www.cewe-group.com/de/nachhaltigkeit/unternehmen/nachhaltigkeitsmanagement/lieferkette.html>) In der Einkaufsrichtlinie sind Regeln vorgeschrieben, die den Kontakt mit Lieferanten definieren.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD wurde das Thema „Korruptions- oder Bestechungsfälle“ als unwesentlich eingestuft. Daher wird nicht über Konzepte zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption berichtet.

Kennzahlen und Ziele

Gegenwärtig liegen keine Ziele im Bereich Governance und Compliance vor. Darüber hinaus ist die Einführung solcher Ziele derzeit nicht geplant. Das Unternehmen verfolgt die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht nach und hat entsprechend keine Zielvorgaben sowie keine qualitativen oder quantitativen Indikatoren zur Fortschrittsbewertung festgelegt.

Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

Im Berichtszeitraum sind der CEWE Group keine Korruptions- oder Bestechungsfälle gemeldet geworden.

Zahlungspraktiken (G1-6)

Die am häufigsten genutzte Zahlungsbedingung beträgt 14 Tage. 24,5 % der Zahlungen erfolgen nach dieser Standardzahlungsbedingung. Im Berichtszeitraum fanden keine offenen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug statt. Die Zahlungspraktiken werden grundsätzlich in der Einkaufsrichtlinie der CEWE Group festgehalten.

Die CEWE Group behält sich im Rahmen der teilweisen Anwendung der ESRS das Recht vor, den Datenpunkt G1-6-33a nicht zu berichten.



ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
Allgemeine Angaben			
Grundlagen für die Erstellung			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	S. 96	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 97	
Governance			
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 98	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 102	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 108	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 108	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 108	
Strategie			
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 109	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 113	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Wird in den themenspezifischen Standards berichtet
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 116	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 122	
Themenbezogene ESRS			
Umweltinformationen			
E1 – Klimawandel			
E1 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		n/a
E1-1	Übergangsplan für Klimaschutz	S. 123	
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 123	
E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 120	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 125	



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimastrategien	S. 127	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	S. 128	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 129	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 130	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 133	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung		Nicht wesentliches Thema
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen		Wesentliches Thema, Phase-in
E2 – Umweltverschmutzung			
E2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 121	
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 124	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 137	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 138	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		Nicht wesentliches Thema
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	S. 138	
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		Wesentliches Thema, Phase-in
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 138	
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 138	
E4 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 121	
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 139	
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 140	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt & Ökosystemen	S. 140	
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen		Nicht wesentliches Thema
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		Wesentliches Thema, Phase-in
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 122	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 142	



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 145	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 145	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 146	
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 148	
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Wesentliches Thema, Phase-in
Sozialinformationen			
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 154	
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 154	
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 157	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 158	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 159	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 159	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 163	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 163	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens		Nicht wesentliches Thema
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 165	
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 165	
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 165	
S1-11	Soziale Absicherung		Nicht wesentliches Thema
S1-12	Menschen mit Behinderungen	S. 96	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 161 f.	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 165	
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S. 155, 162	Wesentliches Thema, Metriken Phase-in
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 166	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 166	



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS	Inhalt	Seite	Anmerkungen
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 166	
S2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 166	
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 167	
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 168	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 169	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 169	
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 171	
S4 – Verbraucher und Endnutzer			
S4 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 171	
S4 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 171	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 173	
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 175	
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 175	
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 176	
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 177	
Governance-Informationen			
G1 – Unternehmensführung			
G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 98	
G1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 121	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 178	
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 181	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 182	
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 182	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		Nicht wesentliches Thema
G1-6	Zahlungspraktiken	S. 182	

Ausgelassene Datenpunkte: ESRS 2 GOV-5-36c, E2-5-34, E3 IRO-1, E5 ESRS 2 SBM-3-48-ci, E5-4-31c, E5-5-36a, S1 ESRS 2 SBM-3-14b, G1 ESRS 2 MDR-A-68, G1-6-33a



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1, 3	x	S. 100
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	3	x	S. 100
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	1	x	S. 108
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	1, 2, 3		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	1, 3		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	1, 3		n/a
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	3		n/a
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	4	x	S. 123
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	2, 3		n/a
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	1, 2, 3	x	S. 128
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	1	x	S. 129
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	1	x	S. 129
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	1	x	S. 129
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	1, 2, 3	x	S. 130
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	1, 2, 3	x	S. 131
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂	4	x	S. 133
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	3		n/a
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	2		n/a

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	2		n/a
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen	2		n/a
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	3		n/a
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	1		n/a
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	1		n/a
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	1		n/a
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	1		n/a
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	1		n/a
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	1		n/a
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 a i	1	x	S. 138
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 b	1	x	S. 139
ESRS 2 – SBM-3 – E4	16 c	1	x	S. 138
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	1	x	S. 138
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	1		n/a
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	1		n/a
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	1	x	S. 146
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	1	x	S. 148
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	1	x	S. 154
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	1	x	S. 154
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	1	x	S. 157



→ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
ESRS-Index

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	3	x	S. 157
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	1	x	S. 157
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	1	x	S. 157
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	1	x	S. 159
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	1, 3	x	S. 165
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	1	x	S. 165
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1, 3	x	S. 166
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	1	x	S. 166
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	1	x	S. 166
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 166
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	1	x	S. 166
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	1	x	S. 168
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	1	x	S. 167
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 168
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	3	x	S. 168

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{1, 2, 3, 4}	Wesentlich	Seitenangabe
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	1	x	S. 169
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	1		n/a
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	1, 3		n/a
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	1		n/a
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	1	x	S. 173
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	1, 3	x	S. 174
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	1	x	S. 176
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	1		n/a
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	1		n/a
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	1, 3	x	S. 182
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	1		n/a

¹ SFDR-Referenz.

² Säule-3-Referenz.

³ Benchmark-Verordnungs-Referenz.

⁴ EU-Klimagesetz-Referenz.



→ Berichte zur Unternehmensführung
Risikomanagementsystem

Oldenburg, 25. März 2025

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –

Yvonne Rostock
(Vorstandsvorsitzende)

Patrick Berkhouwer

Dr. Reiner Fageth

Carsten Heitkamp

Dr. Olaf Holzkämper

Thomas Mehls



Anhang: Beschreibung wesentlicher Kennzahlen

Inhaltliche Definition wesentlicher, im zusammengefassten Lagebericht verwendeter Kennzahlen

Anlagevermögen

Sachanlagen zuzüglich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und der Finanzanlagen

Brutto-Cash Flow

Ergebnis nach Steuern zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Brutto-Finanzschulden

Summe aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten; siehe auch Finanzverbindlichkeiten

Brutto-Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte ohne liquide Mittel

Capital Employed (CE)

Netto-Working Capital zuzüglich der langfristigen Vermögenswerte und der liquiden Mittel

Capital Invested (CI)

Eigenkapital zuzüglich der nicht operativen Schulden und der Brutto-Finanzschulden

Days Working Capital

Laufzeit des Netto-Working Capital in Tagen, gemessen am Umsatz des abgelaufenen Quartals

EBIT

Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis

EBITDA

Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis und Abschreibungen

EBT

Ergebnis vor Ertragsteuern

Eigenkapital

Rechnerisch der gemäß IAS 32 geltende Residualanspruch auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen

Eigenkapitalquote

Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital; rechnerisch das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Finanzverbindlichkeiten

Als solche ausgewiesene langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ohne bilanziell unter anderen Linien ausgewiesene verzinsliche Rückzahlungsansprüche

Free-Cash Flow

Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich Cash Flow aus Investitionstätigkeit (beides gemäß Kapitalflussrechnung)

Freefloat

Auch Streubesitz, bezeichnet den Anteil der frei handelbaren Aktien des Unternehmens am Markt

Fremdkapital

Summe der unter den Passiva als langfristige und kurzfristige Schulden ausgewiesenen Werte

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung

Kapitalrentabilität

Siehe Return on Capital Employed



→ Beschreibung wesentlicher Kennzahlen

Kurzfristige übrige Schulden

Kurzfristige Steuerrückstellungen, kurzfristige übrige Rückstellungen, kurzfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten sowie kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Liquiditätsquote

Rechnerisch die liquiden Mittel im Verhältnis zur Bilanzsumme

Netto-Cash Flow

Brutto-Cash Flow abzüglich der Investitionen

Netto-Cash-Position/Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel; wenn die Differenz negativ ist, spricht man von Netto-Cash-Position, andernfalls von Netto-Finanzschulden

Netto-Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte ohne liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Schulden ohne kurzfristige Sonderposten für Investitionszuwendungen und ohne kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Nicht operative Schulden

Lang- und kurzfristige Sonderposten für Investitionszuwendungen, langfristige Rückstellungen für Pensionen, langfristige passive latente Steuern, langfristige übrige Rückstellungen, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie langfristige übrige Verbindlichkeiten

NOPAT

EBIT abzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern

Operative Investitionen

Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe

Operatives Netto-Working Capital

Vorräte plus kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

POS

Point of Sale ist der Verkaufsort, d. h. die Ladengeschäfte der Handelspartner und die eigenen Einzelhandelsfilialen

Return on Capital Employed (ROCE)

Ergebnis vor Steuern und vor dem Finanzergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Capital Employed; rechnerisch wird zur Ermittlung grundsätzlich die Zwölf-Monats-Perspektive gewählt, um eine rollierende Jahresrentabilität zu zeigen

Return on Capital Employed (ROCE) vor Restrukturierung

Ergebnis vor Steuern und vor dem Finanzergebnis (EBIT), bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen im Verhältnis zum Capital Employed

Sonstige betriebliche Cash Flows

Veränderungen aus den gezahlten Steuern sowie Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen

Sonstiges Brutto-Working Capital

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte

Sonstiges Netto-Working Capital

Sonstiges Brutto-Working Capital abzüglich der kurzfristigen übrigen Schulden

Working Capital-induzierter Cash Flow

Veränderungen aus dem Netto-Working Capital

Hinweis:

Wenn in diesem Finanzbericht über Digitalfotos gesprochen wird, beinhaltet die Zahl immer die CEWE FOTOBUCH Prints sowie die Bilder der Foto-Geschenkartikel. Die CEWE FOTOBUCH-Exemplare schließen alle in der CEWE-Gruppe produzierten Fotobücher ein.

Alle Zahlenangaben werden grundsätzlich mit möglichst exakten Werten gerechnet und in der Darstellung kaufmännisch gerundet. Dadurch können speziell zum Beispiel bei Summenbildungen oder Veränderungsrechnungen Rundungsabweichungen entstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den vom Anhang in den Abschnitten „(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ und „(5) Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung und des Aufsichtsrats“ aus verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b und 315b HGB sowie die in Abschnitt „Berichte zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die CEWE-Kunden-Charta, auf die in Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und deren Inhalte als ungeprüft gekennzeichnet sind, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024; unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts, auf den aus dem Anhang verwiesen wird; und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und der CEWE-Kunden-Charta.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a. Im Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, wird unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ein Betrag in Höhe von EUR 140 Mio. (19,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die gesetzlichen Vertreter der CEWE Stiftung & Co. KGaA haben zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen wird durch die gesetzlichen Vertreter grundsätzlich ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der jeweilige Buchwert der Anteile wird dem so ermittelten Eigenkapitalwert gegenübergestellt und im Falle einer dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Gesamtunternehmenswerte werden grundsätzlich als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“ und „(1) Einzelposten des Anlagevermögens“ des Anhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und der dazu erforderlichen Schätzverfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme und der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze verschafft sowie eine Aufbauprüfung der Kontrollen vorgenommen. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Durchführung der Bewertung der Anteile und der dazu erforderlichen Schätzverfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme und der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze beurteilt. Wir haben in diesem Zusammenhang die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt. Unter anderem haben wir beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogenen Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Discounted-Cashflow-Modell korrekt erfolgen. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme insbesondere durch Abgleich dieser Werte mit denen der Planungen für die verbundenen Unternehmen sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Wir haben hierzu umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der untersuchten Planungen eingeholt. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Kapitalkostensätze durch die gesetzlichen Vertreter herangezogenen Parameter anhand einer Abstimmung mit Marktdaten beurteilt. Für einzelne Bereiche unserer Prüfung haben wir zudem interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem,
- die Inhalte der CEWE -Kunden-Charta und

- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 47e843b6cbf3cc6dfee23893ffffa2acb6ee8a09a0b7c8244b02e4bb08da6f5c aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Arno Probst.

Hamburg, den 26. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Arno Probst
0FDD2B83EB3B43C...

Prof. Dr. Arno Probst
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
von Behr
9212F74D5D0C4BE...

Georg von Behr
Wirtschaftsprüfer

